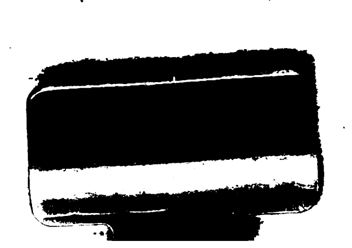
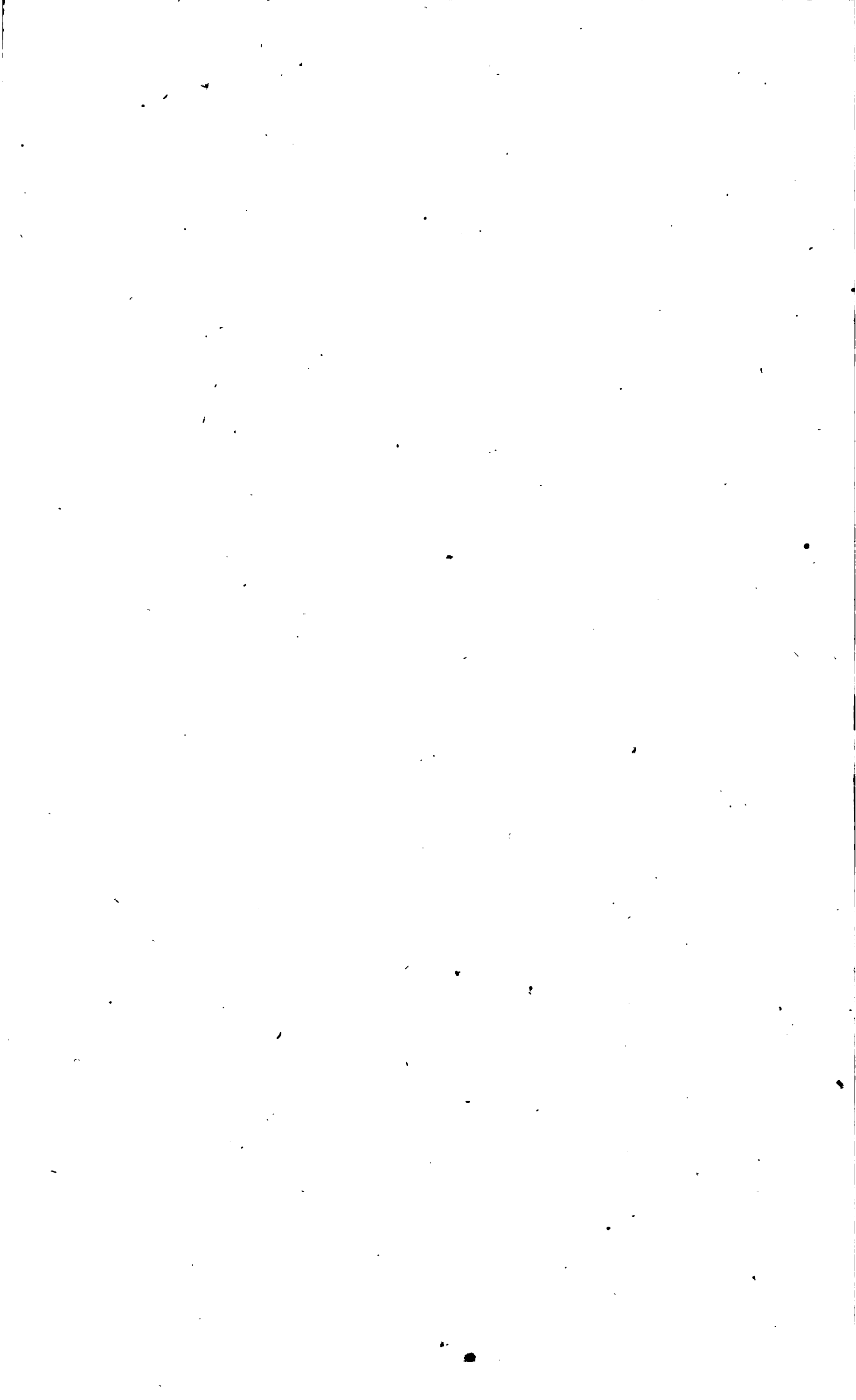






Geschichte

der

Staatswissenschaft

von

J. Weitzel.

Erster Theil.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1832.

Geschichte

der

Staatswissenschaft

von

[illegible]

Erster Theil.

[illegible]

Vorwort.

Verbürgten die Zeit und die Mühe, welche man auf die Bearbeitung eines Gegenstandes verwendet, den Werth desselben und den Erfolg der Anstrengung, die er gekostet, dann, dürfte ich diese Schrift dem Publicum unbesorgt übergeben. Ueber dreißig Jahre hat sie mich beschäftigt, in guten und bösen Tagen, mit öfteren Unterbrechungen freilich, die abwechselnde Schicksale und vielfältige Berufsgeschäfte herbeiführten. Ich habe ihr die feierlichsten Stunden meines Lebens geweiht, in denen ich mich den ernsten Betrachtungen über die Vergangenheit hingab, die mich mit Trost, aber oft auch mit Besorgnissen für die Gegenwart und die Zukunft erfüllten. Wenn mir Alles fehlte, was den Beruf eines Schriftstellers begründet, Andere zu belehren, dann fehlte mir doch das aufrichtige Forschen nach Wahrheit so wenig, als der gute Wille nützlich zu seyn. Ich habe viel gelesen, um mich zu unterrichten, aber noch mehr gedacht. Ich lege dieß Bekenntniß ab, das mir nicht schwer wird,

so nachtheilig es auch meinem gelehrten Rufe seyn würde, wenn ich nach ihm streben dürfte.

Die lange Zeit, in der ich mit dieser Schrift beschäftigt war, muß auch die Ungleichheit in ihr erklären, da bald das warme Gefühl vorherrscht, bald der kalte Gedanke. Jenes gehört dem jugendlichen Alter an, mit seiner kräftigen Lebensfülle, die kräftigen Muth gibt. An dem Frühlingsmorgen des Lebens sieht das fröhliche Auge der Jugend über eine duftende Welt von Blumen, die noch keine Täuschung geknickt oder entblättert hat, auf den Tag und sein Werk hin, dessen Mühe und Gefahren sie sich gewachsen fühlt. Die Liebe zum Guten gibt den Glauben an dasselbe und stärkt das Herz mit der Hoffnung, es verwirklicht zu sehen. Das Schlechte erbittert nur, und streckt den rüstigen Arm zum Kampfe gegen es aus. Der Gedanke dagegen ist die Frucht der Erfahrung, die erst reifen kann, wenn die Blüthen abgefallen sind. Am Abend sieht man auf den Tag und sein Werk zurück, die nicht mehr, wie eine zu entdeckende Welt voll gaukelnder Möglichkeiten poetisch vor, sondern als eine entdeckte, wirkliche prosaisch hinter uns liegen. Die jugendliche Zukunft mit ihren schönen Hoffnungen und Verheißungen ist zur ernsten Vergangenheit, mit Täuschungen und vergeblichen Anstrengungen, gealtert. Die Bosheit und Schlechtigkeit, mit der Lüge, Heuchelei und der trotzigen Gewalt im Bunde, gegen die wir uns müde gerungen, von der Schlauheit belächelt, von der Einfalt verkannt, selbst von den Bessern auf-

gegeben, denen der Erfolg ein Gottesurtheil ist, erbittern wohl noch; aber das bittere Gefühl ist ein stiller, verzehrender Gram; er streckt den Arm nicht rasch zum beherzten Kampfe, weil die Zuversicht auf den Erfolg fehlt. Wir sind älter, klüger, gelehrter und vorsichtiger geworden. Ob auch besser? ob glücklicher? Jedes Alter hat seine Rechte und sein ihm zugetheiltes Loos. Was die Naturordnung bringt, muß der Mensch nehmen, ob freiwillig oder gezwungen, ob mit oder ohne Dank, das ist seine Sache; die Ordnung der Natur stört es nicht in ihrem Gange. Reicher sind wir an Erfahrungen und Kenntnissen geworden, aber ärmer an Hoffnungen und Genüssen. Am schmerzlichsten ist wohl, daß mit den Jahren die Arme, welche sich ausbreiteten, um eine Welt voll Liebe an das glühende Herz zu schließen, durch Liebe zu beleben und zu beglücken, leer über der einsamen Brust zusammenfallen. Dem ist dann das Höchste geworden, der für eine verlorne ganze Welt eine glückliche, beschränkte Häuslichkeit gefunden hat. An dem Punkte der Herbst-Tag- und Nachtgleiche des Lebens angekommen, wo der Gedanke sich mit dem Gefühle ins Gleichgewicht gesetzt hat, und sein düsterer Ernst die freundliche Gemüthlichkeit zu verdrängen anfängt; wo durch manche schmerzliche Erfahrung übereilte Hoffnungen und Wünsche zurecht gewiesen worden; in diesem Alter kann man nur Wenige mehr achten, selbst auf diese nicht immer zählen, Viele bedauern, aber ihnen doch wohl wollen, Einige sogar hassen oder

verachten, die vielleicht nur zu bedauern sind; denn der Schlechte und Böse ist auch ein Unglücklicher. Zweifelt ihr daran, dann fragt euch selbst, ob ihr wohl, ihr nämlich, die ich achte, ob ihr mit ihm, den der Schein des Glücks blendend umgibt, tauschen möchtet!

Was aber sind Einzelne in dieser Zeit voll Gewitterstürmen und Erdbeben, die Völker bewegen und Länder erschüttern? Zwei sich feindliche Geister haben die Welt geschieden und führen die zwiespaltigen Theile gegen einander zum Kampfe, den nur der entschiedene Sieg des einen und die gänzliche Niederlage des andern enden kann. Licht und Finsterniß, gesetzmäßige Freiheit und Willkürherrschaft liegen im Streite, und es wird kein Friede, bis der Streit geschlichtet ist durch die Gewalt für oder gegen das Recht. Noch ist die Entscheidung ungewiß; aber die Freiheit und das Recht gleichen jenem fabelhaften Sohne der Erde, dem die Mutter durch jede Berührung neue Kräfte gab, und den sie so, selbst durch seinen Fall, zum Siege stärkte. Eine zuvor gewaltsam oder freundlich vereinte Welt trennt sich in Zwist und Hader, und gibt das erschütternde Schauspiel der feindlichen Brüder, nur diesen darin ungleich, daß jetzt der Verstoßene und Enterbte seinen vorenthaltenen Antheil an der elterlichen Verlassenschaft in Anspruch nimmt. Es ist darum auch für die, welche die Noth auf den Kampfplatz gestellt, und ihre Kraft in die ersten Schlachtreihen berufen hat, keine Zeit des Genusses

und der friedlichen Muße, sondern der Entbehrung und Anstrengung; denn jeder Krieg, auch der menschlichste, muß morden und verwüsten. Es ist eine Zeit des gewaltsamen Uebergangs aus einem Zustande in einen andern; jener will sich erhalten, und soll von denen erhalten werden, die Vortheile aus ihm ziehen. Dieser will seine Stelle einnehmen, zu der er sich berufen fühlt, und für ihn sind Alle, die sein Recht erkennen und sein Bedürfniß begreifen. Die Krämpfe und Zuckungen, welche die Staaten quälen, sind die Geburtswehen der Zeit, deren Schoße sich die Frucht entwindet, die sie empfangen und ausgetragen hat. Was geschieht, muß geschehen, weil es nur die Folge dessen ist, was vorausgegangen. Es ist die Saat, in früheren Jahrhunderten ausgestreut, von den folgenden entwickelt, in dem gegenwärtigen gereift zur Ernte. Wie die Frucht sich von der Pflanze löset, die sie getragen, so muß die Wirkung der Ursache folgen, die sie erzeugt; und wie sich die Geschlechter verdrängen und ersetzen, so die Thaten der Geschichte, der Inhalt des öffentlichen Lebens, der Zustand der Gesellschaft.

Die Völker haben unendliche Fortschritte gemacht; sie begreifen den Zweck des Staates, wie die Bestimmung der Regierung; und so erkennen sie ihre Rechte, denen Pflichten gegenüberstehen. In der Masse der Nationen ist eine politische Bildung, von der die meisten Staatsmänner und die Hofbeamten

keine Ahnung haben, weil sie meinen, sie hätten dafür gesorgt, daß nur zum Volke komme, was mit Erlaubniß der Obern Zugang zu ihm hat. Der allgemeine, tiefe Eindruck, den Griechenland und Polen — dieses neue Seitenstück zum schönsten Alterthum — gemacht, die begeisternde Theilnahme, die sie gefunden, die tiefe Bewegung, die ihr heldenmüthiges Benehmen und ihr tragisches Schicksal hervorgebracht, ließen einen Blick in die Tiefe der Gemüther thun, der ihre wahre Stimmung offenbarte. Die Verständigen erkannten sie, und begriffen, daß wenn man die Bewegung leiten wolle, es nöthig sey, sich ihr anzuschließen; daß, um keinen Vertilgungskrieg zu führen, man vermittelnd zwischen die streitenden Parteien treten müsse; daß nur durch Aufgeben des Unhaltbaren das Uebrige zu retten sey; daß ein freundliches Entgegenkommen und freiwilliges Zugestehen dessen, was sich auf die Dauer doch nicht versagen läßt, für Großmuth gälte, und ein dankbares Anerkennen finde, da man als gute Beute nimmt, was dem Widerstrebenden abgerungen wird, der sich dadurch zum Feinde macht. Das erkannten die Verständigen; aber der Verstand gelangt nicht immer zur Herrschaft der Welt, und oft nur im Dienste selbstsüchtiger Vorurtheile und Leidenschaften. So lange der Kampf nun auch währen, und welche Opfer er auch kosten mag, so viel scheint gewiß, daß der Sieg sich endlich für das Recht und das Gesetz, das dieses Recht gibt und sichert, entscheiden werde, und

nur gerechte und gesetzmäßige Regierungen auf Fortdauer rechnen können.

Die Freiheit hat allerdings ihre Gefahren, und oft große Gefahren, besonders in der Uebergangsperiode von der Sklaverei zu ihr, wo die Völker jene nicht mehr ertragen können, und diese noch nicht mit Geschick zu gebrauchen wissen. Zu Allem, was der Mensch mit Erfolg zu Stande bringen soll, gehört Fertigkeit; Fertigkeit aber wird nur durch Uebung erworben. Mit Recht nennt man die Gewohnheit eine zweite Natur; denn sie vermag selbst die Unnatur an die Stelle der Natur zu setzen. Bedarf es nicht der Uebung, daß wir unsern eigenen Leib ohne Gefahr und Nachtheil gebrauchen können? Ungeschickt steht die Hand sich selbst im Wege, und das tauglichste Werkzeug wird in ihr verderblich, hat sie nicht in seinem Gebrauche einige Fertigkeit erlangt. Das Auge sieht das Ferne nah, und das Nahe fern, bis es durch Uebung den Zwischenraum zu messen gelernt. Zum aufrechten Gange gehört Fertigkeit, und nur durch manchen Fall wird sie erlangt. Wie! soll der Mensch vielleicht nicht aufrecht gehen lernen, weil er, um diese Fertigkeit zu erwerben, über seine eigenen Beine fällt? Man wundert sich, daß Völker, die eben aus dem Kerker der Sklaverei entflohen, und die Last der Ketten von sich abgeworfen, nicht die würdige Haltung und den sichern Gang des freien Mannes haben. Darf man sich wundern, daß der Unglückliche geblendet in dem Lichte steht, und nur

mit Schmerz den Strahl der Sonne fühlt, wenn Jahre lang er in der Nacht unterirdischer Gefangenschaft geschmachtet? daß er gebeugt den eigenen Körper nicht zu tragen weiß, wenn Ketten ihn gepreßt zusammenhielten? Die Freiheit hat ihre Gefahren, und besonders die Freiheit der Presse, dieses wunderbare Mittel, aus stiller Einsamkeit und besonnener Zurückgezogenheit zu allen Zeiten und zu allen Völkern zu sprechen; aber diese Gefahren werden sich durch die Uebung verlieren, oder wenigstens sehr vermindern, wenn die Menschen die Fertigkeit erworben haben, die Freiheit zu gebrauchen. Der Gebrauch aber nur gibt diese Fertigkeit.

Zu zeigen, welche Mittel die Staatswissenschaft angewendet, oder vorgeschlagen hat, den Völkern diese Fertigkeit beizubringen, oder zu entziehen; was Gesetzgeber und Staatsmänner gethan und angerathen, um dem Menschen im Staate seine Rechte und sein Glück zu sichern, die ohne Freiheit nicht bestehen können, oder ihn darum zu betrügen und sie ihm zu rauben, das ist die Aufgabe dieser Schrift. Sie soll zeigen, welche Wege die Staaten eingeschlagen, um den Zweck ihrer Einrichtung zu erreichen; was die Gesetzgeber gethan, um den Menschen dem Ziele seines Daseyns in der Gesellschaft entgegen zu führen; was Weise und Gelehrte ersonnen, um ihn frei und glücklich zu machen, das heißt, ihn in die Lage zu setzen, seine Bestimmung zu erreichen. Dann erlaube ich mir, an der geeigneten Stelle, die eigene Meinung

vorzutragen, um den Gegenstand nach Vermögen aufzuklären. Mir that es wohl, durch meine Untersuchungen die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß der Mensch in der Gesellschaft seiner endlichen Bestimmung näher gekommen, zum Genusse der Freiheit und des Rechts fähiger geworden, und zu jenem Grade von politischer Bildung gelangt sey, der es gefährlich, selbst unmöglich macht, ihm ferner die Güter vorzuenthalten, die, der Bestimmung der Natur gemäß, sein Erbtheil sind. Es gereicht mir zur Freude, diese Ueberzeugung hier auszusprechen.

Ich habe gewöhnlich nur die Werke, selten die Stellen angeführt, welche Angaben und Thatsachen begründen. Hätte ich, nach übrigens löblichem Brauche, anders verfahren, und meine Autoritäten förmlich als Zeugen abhören wollen, dann wäre meine Schrift ein ansehnliches Buch, mit mehr Noten als Text, geworden. Ich selbst würde dadurch bedeutend an Ansehen gewonnen haben; aber auf die Mittel, zu gewinnen, verstehe ich mich schlecht, und mir war es auch darum zu thun, daß die Leser gewinnen möchten. Wie Viele schlagen aber die angeführten Quellen und Autoritäten nach, um sich ihrer Uebereinstimmung mit der Aussage des Schriftstellers, der sie benutzt hat, zu versichern?

Mein Werk zerfällt in drei Abtheilungen. Die erste umfaßt die Geschichte der Staatswissenschaft von ihrem Entstehen bis zum Untergange des römischen Reichs; die zweite geht vom Untergange des

römischen Reichs bis zum Ausbruche der französischen Revolution, und die dritte umfaßt den äußerst reichen Zeitraum vom Anfange der französischen Revolution bis auf unsere Tage.

Das ist es, was ich dem geneigten oder ungeneigten Leser über das Buch zu sagen hatte, welches ich ihm vorzulegen mich beehre, und übrigens ohne alle Capitulation auf Gnade und Ungnade übergebe.

Inhalt.

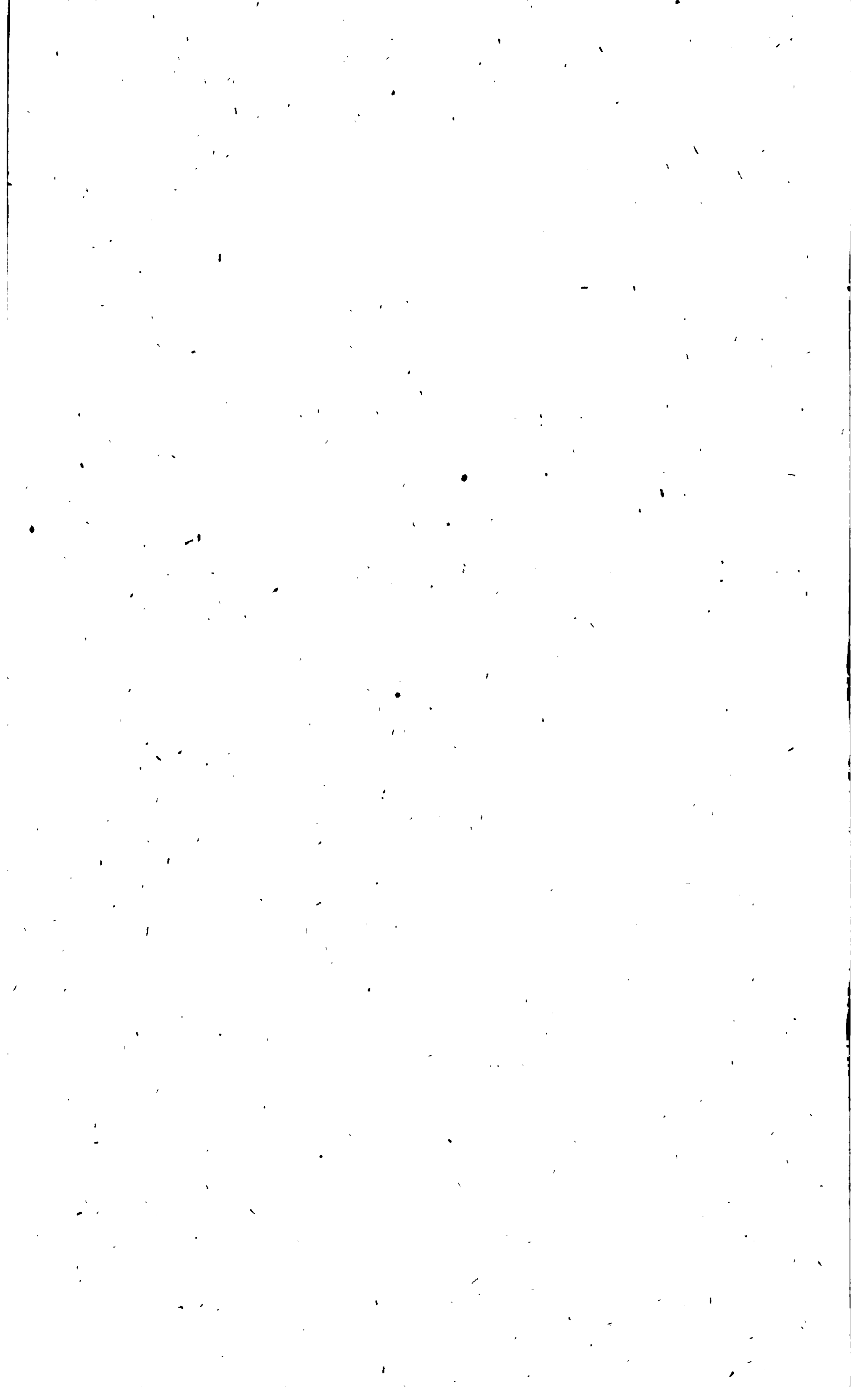
Erste Abtheilung.

Geschichte der Staatswissenschaft von ihrem Entstehen bis zum Untergange des römischen Reichs.

Zweite Abtheilung.

Geschichte der Staatswissenschaft vom Untergange des römischen Reichs bis zur französischen Revolution.

Geschichte
der
Staatswissenschaft.



Erste Abtheilung.

Geschichte der Staatswissenschaft von ihrem Entstehen bis zum Untergange des römischen Reichs.

§. 1.

Entstehen der Staatswissenschaft.

Der Staat ist älter als die Staatswissenschaft, die Theorie jünger als die Erfahrung, welche durch jene geordnet und auf Regeln und Grundsätze zurückgeführt wird. Der Mensch sieht sich im Staate, ehe er daran denkt, in denselben treten zu wollen, wie er selbst wird, als Kind zum Jüngling heranwächst, und dann zum Manne reift, ohne sich des Uebergangs in die verschiedenen Lebensalter bewußt zu seyn. Erst nachdem er die mancherlei Verhältnisse und Zustände hinter sich hat, denkt er darüber nach, erforscht die Ursachen derselben, überlegt und vergleicht und bemerkt, wo und wie es anders, also auch besser oder schlimmer hätte werden können. Die erste Führerin des Menschen ist die Natur, und sie übt über ihn eine fast unbegränzte Herrschaft, bis er, in ihrer Schule erzogen, sie selbst beherrschen lernt. Die ersten Staaten sind Naturstaaten, wie sie das Bedürfniß von Zeit und Ort, und die Neigungen und Leidenschaften der Menschen gestalten. Diese berühren sich freundlich oder feindlich, und brauchen zur Richtung und Schlichtung ihrer Verhältnisse eine Norm, einen Richter, der in ihrer Sache entscheidet, über die sie, als ihre eigene, nicht selbst entscheiden können. So lange nur eine Familie beisammen ist, übt der Familienvater das Regenten- und Richteramt. Hat sich die Anzahl derselben vermehrt, dann

müssen die gemeinschaftlichen Angelegenheiten von allen Familienvätern gemeinschaftlich berathen, oder von Einigen, oder Einem geordnet werden. Das gemeinschaftliche Zusammenhalten und Zusammenwirken zur Handhabung des innern Friedens und der äußern Sicherheit erzeugt den Staat. Die innern Verhältnisse der Familien machen ihn so nöthig, als die äußere Lage, die den Menschen mit Seinesgleichen, die nicht zu dem Gemeinwesen gehören, von dem er ein Theil ist, mit den Thieren oder der willenlosen Natur feindlich zusammenführen kann. Es wird nicht daran gedacht, einen Staat zu bilden, sondern die Gefahren des Augenblicks abzuwenden, sich gegen Räubereien und Feindseligkeiten zu schützen, und mit vereinter Kraft zu erreichen, was der Kraft des Einzelnen, oder auch Weniger unerreichbar ist. Dieses Bedürfniß der Gesellschaft benutzen der Eigennutz, die Habsucht, die Klugheit und List, und die überlegene körperliche und geistige Kraft Einzelner, um sich die Leitung der Uebrigen anzueignen. Die Natur schon hat die Anlagen und Kräfte der Menschen ungleich vertheilt, und dadurch zur Herrschaft und Sklaverei den Grund gelegt, und der Mensch, stolz, herrschsüchtig, selbstsüchtig, eigennützig, wie er ist, bauet auf diesem Grunde fort, und die Gesellschaft wird bald, wo sie auch immer besteht, das Werkzeug und das Opfer aller jener Leidenschaften, deren Ausbrüche, roh und grausam, oder fein und listig, fast einzig die Geschichte füllen.

Die ersten Staaten sind, wie gesagt, Natur- oder Nothstaaten, weil sie, ohne Ueberlegung und Absicht durch den natürlichen Gang der Dinge, durch innere oder äußere Noth gebildet worden sind. Von einem Vertrage, von Verfassungen und Grundgesetzen, welche die Verhältnisse der Gesellschaft auf kommende Fälle vorsichtig ordneten, konnte nicht die Rede seyn. Es gab noch keinen Stoff zu ordnen, der erst gegeben werden mußte; Gefahren ließ sich nicht vorbeugen, Wohlthaten ließen sich nicht sichern, die man erst kennen lernen sollte. Die Menschen mußten erfahren haben, ehe es eine Erfahrung für sie geben konnte. Ueberlegung, Prüfung und Würdigung

der Mittel zu einem Zwecke traten ein, da man den Zweck wußte, den man wollte, und die Mittel kannte, die zu ihm führten. Gesetze, Verfassung, waren nicht mit dem Staate, oder nur als Erzeugnisse der Noth, der Leidenschaften, der Macht und Verschlagenheit da, sondern konnten sich erst in und mit ihm bilden. Die Staatswissenschaft, die den Staat einrichten und erhalten lehrt, muß darum natürlich jünger als die Staaten seyn. Mit allem menschlichen Wissen verhält es sich nicht anders. Wenn der Mensch sich in der Gesellschaft gegen feindliche Behandlung anderer Menschen und Gesellschaften wahren, oder diese mit Erfolg bekämpfen will, denkt er auch nicht an die Erfindung der Kriegskunst. Er wendet Gefahren und Unheil ab, oder sucht Andere damit heim, und sinnt auf die besten Mittel, die ihn zum Zwecke führen. Die Zusammenstellung und Vergleichung aller dieser Mittel in ein System gebracht, machen später die Wissenschaft des Kriegs aus. So sucht der Mensch Wohnungen und Feld gegen Ueberschwemmungen zu sichern, ohne an die Erfindung einer Wissenschaft zu denken, zu der er indessen den Grund legt. Die Behauptung, die Art des Ursprungs eines Staates, und die früheste oder frühere Bestimmung der Gewalten, ihrer Rechte und Pflichten, beschränke ihn in der spätern Anordnung derselben, ist so vernünftig und wahr, als es die Meinung wäre, daß die ersten Versuche der Kriegswissenschaft und Wasserbaukunst die Vorschriften derselben auch später bestimmen müßten. Diese Wissenschaften und Künste haben, wie alle Kunst und Wissenschaft, ihre Geschichte, und so auch ihre Historischen, aber nicht, wie die Rechts- und Staatswissenschaft sie, nach einer starken Partei, haben soll, um die Nothwendigkeit eines unverrückten Stillstehens derselben darzuthun, sondern um ihre allmähliche Entwicklung und ihr Fortschreiten nachzuweisen und zu erklären. Eines folgt aus dem Andern, das Nächste aus dem Nahen, das Ferne aus dem Fernern, und nichts steht vereinzelt und abgerissen in der Natur, sondern hängt wie in einer Kette, Ring an Ring, und das Kind muß so gewiß seine Eltern haben, wie jede Wirkung ihre Ursache; aber diese sind nicht jene.

Es gab Staatsmänner und eine Staatswissenschaft, ehe diese gelehrt oder geschrieben worden, und es ist möglich, selbst wahrscheinlich, daß die Weisesten ihre Gedanken über diesen wichtigen Gegenstand, wie über die wichtigsten Gegenstände des Menschen und der Gesellschaft, nicht öffentlich mittheilten. Das Beste über Staat, Kirche, Religion, Moral und Recht mag wohl ungeschrieben und ungedruckt geblieben seyn. Wie wichtig wäre es eine Darstellung der Beweggründe der Gesetze, die Moses und Lykurg gegeben, von diesen Männern selbst zu haben! Wahrhaftig, das Alterthum hätte uns keine größern Schätze übermachen können. Die Staatengründer und Gesetzgeber waren im Besitze einer Staatswissenschaft, deren Zweck und Inhalt wir in ihren Werken, die uns nur in Buchstaben, und gewiß oft verstümmelt und entstellt erhalten worden, mehr errathen als erkennen. Was die indische und ägyptische Weisheit in dieser Hinsicht aufzuweisen hatte, ward in unserer Zeit von Manchen, die das Geheimnißvolle lieben und gern in dunkler Ferne suchen, ohne Zweifel überschätzt. Was Minos gewollt, muß uns die Gesetzgebung Lykurgs vielleicht erklären helfen. Einen größern Mann als diesen, Moses ausgenommen, dürfte das große Alterthum schwerlich aufzuweisen haben. Barthelemy, in der schönen Reise des jungen Anacharsis, gibt, wenn auch zaghaft, einige Winke über das Bestreben und die Mittel des Riesengeistes, der Sparta schuf, die ihn ahnen, wenn auch nicht verstehen lehren. Was Solon, Romulus, Numa Pompilius und Servius Tullius gewollt und geleistet haben, deutet die Geschichte an.

Wir haben es hier vorzüglich mit der geschriebenen Staatswissenschaft, weniger mit den Verfassungen und Gesetzen der Staaten selbst zu thun, und müssen uns in den meisten Fällen darauf beschränken, nur der berühmtesten Schriftsteller und Schriften in so weit zu erwähnen, als wir unsere eigene Meinung darüber zu sagen hoffen dürfen. Der Stoff ist vielfältig und wohl auch verdienstlicher bearbeitet worden, als ich es zu thun im Stande bin, ich werde darum, wenn auch sonst vielleicht kein Verdienst, wenigstens das der Kürze haben.

§. 2.

Gesellschaftlicher Zustand.

Der Mensch ist zur Gesellschaft geboren; die Natur hat ihn durch seine Anlagen und Bedürfnisse bestimmt, in Gemeinschaft mit Seinesgleichen zu leben. Diese Gemeinschaft führt nothwendig den bürgerlichen und politischen Zustand herbei. Da die Menschen sich in mannichfaltigen Beziehungen persönlich berühren, und zu ihrem Daseyn Dinge außer sich nöthig haben, die von Mehreren angesprochen und angefochten werden können, so müssen Bedingungen für sie bestehen, unter denen es ihnen möglich wird, neben einander zu leben, und die Dinge zu gebrauchen. Diese Bedingungen sind die Gesetze, und die, welche sie bestimmen und über ihre Befolgung wachen, üben die Staatsgewalt. Es ist wohl eine müßige Frage, ob es nicht besser für den Menschen gewesen wäre, seinen ursprünglichen Zustand, der dem bürgerlichen und politischen voransging, zu bewahren, als zu diesem überzugehen. Er hatte diese Wahl nicht, und es hing so wenig von ihm ab, außer aller Berührung mit Seinesgleichen zu leben, als es von ihm abhängt, ein Kind zu bleiben und nicht zu altern. Anders verhält es sich mit der Frage, ob er, da er in den Staat getreten, an Wohlseyn gewonnen habe. Montesquieu sagt: „So wie die Menschen in Gesellschaft leben, hört die Gleichheit auf, die früher unter ihnen bestanden, und der Zustand des Kriegs beginnt." Graf Pastoret tadelt diese Aeußerung *) und bemerkt: „Hätte man nicht sagen müssen: So wie die Menschen in Gesellschaft leben, beginnt der Zustand des Friedens; denn der Mißbrauch der Gewalt hört auf, und mit ihm die Ungleichheit; die Gewalt des Einzelnen verschwindet und beugt sich vor der Gewalt Aller, vor der öffentlichen Gewalt, vor dem Gesetze?" Die Geschichte, welche Pastoret selbst mit Ninus beginnt, kann ihn unmöglich zu dieser Behauptung geführt haben. Fast auf jeder Seite der

*) In dem sehr gelehrten Werke: Histoire de la législation.

selben zeigt er die Willkür und Gewaltthätigkeit Weniger, denen die Mehrzahl dienstbar ist; die müßige Schwelgerei Begünstigter, für welche die Menge arbeitet und entbehrt; im Oriente eine lange Reihe von Despoten, die über Völker von Sklaven, wie über Heerden von Thieren herrschen; in Aegypten, wie beinahe in allen Staaten, den Stand der Priester und der Krieger im Besitze der Macht, die sich die Könige nicht anzueignen wußten, im Besitze des Reichthums, der Ehren und selbst des Bodens, den das Volk für sie baute; im schönen Griechenland die unsichere Freiheit Weniger auf die Knechtschaft Vieler gegründet, neben den gepriesenen Spartanern die unglücklichen Heloten und Messenier. Bot das stolze Rom ein schöneres Schauspiel dar, Rom mit Griechenland die classischen Oasen in der Wüste der Barbarei des Alterthums? Oder hätten die nordischen Völker, die den faulen Koloß des Reichs der Cäsaren stürzten, vielleicht jenes goldne Zeitalter, wo die Freiheit und die Gleichheit unter dem Schutze des Gesetzes gesichert waren, herbeigeführt? Fast anderthalb Jahrtausende blutete, seufzete und weinte Europa unter der Geißel und dem Drucke der Feudalherrschaft, und noch hat es nicht ausgeblutet, noch nicht ausgeseufzet und ausgeweint. Oder böte unsere Zeit, die wahrhaftig weder die schlechteste noch die unglücklichste der Zeiten ist, dieses freundliche und erfreuliche Schauspiel der Regierung des Rechtes und der Gesetze dar? Vielleicht im Kampfe der Regierungen mit den Völkern, der die Welt verwüstet? in der milden Regierung Don Miguels in Portugal, oder des väterlichen Ferdinands in Spanien? in der Verzweiflung Irlands, das die Gerechtigkeit, im Namen des protestantischen Christenthums, zur Nacktheit und dem Hungertode verdammt? vielleicht in den Fabriken der freien Britten, oder in der großmüthigen Behandlung der Polen? Würden die Fragen enden, hätte man Lust sie in demselben Geiste fortzusetzen? Die Geschichte, die nur auf der glänzenden, übertünchten Oberfläche der Gesellschaft bleibt, und ihre leuchtende, warme Sonnenseite darzustellen hat, die sich nur mit dem Prunke und der geräuschvollen Thätigkeit der Staaten, mit

dem Ruhme und der Herrlichkeit ihrer Führer und Sprecher zu beschäftigen pflegt, ist eben kein Erbauungsbuch, auch keine Legende der Heiligen, oder eine freundliche Idylle. Was wäre sie aber, wenn sie in die dunkeln, feuchten und kalten Tiefen stiege, in denen die Millionen, die kein Gegenstand historischer Ueberlieferung sind, arbeiten, frieren und hungern? Redliches und gerechtes Urtheil der Weltgeschichte, die das Weltgericht vertreten soll, das gewonnene Schlachten, Hoffeste, die Stiftung einer Akademie, die Besoldung von vierzig Gelehrten, einige gelungene Lust- und Trauerspiele oder Bildsäulen und Gemälde mit dem Elende und der Schmach des Volkes versöhnen kann!

Keine Geschichte steigt bis zum Ursprunge der Staaten hinauf, weil diese weit älter sind, als jene. Aber gewiß ist der Mensch in den Staat getreten, um seinen Zustand zu verbessern. Wenn auch keine Regentenmacht durch einen ausdrücklichen Vertrag entstanden ist, dann entstand sie doch gewiß mit der Zustimmung derer, die sich ihr unterordneten. Den ersten Staat kann weder List noch Gewalt geschaffen haben; denn in jenem rohen Zustande der Unwissenheit und Dürftigkeit besaßen Einzelne nicht das Mittel sich Mehrere, wider ihren Willen, zu unterwerfen. Die Werkzeuge der Tyrannei mußte diese erst erfinden. Der Erste, dem Gewalt über Andere gegeben ward, verdankte sie seinen Vorzügen, seinen Verdiensten, denen das allgemeine Vertrauen entgegen kam. Dann suchte diese Gewalt, wie jeder Besitz, sich zu vergrößern und endlich sich erblich fortzupflanzen. Die gegebene Macht diente, um die nicht gegebene zu nehmen, und was man erst Andern zu verdanken hatte, wollte man nur sich selbst verdanken. Die Freiheit ist ein angebornes Gut, die Sklaverei, wie die Willkürherrschaft, eine Erfindung der Gesellschaft. Außer ihr konnte der Mensch den Menschen anfeinden, mißhandeln und berauben, ohne daß ihn ein Gesetz oder die Gesammtheit schützte; aber dem Angriffe setzte sich die Vertheidigung entgegen, so daß der Angriff nicht gefahrlos war. Das Bedürfniß der Sicherheit

hatten übrigens Alle, und Alle konnten es nur befriedigen, wenn Jeder Jeden achtete, wie er selbst wünschte geachtet zu seyn. Krieg und Gewalt sind demnach nicht der natürliche Zustand des Menschen außer der bürgerlichen Gesellschaft, sondern der Friede ist es und das Recht, in wie weit sie mit der menschlichen Natur vereinbar sind. Wer gewaltsam aus diesem Zustande trat, hatte wenigstens die Mehrheit gegen sich, und mit der Mehrheit war die Stärke, da Uebung und Bildung der natürlichen Kräfte noch keine künstliche Ueberlegenheit gab. Die Gewaltthat war vorübergehend und das Unrecht als solches anerkannt, und gegen beide durfte man sich schützen und vertheidigen. Der Stärkere konnte seine Stärke, der Verschlagene seine List, zum Nachtheile Anderer, mißbrauchen; aber man war doch sicher, nur der Stärke oder der List, wenn man sich nicht gegen sie wehren wußte, zu unterliegen. Die Gesellschaft setzte dagegen an die Stelle der natürlichen Ueberlegenheit eine gemachte, künstliche, erlogene, und die Stärke kam dann in den Fall, der Schwäche, und der Verstand der Dummheit unterthan zu werden. Die augenblickliche Gewalt und das vorübergehende Unrecht wurden verewigt, die Macht ein Recht, die Sklaverei eine Pflicht, der Betrug Weisheit, die Liebe zur Freiheit ein Verbrechen, Besitz und Auszeichnung ein Geschenk des Zufalls der Geburt, oder der Laune der Gunst. Selbst der Gedanke und das Gewissen erhielten Fesseln, die man ohne Verrath und Sünde nicht brechen durfte. In diesem Zustande, wo Recht und Gesetze herrschen sollten, blieb die Stärke in allen Angelegenheiten zwischen Staaten und Völkern der letzte Entscheidungsgrund. Was das Gefühl der Ueberlegenheit auf der einen und der Schwäche auf der andern Seite nicht vermitteln konnte, entschied die Gewalt der Waffen. Der Zweikampf wird als eine Thorheit angesehen, selbst als ein Verbrechen bestraft, da in dem Zweikampfe doch der Streiter sich selbst vertreten muß, für seine Ueberzeugung streitet, und im blutigen Spiele seine Person einsetzt. Der Millionenkampf dagegen

ist ehrenvoll, und spricht zwischen den gebildetsten Staaten Recht, wenn auch der Zweck und Gegenstand des Streites den Streitern fremd, gleichgültig, ja zuwider ist. Sieht man in dem Kriege nicht ein Zeichen und Mittel der Barbarei, dann weiß ich doch wirklich nicht, was dieser Ausdruck sagen will. Das sind die herben Früchte der Gesellschaft; sie hat auch edle gebracht, auch Ordnung, Friede, Freiheit, gegenseitige Theilnahme und Hülfe, und die Entwicklung von Anlagen und Kräften, die nur sie ins Leben rief. Sie nährt das Laster, hegt das Verbrechen, begünstigt die Sklaverei und benutzt die Lüge; aber sie begeistert auch zur Tugend, zur großmüthigen Aufopferung seiner selbst, zur Freiheitsliebe und zum Kampfe für Wahrheit und Recht. Wer dieß verkennen wollte, wäre undankbar und ungerecht. Da es indessen den Menschen nicht überlassen war, sich in Gesellschaften zu vereinen und einen Staat zu bilden, oder in dem natürlichen Zustande der Unabhängigkeit und Vereinzelung zu bleiben, so ist der ganze Streit über die Vortheile und Nachtheile, die ihnen durch diesen oder jenen Zustand geboten und gesichert worden, für das Leben ohne Zweck.

Hat es der Geschichtschreiber mit den Vorzügen gewisser Stände, der Pracht der Höfe, den Heereszügen, Schlachten und Triumphen, den erstaunlichen Werken der Kunst, den Fortschritten der Wissenschaft zu thun, und sieht diese als den Zweck unsers Daseyns und der gesellschaftlichen Verbindung an, dann muß man ihm allerdings Beifall geben, steht er mit Bewunderung vor dem Gemälde, das er selbst, von unserm Geschlechte entworfen und aufgetragen hat. In diesem Geiste äußert sich Graf Pastoret: „Einige, sagt er in dem angeführten Werke, haben das Glück, die Gerechtigkeit und Tugend nur bei der Schöpfung der Erde finden wollen. Wer kennt nicht die Schilderungen, die sinnreiche Dichter von den ersten Welteltern gegeben haben? Man liest sie gern, und möchte daran glauben. Grämliche Philosophen haben den Naturstand, wie sie den

Stand nennen, der jener Bildung der bürgerlichen Gesellschaft vorausgegangen ist, den sie als die Entartung der Menschen, als eine ergiebige Quelle von Unglück und Verbrechen betrachten, ebenfalls mit einiger Begeisterung gepriesen; rasende Declamatoren, die nur loben, was sie nicht kennen, weil sie hassen, was ihnen bekannt ist, welche die Vergangenheit Lügen sagen lassen, um die Gegenwart zu verleumden. Außerhalb der Gesellschaft ist erst die Kindheit des Menschen; die Civilisation ist das reife Alter des Menschengeschlechtes." Graf Pastoret, scheint es, liebt die Kindheit nicht, und zieht das Alter vor! Das aber sind Aehnlichkeiten und Gleichnisse, die nichts beweisen. Man muß doch wohl nicht gerade ein grämlicher Philosoph und rasender Declamator seyn, um sich von dem Inhalte der Weltgeschichte und selbst der Geschichte des reifen Alters unserer Civilisation nicht besonders erbaut zu fühlen. Mancher Graf und Pair hat freilich gut reden. Er mag der Gesellschaft, der er eine solche Stellung verdankt, wenn sie ihm am Herzen liegt, mit Recht gewogen seyn.

§. 3.

Zustand der Staatswissenschaft bei den Assyriern und Babyloniern.

Die ersten Strahlen der dämmernden Geschichte, die auf die Erde fallen, zeigen uns die Völker in der unwürdigsten Sklaverei. Assyrien und Babylonien, vereint oder getrennt, gehorchten unumschränkten Gebietern. Selbst der Boden war ein Eigenthum der Könige, die ihn gegen eine bestimmte Abgabe an ihre Unterthanen verpachteten. Darum waren diese aber nicht von andern Auflagen frei, die ihnen nach Willkür auferlegt werden konnten. Nachdem Cyrus sich Babylonien unterworfen hatte, zahlte es die hergebrachten Steuern, und sorgte, vier Monate im Jahre, für den Unterhalt des Königs und seines Hauses. Es nährte die Reiterei und noch an siebenzehn tausend Pferde, welche die Stuterei enthielt. Ein ansehnlicher District mußte die zahlreichen königlichen Hunde füttern. Das Leben war, wie

das Eigenthum, ein Geschenk des Herrschers, der nach Gefallen darüber verfügen konnte. Welch grausames Spiel dieser oft mit seinen Unterthanen trieb, berichtet die Geschichte. Sie sagt, wie Unglückliche hingerichtet wurden, weil sie einen Traum nicht zu erzählen, oder zu deuten wußten; wie der Tyrann Alle in einen glühenden Ofen werfen ließ, die ihm ihre Anbetung verweigerten, oder eine Anzahl Menschen täglich zu schlachten befahl, deren blutige Gebeine auf den Feldern umhergestreut wurden. Unter den Großbeamten behauptete der Aufseher der Verschnittenen einen ausgezeichneten Rang, weil er für das Vergnügen seines Herrn zu sorgen hatte. Schon damals war die Kunst erfunden, das männliche Geschlecht auf die schmählichste Weise zu verstümmeln, damit der Herr ohne Eifersucht die Weiber konnte hüten lassen. Die Befehle des Monarchen wurden als Gesetze an die Satrapen erlassen, die über die Provinzen herrschten. Man kennt ein solches, das, bei Todesstrafe, befahl, die Einweihung der Bildsäule eines Königs feierlich zu begehen. Ein königliches Edict verbot, während dreißig Tagen, eine andere Gottheit anzuflehen, als den Monarchen. Wer ihm zuwider handelte, ward in die Löwengrube gestürzt. Es gibt keinen Gräuel des Uebermuths, zu dem der Wahnsinn unbeschränkter Gewalt sich nicht verstiegen hätte. Wohl ist kein Mensch der Gottheit näher, als der das Glück von Millionen macht, und, ein Vater seines Volkes, für es, wie für theure Kinder sorgt. Aber keinem Fürsten, der Gott seyn wollte, ward je göttliche Verehrung. Selbst der macedonische Alexander hat den Ruhm seines Heldenlebens durch diese lächerliche Anmaßung mit unauslöschlicher Schande befleckt. Ein Staatsrath, den der König ernannt, setzte dessen Willen auf, um ihn in gehöriger Form bekannt zu machen. Das Volk war in Stämme abgetheilt, die alle ihre bestimmten Arbeiten und Geschäfte hatten, welche man gegen andere nicht vertauschen durfte. Der Sohn blieb bei dem Stande seines Vaters, und dieser Kastengeist, der Jeden in den engen

Gränzen seines angeerbten Berufs hielt, und die verschiedenen Stämme einander eifersüchtig und feindselig gegenüberstellte, war eines der wirksamsten Mittel der Sklaverei. Der Willkür des Königs trat kein Wille, keine Macht entgegen, als zu Zeiten die der Priester, doch auch nur im Interesse ihrer eigenen Kaste, nie zum Vortheile des Volkes, als wenn sich dieser mit dem ihrigen zufällig zusammenfand. Der Aberglaube allein konnte dem Despotism Schranken setzen. Die Priester, als Vermittler zwischen zwei Welten, benutzten die Schrecken und Hoffnungen, die jene bot, um ihren Einfluß auf diese zu behaupten und zu erweitern. Da ihr Stand aber erblich war, so wiesen sie ihm, für sich und ihre Nachkommen, alle Abtretungen zu, die sie der weltlichen Herrschaft abgerungen hatten. Der Altar forderte Glauben und Gehorsam; und Gehorsam und Glauben wollte auch der Thron. Die Priester deuteten den Flug der Vögel, erklärten die Träume und weissagten aus den Eingeweiden der Opferthiere. Die Zukunft lag vor ihren Blicken offen; sie konnten von der Schuld reinigen und die Last der Vergehen von dem beschwerten Gewissen nehmen. So diente ihnen die Ewigkeit als Kaufpreis für zeitliche Güter. Benutzten sie die geistliche Macht, um die weltliche in ihren Ausschweifungen zu mäßigen, um das kühne Verbrechen, das auf der Erde nichts fürchtet, durch die Furcht vor überirdischer Ahndung einzuschüchtern, dem Zagenden Muth, dem Unglücklichen Vertrauen und Hoffnung zu geben, dann war ihr Beruf, auch wo er täuschte, ein heiliger. Es gibt Menschen, es gibt Völker, die zu ihrem Glücke mehr der anmuthigen, schmeichelnden Dichtung als der nackten, ernsten Wahrheit bedürfen.

Die Könige lebten in müßiger, stolzer Abgeschiedenheit, den Völkern unsichtbar und unzugänglich. Ihre Paläste glichen belagerten Festungen, und die Langweile eines öden, einförmigen Lebens suchten sie durch Ausschweifungen der Sinnlichkeit zu tödten oder zu erheitern. Diese Abgeschlossenheit ist den Machthabern immer gefährlich, wenn sie auch

der Macht selbst förderlich wäre. Für die Nationen gibt es keine Herrscher mehr, sondern nur Herrschaft, und es ist ihnen gleichgültig, wer diese übt, weil die Persönlichkeit des Regenten auf sie nicht wirkt. Es war dem sogenannten väterlichen Regimente nichts verderblicher, als die vornehme Abgeschlossenheit der Fürsten, die sich der Berührung des gemeinen Volkes zu entziehen suchten. Das Volk, das in dem großen Familienleben keinen Vater fand, konnte auch keine kindlichen Gefühle und Gesinnungen gewinnen.

Das Völkerrecht, in dem auch bis in die spätesten Jahrhunderte nicht viel Recht zu finden ist, trug das Gepräge der Gewaltthätigkeit und Verworfenheit der Regierung. Die Grausamkeit, mit welcher Ueberwundene behandelt wurden, bezeugt die Barbarei der Zeit. Die Kriegsgefangenen wurden gemordet, oder in Ketten gelegt. Selbst besiegte Fürsten mit ihren Familien mußten das Unglück einer Niederlage am Kreuze büßen. Die eingenommenen Städte wurden geplündert und oft zerstört. Ermüdete die Mordlust an der Menge ihrer Opfer, dann verpflanzte man die Elenden, die am Leben blieben, in entlegene Gegenden. Doch folgten auch bessere Fürsten einer edlern Regung ihres Herzens, und begnügten sich mit einem Lösegeld.

§. 4.

Zustand der Staatswissenschaft bei den Aegyptern.

Ueber die Gesetzgebung und Staatswissenschaft der ältesten Völker haben wir nur wenige, und nicht immer ganz zuverlässige Nachrichten, die man genöthigt ist, in den Geschichtbüchern aufzusuchen, zusammenzustellen und, nach ihrer größern oder geringern Wahrscheinlichkeit, als Grundsätze oder Maximen ihrer Regierungskunst anzunehmen. Aus dem, was geschehen ist, schließt man auf ein sogenanntes Recht, daß es geschehen konnte. Dieser Schluß, der in vielen Fällen zulässig seyn mag, ist darum nicht immer richtig. Die Geschichte der Völker gibt, besonders in den frühesten Zeiten und unter willkürlicher Herrschaft, uns die Geschichte ihrer Re-

gierung, und diese selbst gestaltet sich nach den Fähigkeiten und dem Charakter der Regenten. Was man als einen Regierungsgrundsatz anzunehmen versucht seyn könnte, ist oft nur der Ausdruck der Neigung oder Laune des Beherrschers. Wo Jener Gewaltthat zeigte, beweist dieser Mäßigung, und wenn sich, unter ähnlichen Umständen, der Billige hier durch ein Gefühl der Gerechtigkeit leiten läßt, dann achtet der Leidenschaftliche dort keine Schranken eines natürlichen oder positiven Gesetzes. Eben so verschieden zeigen sich die Grundsätze einer Regierung in verschiedenen Zeiten. Die Willkür steigt und fällt mit der Beschränktheit und Armuth, wie mit der Einsicht und dem Wohlstande der Völker, und jeder Zustand, im Guten wie im Bösen, bildet sich nur mit der Zeit aus, und entwickelt sich nach und nach, so daß eine Stufe zu einer höhern oder tiefern führt. Der Gebrauch artet in Mißbrauch aus, die lästige Neuerung wird zur erträglichen Gewohnheit, die gelungene Gewaltthat befestigt sich als bleibendes Recht, und der Einfall des Augenblicks erhebt sich zum dauernden Grundsatz. Man kann darum bei demselben Volke eine höchst abweichende Gesetzgebung und Regierungskunst erkennen, dieselbe sogar im Widerspruche mit sich finden, wenn man die Zeiten nicht unterscheidet. Daher kommt es auch, wenigstens zum Theil, daß die Ansichten und Urtheile über die Verfassung und Verwaltung desselben Staates von verschiedenen Schriftstellern so verschieden sind, und Einige Gesetzmäßigkeit sehen, wo Anderen nur Willkür erscheint. Das ist besonders mit Aegypten der Fall, wo Manche ein Muster von gesellschaftlicher Ordnung und bürgerlicher Einrichtung finden wollten. Die Verfassung hat sich auch in diesem Lande, im Laufe der Zeit, auf eine mannichfaltige Weise gestaltet, und die Verwaltung war auch hier, wie allenthalben, nicht immer der Ausdruck der Verfassung. Alle Gewalt im Staate theilten, wie den Grundbesitz, der König, die Kaste der Priester und die der Krieger. Die Geistlichkeit besaß einen großen Einfluß, in früherer Zeit vielleicht eine entschiedene Ueberlegenheit. Wissenschaft und Kunst war ihr erbliches Eigenthum; sie bewahrte

und

und erklärte die Gesetze und übte die richterliche Gewalt, in die aber der König sich nicht selten willkürliche Eingriffe erlaubte. Die Masse der Bevölkerung sah sich zur Dienstbarkeit verdammt, und der Staat war auch hier nur eine Anstalt für eine begünstigte Minderzahl, die ihre Vorrechte und Vorzüge bei ihrem Geschlechte erhielt, dem sie erblich angehörten, wie Entbehrung und Unterwürfigkeit das angeerbte Loos der übrigen Stände war.

So oft auch Aegypten seine Herrscher, selbst die Geschlechter derselben, gewechselt hat, die Art der Herrschaft scheint immer dieselbe gewesen zu seyn, immer willkürlich, wenn auch zu Zeiten wohlthätig. Verfassung und Institutionen setzten der königlichen Gewalt nie oder selten Schranken, und die persönlichen Tugenden und Vorzüge der Könige machten von dieser Gewalt oft einen Gebrauch, der den Forderungen der Gerechtigkeit und den Eingebungen der Menschlichkeit entsprach. Es wurde wohlgefällig angeführt, wie alle Beschäftigungen des Regenten durch einen heiligen Gebrauch geordnet gewesen, den er nie zu verletzen wagen durfte, und zog daraus einen für die Gesetzmäßigkeit seines Betragens und die Freiheit seines Volkes günstigen Schluß. Wenn aber der König auch sein ganzes Leben in allen Kleinigkeiten auf diese Weise geregelt fand; wenn die Stunde bestimmt war, in der er aufstehen, beten, in das Bad gehen, essen und trinken, Briefe lesen, Geschäfte und Bedürfnisse abthun mußte; wenn sogar die Speisen angegeben waren, deren Genuß er sich erlauben durfte, was folgt aus der Beobachtung eines pedantischen Ceremoniells, aus dieser sklavischen Abhängigkeit in gleichgültigen Dingen, aus diesem alle Kraft tödtenden leeren Formenwesen für die Rechte und Freiheiten der Nation? Sollen diese vielleicht ihre Bürgschaft in der Befolgung der Vorschriften und Anordnungen eines Oberceremonienmeisters und seiner Gehülfen finden? Alles zeigt uns dagegen den unumschränkten Beherrscher im orientalischen Style, der, als Verwandter der Götter, seine Gewalt von diesen hatte, und für deren Gebrauch er keinem Sterblichen verantwortlich war. Wollte er

diese Macht nicht selbst üben, dann übertrug er sie, wie jetzt noch der Sultan seinem Großvezier, einem Stellvertreter. Zu dieser Würde erhob ein Pharao Joseph, der nicht einmal ein Aegypter war, ohne Widerspruch und selbst ohne Aufsehen; und mit der Ernennung ward der Befehl erlassen, daß Alle vor ihm das Knie beugen und seinen Befehlen unbedingt gehorchen sollten. Die Umgebung des Fürsten sind Höflinge, den Launen ihres Herrn dienstbar, seinen Neigungen schmeichelnd, seine Schwäche benutzend, seine Person vergötternd. Er selbst nannte sich den König der Könige, den Herrn der Herren, den höchsten Gebieter der Welt, den Sohn der Sonne und den Freund der Götter, deren Unsterblichkeit er theilt. Er ließ einkerkern, hinrichten, verbrennen ohne Urtheil, ohne Prüfung, im Augenblicke gereizter Leidenschaft, ohne Rücksicht auf Stand, Alter und Geschlecht. Solcher Morde berichtet die Geschichte eine Menge, ohne daß sie Unwillen oder nur Erstaunen darüber äußerte. Plinius erzählt, daß ein König Menschen schlachten ließ, um sich von ihrem Blute ein Bad zu bereiten, das ihn von einer Krankheit heilen sollte, an der er litt.

Man glaubte in dem sogenannten Todtengerichte eine Schranke der königlichen Willkür zu finden. Umgab auch die niederträchtigste Schmeichelei den Thron der Lebenden, dann ließ sich doch am Grabe der Machthaber, die nichts mehr hoffen oder fürchten ließen, nach einem alten ehrwürdigen Gebrauche, die Stimme der Wahrheit hören, und die Todten waren eine warnende Lehre für die Lebendigen. Das aber scheint in Aegypten keineswegs der Fall gewesen zu seyn. Der Nachfolger trat an die Stelle seines Vorgängers, um zu handeln, wie dieser gehandelt hatte. Auf dem Throne, im Vollgenusse der Gewalt, mit der Zeitlichkeit beschäftigt, mag das Ewige die Fürsten wenig angefochten haben. Waren sie doch lebend die Wonne des menschlichen Geschlechtes, die Freunde der Götter und selbst den Göttern gleich, was konnten sie todt zu fürchten haben? Auch die Geschichte, sagt man, übe ein solches Todtengericht, und bei aller Parteilichkeit, Einfalt und

Schwäche, die das Urtheil über Verstorbene wie über Lebende entstellt, soll das ernste Todtengericht der Geschichte doch wahrer und gerechter als das der Aegypter seyn. Und welche Gewalt übt es über die Mächtigen der Erde? Wo hätte es je die Leidenschaft gezügelt, der Begierde Schranken gesetzt, den frechen Uebermuth beschämt, die Herrschsucht gemäßigt? Die Stimme der Wahrheit in der Fürstengruft erreicht nicht das Ohr der lebendigen Gewalt; und erreichte sie es verletzend, dann würde sie auch Mittel finden, sie in der Nähe der Todten zu ersticken. War das ägyptische Todtengericht ein Gebrauch, der vortheilhaft wirken sollte, dann stand ihm ein anderer gegenüber, der seine Wirkung aufheben konnte. So wie die Nachricht von dem Hinscheiden eines Königs zu dem Volke gelangte, trat allgemeine Trauer ein. Man zerriß seine Kleider, und, wollte man seinen Schmerz standesmäßig äußern, zerfleischte sich. Die Tempel wurden geschlossen und die Opfer zwei und siebenzig Tage ausgesetzt, so daß selbst die Götter Antheil an der Trauer nehmen mußten. Alle Genüsse, alle Aeußerungen der Freude, der Gebrauch des Weins und der Bäder waren untersagt.

Die Eitelkeit, der Wahn sich unsterblich zu machen und der Dünkel der Gewalt gingen weit über das Grab hinaus, und machten auch den Tod der Könige zum Mittel sklavischer Erniedrigung und harter Bedrückung. An viermal hundert tausend Menschen sollen zwanzig Jahre mit dem Baue einer einzigen Pyramide beschäftigt gewesen seyn. Die Pyramiden dienten, wie die Labyrinthe, zu Grabmälern. Ganze Generationen trugen, gleich Last= und Zugvieh, die Materialien zu diesen zwecklosen Massen zusammen, durch welche die Eitelkeit und der Aberglaube ein flüchtiges Daseyn zu verewigen hofften, an denen drei Jahrtausende bewundernd vorübergingen. Plinius meint, die Könige hätten dem Volke die ungeheure Arbeit auch in der Absicht auferlegt, um es zu beschäftigen, damit die Langweile des Müßiggangs es nicht mit aufrührerischen Anschlägen versuchen möge. Diese Erklärung macht der Staatskunst Ehre.

§. 5.

Syrien. Geist der Staatswissenschaft bei den ältesten Völkern überhaupt.

Die älteste Geschichte der Völker zeigt uns dieselben in schmachvoller Abhängigkeit von der Willkür unumschränkter Machthaber, die selten durch ein Gesetz, zu Zeiten durch die Eifersucht einflußreicher Kasten, der Priester und Krieger, oder die persönliche Tugend des Regenten gemäßigt ward. Wo der Druck unerträglich schien, die Schwäche des Königs, oder der Ehrgeiz angesehener Großen zum Aufstande ermunterte, durch den man sich Erleichterung verschaffen wollte, da stürzte die Empörung den Tyrannen, aber gewöhnlich nur, um seine Stelle einem andern zu übergeben. Die Gesetzlosigkeit Aller löste, auf Augenblicke, die Gesetzlosigkeit eines Einzigen ab. Auf den Despotism folgte die Anarchie, die selbst nur wieder Uebergang zum Despotism ist. Die Nationen wechselten ihre Beherrscher, die Herrschaft blieb dieselbe, und das Volk war wohl das Werkzeug, aber nie der Zweck gewaltthätiger Katastrophen, die Throne erschütterten, oder stürzten. So haben wir es in Babylonien und Assyrien, so haben wir es in Aegypten gesehen. So war es in Syrien, das, in viele Staaten zersplittert, immer nur dasselbe Schauspiel wiederholte. Selbst Phönicien, das durch den Handel blühete, der nur durch Freiheit zu gedeihen pflegt, machte keine Ausnahme von der traurigen Einförmigkeit der Regel. Sidon und Tyrus gehorchten Königen, die ihre Macht, wenn auch manchmal mit Mäßigung, doch ohne gesetzliche Schranken übten.

In den glücklichen Himmelsstrichen der warmen Länder, wo eine freundliche Sonne fruchtbarer Erde die Erzeugnisse einer üppigen Natur entlockt und reift, findet der Mensch die seltenen Bedürfnisse seines Lebens im Ueberfluß. Der Südländer braucht weniger als der Bewohner des dürftigen Nordens für Nahrung, Wohnung und Bekleidung, und was er braucht wird ihm freiwillig dargeboten. Dieser muß es einem undankbaren Boden mit Mühe abgewinnen, und was der

eigene Boden nicht erzeugt, aus fernem Lande sich durch Tausch verschaffen. Die Noth macht erfindungsreich, nöthigt den Menschen zum Gebrauche seiner Kraft, und lehrt ihn Sparsamkeit. Der Ueberfluß gewöhnt an Müßiggang und Ueppigkeit. Im Norden lohnt es sich kaum der Mühe die Menschen zu unterjochen, weil man ihnen nicht viel nehmen kann; und nimmt man viel, dann ist das Leben selbst, in den Mitteln seiner Erhaltung, angegriffen. So verhält es sich im reichen Süden nicht. Einige können unendlich viel und Viele wenig haben, und das Wenige reicht zum Leben hin. So lange der Mensch ein Geschöpf der Natur ist, die ihn umgibt, wird er im Norden arbeitsam, mäßig, sparsam und frei, im Süden träg, wollüstig, gleichgültig gegen den Erwerb, und Sklave seyn. Wird aber die Herrschaft der Natur durch die der Bildung beschränkt, oder gar ersetzt, dann können die angeführten Erscheinungen sich in ihr Gegentheil verwandeln, und der Norden die Heimath der Willkür, der Süden die der Freiheit werden. Der geistige Mensch entzieht sich der physischen Abhängigkeit, und die Idee wird stärker als das körperliche Bedürfniß. Ist ein Volk in seiner Entwicklung bis auf diesen Punkt gekommen, dann verliert sich die Macht der klimatischen Einwirkungen immer mehr, die auf den rohen Menschen so entscheidend ist. Man darf darum auch keineswegs verzweifeln, selbst im Oriente, der Wiege und Pflanzschule der Sultansherrschaft und Haremswirthschaft, Freiheit und Sittlichkeit eines Tags einheimisch zu sehen. Wird nur die Idee, durch die Fortschritte der Bildung, eine Macht, dann theilt sich diese der Meinung und dem Glauben mit, und die Meinung und der Glaube werden stärker als Staat und Kirche, wie sie durch die Ueberlieferung und die träge Unterwürfigkeit gebildet und erhalten worden.

Von Staatswissenschaft kann bei diesen Völkern kaum die Rede seyn. Der Staat ist nicht viel mehr als ein Naturerzeugniß, das klimatische Einwirkungen, die Macht der Umstände und die Leidenschaften und Schwächen der Menschen so gestaltet haben, wie es uns die Bruchstücke einer mangelhaften

Geschichte zeigen. Ueberhaupt kannten jene so gepriesenen Reiche weder wahre Kunst noch Wissenschaft. Was wir von ihnen haben und wissen, sind fratzenhafte Gestalten, unförmliche Bilder, Ungeheuer, die durch ihre Massen oder naturwidrige Zusammensetzung überraschen, und denen man gern eine geheimnißvolle Bedeutung geben möchte, unverständliche Hieroglyphen und Bilderschrift, die eine tiefe Weisheit verbergen sollen, zu der uns, unglücklicher Weise, der Schlüssel verloren gegangen ist. Da sie wenig sagen, aber viel vermuthen lassen, bieten sie der müßigen Neugierde und geschäftigen Einbildungskraft ein weites Feld, das Jeder mit seinen eigenen Erfindungen befruchten kann. Allerdings waren die rohen Künste des Luxus nicht unbekannt. Auch besaßen die Bewohner jener Reiche die Kenntnisse und Kunstfertigkeiten, die ihnen ihre Beschäftigungen und die Localitäten des Landes unentbehrlich machten, die Mechanik, die Geometrie und Wasserbaukunst in Aegypten, in Phönicien die Schiffsbaukunst, die Rechenkunst und was zum Betriebe des Handels gehörte, die Kunst Stoffe zu verfertigen und zu färben, und gar Manches, was der Bequemlichkeit dient, die Eitelkeit befriedigt und im Verkehre Gewinn bringt. Man sagt, die Griechen verdankten die Elemente ihrer spätern Bildung den Einwanderern aus Aegypten und Asien. Das bezeugt die Geschichte, und ließe sich auch ohne dieses Zeugniß begreifen und annehmen. Die Griechen mögen den frühern Reichen in diesen Welttheilen viel verdanken, besonders die Anfangsgründe und mechanischen Mittel ihrer Bildung; aber diese Bildung, wie sie sich entwickelt und zur Vollendung gestaltet hat, verdanken die Griechen nur sich selbst, und sie ist ihr Werk. Die Einwanderer aus Aegypten und Syrien konnten den Hellenen unmöglich bringen, was sie im Mutterlande nicht hatten, und griechische Reisende konnten es daselbst auch nicht holen. Wir haben in neuerer Zeit gesehen, daß europäische Auswanderer in Amerika einführten und begründeten, was das Mutterland ihnen nicht geboten hatte. Gerade weil sie in der Heimath nicht fanden, was sie wollten, flüchteten sie in eine andere

Welt. Da legten sie den Grund zu dem großen Baue der politischen Freiheit und religiösen Duldung, der einst allen Völkern zum Muster dienen wird. Der Despotism und die Intoleranz in Europa haben die freien Staaten in Amerika geschaffen. Vielleicht befanden sich die Aegypter und Phönicier, die sich nach den Küsten Griechenlands flüchteten, in gleichem Falle. Gewiß wurden von ihnen die Kunst und Wissenschaft, die Gesetzgebung und Staatsweisheit, durch die sich Griechenland verherrlicht, nicht dahin gebracht. In Allem, was der Orient erzeugte, ist auch keine Spur von der stillen Größe, der erhabenen Einfachheit, der schönen Begeisterung des Gemüthes und dem gründlichen Ernste des Geistes von Griechenland und Rom. Alle Jahrtausende, die über diese weitschichtigen und herrlichen Reiche im Osten und Süden gegangen, haben in ihnen auch nicht einen Homer, Phidias, Lykurg und Leonidas gefunden.

Eben so wenig diente die Gesetzgebung Aegyptens Moses zum Muster. Was er auch durch den Umgang mit den Priestern dieses Landes und die Lehren derselben gewonnen haben mag, ihre Weisheit war bei dem großen Werke, das er aufführte, nicht sein Vorbild. Wenn er sie dabei benutzte, dann war es zur Vermeidung der Gebrechen und Fehler, an denen die Verfassung und Gesetzgebung Aegyptens litt.

§. 6.

Moses.

Moses. 1550 vor Christi.

Das älteste Werk im Fache der Staatswissenschaft, das sich bis auf unsere Zeit erhalten hat, ist von Moses, und unter dem Namen seiner fünf Bücher bekannt. Sie gehören ohne Zweifel zu den kostbarsten Denkmälern der Gesetzgebung und Geschichte, die uns das Alterthum überliefert hat. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob die angeführten Schriften wirklich dem außerordentlichen Manne angehören, dem sie zugeschrieben werden, und ob sie einen, oder, was wahrscheinlicher ist, mehrere Verfasser, aus verschiedenen Zeiten, haben. Wir nehmen das Werk, wie es uns zugekommen ist,

und, in seiner Art, ein Ganzes bildet. In jener Zeit des einfachen Zustandes der Gesellschaft ist die Staatskunst, die sie regiert, nicht weniger einfach als sie selbst. Der Gesetzgeber bedient sich aller Mittel, um den Bedürfnissen des Staates zu begegnen, und es findet sich weder Theilung noch Begränzung in seiner Wissenschaft. Wie der Bürger fast alle Geschäfte trieb, um seiner Familie die Erzeugnisse der Natur und der Industrie zu liefern, deren das Haus bedurfte, so nahm auch der Gesetzgeber in die Anordnung und Einrichtung seines Staates Alles auf, was, nach seiner Einsicht, das Glück und die Dauer desselben sichern konnte. Bei den wenigen Bedürfnissen und den nahe liegenden Mitteln sie zu befriedigen, kann von einer Theilung der Arbeit, die später so wichtig ward, noch nicht, oder nur selten die Rede seyn. Der Gesetzgeber zieht in den noch engen Kreis seiner Anordnung, was nur immer seinem Zwecke als tüchtiges Mittel dient, Erziehung, Lebensweise, Sitten, Gebräuche, Religion, Besitz und Eigenthum, Vertheilung der Staatsgewalt, bürgerliche, peinliche und Polizeigesetze. Was uns in der neuern Zeit am wichtigsten geworden ist, die Form der Regierung, behandelt er mit weniger Sorgfalt, als Erziehung, Grundbesitz, Einrichtung des Hauswesens, Familienleben, Nahrung und Beschäftigung: Gegenstände, die der Staatsgewalt, bei den Fortschritten der Gesellschaft, immer fremder werden.

Moses hat die Grundsätze seiner Staatskunst nicht nur aufgezeichnet und der Nachwelt schriftlich hinterlassen, sondern nach ihnen auch einen Staat gebildet, der den Werth und Gehalt derselben in der Anwendung zeigt. Es ist ein erstaunliches Werk, wenn man die Schwierigkeiten betrachtet, die er zu überwinden hatte. Man muß in ihm die tiefe Kenntniß der menschlichen Natur und seines Volks, die hohe Achtung vor jener, seine gerechte Würdigung ihrer Stärke, Bedürfnisse und Schwäche, und die Weisheit bewundern, mit der er erkannte, was ihm die Gegenwart bot und gestattete, und zugleich Alles in Rechnung brachte, was die Zukunft herbeiführen konnte. Von den beiden größten Gesetzgebern des Alter-

thums, vielleicht aller Zeiten, Moses und Lykurg, die eine so große Aehnlichkeit mit einander haben, wagt man kaum zu entscheiden, wer seine Aufgabe am vollkommensten gelöst, und die seltenste Einsicht mit der entschiedensten Charakterstärke verbunden hat. Bei näherer Prüfung und Würdigung der Umstände und Verhältnisse, unter denen sie gewirkt, dürfte man sich indessen für Moses entscheiden.

Moses suchte sein Volk gegen jede Verbindung oder nahe Berührung mit dem Auslande zu bewahren, und wies ihm darum den Landbau, als die vorzüglichste fast einzige Beschäftigung und Quelle des Erwerbes an, so günstig auch seine Lage für den Handel war. Unter alle Familienväter, mit Ausnahme der Leviten, vertheilte er den Boden gleich, so daß keiner ohne Grundeigenthum blieb. Dieses Grundeigenthum, wie die Wohnung, die dazu gehörte, konnte der Besitzer nicht verkaufen, und wenn auch die Noth ihn zwang, die Benutzung desselben zu verpfänden, dann fiel doch das Eigenthum, in bestimmten Zeiten, dem ursprünglichen Besitzer oder dessen Erben wieder zu. Jedes fünfzigste Jahr, das Jubeljahr genannt, hob geschehene Veräußerung und Verpfändung auf, und der frühere Besitz ward wieder hergestellt. Das sogenannte Sabbathjahr, — so hieß jedes siebente, in welchem kein Acker bestellt, kein Weinberg bebaut ward, und alle Erzeugnisse des Bodens Allen gehörten — unterstützte denselben Zweck, wenn auch der Gesetzgeber durch dasselbe noch andere zu erreichen suchte. Nur die Söhne erbten, und zwar der erstgeborne noch einmal so viel als seine Brüder. Verehlichten sich dieselben bei Lebzeiten ihres Vaters, dann blieben sie bei diesem, und bildeten einen neuen Zuwachs seiner Familie. Töchter konnten nur erben, wenn der Vater keine Kinder des männlichen Geschlechtes hatte. Das Volk war in zwölf Stämme abgetheilt, deren jeder sein eigenes Haupt hatte, und ein besonderes Gemeinwesen bildete. Die Angelegenheiten des Stammes wurden durch diesen selbst besorgt, und mit den übrigen hing er nur durch die Bundesverfassung, eine gemeinschaftliche Abkunft und Religion und den gemeinschaft-

lichen Vortheil zusammen. Die Selbstständigkeit der einzelnen Stämme muß sehr groß gewesen seyn, da sie sogar auf ihre eigene Rechnung Kriege führten und Verträge schlossen. Wie sie, mit ihren Häuptern, der höchsten Nationalgewalt untergeordnet waren, so standen unter ihnen wieder, jedoch in strengerer Verbindung und Abhängigkeit, die Familienhäupter oder Ersten der Geschlechter. Die oberste Leitung der Angelegenheiten des gesammten Volkes kam der Nationalversammlung, dem hohen Rathe, auch Senat genannt, früher dem Richter und später den Königen zu. Die Nationalversammlung bildeten die Abgeordneten der verschiedenen Stämme, an die sich die Familienhäupter und Aeltesten, die Vorsteher der Gemeinen, die untern Richter und die Vorgesetzten schlossen, welche, als Civilstandesbeamten, bei den Israeliten, wo der Besitz alles Grundeigenthums auf der Zuverlässigkeit der Geschlechtstafeln beruhte, von Bedeutung waren. Der untern Richter gab es für zehn Familien immer einen, dann wieder einen für hundert und endlich einen für tausend, so daß die Rechtshändel und Streitigkeiten, nach ihrem Werthe und ihrer Bedeutung, in einem dreifachen Instanzenzuge vor diese Richter kamen. Wahrscheinlich wohnten nur die höchsten Richter der Nationalversammlung oder dem Landtage bei. Man weiß von keiner Vorschrift, welche die Wahl derselben bestimmte. Einen König wollte Moses seinem Volke nicht geben, sondern dieses sollte ihn in Jehovah erkennen, der sein Gott war, sein Gesetzgeber, die Quelle aller Macht, ja der Grundherr, in dessen Namen das Land besessen und gebaut ward. Indessen kannte er die Menschen und sein Volk zu gut, als daß er die Anmaßung hätte haben können, auch Herr der Zukunft seyn zu wollen. Er setzte keine Könige ein, suchte sogar der Einführung derselben zu begegnen, überließ es aber der Nation, sich solche, wenn sie es später wünschen sollte, zu ernennen. Die Ernennung selbst war ihr mit der einzigen Einschränkung überlassen, daß es kein Fremder seyn dürfte. Alles Grundeigenthum ward, wie wir oben angeführt, unter die Familienhäupter der verschiedenen Stämme,

nicht nach seinem Umfange, sondern nach seinem Werthe, gleich vertheilt. Nur der Stamm Levi war von dieser Theilung ausgeschlossen, und erhielt dafür den Zehnten. Die männlichen Glieder dieses Stammes, an dessen Spitze der hohe Priester stand, bildeten die Pflanzschule der Priester, Rechtsverständigen, Gesetzkundigen, Gelehrten, Beamten und Aerzte. Diese Einrichtung war von grosser Bedeutung, nicht nur für die Religion, für Kunst und Wissenschaft, sondern auch für die politische Gestaltung des Staates und die Ausübung seiner Macht. Die Leviten hatten einen grossen Einfluß auf dieselbe, und bildeten ein starkes Gegengewicht, wo die Regierung, durch Anmaßung und Gewalt, zu weit um sich zu greifen drohte, oder drückend ward. Mächtig gegen diese Usurpation konnten sie aus einem Bunde mit ihr keinen Vortheil ziehen, weil sie weder ihr Eigenthum noch ihre Macht, wo sie sich auf weltliche Interessen bezog, dadurch zu vergrößern im Stande waren. Bei allen Mängeln dieser Anstalt bot sie wenigstens den Vortheil dar, daß sie eine verbindende, ausgleichende, mäßigende Mittelmacht zwischen der Staatsgewalt und dem Volke und besonders zwischen den verschiedenen Stämmen bildete.

Die Gesetzgebung, welche Moses zugeschrieben wird, und seinen Namen führt, ist eines der größten Werke, die uns das große Alterthum übermacht hat, und verdient unsere ganze Bewunderung. Im Widerspruche mit den Lehren und Verfassungen seiner Zeit, selbst mit den Ueberlieferungen, die ihm der Orient geboten, huldigte Moses den ewigen Rechten der Menschheit, den heiligen Grundsätzen der politischen, bürgerlichen und religiösen Freiheit. Die gepriesene Weisheit der ägyptischen Priester und das verführerische Beispiel des Hofes blieben ohne Einfluß auf seinen Geist und sein Gemüth. Die Achtung dieses Gesetzgebers vor der angebornen Würde des Menschen und seinen unveräußerlichen Rechten war so groß, daß er nicht einmal im Namen Gottes, von dem das Volk seine Verfassung und die Bestimmungen seines gesellschaftlichen und bürgerlichen Lebens unmittelbar zu erhalten glaubte, Ge-

horsam gebot. Er ging bei seiner Schöpfung von dem Grundsatze aus, daß es nur da ein Volk gibt, wo ein Gesetz ist, und das Gesetz nur durch den allgemeinen Willen entstehen kann, ein Grundsatz, der auch jetzt noch aller staatsrechtlichen Weisheit einzige lautere Quelle ist. Moses trug dem versammelten Volke die Worte Jehovah's vor, und nachdem es dieselben vernommen, sprach es seine Bereitwilligkeit sie anzunehmen und zu vollziehen aus. „Wir wollen sie befolgen," antwortete es. Darauf schrieb er die Gesetze auf, las sie noch einmal der ganzen Versammlung vor, welche die Erklärung wiederholte: „Wir werden befolgen, was wir vernommen und dem verkündigten Gesetze gehorsam seyn." So ward mit Gott, der bei den Hebräern die Quelle alles Vortrefflichen und Guten ist, ein Vertrag geschlossen, den man nachher erneuern sieht. Auch Josua ließ dem Volke Israels die Gesetze vortragen. „Scheint euch, sprach er, was ihr vernommen, nicht vom Guten, dann steht es bei euch, es zu „verwerfen." Die frühere Erklärung der Treue und Ergebung ward wiederholt, und Josua sagte: „Ihr seyd Zeugen, „daß ihr selbst Jehovah gewählt habt und euch seinem Gesetze unterwerft." „Wir Alle," antworteten sie, „sind „Zeugen." So ward der Bund, wie es in ihrer Sprache heißt, mit Gott geschlossen.

Die Grundpfeiler, auf denen das Gebäude, welches Moses aufgeführt, ruhet, sind: Gott, die Nation, das Gesetz. Er suchte der Freiheit die einzige sichere Unterlage zu geben, die Gleichheit nämlich, und diese Gleichheit sollte wieder die Freiheit verbürgen. Der Nationalwille war in den Angelegenheiten der Nation entscheidend. Moses selbst hatte sich mit einem Rathe der ein und siebenzig Alten umgeben, und dem Volke übertrug er die Wahl seiner Beamten. „Suchet," sprach er, „weise, kluge und angesehene Männer „aus, die ich euch vorsetzen will." Selbst die Leviten waren dem gemeinschaftlichen Gesetze unterworfen und wurden vor dem Volke und von den gewöhnlichen Beamten gerichtet. Moses hatte sie unter die übrigen Stämme zerstreut, und sie

dienten als eine Art Bindungsmittel, das die Nation als ein Ganzes einigen und zusammenhalten sollte. Diesem Stamme ward der Tempel mit dem Heiligthume, das die Gesetze bewahrte, zur Bewachung und Bedienung übergeben. Ihm lag es ob, die Gesetze in ihrer Reinheit zu erhalten, sie dem Volke mitzutheilen und zu erklären, die religiösen Gebräuche und die Opfer zu besorgen. Uebrigens hatte er sich keiner besondern Vorzüge und Begünstigungen zu erfreuen. Kein Theil der Gesetzgebung lag in seiner Hand; er mußte selbst gewisse Steuern entrichten und war zum Kriegsdienste, wie die übrigen, verpflichtet. In Aegypten sah sich die Priesterkaste im Besitze der höchsten Staatsgewalt durch den Antheil, den sie an der Gesetzgebung und selbst an der Verwaltung nahm, und in das Grundeigenthum hatte sie sich mit dem königlichen Hause und der Kaste der Krieger getheilt. Die Leviten dagegen waren von dem Besitze alles Grundeigenthums ausgeschlossen, und hatten die Gesetze nur zu bewahren und zu erklären, die in Aegypten, wie überhaupt die Wissenschaft, das Geheimniß des erblichen Standes der Priester waren. Selbst der Hohepriester ward zu dieser Würde nur durch die Beistimmung des Volkes erhoben. Ueberhaupt gab die Verfassung der Israeliten, die für theokratisch gilt, den Priestern bei weitem nicht den Einfluß auf das bürgerliche Leben, den sie in den meisten Staaten des Alterthums hatten. Man bedurfte ihres Beistandes weder bei der Geburt, noch zur Heiligung der Ehe, oder zum glücklichen Hinscheiden aus dieser Welt. Was wir die Register des Civilstandes nennen, die bei den Israeliten eine so große Bedeutung hatten, war nicht den Priestern, sondern den Aeltesten und den Vorstehern des Volkes anvertraut. Die hohen Richter, die auf Josua folgten, waren, wie dieser selbst, nicht aus dem Stamme Levi. Erst drei Jahrhunderte später trat, in dieser Beziehung, durch den Willen des Volkes, eine Veränderung ein.

Dem Rathe der Aeltesten, oder dem Senate stand es zu, nach den Fortschritten der Gesellschaft und den Bedürfnissen der Zeit, mit den politischen und bürgerlichen Gesetzen

die nöthig gewordenen Veränderungen entweder einzuleiten, oder selbst vorzunehmen. Dasselbe galt auch von den Bestimmungen den Gottesdienst betreffend, vorausgesetzt, daß dieselben dem Geiste und den ersten Grundsätzen der Religion nicht widersprachen. Man darf nie übersehen, daß die Mosaische Gesetzgebung, in wie weit sie sich auf die Religion bezieht, immer nur zeitliche Interessen und das Wohl des Staates zum Zwecke hatte, der Senat selbst aber war nur der höchste Rath des Volkes. In allen wichtigen Angelegenheiten wurden seine Entscheidungen der Genehmigung der Nation vorgelegt, durch welche sie erst Gesetzeskraft erlangten. Er hatte die Initiative der Gesetzgebung; aber sie stand auch den Versammlungen der Stämme zu, so daß kein wahres Bedürfniß der Nation unbeachtet blieb. Die Entscheidungen über Krieg, Frieden und Besteuerung gingen vom Senate aus, der auch in Streitigkeiten, die sich zwischen verschiedenen Stämmen erhoben, zu erkennen hatte. Er war zugleich der höchste Gerichtshof in peinlichen Fällen und sprach über Erpressungen, die sich auf den Staat bezogen, wie über alle Verbrechen des Verraths und Hochverraths, so daß die Propheten, die Priester und Feldhauptleute vor ihn geladen werden konnten. Uebrigens besaß er kein Vorrecht, keine Auszeichnung, die, außer dem Amte, die Glieder desselben von den übrigen Bürgern unterschied.

Nachdem die Israeliten ihre festen Wohnsitze eingenommen hatten und die Bevölkerung zahlreicher geworden war, konnte die Nation nicht mehr so leicht, wie früher, zusammentreten. Die Stämme schickten darum ihre Aeltesten, als ihre Stellvertreter, zur allgemeinen Versammlung, um die Entscheidungen des hohen Raths in minder wichtigen Fällen zu genehmigen. So wie nun für ganz Israel ein hoher Rath bestand, so hatte auch jeder Stamm wieder seinen eigenen, dem es oblag, die Angelegenheiten des Stammes zu erwägen und zu ordnen. Die Mitglieder desselben wurden von dem Stamme selbst ernannt, und erhielten ihre Ein-

setzung von dem hohen Rathe der Nation. So hatte auch jede Stadt ihre Aeltesten, die man wohl von ihren Richtern und Priestern unterscheiden muß, und diesen Aeltesten stand die Besorgung der städtischen Angelegenheiten zu. Sie waren für die Städte, was die Aeltesten der Stämme für diese und die von ganz Israel aber für das gesammte Volk.

Eine eigene höchst merkwürdige Institution war die der öffentlichen Redner, oder Propheten, die sich berufen fühlten, zu dem Volke, den Priestern und den Königen zu sprechen, um sie mit dem wahren Stande der öffentlichen Angelegenheiten bekannt zu machen und vor Verirrungen zu warnen. Man brauchte zu keinem gewissen Stande zu gehören, keinen Auftrag dazu zu erhalten, um als Sprecher der Nation, unter dem Schutze der Gesetze aufzutreten. Wer durch Einsicht, Weisheit, Tugend und Wahrheitsliebe das öffntliche Vertrauen zu gewinnen wußte; wer, wie es in ihrer Sprache hieß, den Geist Gottes besaß, sich durch Thatkraft und Muth getrieben fühlte, Gott nachzuahmen, der die höchste Weisheit und Güte ist, der durfte die große und gefährliche Rolle des Sehers oder Propheten übernehmen. Diese Namen kamen überhaupt Jedem zu, der die Dinge nach ihrem wahren Werthe zu würdigen verstand, die Gegenwart erkannte und die Zukunft sich aus ihr entwickeln sah; der, wie die Schrift sich ausdrückt, die Augen offen hatte. Darum sagte auch Moses: „Möge das gesammte Volk die „Gabe des Propheten haben, damit es erkenne, was ihm „nützlich ist, um lang und glücklich auf Erden zu leben!“ Besaß Jemand, sagt Salvador *), Größe des Geistes und Stärke des Charakters genug, die Vertheidigung der Gesetze und des Rechts zu übernehmen, dann durfte er es ohne Rücksicht auf seine Geburt, seinen Stamm und sein Vermögen. Er durfte sagen: „Ich bin ein Prophet,“ und in dieser Eigenschaft das Volk auf die Folgen seines Benehmens aufmerksam machen; es tadeln, wie seine Beamten, Häupter, Priester, Könige und den Senat. Volks-

*) Histoire des institutions de Moïse et du peuple Hebreu.

redner im Interesse der gemeinschaftlichen Freiheit, sprach, predigte er, ohne daß man ihm Schweigen gebieten konnte. Im Gegentheile waren die Bürger gehalten, ihn anzuhören, seinen Worten zu folgen, wenn diese Worte das Recht vertheidigten, und offenbares Unrecht angriffen." Durch die Propheten konnten die Israeliten für die öffentliche Sache die Vortheile erlangen, die man sich jetzt von der Freiheit der Presse verspricht. Jene Einrichtung hatte noch den Vorzug, daß der Mann, der gegen eine Maßregel der Gewalt, gegen das Benehmen einer Behörde, eines Standes oder des gesammten Volkes tadelnd, warnend, belehrend auftrat, mit seiner ganzen Persönlichkeit einstand, der Ruf seiner Klugheit, seiner Sitten, das Vertrauen seiner Mitbürger für die Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen und die Zweckmäßigkeit seiner Vorschläge zeugten, und das Gewicht seines Lebens seinen Anträgen Nachdruck gab. Die Oeffentlichkeit gesellte sich hier zur Mündlichkeit, die unmittelbarer, inniger und ergreifender als das schriftliche Verfahren, den Tadler und Strafprediger unter die Augen und vor der ganzen Bevölkerung seinem Gegner gegenüberstellte. Man hätte Unrecht, diese öffentlichen Redner mit denen zu verwechseln, die sich in den alten Freistaaten der Volksgunst zu bemächtigen und die öffentlichen Angelegenheiten, durch ihren Einfluß auf die Menge, zu leiten suchten. Hier ward berathen und beschlossen. Die Versammlung übte eine wirkliche Macht, die der Volksredner, durch die Größe seines Talentes oder durch die Künste der Verführung, in seine Hände bekommen konnte. Die Wirkung war augenblicklich, da der Berathung auch sogleich die Entscheidung folgte. Den Propheten stand nur der langsame Einfluß der Belehrung zu Gebot. Ihre ganze Macht war die der Ueberredung oder Ueberzeugung, die durch Ueberlegung und Prüfung sich befestigte, oder auch geschwächt, wo nicht vernichtet wurde. Ihr Sieg war der Sieg der Sache, für die sie aufgetreten waren, und darin bestand auch ihr ganzer Lohn.

In welchem Geiste die Propheten ihre Sendung erfüll-

ten, zeigt mehr als Eine Stelle der jüdischen Geschichte. „Ihr seyd, sprach Jesaias, ein leichtfertiges Volk, das die Gesetze nicht befolgt, und zu den Sehern gesagt hat: Sehet nicht, sehet nicht das Rechte und Gerechte, sondern laßt uns Angenehmes hören; sehet was uns schmeichelt, wenn es auch unwahr ist.“ Ein anderer Seher zürnt: „Die Häupter des Volkes Israel gleichen den Wölfen, die hungrig nach Beute sind; sie richten und verwalten für schnöden Lohn. Die Priester lehren nur aus Eigennutz, seine Propheten sprechen nur für Geld, und dann stützen sie sich alle auf Gott und sprechen: Ist Gott nicht unter uns!“ Jeremias sagte zu den Führern und Vorstehern des Volks: „Jetzt, da das Vaterland in unabwendbarer Noth und Gefahr ist, hofft ihr euch durch die Waffen zu retten; aber es ist zu spät. Ihr habt eure Gewalt mißbraucht; ihr habt Die als Sklaven behandelt, die frei seyn sollten; ihr habt alle Arten von Ungerechtigkeiten gehäuft. Da seht ihr eure Feinde, die furchtbarer für euch als die Chaldäer sind.“

Moses ist unter allen Gesetzgebern des Alterthums der Einzige, der in dem Staate eine Anstalt sah, die Rechte des Menschen zu wahren, und ihn auf die Gleichheit der Staatsgenossen vor dem Gesetze gründete, welche allein die Freiheit sichern und verbürgen kann. Alle Gewalt ging von der Gesammtheit der Staatsgenossen aus, und war demnach eine übertragene. Es gab keine bevorrechteten Stände und noch weniger Kasten in dem Geiste, wie sie Indien und Aegypten hatten. Die Sklaverei, die ein so wesentlicher Bestandtheil der Verfassung der berühmten Republiken in Griechenland und Italien gewesen, befleckte die Gesetzgebung der Israeliten nicht. Der Ackerbau, der in den meisten Staaten des Alterthums den Sklaven zugewiesen war, machte die wichtigste Beschäftigung der Juden aus, und stand bei ihnen in so großen Ehren, wie selbst im alten Rom, wo man die Retter des Vaterlandes vom Pfluge holte, zu dem sie von der höchsten Gewalt zurückzukehren pflegten. Ge-

werbe und Handel waren dem Bürger nicht untersagt, sondern seiner Wahl und Neigung überlassen. Ein Fremder galt als solcher nicht für einen Feind, sondern stand unter dem Schutze der Gesetze, die ihn der Großmuth und Menschlichkeit der Eingebornen sogar ausdrücklich empfahlen. Der Beistand, den man den Wittwen und Waisen und überhaupt den Schwachen leistete, ward öffentlich anerkannt, und nahm unter den Pflichten, die dem Starken und Vermögenden vorgezeichnet waren, eine vorzügliche Stelle ein. Jedes dritte Jahr mußten die Leviten einen Theil des Zehnten, den sie erhoben, für die Fremden und die Wittwen und Waisen zurücklegen. Selbst auf die Thiere hatte der Gesetzgeber sein freundliches Wohlwollen ausgedehnt. Er gab ihnen, wie den Menschen ihren Ruhetag. „Findest du, empfahl er, ein Hausthier, das sich verirret hat, dann nehme es zu dir und pflege es, bis du dessen Eigenthümer kennst. Du sollst jedem Thiere Beistand leisten, das in eine Grube gefallen ist, oder seiner Last erliegt. Du sollst nicht einen Ochsen und einen Esel vor denselben Pflug spannen, weil sie ungleich gehen, und dem Ochsen, der das Getreide austritt, sollst du nicht das Maul verbinden.“ Es würde unsere Zeit wenig ehren, wenn sie über solche Verfügungen, die sie kleinlich nennen dürfte, lächeln könnte. Die Gesetzgebung des außerordentlichen Mannes ist in der Idee, und selbst in der Ausführung ein großes Werk, dessen Grundlage die Wissenschaft unserer Zeit in allen ihren Theilen als das Vollkommenste anerkennen muß, zu dem sie nach mehr als drei Jahrtausenden kaum gelangen konnte. Es sind in dieser Gesetzgebung vielleicht Gebrechen und Mängel nachzuweisen, die aber fast alle auf Rechnung des Volkes kommen, das Moses nicht neu zu schaffen, sondern umzuschaffen hatte. Betrachtet man dieses Volk mit seinen Gewohnheiten und Neigungen, in dem Zustande, in welchem es sich befand, dann steigt die Bewunderung für den Riesenmenschen, der ihm die vortrefflichsten Gesetze und Institutionen gab, noch höher. Das Alterthum hat Wenige von diesem Umfange, von dieser Starke

und Tiefe aufzuweisen. Moses war ein großer Geist; er war noch mehr, ein großer Charakter. Er hat alle Versuchungen seiner Persönlichkeit abgewiesen, um sich ganz seiner Schöpfung hinzugeben.

Die Aufgabe, die sich Moses gesetzt, hat er auf eine bewundernswürdige Weise einfach und natürlich gelöst. Das Werk ist ein lebendiges Ganzes, organisch gebildet, daß sich kaum ein Theil von ihm trennen läßt. Es gestaltet sich vom Einfachen zum Zusammengesetzten, von der Familie zum Stamme, von dem Stamme zum Volke. Gesetze, Gebräuche, Lebensweise, Sitten, Alles wirkt als Mittel zu demselben Zwecke, ohne einen größern äußern Zwang, als der freieste Staat zu seiner Erhaltung bedarf. Ja, Moses wollte für sein Volk die Freiheit, wollte sie mehr, als es sie verdiente und ertragen konnte. Hätte er seinen Zweck erreicht, dann war ein Freistaat gebildet, wie er seyn muß, wenn es einen geben kann, in dem der Bürger das Rechte that, nicht weil er es thun, sondern weil er es wollen mußte. Und das ist das große Geheimniß des Gesetzgebers, zu dem man in späterer Zeit den Schlüssel verloren zu haben scheint. Moses hat seine Anordnungen durch den Namen Jehovah's geheiligt. Gott ist, wie wir angeführt, der Gesetzgeber, der König und selbst der Grundherr des Reichs, und man hat die Verfassung darum eine theokratische genannt. Sie ist es indessen in der That weniger, als selbst mancher Staat des Heidenthums; und unsere christlichen Staaten haben in der Religion mehr eine Stütze gesucht, als das ursprüngliche Judenthum. In ihm ist diese Welt von der andern streng geschieden. In jener bewegt sich der Staat, und die Ewigkeit wird nirgends zum Dienste der Zeitlichkeit herbeigerufen. Mit Strafe und Belohnung ist es in diesem Leben abgethan, und weder ein Himmel noch eine Hölle sind zum Beistande des Staates angezogen. Moses machte nicht einmal symbolische Bücher, an die man glauben mußte, wollte man anders für einen guten Bürger gelten. Die Scheidung der geistlichen und weltlichen Macht,

in wie weit sie statt fand, bot den Vortheil dar, daß eine die andere nicht unterstützte, wenn es darauf ankam, das Volk zu unterdrücken, vielmehr bewachten und beschränkten sie sich gegenseitig; und die Freiheit durfte, wo sie bedroht war, auf einen Bundesgenossen zählen. Auch war es dem öffentlichen Wohle zuträglich, daß die Bewahrer und Ausleger des Gesetzes aus der Schlechtigkeit oder dem Mißbrauche desselben keinen Vortheil ziehen konnten, da sie weder an der Regierung, noch an dem Besitze von Grund und Boden, in dem der Reichthum der Israeliten bestand, irgend einen Antheil hatten. Dagegen nährte es die Eifersucht und den Neid der übrigen Stämme, daß die Leviten das Priesterthum erblich besaßen und in dem Zehnten eine Einnahme hatten, die unmäßig schien, und für den Landbau drückend war. Moses mag, wie sich aus einigen Ausdrücken schließen läßt, die Folgen seiner Anordnung vorausgesehen haben. In jedem Falle trug sie viel zum schnellern Verfalle seiner Gesetzgebung und seines Staates bei. Dieser besaß sonst fast alle Bürgschaften innerer Festigkeit und äußerer Macht in der Art der Vertheilung des Vermögens; in der Gliederung der bürgerlichen Gesellschaft durch Familien und Stämme, die sich selbst verwalteten und die örtlichen Interessen und Angelegenheiten besorgten; in der zweckmäßigen Stellvertretung, die den Familienhäuptern einen großen Einfluß auf die gemeinschaftliche Sache des Volkes gab.

Man muß die Art, wie die Israeliten regiert worden sind, von der wohl unterscheiden, wie sie, nach den Gesetzen, die ihnen Moses gegeben, regiert werden sollten. Diese wollten Freiheit auf Gleichheit des Vermögens und der Rechte der Staatsbürger gegründet, die ihre sicherste, wo nicht einzige Bürgschaft ist. In der Regierung selbst herrschte, besonders später, oft eine Willkür und Eigenmacht, die dem Oriente anzugehören scheint, und welche die Menschen, wo sie schlechter sind als die Verfassung und die Gesetze, auch gegen die Absicht und den Zweck derselben, immer herbeiführen. Moses hatte in seinem Volke einen widerstreben-

den Stoff zu behandeln, dessen er, seiner sichern und festen Hand ungeachtet, nicht immer Meister ward. Eine lange Knechtschaft hatte es herabgewürdigt und seinen Charakter entstellt, der die asiatische Natur, die nie der Freiheit günstig war, nicht verläugnen konnte. Diesen Umstand mögen die Schriftsteller, welche den Gesetzen und Einrichtungen, die Moses den Israeliten gegeben, nicht die verdiente Gerechtigkeit widerfahren lassen, übersehen haben.

§. 7.

Lykurg.

Lykurg 888 v. Ch.

In dem Staate von Sparta bekämpften sich die Könige und das Volk, die Armen und die Reichen. Der Arme war allen Mißhandlungen, an denen der Uebermuth und die Gewaltthätigkeit des Reichen so erfinderisch ist, Preis gegeben. Die Unordnungen vergrößerten sich bei dem allgemeinen Verderben des Volks, und man sah dem Elende, den Verheerungen und den Schrecken eines Bürgerkriegs entgegen. Der Augenblick der Gefahr und Noth rief den Spartanern die Tugenden und Talente Lykurgs ins Gedächtniß.

Lykurg gab Sparta jene Gesetze, welche es zum mächtigsten und glücklichsten Staate Griechenlands machten, und Jahrtausende hindurch ein Gegenstand der Bewunderung der Weisen waren.

Selbst der größte Mensch kann das Jahrhundert nicht verläugnen, das ihn erzeugt und erzogen hat. Auch wenn er, erhaben über den Geist desselben, alle seine Gebrechen kennt, dann zwingen selbst diese Gebrechen ihn, ist er Gesetzgeber, auf sie Rücksicht zu nehmen. Die wichtigsten politischen Wahrheiten schöpft die Vernunft nicht aus sich, sondern verdankt sie der Erfahrung, die sich aus der Beobachtung der Menschen und Völker in ihrer Entwicklung und Ausbildung unter mannichfaltigen Umständen und Einwirkungen ergibt. Physische Revolutionen, die Fortschritte des Kriegs und des Handels, welche Völker zerstören und trennen, um sie bildsamer in einander zu schmelzen, müssen den politischen und moralischen

Revolutionen vorangehen und sie begleiten, und das Menschengeschlecht, im Ganzen oder theilweise, bearbeiten, um es für eine vollkommenere Gesetzgebung empfänglich zu machen. Wenn wir in jener Lykurgs die schönen Züge von Humanität und Philanthropie vermissen, auf welche sich unser Jahrhundert, wenigstens in der Theorie, etwas zu Gute thun kann, dann müssen wir den Grund des kriegerischen rauhen Geistes derselben in seiner Zeit suchen, welche bei dem rohen Zustande der Menschheit noch jedes Volk dem andern feindlich gegenüberstellte. Das Große und Vortreffliche von Lykurgs Gesetzgebung liegt weniger in einer klugen Vertheilung der Gewalten, in welcher die neuern Politiker das einzige sichere Rettungsmittel gegen den Despotism finden, als in der Bildung und Erziehung des Bürgers. Die Gesetze sind ein stummer Götze, den nur der Mensch, der sie vollzieht und ausübt, in eine sprechende Gottheit umzuschaffen vermag, und das todte Organ einer Constitution erhält Leben und Bewegung, durch den Geist und Charakter der Gewalthaber, die durch sie wirken. Auch die beste wird von verdorbenen Menschen mißbraucht, da eine sehr mittelmäßige die Freiheit und das Glück eines Staates sichern kann, dessen Bürger tugendhaft sind. Sparta's Gesetzgeber wollte lieber die Habsucht und den Durst nach Gewalt aus dem Herzen seiner Bürger verbannen, als in Verordnungen und Gesetzen jene Leidenschaften bekämpfen, für welche doch endlich, wie uns die Geschichte zeigt, der Sieg entscheidet.

Lykurg theilte den Boden von Lakonien in dreißig tausend Theile, die er den Bewohnern des Landes überließ. Das Gebiet von Sparta ward in neun tausend gleiche Stücke zerlegt, und unter die Bürger der Stadt vertheilt. Jedem Bürger wurde sein Antheil an dem Gebiete des Staates angewiesen, und er konnte denselben weder veräußern, noch sonst auf eine Weise über ihn verfügen. Auf diese Art war eine Gleichheit des Vermögens unter den Bürgern eingeführt, welche der Gesetzgeber noch durch andere Anordnungen zu befestigen wußte.

Um eine Gleichheit der geistigen Kräfte zu erhalten, ließ er die Kinder, mit ihrem neunten Jahre, aus dem väterlichen Hause entfernen, und übergab sie den öffentlichen Erziehern, unter denen sie gebildet wurden. Außer diesen vom Staate zu diesem Geschäfte angestellten Beamten, war jeder Bürger dem Jünglinge Lehrer und Beispiel. Von der Geburt bis zum Tode gehörte der Spartaner seinem Vaterlande. Auch an seiner Tafel, wo alle von den gleichen Beiträgen, welche sie liefern mußten, lebten, war er noch Bürger, und keiner durfte sich dem öffentlichen Mahle entziehen, das einen wichtigen Theil der Erziehung und Bildung ausmachte.

Auf diese Weise war der Besitz für Alle gleich; aber auch der Genuß war es, und Keiner konnte den Wunsch nähren, mehr zu haben, da er nicht mehr brauchen konnte. Bei dem gemeinsamen Essen fand Jeder dieselben Nahrungsmittel. Dieselbe Kleidung trugen Alle, und die häusliche Einrichtung gestattete weder Weichlichkeit noch Aufwand, oder Auszeichnung. Nach einem größern Besitze, nach Reichthum strebt man nur da, wo er größere Genüsse, mehr Einfluß oder Ansehen gibt. Dem Spartaner gewährte er nichts von allem dem; hätte er auch mehr besessen, er aß darum nicht besser, wohnte nicht bequemer, kleidete sich nicht schöner und galt nicht mehr. Hätte ihn übrigens auch die Lust eines unnützen Besitzes angewandelt, dann konnte er sie nicht befriedigen, weil verborgene Schätze aufzuhäufen nicht möglich war. Zum innern Verkehre gab es nur Geld von Eisen von so geringem Werthe, daß man mit einer mäßigen Summe einen Wagen befrachten mußte. Der Spartaner kannte wenige Genüsse, hatte wenige Wünsche; aber diese fanden alle Befriedigung. Säet ihr Frugalität, sagte Agesilaus, dann erntet ihr Freiheit; auch Zufriedenheit, darf man hinzufügen, und was Verständige Glück zu nennen pflegen. Nach diesem streben Alle; Jeder wünscht glücklich zu seyn. Worin aber besteht dieß Gut, der Inbegriff von allen Gütern, in deren Besitz jedes fühlende Wesen den Zweck des Lebens findet? Der Mensch ist glücklich, der sich selbst dafür hält. Wißt Ihr es besser? Ich nehme Beleh-

rung an. Sind die Bedürfnisse des thierischen Menschen befriedigt, dann finden wir in den übrigen Genüssen seines Lebens nur Gebilde der Meinung. Wer also jenen ersten und rohen Bedürfnissen Befriedigung gewährt und die Meinung so zu bilden und zu gestalten weiß, daß ihr zum Glücke des Lebens wird, was ihm dieses Leben geben kann und wirklich gibt, der hat Alles für des Menschen Glück gethan, was sich dafür thun läßt. Das aber that Lykurg. Wir reden viel von fortschreitender Bildung, Entwicklung der Kräfte, Cultur, Civilisation und Humanität. Was ist Cultur? Was sind Kräfte? Mittel, mit denen ein Zweck erreicht werden soll. Wo der Mensch sie nöthig hat, sind sie an ihrer Stelle. Aufgeklärt ist, wer weiß, was er in seinen Verhältnissen wissen soll, wie wir den reich nennen dürfen, der hat, was er braucht. Gibt es eine höhere Civilisation, eine schönere Humanität, als die den Menschen nicht nur gefahrlos und unschädlich, sondern sogar hülfreich und befreundet neben den Menschen stellt, ohne die Gefühle des Hasses, des Neides, der Eifersucht, des Uebermuths, der Gewaltthat, der Demüthigung und Sklaverei? Ein Gut gibt es, das dem Menschen allenthalben und ewig zusteht, ohne das kein anderes Gut ein wirkliches für ihn ist, ohne das alle Güter nur Schein und Trug sind. Dieses eine Gut ist — Freiheit. Aeußere Freiheit, nach der er alles darf, was die Freiheit Anderer nicht verletzt; innere Freiheit, die ihn allein zum Richter seiner Meinung und seines Glaubens macht. Wo dieses Gut in der Gesellschaft verloren ward, oder nur das Erbtheil Einiger geworden ist, da herrscht Barbarei bei aller Bildung und Cultur, Armuth im Ueberflusse, Elend bei allem Schein der Lust.

Unter den Spartanern bestand demnach eine vollkommene Gleichheit, und sie hießen auch Gleiche. Eine Ausnahme machten die Könige, deren Gewalt erblich bei den Herakliden war, und die sich an einige, doch nur wenige allgemein gültige Vorschriften nicht gebunden sahen. Auch die, welche die bestimmten Beiträge zu dem gemeinschaftlichen Mahle nicht liefern konnten, waren davon ausgeschlossen und genossen nicht die

Rechte der übrigen Bürger. Die Väter gehörten mehr dem Staate als ihrer Familie, die Kinder mehr dem Gemeinwesen als ihren Eltern an. Die Geschlechter lebten getrennt, die Männer mit den Männern, die Kinder von einem bestimmten Jahre an und die Jünglinge und Mädchen mit Ihresgleichen unter beständiger Aufsicht. Wie die Mahlzeiten, so waren die Spiele, Belustigungen, Uebungen, Unterricht, Lehre, fast alle Beschäftigungen gemeinschaftlich und öffentlich. Die Freuden des häuslichen und Familienlebens kannten die Spartaner wenig, aber eben so wenig seine kleinen Sorgen und Plagen. Selbst das Verhältniß der beiden Geschlechter zu einander war nur flüchtig und fast verstohlen, und die Gatten sahen sich nicht durch die engen und festen Bande vereint, welche der Ehe die Innigkeit und Dauer geben, die sie zum schönsten Bunde machen, wenn ihn die Liebe oder Freundschaft knüpft, und er freiwillig ist. Man möchte fast glauben, Lykurg habe der alternden Neigung die ewige Jugend, und dem ehlichen Verhältnisse die Küß- und Flitterwochen erhalten wollen. Die Freiheit war, dem Geiste der Institutionen und Gesetze Sparta's nach, das Höchste des Menschen, und sollte sie ihm werden, dann mußte der Mensch in dem Bürger untergehen. Es würde uns schwer werden den Werth der Schöpfung Lykurgs richtig zu beurtheilen, weil uns alles Maß fehlt, das wir zum Vergleiche anlegen könnten, und wir keinen Standpunkt finden, der uns eine wahre Ansicht des zu beurtheilenden Gegenstandes gewährt. Man würde uns auf jede tadelnde Einwendung erwidern können, was jener Spartaner dem Sybariten antwortete, der ebenfalls sein Leben arm und leer fand: „Ich kenne wohl deine Genüsse, aber du kennst nicht die meinigen.“ Wenn ein Bürger Sparta's sich wunderte, daß ein Athener bestraft wurde, weil er müßig ging, und es ihn befremdete, daß man die Freiheit in solchem Grade verkenne und zu verletzen wage, dann wären wir gewiß auf der Seite der Gesetze Athens, und uns würde die seltsame Aeußerung des Spartaners befremden. Hat die alte Welt ein Wunder aufzuweisen, das von der neuen eine Erklärung be-

darf; hat sie ein Räthsel, an dessen Auflösung wir uns versuchen mögen, dann ist es die Gesetzgebung Lykurgs. Doch fürchte ich, daß für uns der Schlüssel dazu verloren sey. Nachzuahmen ist für uns an Sparta nichts; aber tadeln sollte man wenigstens nicht, was jetzt keine Stelle mehr unter uns finden kann, das zu seiner Zeit vielleicht ganz an seiner Stelle war. Die Gesetzgebung Lykurgs ist ein Werk, dem Anscheine nach, voll Widersprüche, mit sich und der Natur im Streite, und doch wieder ein Ganzes, im vollkommensten Einklange mit sich, gerade wie der Mensch, in dem das Entgegengesetzte seine wahre eigenthümliche Natur bildet. Er ist voll Sehnsucht nach dem Ewigen und von der flüchtigen Zeitlichkeit beherrscht, das Gute achtend, dem Bösen zugethan, alle Bedürfnisse zu befriedigen mit rastloser Anstrengung bemüht, und ohne Bedürfnisse doch ohne Genüsse, die Wahrheit suchend und mit ihr wieder einsam und verlassen und nur in der Täuschung glücklich; mit der wärmsten Liebe zur Freiheit fast unfähig, durch eigene Schuld, sie zu wollen oder zu behaupten. Könnten wir dieses verwickeltste aller Räthsel, das der Mensch ist, lösen, dann wären wohl hundert andere, an denen sich die Philosophie von jeher vergebens versucht hat, keine mehr.

Die Verfassung, welche Lykurg Sparta gab, stimmt mit den übrigen Anordnungen vollkommen überein und ist ein Meisterwerk zu nennen. Die zwei Könige, deren Würde erblich war, standen dem Gottesdienste vor, führten die Heere an, besaßen einen Theil der richterlichen Gewalt und gehörten zum Senate. Dieser bestand, außer den beiden Königen, aus 28 Mitgliedern, die, wie alle Beamten, von dem Volke gewählt wurden. Der Senat war nicht verantwortlich, hatte die Bewahrung und Erhaltung der Verfassung und Gesetze und bildete den höchsten Gerichtshof. Er legte der allgemeinen Versammlung der Bürger die Entwürfe der Gesetze und Anordnungen vor, die diese annahm oder verwarf, ohne das Recht zu haben irgend eine Veränderung damit vorzunehmen. Alle Gleichen waren wahlfähig; doch mußte ein Senator sechzig

zurückgelegte Jahre zählen. Das Ephorat ist eine spätere Einrichtung, durch die man die Verfassung Lykurgs zu stützen hoffte, aber sicher mehr untergrub. Jahrhunderte bestand diese Verfassung in ihren wesentlichsten Anordnungen, und machte das Glück des Staates und seiner Bürger. Jahrtausende hat sie in dem Charakter des Volks jene Grundzüge erhalten, die ihm, bei der allgemeinen Erniedrigung, eine gewisse Achtung vor sich selbst und die seiner Nachbarn und Unterdrücker bewahrten.

Lykurgs Werk bestand länger, als irgend eines dieser Art in der Weltgeschichte. Es erhielt sich sieben hundert Jahre, obgleich verstümmelt und entstellt, und ging endlich unter, wie jedes Menschenwerk, deren keines unvergänglich ist. Doch lag der Keim der Zerstörung weniger in dem Werke selbst als in der Unbeständigkeit des Menschen und dem Wechsel seiner Verhältnisse, die, wie die Natur, ewig zerstören um zu schaffen, und ewig schaffen um zu zerstören. Sparta verfiel, so wie es sich von der Gesetzgebung Lykurgs entfernte; hätte es sie bewahren können, dann sicherte sie sein Glück. Was menschliche Weisheit und Vorsicht thun konnten, um ihren Bestand zu sichern, das hatte Lykurg gethan. Die Zeit aber und die Natur der Dinge üben ihre Rechte, und auch der kräftigste und größte Mensch ist, als Geschöpf, den Gesetzen der Schöpfung unterthan.

An der Gesetzgebung Lykurgs wird Vieles getadelt, und, mit unsern Ansichten und auf dem Standpunkte unserer Zeit, mit dem größten Rechte. Es wäre so abgeschmackt, Sparta wieder ins Leben rufen zu wollen, wie Roms städtisches Gemeinwesen oder Kaiserreich, das Ritter- und Mönchthum, des Papstes Einfluß oder des Kaisers Ansehen im Mittelalter. Wir erwecken keine Todten. Was man uns als wieder auferstanden zeigt, sind Schattenbilder einer trügerischen Phantasmagorie. Es wird an Lykurgs Werk gar oft getadelt, was dem Schöpfer desselben nicht angehört. Er hat die Heloten und den Helotism nicht eingeführt, sondern vorgefunden und diesen sehr gemildert. Er hat Sparta zum Lager ge-

macht, aber auch zur Bürgerschule, und jenes that er, weil zu seiner Zeit sich nur ein kriegerisches Volk erhalten konnte. Er hat jede Eroberung verboten und nur den Vertheidigungskrieg erlaubt. War es seine Schuld, daß seine Gesetze übertreten wurden? Wie! sagt man, läßt es sich erwarten, daß ein Staat, der seine Kräfte fühlt, an Macht andern Staaten überlegen ist, diese überlegene Kraft nicht endlich mißbrauchen sollte? Und war diese überlegene Kraft nicht Lykurgs Werk? Allerdings; aber der Mißbrauch derselben war es doch nicht. Konnte Lykurg seine Spartaner nur stark machen zur Vertheidigung, und nicht auch zum Angriffe? kräftig genug, um nicht besiegt zu werden, aber nicht so kräftig, um zu besiegen? Daß Lykurg mit ähnlichen Waffen bekämpft wird, läßt sich begreifen und erklären, wenn man die Kämpfer betrachtet; aber es fällt doch auf, daß selbst Pastoret *) sich, über diesen Gegenstand, der gemeinen Ansicht anschließen konnte.

§. 8.

Solon.

Solon 600 v. Ch.

Athen bot ein ähnliches Schauspiel, wie Sparta, dar, und welcher Staat hätte nicht an demselben Gebrechen gelitten? Aber wenige hatten das Glück, in ihrer Mitte einen Mann zu finden, der, gleich Lykurg oder Solon, das Genie mit der Tugend verband, die sie zu Rettern ihres Volkes machten. Zu Athen war, durch den Kampf der Parteien und den gegenseitigen Haß der Reichen und der Armen, die Zwietracht bis zu einem Grade gestiegen, daß die Macht eines Einzigen nöthig schien, um die Leidenschaften zu zügeln und den innern Frieden und die Ordnung wieder herzustellen. Das ist immer das Rettungsmittel der Menschen, welche die Freiheit nicht ertragen können. Die Willkür, die Alle gleich stellt in ihrer gemeinschaftlichen Unterwerfung, ist eine Wohlthat gegen die Anarchie, in der die Freiheit gesetzlos waltet. Man bot Solon, der Archont war, eine unumschränkte Macht an, die er

*) Histoire de la législation, Tomes V et VI.

Größe genug besaß auszuschlagen. Aber er versuchte es, durch eine bessere Gesetzgebung, die Uebel des Staates zu heilen und das Loos seiner Bürger zu verbessern. Was den Zustand derselben besonders unerträglich machte, war der Mißbrauch, den die Reichen von ihrem Vermögen machten und die Erbitterung der Armen gegen ihre Unterdrücker. Die Schuldner mußten, im glücklichsten Falle, ihren Gläubigern einen Theil des Ertrags der Felder, die sie bauten, überlassen, wenn sie auch selbst mit den Ihrigen hungerten und darbten. Reichte das Vermögen zur Abtragung der Schuld nicht hin, dann wurde die Person des Schuldners dem Gläubiger übergeben, der den Unglücklichen zum Sklavendienste gebrauchte, oder an Fremde verkaufte. Man trieb die Unmenschlichkeit so weit, selbst die Kinder zum Gegenstande des Handels zu machen.

Solon tilgte die Schulden, indem er von der Verpflichtung entband, sie abzutragen. Zugleich verbot er, durch ein Gesetz, einen Menschen zum Unterpfande eines Darlehns zu machen. So war das Uebel augenblicklich gehoben, aber seiner Wiederkehr nicht vorgebeugt. Es bestand die Armuth neben Reichthum, und alle Ungemache mußten sich erneuen, die ein solches Verhältniß unausbleiblich macht. Auch war kein Theil zufrieden. Dem Reichen hatte man zu viel genommen, dem Armen nicht genug gegeben. Jener benutzte seinen großen Besitz, um diesen auch um den geringen zu bringen und sich ihn anzueignen. Ein solcher Zustand der Dinge kann nur da von Dauer seyn, wo der Arme, der kein Vermögen hat, auch ohne politische Rechte ist. Gibt es Begünstigte in einem Staate, die sich, zum Nachtheile der übrigen Staatsgenossen, im Besitze von Vortheilen sehen, dann muß man sie auch in den Stand setzen, diese Vortheile, die ein Gegenstand der Begierde, des Neides und der Eifersucht sind, gegen Alle, die davon ausgeschlossen worden, zu vertheidigen. Ein Vorrecht hat das andere zu seiner Erhaltung nöthig. Die Classe, die nichts hat, darf auch nichts seyn, und wo der Besitz fehlt, darf es auch keine Rechte geben.

Solon schlug diesen Weg ein, den einzigen, den er in seiner Lage mit seinen Absichten und Entwürfen gehen konnte; aber er ging ihn mit jener Schonung und Mäßigung, welche seinem Charakter eigen war, und die kein Gesetzgeber des Alterthums, das der Natur und den natürlichen Verhältnissen noch näher stand, als wir, ohne Gefahr verläugnen konnte. Das demokratische Element war nicht gänzlich auszutreiben, weil das Gefühl der natürlichen Freiheit noch zu tief in der menschlichen Brust lag und erst einer langen Einwirkung der künstlichen Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens wich.

Solon theilte die Bürger, nach ihrem Vermögen, in vier Classen, und wies in die vierte alle diejenigen, die von dem Ertrage ihrer Arbeit lebten und, was sie erwarben, zu ihrem Unterhalte brauchten. Nur aus den drei ersten Classen konnten die Beamten genommen werden; doch hatte die vierte Antheil an den Wahlen und stimmte in den Volksversammlungen. Die Archonten, welche Solon vorfand, verloren durch ihn an ihrer frühern Macht, der zufolge sie in den meisten Streitigkeiten als höchstes Gericht entschieden. Jetzt blieb ihnen nur die Information und der Vorsitz in den Gerichtshöfen, die zu sprechen hatten. Uebrigens konnte man von dem Ausspruche des Gerichtes an die Versammlung des Volkes appelliren. Der Areopag, welcher ebenfalls vor Solon bestanden, bildete den höchsten Gerichtshof, besonders in peinlichen Fällen, der sich im Rufe einer großen Weisheit und Gerechtigkeit erhielt. Die Mitglieder desselben waren die Archonten, nachdem sie dieses Amt tadellos verwaltet hatten. Uebrigens stand es dem Areopage zu, die Gesetze in ihrer Reinheit zu bewahren, und über ihre Vollziehung, über die Sitten und den öffentlichen Schatz zu wachen. Der Senat der Vierhundert war Solons Werk. Aus jeder der vier Classen des Volks wurden hundert Bürger durch das Loos bestimmt, die ein Jahr im Amte blieben. Der Senat hatte die öffentlichen Angelegenheiten zu berathen, ehe sie vor die Volksversammlung zur Entscheidung kamen.

Solons Gesetzgebung war ein vorübergehendes Heil=

mittel gegen die Gebrechen, die sein Vaterland zerrütteten und quälten. Die Ursachen, die sie hervorgerufen, ließ er bestehen, und sie kehrten so schleunig wieder, daß er selbst noch die Herrschaft des Pisistrat, eines gefälligen, einschmeichelnden und gewandten Mannes, erlebte. Die Gesetzgebung Solons ließ Pisistrat bestehen mit Ausnahme des politischen Theils, welcher der Herrschaft eines Einzigen entgegen war. Athen schien sich bei der Regierung seines Tyrannen nicht übel zu befinden. Pisistrat versöhnte durch die Art, wie er die Gewalt gebrauchte, mit der, wie er dazu gelangt war, wenn anders etwas damit versöhnen kann. Seine angenehme und milde Persönlichkeit theilte sich seiner Verwaltung mit. Er war ein Mann, wie sie dem Volke als Regenten zu wünschen sind, das die Freiheit nicht ertragen und darum die Tyrannen — das Wort im Sinne der Alten genommen — nicht entbehren kann.

Von den Gesetzen Solons ist keines bekannter und mehr besprochen worden, als das, welches bei Parteiungen der Bürger gebietet Antheil daran zu nehmen. Es war nicht erlaubt, unentschieden ein müßiger Zuschauer zu bleiben, sondern man mußte sich für einen der zwiespaltigen Theile erklären. Dieses Gesetz allein zeigt den Unterschied zwischen den Staaten des Alterthums, in denen die Demokratie vorherrschend war, und denen der neuern Zeit, die monarchisch sind, oder doch, in jeder andern Form, den Grundsätzen der Monarchie huldigen. Was dort als bürgerliche Pflicht geboten war, wird hier als Verbrechen gegen den Staat bestraft. Das Gesetz Solons befahl die Berufung an den allgemeinen Willen, an den Ausspruch der Gesammtheit oder der Mehrzahl des Volks, wo in seiner Gesinnung und Meinung sich Zwiespalt zeigte; und mit dieser Ansicht und zu diesem Zwecke ist es vortrefflich zu nennen. Es wollte die Meinung und die ganze Meinung der Nation ausgesprochen haben, und so mußte sich auch die ganze Nation erklären. Zeigt sich in einem Staate Unzufriedenheit, die in Thätlichkeiten ausbricht oder auszubrechen droht, dann pflegen die Unbesonnensten, Verwegensten und Unruhigsten

hervorzutreten. Die bei der Verwirrung oder einer Verände-
rung zu gewinnen, aber nichts oder wenig zu verlieren haben,
bemächtigen sich der Bewegung und theilen derselben ihren
Charakter mit. Der Schüchterne will nichts wagen, der Be-
sonnene nichts übereilen, der Gebildete sich nicht der rohen
Menge anschließen, der Vornehme sich nicht unter den Pöbel
mischen, der Reiche und Begünstigte nicht die Vortheile und
Vorzüge, deren er sich erfreut, aufs Spiel setzen; und so
schließen sich bei einem Parteikampfe gerade diejenigen von
ihm aus, die ihn gefahrlos machen, oder seine Entscheidung
zum öffentlichen Besten wenden könnten. In diesem Geiste
hat Solon das bekannte Gesetz gegeben, das so vielseitig ge-
deutet und so oft mißverstanden worden. Es ist kein schlim-
mes Zeichen für einen Staat, wenn man ihm ein solches Ge-
setz zu geben wagt, und man kann von einem Gesetzgeber
kaum eine bessere Bürgschaft seines guten Willens und sei-
ner reinen Absicht und einen stärkern Beweis seiner Achtung
vor der Freiheit der Nation verlangen.

Uebrigens zeigte sich die Unzulänglichkeit der Gesetze So-
lons bald, durch die er Unverträgliches zu vereinen suchte.
Die Armen, die bei öffentlichen Angelegenheiten eine Stimme
hatten, benutzten diese, um einiges Vermögen zu erlangen.
Ihre politischen Rechte machten sie zu einem Erwerbsmittel,
und boten sie dem Ehrgeize, der sie belohnen konnte, gern
zum Werkzeug dar. Auch zu Athen bewährte sich, was man
zu jeder Zeit, in jedem Staate sah, daß, wenn in ihm eine
Classe Menschen durch die Geburt von dem Besitze ausge-
schlossen ist, sie auch von dem Genusse politischer Rechte aus-
geschlossen werden muß, soll anders erhalten werden, was
man innern Frieden und öffentliche Ordnung nennt. Die
Volksführer der Athener überboten sich in Gefälligkeiten für
die armen Bürger, die sich an den Meistbietenden verkauften.
So gelangten Ehrsüchtige fast zur Allgewalt, und was die
Gesetze an Freiheit gegeben zu haben schienen, ward gerade
das Werkzeug die Freiheit zu vernichten. Perikles ver-
mehrte die Spiele zur Unterhaltung des Volks, und wies dem

dürf-

dürftigen Bürger sogar eine Entschädigung dafür an, wenn er in der allgemeinen Versammlung seine Stimme gab. Er ließ unter die Armen Geld vertheilen, beschäftigte sie auf Rechnung des Staatsschatzes und verschwendete große Summen, um die untern Classen sich geneigt, oder für die Ruhe des Staats unschädlich zu machen. Glücklicher Weise besaßen die Alten ein Mittel, den Gährungsstoff im Innern, durch Anlegung von Colonien, nach Außen abzuleiten. Auch dieses Mittel, von dem man früher zu rechter Zeit großen Vortheil zu ziehen wußte, gebrauchte Perikles mit Erfolg. Doch ging Athen seinem unausbleiblichen Untergange, besonders durch die Gebrechen seiner Verfassung rasch entgegen.

§. 9.

Plato.

Plato 438 v. Ch.

Griechenland und Rom, der classische Boden des Alterthums, weil in Kunst und Wissenschaft sie Denkmäler aufgestellt, die, wenn auch in der spätern Zeit zum Theil erreicht, doch nie übertroffen worden, bieten der Staatsweisheit ein weites und schönes Feld. Die Schriftsteller, die sich damit beschäftigen, haben den ihnen gebotenen Stoff meisterhaft behandelt. Plato gibt das Muster einer Staatsverfassung, die, für Zeit und Ort, von einem aufgeklärten und wohlwollenden Denker gegeben werden konnte. Seine Republik, ein Ideal, das, in vieler Hinsicht, für sein Jahrhundert erreichbar war, ist uns ein schönes Bild, dem in der neuern Welt nichts gleicht. Republiken, wie das Alterthum sie hatte, können den wunderbaren Geschöpfen zugezählt werden, von denen sich noch Gerippe finden, deren Geschlecht aber nicht mehr besteht. In aller Kunst, die den Menschen und das Menschliche, in Gestalt, Neigung und Leidenschaft, zum Gegenstande hat, geben die Griechen uns ein Vorbild, dem man nur treu bleiben darf, um immer wahr zu seyn. Ihre Werke der Sculptur, der Geschichte, Dichtkunst und Beredsamkeit sind und bleiben, was sie waren, das Höchste, was in voll-

endeter Form gestaltet werden kann. Der Mensch hat sich, was die ewigen Gesetze seiner Natur betrifft, nicht verändert. Der Staat dagegen ist in seinen Grundlagen und den Elementen, die ihn bilden, durchaus umgewandelt. Die Staatswissenschaft aber muß, soll sie praktischen Werth und brauchbaren Inhalt haben, dem Staate, als einem Gegebenen, folgen.

Plato, in seinem Werke von dem Staate, wie in seinen zwölf Büchern von den Gesetzen legt ungleich weniger Werth auf die Staatsform, als auf die Bildung der Bürger und eines jeden Standes zu seinem Berufe. Sind die, welche regieren, die Würdigsten und Tüchtigsten, eben so sehr der Erfüllung ihrer Pflicht gewachsen als dazu geneigt, dann liegt wenig daran, in welcher Form sich ihre Wirksamkeit äußert, ist diese nur den Gesetzen gemäß, und im Interesse des Gemeinwesens. Man kann einem Staate, ohne Erfolg, die vollkommensten Gesetze geben, wenn der Bürger nicht zugleich aufgeklärt genug ist, ihren wohlthätigen Inhalt zu verstehen und zu würdigen, oder wenn der Staat selbst ihn in die Lage setzt, daß er sie mit Vortheil umgeht und verletzt. Darum legten die Alten ein so großes Gewicht auf die Erziehung und die Vertheilung des Vermögens. Sie waren gerechter gegen die Bedürfnisse des Menschen, als wir es sind, und wollten jedem Staatsbürger ein Eigenthum sichern, und so die Mittel geben, sich die Genüsse des Lebens, auf die der Mensch, als sinnliches Wesen, angewiesen ist, zu verschaffen. Wenn übrigens auch Plato auf Gleichheit dringt, dann ist diese doch der Natur gemäß. Er gibt den Staatsgenossen Besitz, Einfluß und Wirksamkeit nach dem Umfange seiner Anlagen und Kräfte. Er will die Gleichheit, wie sie die Natur selbst begründet hat, und weiset dem Stärkeren und Geschickteren die Stelle an, die der Schwache und Unfähige zu behaupten unfähig ist. Darum sind auch seine Staatsbürger in Stände mit verschiedenem Berufe gegliedert, aber der Stand gibt dem Genossen desselben nicht seinen Werth und seine Bedeutung, sondern der Werth und die Bedeutung des Einzelnen

bestimmt den Stand. Nicht die Geburt entscheidet, sondern die Anlage und ihre Entwicklung. Es muß Jeder wirklich seyn, was er heißen und wofür er gelten will. So bestimmte bei Plato das Seyn den Schein, da später der Schein das Seyn bestimmte und ersetzen sollte.

Plato's Staat ist nach dem Begriffe, den wir damit verbinden, größten Theils dem Staate fremd. In diesem Werke wird die Bestimmung des Menschen untersucht und die gesellschaftliche Einrichtung auf die Sittlichkeit und selbst auf den Geschmack gegründet. Sein bester Inhalt geht darum auch für unsere Staatskunst ganz verloren. Form und Stoff sagen uns Neuern wenig zu. Nach der beliebten Sokratischen Methode wird etwas weit ausgeholt, und man gelangt nur auf Umwegen zum Ziele. So urtheilen wenigstens wir, die so viel wissen und lernen müssen, daß wir gezwungen sind, dem Zwecke mit den wenigsten Mitteln nachzustreben. Wir haben Eile, um zum Resultate zu gelangen.

Plato's Republik ist so ziemlich gleichbedeutend mit einem politischen Hirngespinnste, mit dem gutmüthigen Traume eines müßigen Denkers geworden. Selbst Schüler finden sie lächerlich. Der einzige Staat, der Aehnlichkeit mit ihr hat, und von dem man den Platonischen fast eine verbesserte Ausgabe nennen könnte, ist der von Sparta, wie ihn Lykurg gebildet hat. Ob dieser von Plato wirklich verbessert worden, läßt sich theoretisch kaum entscheiden. Die Erfahrung aber zeugt weder dagegen noch dafür, weil nie Versuche damit angestellt worden sind. Wäre indessen Sparta nie bestanden, würde man es weniger lächerlich und abgeschmackt als den Staat des Plato finden? Dem gewöhnlichen Menschen ist abenteuerlich, was über das Gewöhnliche geht. Den Maßstab des Möglichen findet er in seiner engen Wirklichkeit. Was hätte es aber je Abenteuerlicheres gegeben, als Lykurgs Gesetzgebung, Hannibals Zug gegen Rom und das Leben Napoleons, wären sie nicht wirklich gewesen? Der Riesengeist, der das Unwahrscheinliche und Unglaubliche versucht und vollbracht, hat die Abgeschmacktheit zur Weisheit, die

Täuschung zur Wahrheit gemacht, und was jene Männer gethan, bildet die wundervollsten Erscheinungen in der Weltgeschichte. Wahr und natürlich pflegt man zu finden, mit was die Gewohnheit uns vertraut gemacht. Sie kann Verstand in Unsinn, und diesen wieder in sein Gegentheil verkehren, das Unrecht und den Mißbrauch heiligen, die Schönheit entstellen und das Heiligste zum Gegenstande des Spottes und der Verachtung machen. Sollte man glauben, daß es etwas Unwahrscheinlicheres und Unnatürlicheres geben könne, als mancher Staat der spätern Zeit ist, mit seiner Verfassung oder Verfassungslosigkeit, mit seinen Gesetzen oder seiner Gesetzlosigkeit? Nun, solche Staaten sind ganz in der Ordnung und natürlich gefunden worden, da Plato's Republik für eine Ausgeburt verrückter Weisheit gilt.

Die Staaten von Griechenland und Rom unterscheiden sich in sehr wichtigen Punkten so wesentlich von den civilisirten Staaten unserer Zeit, daß sie als von ganz anderer Natur betrachtet werden können. Jene hatten mehr eine Stadt- als Staatsverfassung, die es möglich machte, fast alle innern Angelegenheiten durch einfache Polizeiverfügungen zu ordnen und abzuthun, aber den Staat auch seinem Untergange entgegen führte, sobald er sich unverhältnißmäßig über das Stadtgebiet erweiterte. Der bei weitem wichtigste Theil ihrer Staatsweisheit bestand in den Vorschriften und Ueberlieferungen über Erziehung, Religion, Schauspiele, Volksversammlungen und den Stand des Vermögens der Bürger. Gerade dieses Stadtregiment, das durch den geringen Umfang des Staates und die mäßige Anzahl der Staatsbürger gegeben war, machte die Gesetzgebung einfach und leicht.

Aus demselben Grunde und bei den einfachen Sitten und Bedürfnissen des Volks und den wenig verwickelten Verhältnissen mit dem Auslande, war es möglich bei der Gestaltung des Staats dem demokratischen Elemente einen überwiegenden Einfluß zu gönnen. Das aber ist bei uns ganz anders, und die festesten Grundlagen, auf denen die Verfassung und Verwaltung damals ruhte, Sitte, religiöser Glaube eine gewisse

Vermögensgleichheit und unmittelbarer Antheil des Bürgers an der Führung des Staatshaushaltes, fallen jetzt beinahe ganz weg, und die Maschine des Staates wird durch Springfedern bewegt und im Gange gehalten, welche die Alten nicht kannten, oder gering anschlugen. Damals war der Bürger das Höchste, jetzt steht der Mensch höher. Der Staat füllte das ganze Leben des Bürgers, und alle Geschäfte und Gewerbe, die mit dem Staate nicht in unmittelbarer Beziehung standen, selbst die Erziehung und der Unterricht zum Theil, waren Sklaven übertragen. Diese beschäftigten sich mit dem Landbaue, mit Handel und Gewerbe, die den vorzüglichen Beruf unserer Bürger bilden. Die demokratische Form war die natürlichste, weil Alle leicht berathen konnten, was Alle betraf; und Kenntnisse und Vermögen nicht so ungleich vertheilt waren, daß sie Einem oder Einigen einen für das Ganze unverhältnißmäßigen Einfluß hätten geben können. Auch standen jene Staaten abgeschlossen fast allen übrigen feindlich gegenüber. Ihre erste Sorge war Selbsterhaltung, das nächste Mittel dazu eine schroffe und kräftige Nationalität, die alles Ausländische abstieß, Krieg mit den Nachbarn, die man schwächen oder unterwerfen mußte, wollte man sicher seyn. Der Staat war dem Bürger die Welt; in ihm ging ihm Alles unter; darum fühlte er auch die Landesverweisung so schmerzlich. Uns wird die Welt der Staat, und der Bürger geht nach und nach in dem Menschen unter. Die demokratische Form würde, bei der zahlreichen Bevölkerung der Länder und ihrem großen Umfange, nur Ungeheuer von Verfassungen bilden. Der eigene Haushalt und das Gewerbe, oder der Stand des Staatsgenossen ist dessen erste Sorge, die ihn kaum an den Staat selbst denken läßt, als in wie weit er sein Geschäft erleichtert, oder erschwert, und einträglich, oder wenig ergiebig macht. Die Sklaverei, wie sie bei den Alten bestand, verträgt sich weder mit unsern Sitten, noch mit unserer Religion und unserm Gewerbfleiße. Es ist jetzt beinahe unmöglich geworden, bei der Art, wie der Unterricht erworben und das Vermögen gewonnen oder verloren wird,

bei den vielfältigen Mitteln der Bildung, besonders durch die Presse, bei dem lebendigen, tausendfach verzweigten, durch Welttheile reichenden Verkehre, den Unterricht und den Stand des Vermögens in der Hand zu haben und zu leiten. Alle diese Verschiedenheiten geben den Staaten der Alten und der Neuen, und so auch ihrer Staatswissenschaft eine eigene, ganz verschiedene Gestalt. Das darf man bei der Würdigung der Alten nicht übersehen, wenn man nicht in Gefahr kommen will, ihre Weisheit, die es wirklich für sie war, auf unsere ganz veränderten Verhältnisse unklug anzuwenden und zu mißbrauchen.

§. 10.

Aristoteles.

Aristoteles 384 v. Ch.

Für die Staatswissenschaft ist vielleicht Aristoteles wichtiger als selbst Plato. Jener betrachtet den Staat mit dem Auge des Naturforschers, untersucht seine Beschaffenheit und Zusammensetzung, um ihn richtig zu beschreiben, und in die rechte Classe einzureihen. Er beschäftigt sich mit dem, was ist, Plato mehr damit, was seyn sollte. Aristoteles erhebt und begeistert nicht; er belehrt, und wenn er auch die Phantasie nicht anregt, und das Gemüth ohne Theilnahme läßt, dann muß man seine scharfe Beobachtungsgabe, und jenen strengen Geist der Methode und Ordnung bewundern, die ihn auszeichnen.

Das Werk des Aristoteles über die Politik, mag es nun vollständig, oder, was wahrscheinlicher ist, verstümmelt seyn, gehört zu den kostbarsten Resten des Alterthums für die Staatswissenschaft, und ist um so schätzbarer, je seltener Ansichten und Grundsätze über diese Wissenschaft aus jener Zeit auf uns gekommen sind. Darum wird man es wohl auch entschuldigen, wenn wir uns mit dem angeführten Werke etwas umständlicher beschäftigen, als wir es mit andern von größerm Umfange und höherer Bedeutung thun werden.

Aristoteles betrachtet, wie die Alten gewöhnlich, die

Politik als einen Theil der Moral, und gründet sie darum auch auf seine Ethik. Die Rechtslehre ist ihnen ein Ausfluß der Tugendlehre, und beide haben dieselbe Quelle, wenn sie auch in der Anwendung auf gegebene Verhältnisse und Gegenstände sich scheiden und auseinander laufen. Mit dem rechtlichen Ursprunge des Staats beschäftigen sie sich selten, fast nie; er ist ihnen eine Thatsache, eine Anstalt, die nun einmal vorhanden, und über deren Entstehen jede Untersuchung überflüssig scheint. Ihnen kommt es wesentlich darauf an, ob sie, wie sie besteht, ihrem Zwecke entspricht.

„Es ist offenbar," sagt Aristoteles, „daß jeder Staat „aus einer Gesellschaft besteht. Eine jede Gesellschaft hat „aber, bei ihrer Bildung, die Absicht, einen gewissen Vor„theil zu erreichen; denn alle Menschen handeln bloß um „zu erlangen, was ihnen nützlich scheint. Es ist also auch „kein Zweifel, daß alle Gesellschaften in dieser Absicht sich „vereinen, und daß die wichtigste und vortrefflichste, näm„lich der Staat, oder die bürgerliche Gesellschaft, auch den „höchsten und vorzüglichsten Vortheil bezweckt."

Man sieht, von einem Rechtsverhältnisse ist hier nur in so weit die Rede, als es dem gesellschaftlichen Vereine Vortheil bringt; denn nur des Vortheils wegen, den die Staatsgenossen aus dieser Verbindung ziehen, ist der Staat gegründet. So unbestimmt hier der Begriff des Staates, und so unsicher und willkürlich seine Bestimmung angegeben ist, eben so schwankend und unhaltbar sind die Rechte des Regenten und die Pflichten des Regierten, wie sie der Philosoph entwickelt. „Der," sagt derselbe, „welcher durch sei„nen Verstand die Handlungen der Menschen mit Vorsicht „in die Zukunft leiten kann, ist von Natur zum Herrschen „bestimmt und zum Herrn gemacht; der aber, welcher durch „seine körperlichen Kräfte das auszuführen im Stande ist, „was jener vorgesehen hat, ist von Natur zum Gehorsam be„stimmt, also zum Knechte oder Diener."

So ist ihm dann ein Knecht ganz folgerecht nur eine

lebendige Besitzung, und ein Diener nur ein besseres Werkzeug; „denn," bemerkt er, „wenn die Werkzeuge ein Bewußt„seyn hätten, oder auf den Befehl thäten, wozu sie dienen, „wie man von den Bildsäulen des Dädalus, oder den Drei„füßen Vulcan's erzählt, die, wie der Dichter will, von „selbst in die Versammlung der Götter liefen; wenn," sage ich, „eben so die Weberspule von selbst ginge, der Harfenkiel „von selbst auf den Seiten hinstriche, dann brauchten we„der die Handwerker lebendige Hände, noch die Hausherren „Knechte." Bei allem dem ist nun die Frage zu beantworten, wer zu entscheiden habe, welche Menschen zum Herrschen, welche zum Dienen geboren sind, wem es zukomme, die lebendigen Werkzeuge zu bestimmen, und wer das Recht habe, sich derselben zu bedienen. Es gibt überhaupt ein sehr seltsames Recht, das unser Philosoph auf hinkende Aehnlichkeiten und schielende Vergleichungen gründen will. „Wir „können," sagt er, „sogleich in dem Menschen selbst eben „das Verhältniß erkennen, welches zwischen dem Herrn und „dem Diener, oder in dem Staate zwischen dem Regenten „und den Unterthanen statt findet. Denn die Seele herrscht „über den Körper, wie der Herr über den Knecht. Der Ver„stand herrscht über die Begierden, wie der Regent über seine „Unterthanen. Es ist also offenbar, daß, nach der Bestim„mung der Natur, der Körper seinen Vortheil darin findet, „von der Seele regiert zu werden, und daß es den Begierden „nützt, wenn sie dem Verstande und der Vernunft gehorchen. „Wenn aber dagegen beide regieren, oder wenn gar, was ge„horchen soll, gebietet, dann befinden sich in solcher Lage beide „übel. Eben so ist es zwischen dem Menschen und den Thie„ren. Die zahmen sind, ihrer Natur nach, besser als die „wilden; aber es ist allen gut, wenn sie dem Menschen gehor„chen, weil dann erst beide sicher sind. Eben so verhält sich „das Weib zum Manne. Dieser ist von Natur stärker, jenes „schwächer; also muß dieses gehorchen, jener regieren. Wie „es nun in diesem Allem ist, so ist es auch im Verhältnisse von „Mensch zu Mensch. Wer unter diesen sich so sehr von den

„andern unterscheidet, wie der Leib von der Seele, oder wie „der Mensch von dem Thiere, der ist Knecht von Natur." — Da hätten wir denn den Ursprung des Rechts des Regiments unter den Menschen und der Unterthänigkeit. Wenn man in dem Staate die Privilegirten, welche die Seele und den Verstand bilden sollen, nur sogleich herausgefunden hätte! Wer soll bestimmen, wem die Herrschaft gebührt, wer zur Knechtschaft verdammt ist, wie der Leib, die Begierden und das Thier? Kein Mensch ist nur Seele und Verstand, kein Mensch nur Thier. Auch das Thier soll seinen Vortheil darin finden, daß es den Menschen dient, wie der Knecht, daß er einen Herrn erhält! Ob dem auch wirklich so ist! Wie, wenn aber der Mensch, der zum Knechte geboren seyn soll, diese seine Bestimmung nicht erkennt, den Vortheil, den ihm die Knechtschaft gewährt, nicht begreifen will, wer soll ihn dann zur richtigen Erkenntniß bringen? Wer soll entscheiden, was ihm nützlich ist? Ohne Zweifel der Herr, als ein Wesen von höherer Natur, das in der Entscheidung ganz unparteiisch ist. Dürften aber nicht Alle in der eigenen Herrschaft und in der Dienstbarkeit der Uebrigen ihren Vortheil finden? Und da der Knecht, wie Aristoteles meint, mit größerer Körperkraft zum Dienen ausgerüstet ist, was könnte ihn hindern, sich seiner überlegenen Körperstärke zur Unterwerfung seines Herrn zu bedienen, wenn er darin, was doch möglich ist, seinen Vortheil finden sollte? Ist solche Lehre Weisheit, was wäre dann Thorheit und Unverstand? „Ja," fährt Aristoteles fort, „es scheint sogar die Absicht der Natur zu seyn, daß „selbst die Körper der Freien und der Knechte sich unterscheiden, daß diese nämlich stark seyn sollen, um, ihrer Bestimmung gemäß, zur körperlichen Arbeit zu taugen. Jene aber „sollen eine aufrechtere Stellung haben, und ungeschickt zu „solcher Arbeit seyn, desto geschickter aber zu dem Leben in „dem Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft, die eben sowohl „Fähigkeit zu den Friedensgeschäften fordert, als zu den Arbeiten des Kriegs." — Aus solchen Ansichten läßt sich dann auch allerdings folgern, „daß," wie der Philosoph sagt,

„die Kriegskunst dem Menschen von der Natur auf eine ge-
„wisse Art als eine Kunst des Erwerbes gegeben worden; denn
„die Jagd," bemerkt er, „ist ein Theil der Kriegskunst,
„deren man sich bedienen kann, sowohl gegen die Thiere als
„gegen die Classen von Menschen, welche gemacht sind von
„Andern beherrscht zu werden, und sich nicht wollen beherr-
„schen lassen, in welchem Falle allerdings der Krieg der Na-
„tur nach gerecht ist." Ob wohl die Eroberer der neuen Welt
die Politik des Aristoteles studirt hatten? Hier wäre also der
Ursprung der bürgerlichen Gesellschaft wenigstens in Einem
Falle angegeben. Sonst sieht Aristoteles, unbekümmert um
denselben, mehr auf den Zweck, den sie, nach ihm, erreichen
soll. Der Zweck des Staates ist das Wohl desselben. Aber
in diesem Ausdrucke liegt so viel Unbestimmtheit und Willkür,
daß fast jede Gesellschaft und in ihr wieder fast jeder Einzelne
ein eigenes Wohl haben und wünschen kann, welches von dem
Wohle Anderer abweicht, und sogar mit ihm im Widerspruche
steht. Uebrigens hat wohl jede Einrichtung und Anstalt, die
der Mensch trifft, sein Wohl zum Zweck, ohne daß diese Ein-
richtung und Anstalt darum ein Staat wäre. Dieser muß
also ohne Zweifel einen Zweck haben, der ihm eigenthümlich
ist, ihn von jeder andern Anstalt unterscheidet, und zu dem
macht, was er, und er allein ist, nämlich ein Staat. Was
Aristoteles über den Ursprung der Gewalt in der bürger-
lichen Gesellschaft, die Quelle der Rechte und Pflichten in ihr
sagt, ist so wenig haltbar, man darf wohl sagen so abge-
schmackt, daß es kaum dieser Bemerkung bedarf, um auch
den seichtesten Leser darauf aufmerksam zu machen. Für den
philosophischen Theil des Staatsrechts ist in seiner Politik,
wie überhaupt bei den Alten, wenig zu erwerben. Die bür-
gerliche Gesellschaft ist ihnen gewöhnlich etwas Gegebenes,
Fertiges, bei dem es darauf ankommt, ob es alle Mittel zur
Erreichung des vorgesteckten Zwecks in sich vereint; und dieser
Zweck ist das Wohl der Gesellschaft, wie sie besteht. Darum
ziehen sie auch Alles in den Kreis der Staatsgewalt, Er-
ziehung, Unterricht, Sitte, Religion, Lebensweise, Neigun-

gen, Gefühle, Gesinnungen und alle Handlungen, die der Mensch nur sich selbst zu verantworten haben kann, und für die es keinen äußern Gerichtshof gibt. Das ist nun freilich der Weg, auf dem man wohl zur höchsten Freiheit gelangen kann, aber noch öfter zur tiefsten Sklaverei gelangt.

Die Aufstellung eines richtigen Begriffs vom Staate, die genaue Begränzung seiner Bestimmung, und die Ableitung der Gewalt und des Gehorsams, der Rechte und Pflichten ist ein Verdienst der neuern Zeit, das man hoch anschlagen darf, wenn sich auch aus ihm bis jetzt noch kein großer Vortheil für die praktische Staatsweisheit und das Leben ergeben hat. Den Alten, selbst den größten und edelsten unter ihnen, ist jede bürgerliche Anordnung und Einrichtung national und local.

Das Recht wendet an den Marken des Landes. Das Höchste, was ihre gelungenste Schöpfung in dieser Hinsicht bezweckt und zu Stande bringt, ist der Bürger. Uns steht der Mensch mit Recht höher, und der Staat selbst soll ihm dienen zur Wahrung, Entwicklung und Vollendung. Es gibt nichts Größeres und Heiligeres als den Menschen mit seinen Anlagen und Rechten, mit seinem Streben und Wollen, mit seinem Wissen und Ahnen. Der Staat ist der schützenden Schale zu vergleichen, der Mensch dem Kern. Zu dieser Ansicht wird sich eines Tags die Staatswissenschaft bekennen, der sie jetzt noch lächerlich erscheinen mag. Dieser politische Glaube wird so allgemein werden, wie einst das reine Christenthum, wenn die Zeit beide durch die Fortschritte des Geistes, die Entwicklung der Ereignisse von dem entstellenden Zusatze gereinigt hat, mit dem Selbstsucht, Eigennutz, Herrschbegierde, List und Albernheit sie betrügerisch zu mischen wußten. Wenn der Staat und die Kirche nach hundert Verwandlungen jene erhabene Gestalt gewinnen, in der sich nur der Charakter der Menschheit ausspricht, dann werden sie selbst untergehen mit ihren positiven Satzungen, die nur feindlich theilen, um, was sie feindlich getheilt, desto leichter zu beherrschen. Es wird dann noch verschiedene Gesellschaften geben, wie es Individuen gibt; aber die Gesellschaften werden

zum Besten und durch den Willen derer bestehen, die sie bilden, und der Zweck der besondern Gesellschaften und Vereine, die wir Staaten nennen, und welche durch besondere Interessen, Oertlichkeiten, Abkunft, Sprache, Sitte und Gewohnheit entstanden sind, wird dem Zwecke und dem Interesse der allgemeinen Gesellschaft, nämlich der Menschheit, untergeordnet seyn.

So schwach und gebrechlich auch der philosophische Theil der Politik des Aristoteles im Allgemeinen ist, so begründet und sicher finden wir dagegen den positiven, praktischen und historischen Theil derselben. Hat er einmal seinen Staat fertig mit seinen Sklaven, Machthabern, Bürgern und Untergebenen, dann regelt er denselben auf eine bewundernswürdige Weise, und die aufgebotenen Mittel führen in ihm leicht und sicher zum vorgesteckten Ziele. Ist man bei den Alten einmal über die Bildung des Staats hinaus, die mit unsern Ansichten und Begriffen, diesen Gegenstand betreffend, in grellem Widerspruche steht, dann findet man ihre Gesetzgebung sehr verständig und folgerecht. Wollen wir indessen unter ihren Bürgern unsern Adel, unter ihren Unfreien unsere sogenannten Bürger denken, dann wird diese Verwechslung der Benennungen uns einander näher bringen. Wir verstehen uns dann nicht nur besser, sondern befreunden uns auch auf eine gewisse Weise, und müssen am Ende sogar bekennen, daß die Alten von den Neuern oft an Abgeschmacktheit und Unsinn weit übertroffen werden. Vergebens sehen wir uns bei ihren Gesetzgebern und Staatsmännern nach jenem seltsamen und abenteuerlichen Begriffe von Legitimität um, mit dem wir so schmählichen Mißbrauch treiben sahen.

„Was Solon dem Volke gab,“ sagt Aristoteles, „das muß es nothwendig haben, nämlich das Recht, die „Staatsdiener zu wählen, und von ihnen Rechenschaft zu for„dern. Hat es diese Gewalt nicht, dann ist es Sklave „und muß mißvergnügt werden. Der Hauptcharakter eines „Staatsbürgers in seiner ganz reinen Bestimmung,“ heißt es an einer andern Stelle, „besteht darin, daß er Theil habe an

„den Gerichten und an der Regierung. Aus diesem Allem er„gibt sich nun der eigene bestimmte Charakter eines Staats„bürgers; denn wer in einem Staate vermöge seines Bürger„rechts die Fähigkeit hat, an der Regierung Theil zu neh„men, oder in dem Gerichte zu sitzen, der ist ein Bürger die„ses Staats. Und eine Gesellschaft einer Menge von Bür„gern dieser Art, die so groß ist, daß sie, ohne von Andern „abzuhängen, beisammen leben und für sich bestehen kann, „die nenne ich, im absoluten Verstande, einen Staat."

Aus den angeführten Aeußerungen des Aristoteles über den Charakter des Bürgers und die Bestimmung des Staats, läßt sich, mit einiger Zuversicht, auf die Regierungsform schließen, die er für die beste hält. Bei Behandlung dieses Gegenstandes sagt er: „Welche ist nun die beste Verfassung? Diese „Frage muß nicht nach einem Ideal hoher Sittlichkeit, das „den Begriff des gemeinen Mannes übersteigt, noch nach „erhabenen Entwürfen, die besondere Eigenschaften und glück„liche Ereignisse erfordern, oder nach unsern Wünschen, wie „wir gern Alles haben möchten, beantwortet werden, son„dern nach den Verhältnissen des menschlichen Lebens, wie es „im Durchschnitte genommen, vorliegt, und nach der Möglich„keit der Anwendung auf die meisten Staaten." Von der absoluten Monarchie sagt er; „Diese Regierung, in welcher der „Regent, ohne irgend Jemandem auf Erden Rechenschaft ge„ben zu müssen, über Unterthanen herrscht, die Menschen „Seinesgleichen, und größtentheils besser sind als er, bloß „um seines eigenen Vortheils, und nicht um des gemeinen Be„sten Willen ist Tyrannei. Ein solcher Tyrann herrscht nicht „über Freiwillige; denn kein freier Mann kann freiwillig einen „solchen Regenten über sich dulden."

Wir haben uns, nach der Bestimmung und dem Umfange dieser Schrift, vielleicht zu lange bei der Politik des Aristoteles aufgehalten, und doch nicht lange genug, um einen vollständigen Begriff von diesem wichtigen Werke zu geben. Das Ansehen, in welchem der berühmte Verfasser bei Allen steht, ohne eben von Vielen gekannt zu seyn, machte es zur

Pflicht, den Tadel gegen ihn nur vorsichtig auszusprechen, und mit der Anführung seiner eigenen Aeußerungen zu begründen. Es gibt Namen, welche die Zeit heilig und unverletzlich gemacht zu haben scheint, und sie hat die Werke, welche dieselben führen, mit dem Beglaubigungsschreiben der Unfehlbarkeit ausgestattet, das man aus Achtung gegen die allgemeine Stimme, aus Vorurtheil oder Bequemlichkeit, ohne Prüfung gelten läßt. Unter hundert, die von dem großen Leibnitz und Newton mit Ehrfurcht sprechen, gibt es vielleicht nicht zehn, die etwas von ihnen gelesen haben. Aristoteles mag in gleichem Falle seyn. So wenig man auch oft mit seinen Grundsätzen und Ansichten einverstanden seyn kann, so muß man doch seiner Beobachtungsgabe und seinem Scharfsinne immer Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die Definitionen und Classificationen in seinem Werke sind musterhaft, die Unterscheidungen fein und sicher. Den Tadel treibt er gegen seinen großen Lehrer offenbar zu weit, ob immer aus Liebe zur Wahrheit, mag ich nicht entscheiden. Der Philosoph von Stagira war, in politischer Hinsicht, kein ganzer Grieche mehr. Vielleicht haben gefällige Rücksichten für den Helden, seinen Zögling, und die macedonische Herrschaft auf ihn gewirkt. Er ist der Monarchie geneigter als die meisten Alten, darum aber auch unsern Ansichten, und unserer wie überhaupt der spätern Zeit, befreundeter.

§. 11.
Die Staatswissenschaft bei den Römern unter den Königen.

Zu der Größe und dem Ruhme Roms, die es in der Geschichte verherrlichen, haben die Könige den Grund gelegt; von ihnen ward der Same ausgestreut, den die Zeit zur reichen Ernte gereift hat. Nicht nur seine kriegerischen Vorzüge finden wir schon, seinen Muth, seine Ausdauer und Mannszucht, sondern auch die Keime seiner politischen Institutionen, seine bürgerlichen Tugenden, religiösen Anordnungen, Sitten und Gebräuche, die sich so wunderbar entwickelt haben. Allerdings

verdankt die Weltstadt günstigen Umständen viel, doch ungleich mehr noch dem Werthe ihrer Bürger. Ohne das, was wir Glück nennen, gibt es kaum einen dauernden Erfolg; aber Talent und Tugend kann es nur unterstützen, nie ersetzen. Rom durfte sich das Glückliche nennen, wie auch Sylla sich genannt; aber das Glück allein macht so wenig ein Rom, als einen Sylla. Mag die früheste römische Geschichte Erdichtung oder Wahrheit, oder was man glaubwürdiger annehmen darf, beide vermischt enthalten, immer bleibt sie höchst lehrreich.

Romulus, wie man den ersten König nennt, versammelte das Volk, damit es sich die Form seiner Regierung selbst bestimmen, und entscheiden möge, ob die Gewalt der Gesammtheit auserlesenen Wenigen, oder einem Einzigen übertragen werden solle. Der allgemeine Wille sprach sich für ihn aus, der sich schon so viel Verdienste um den entstehenden Staat erworben hatte, und die sicherste Bürgschaft für seine Erhaltung und sein Gedeihen zu geben schien. Romulus zeigte sich bereit, die übertragene Würde anzunehmen, jedoch unter der Bedingung, daß die Götter, durch ein sichtbares Zeichen ihres Willens, die getroffene Wahl genehmigten. Die Götter genehmigten dieselbe, und Romulus war König.

Numa, dessen Nachfolger, der vom Volke gewählt und vom Senate bestätigt worden, übernahm auch die königliche Würde erst, nachdem die Priester und Auguren die Zeichen günstig gefunden hatten. Diese religiöse Stimmung, oder wie man sich auszudrücken pflegt, dieser Aberglaube zeigt sich vorherrschend in der ganzen Geschichte Roms, und ist in den wichtigsten Angelegenheiten oft entscheidend. Numa hat sie befestigt, und einen Theil der Gesetzgebung darauf gebaut. Er führte neue Priester und die Vestalinnen ein, gab umständliche Vorschriften über die Opfer, den Gottesdienst überhaupt und alle Gebräuche, die bei religiösen Feierlichkeiten beobachtet werden sollten. Montesquieu macht die Bemerkung: „Zwischen den römischen Gesetzgebern, und denen der andern Völker finde ich den Unterschied, daß jene die Religion für den

Staat machten, diese aber den Staat für die Religion. Romulus, Tatius und Numa ordneten die Götter der Politik unter, und man fand den Dienst derselben und die Ceremonien, die sie einführten, so verständig, daß, nach der Vertreibung der Könige, das Joch der Religion das einzige war, das dieses Volk, in seiner Wuth für die Freiheit, nicht abzuwerfen wagte." Wuth für die Freiheit! Wuth! das ist doch wohl der rechte Ausdruck nicht. Wenn Ausbrüche der Wuth zu tadeln sind, dann gelten sie wenigstens der Freiheit nicht, und nur die Patricier machten sich derselben schuldig, sie, die zur Behauptung der Vorrechte ihres Standes, kein Verbrechen scheuten, und sich Gewaltthat, Lüge, Meineid und Meuchelmord erlaubten. Die Plebejer dagegen zeigten eine bewunderswürdige Mäßigung, religiöse Treue und gesetzliche Unterwürfigkeit; ja eine Großmuth bei entschiedener Ueberlegenheit an Macht, die in der Geschichte vielleicht ohne Beispiel sind. Dieses Schauspiel und das der Duldung, die allen Mißhandlungen und allem Hohn, selbst im Augenblicke der stärksten Aufregung, nur Unthätigkeit, das Versagen des Kriegsdienstes entgegensetzte, bot das Volk bis zu den Decemvirn dar. Mit diesen und den Gesetzen der zwölf Tafeln beginnt erst die Republik. Früher trug Rom das eiserne Joch der Aristokratie mit seiner ganzen Schwere. Bis dahin war der römische Adel nicht viel besser als der unsrige des Mittelalters mit seinem langen Gefolge von Leibeigenschaft, Hörigkeit, Erbunterthänigkeit und starrem Kastengeiste. Die religiösen Gebräuche und Anordnungen hatten bei den Römern, alle ohne Ausnahme, einen politischen Zweck. Die Priester waren Staatsbeamte und wurden von dem Volke, aber aus den Geschlechtern der Patricier gewählt. Der Senat übte seinen Einfluß auf die Wahrsager und Deuter, wie auf die übrigen Behörden, und die Ausübung ihrer Kunst stand unter seiner Aufsicht. Wenn man nun bedenkt, wie groß die Achtung des Volkes vor den religiösen Gebräuchen war, und wie oft man sie, hemmend oder fördernd, in alle politischen Angelegenheiten zu mischen wußte, dann begreift man auch die Gewalt, die sie der öffentlichen

lichen Macht, allerdings im Interesse des Staates, aber auch in dem gewisser Stände und Geschlechter, zum Nachtheile des Volkes gaben. Daß diese Macht oft mißbraucht worden, dürfte man wohl annehmen, wenn es auch die Geschichte nicht bezeugte.

Die größten Gesetzgeber, wenn sie es mit unwissenden und rohen Völkern zu thun hatten, gaben einen Umgang mit höhern Wesen vor, von denen sie ihre Anordnungen erhalten haben wollten, um ihnen Achtung und Gehorsam zu verschaffen. So verkehrte Moses unmittelbar mit Jehovah, und Lykurg ließ seine Gesetze durch die Billigung des Orakels heiligen. Numa erhielt alle Anordnungen, die er für Rom traf, von der Nymphe Egeria, mit der er in einem heiligen Haine zusammenkam. Auch Mahomet rühmte sich, wie noch viele Andere, der Eingebung, die ihm von himmlischen Mächten kam. Ist es erlaubt, die Menschen auf solche plumpe Weise zu täuschen? Was wäre nicht erlaubt, um sie besser und glücklicher zu machen? Täuschen sie sich nicht selbst, und dürften wir solche Täuschungen, in denen sie sich glücklich fühlen, zerstören, um ihnen eine Wahrheit zu geben, die sie unglücklich machen könnte? Wer hat die zarte Gränze je bestimmt, die Wahrheit und Irrthum scheidet? Die Schwäche des Geistes, Einfalt und Unwissenheit, sucht die Täuschung auf, wenn sie ihr nicht entgegenkommt, und wäre es nicht zu billigen, wenigstens zu entschuldigen, brächte man ihr die Täuschung, in der sie Beruhigung, Trost und Erheiterung, oder Aufmunterung zur Tugend findet? Ich entscheide nicht; aber wenn eine Unwahrheit gerechtfertigt werden kann, dann ist es durch Menschenliebe, die sie eingibt. Die Liebe, die wahre, uneigennützige nämlich, die sich dem geliebten Gegenstande, wenn es nöthig ist, selbst zum Opfer bringt, die Geschlechtsliebe, diese geheimnißvolle Pflanze, die ihre Wurzeln in der Tiefe des Bodens hat, aber ihre herrlichen Blüthen und köstlichen Früchte hoch bis in die Regionen des Himmels treibt, die Eltern- und Kindesliebe, die Liebe zum Vaterlande, die Menschenliebe, besitzt eine Zauberkraft, die allein, wenn

es anders einer Macht auf Erden gegeben ist, die Lüge zur Wahrheit, die Schande zur Ehre, ja vielleicht das Verbrechen zur Tugend veredeln kann. Ist nur wahrhaft, wer sagt, was er denkt, dann ist es kein ungewöhnlicher Mensch ungestraft, und der größte und beste ist es am wenigsten. Nach Cicero stellte Fabius, als Augur, den Grundsatz auf, daß Alles, was dem Staate zum Vortheile sey, unter guten Auspicien geschähe. Der Oberpriester Scävola ging noch weiter, und behauptete, das Volk dürfe Vieles, was wahr sey, nicht wissen, und müsse Vieles, was falsch sey, glauben. Der heilige Augustin meint, dieser Ausspruch enthalte das ganze Geheimniß der Staatsleute und Minister. Aber die Staatsleute und Minister treffen sich mit den Priestern und Auguren nicht selten auf demselben Wege nach demselben Ziele.

Roms Verfassung war selbst unter den Königen monarchisch=aristokratisch, hatte aber doch eine gewisse demokratische Unterlage, auf der sie ruhte. Das Reich war ein Wahlreich, und das Volk wirkte zu der Ernennung des Königs mit. Dieser stand der Religion vor, befehligte das Heer, versammelte den Senat und das Volk, übte einen Theil der richterlichen Gewalt, machte die Gesetze bekannt und sorgte für ihre Vollziehung.

Romulus theilte das Volk in drei Classen, Tribus genannt, und jede derselben wieder in zehn Curien. Die Zahl der Tribus wurde zu verschiedenen Zeiten vermehrt. Aus den Aeltesten und Angesehensten ward ein Senat gebildet, dessen Mitglieder Väter — patres — hießen, so genannt, weil sie Alter, Erfahrung und Weisheit eignete, dem Staate, den man als eine große Familie betrachtete, durch Rath und Beistand sich nützlich zu erweisen. Ihre Nachkommen, wie Alle ihres Standes, nannten sich von ihnen Patricier. Die Uebrigen, Freie und Gutsbesitzer, führten den Namen Plebejer, als zum Volke gehörig. Aus den patricischen Geschlechtern wurden von dem Volke dreihundert Reiter ausgewählt, die dem Könige zur Leibwache dienten, und aus denen später sich der

Stand der Ritter ausgebildet haben soll. So ward, in seiner ersten rohen Gestalt der Adel begründet oder geschaffen, der, in seiner Entwicklung, Rom großen Ruhm, aber noch größeres Verderben brachte. Die Aristokratie gab dem Staate, unter den schwierigsten Verhältnissen, Männer von ausgezeichneten Tugenden und Talenten, seiner Verfassung die Stärke und Zähigkeit, die nur dem aristokratischen Elemente eigen ist, füllte ihn aber auch mit Druck und Willkür, Parteiungen und Bürgerkriegen, die seinen Untergang herbeiführten. Man versuchte freilich die widerstreitenden Interessen auszugleichen, die feindlichen Stände sich versöhnend zu nähern, und mit einem einigenden Bande zu umschlingen, das Romulus in dem Patronate gefunden zu haben glaubte. Nach dieser sinnreichen Anordnung wählte sich jeder Patricier eine Anzahl Clienten im Volke aus, über deren Wohl er zu wachen, und die er in allen öffentlichen Angelegenheiten zu vertreten hatte. Sie waren seine Schützlinge, und gehörten, auf eine gewisse Art, zu seiner Familie. Dagegen sah sich der Client seinerseits dem Patron zur Dankbarkeit, wohl auch Dienstbarkeit, verpflichtet, die er auf jede Weise bethätigen mußte, wenn dieser in Noth kam. Sie durften sich gegenseitig weder anklagen, noch ihren Feinden irgend einen Beistand leisten. Dieß Verhältniß erwies sich nicht ohne wohlthätige Wirkung, so lange freundliche Gesinnungen es beseelten, die Bedürfnisse einfach waren und die Mäßigung zu den Tugenden gehörte, die den Römer auszeichneten. Mit den Sitten gingen alle Institutionen unter, die auf ihnen ruheten, und Gesetze vermochten sie nicht aufrecht zu halten.

Der gelehrte Niebuhr ist der Meinung, daß die Clienten auf den großen Gütern der Ritter als Vasallen wohnten und gegen ihre Patrone sich im Stande der Erbunterthänigkeit befanden. Der gründliche Forscher hat seine Ansicht mit großem Scharfsinne durchgeführt, wenn er ihr auch das Gewagte einer Hypothese nicht ganz nehmen konnte. Auffallend bliebe es immer, daß die römischen Geschichtschreiber, bei aller Unzuverlässigkeit und Einseitigkeit, ein Verhältniß, das einen so

bestimmten Charakter hat, nicht sicherer aufgefaßt und dargestellt haben sollten. Ganz folgerecht in demselben Geiste und übereinstimmend mit dem Zeugnisse der Geschichte stellt er die Plebs als die zahlreiche, achtbare Classe der freien Landeigenthümer dar. Plebejer seyn und einem Tribus angehören, oder ein steuerpflichtiges Grundeigenthum besitzen, sagt er, war ursprünglich gleichbedeutend. Alle Allodialgrundstücke waren demnach im Besitze der Plebejer, da die Patricier die Domänen als steuerfreie Lehen hatten, und Theile davon an ihre Clienten als Vasallen gaben.

Die alte Geschichte Roms ist ein historischer Roman, in dem indessen eine politische Weisheit liegt, die für die Gesetzgebung und Staatskunst Werth und Bedeutung hat. Was man an dem Baue der Geschichte überhaupt als wahr annehmen darf, ist höchstens das grobe Mauer- und Zimmerwerk. Die Eintheilung der Gemächer, der architektonische Schmuck, die künstliche Verzierung und fast die ganze innere Anordnung und Einrichtung ist Zugabe der Baumeister, Eigenthümer und Einwohner. Wer je einen festen Glauben an die Wahrheit der Geschichte gehabt, muß ihn verlieren, wenn er die Geschichte liest, die er selbst erlebt. Und doch bot keine Zeit so viele Mittel dar, die Wahrheit zu erkennen, wie die unsrige.

Der weise Numa war eifrig bemüht, bei seinem Volke einen rechtlichen Zustand zu begründen. Selbst in die auswärtigen Angelegenheiten brachte er eine gewisse Gesetzmäßigkeit, indem er die Fecialen anordnete. Diese waren Priester, ohne deren Mitwirkung weder ein Krieg begonnen, noch ein Friede geschlossen wurde. Waren die Römer mit einem andern Staate über die Bedingungen eines Vertrags übereingekommen, dann ward er beschworen, und der Fecial sprach gegen den Treubrüchigen die schwersten Verwünschungen aus. „Sollte ihn, sagte er, das römische Volk zuerst verletzen, dann flehe ich zu Jupiter, daß er es treffen möge, wie ich das Opferthier treffe, das ich unter meinen Händen halte," und bei diesen Worten tödtete er das Thier. Ehe man zu Feindseligkeiten schritt, wurde ein Fecial an das Volk

gesandt, gegen das man den Krieg zu führen entschlossen war. Er bestimmte ihm eine Zeit, um die vorgebrachten Beschwerden zu prüfen und eine Ausgleichung zu versuchen. Geschah dieß nicht, dann kehrte der Fecial zurück, und verließ den Boden des ungerechten Volkes, gegen das er den Zorn und die Rache der Götter anrief. Um dem Grundeigenthum Achtung zu verschaffen, stellte er es unter den besondern Schutz des Gottes Terminus, zu dessen Ehren Feste angeordnet wurden.

Dem Grundsatze der Gesetzgeber des Alterthums getreu, jedem Staatsgenossen, wo möglich, ein Grundeigenthum zu geben, vertheilte Numa die Ländereien, die Romulus der Krone vorbehalten hatte, unter die Besitzlosen. Auch hob er den schrecklichen Gebrauch der Menschenopfer auf.

Mußten auch die höhern Beamten und die Priester aus den Geschlechtern der Patricier genommen werden, dann blieb dem Volke doch sein Antheil an ihrer Wahl wie an der Gesetzgebung, und, wenn die Anträge vor es gebracht wurden, ein entscheidender. Selbst in peinlichen und bürgerlichen Rechtsfällen, besonders wenn sie von Bedeutung waren, sprach es in letzter Instanz, und bei der Königswahl war seine Stimme von so großem Gewichte, daß Servius Tullius, durch es ernannt, auch ohne die Zustimmung des Senats den Thron bestieg. Doch war sein politischer Einfluß in verschiedenen Zeiten sehr verschieden, unter der Consularregierung erst unbedeutend, dann wichtiger und endlich entscheidend. Servius Tullius, der sechste König Roms, nahm mit der Staatsverfassung eine folgenreiche Veränderung vor, indem er den Census einführte. Er theilte die Römer nach dem Vermögen in sechs Classen, und jede Classe wieder in Centurien. Die erste Classe enthielt die Patricier und Ritter, die zusammen acht und neunzig Centurien zählte. Die zweite Classe bestand aus zwanzig Centurien, wie auch die dritte und vierte; doch wurden sie immer zahlreicher, weil in sie Bürger mit geringerem Vermögen aufgenommen waren. Die fünfte Classe hatte dreißig Centurien und umfaßte die ganze wenig begüterte Bevölkerung. In der sechsten, die nur Eine Centurie

bildete, befanden sich die Armen, auch Proletarien genannt, weil sie dem Staate nur Kinder gaben. Diese Classe war vom Kriegsdienste und allen Abgaben frei. Da das Volk über alle wichtigen Angelegenheiten in Centurien zu stimmen und zu entscheiden, Gesetze zu geben und Krieg oder Frieden zu beschließen pflegte, so hatten die Patricier und Reichen ein entschiedenes Uebergewicht. Waren nun Auszeichnungen, Stellen, Würden und aller politische Einfluß den Vermögenden zugetheilt, dann hatte man wenigstens auch die Billigkeit gegen die Dürftigen, sie von den Lasten, die der Staat den Bürgern auferlegte, loszusagen. Die spätere Staatskunst verfolgte einen andern Weg, und gerade denjenigen, die von dem Genusse aller Vortheile des gesellschaftlichen Vereins ausgeschlossen waren, bürdete sie die Nachtheile desselben auf.

Andere geben die Bildung der Centurien, so wie die Zahl derselben anders an. Die sechste Classe soll wohl frei vom Kriegsdienste, aber, zum Theil wenigstens, steuerpflichtig gewesen seyn. Hier kommt es weniger auf eine historische Begründung, die doch schwer seyn möchte, als auf den politischen Grundsatz an, den man durchführen wollte, und dieser steht in Beziehung auf den Zweck der Classeneintheilung des Servius Tullius fest.

Tarquin der Uebermüthige gelangte gewaltthätig zum Throne, und übte die Herrschaft, wie er sie errungen hatte. Seine Söhne, die den Vater im Bösen übertrafen, ohne das Gute, das ihn auszeichnete, zu besitzen, steigerten die Erbitterung des Volkes, das noch nicht genug verdorben war, um die Tyrannei zu ertragen, oder ihrer zu bedürfen. Tarquin fiel und mit ihm der Thron.

§. 12.

Die Staatswissenschaft der Römer in den Zeiten der Republik.

An die Stelle der Könige traten Consuln. Um die Gewalt zu mäßigen, und dem Mißbrauche derselben vorzubeugen, wurde sie getheilt und ihre Dauer beschränkt. Man

wählte zwei Consuln, und zwar wie alle höhern Staatsbeamten, auf ein Jahr, und der Name bezeichnete ihre Bestimmung, dem Staate und ihren Mitbürgern durch weisen Rath zu dienen. Sie hatten die Aufsicht über die Gerichte, führten den Vorsitz im Senate, versammelten das Volk, befehligten die Heere, ernannten die Officiere und unterhandelten mit den andern Staaten. In allen wichtigen innern und äußern Angelegenheiten, wenn nicht Gesetze gegeben und Beamte gewählt wurden, entschied der Senat in der frühern Zeit selbst über Krieg und Frieden. Die Senatoren wurden erst von den Königen, auch durch die Mitwirkung des Volkes, später von den Consuln und endlich von den Censoren ernannt. Gewöhnlich wählte man sie aus patricischen Geschlechtern, doch später auch zu Zeiten aus den Plebejern.

Rom hatte keine Könige mehr, und hieß darum Republik. Dieser gefährliche Mißbrauch der Sprache, dem eine Verwirrung der Begriffe zum Grunde liegt, und der sie auch wieder zur Folge hat, besteht noch in unserer Zeit. Als wenn ein Staat Republik seyn könnte, der, gleich einem benutzbaren Gute, zum Vortheile Einzelner, Weniger oder Vieler verwaltet wird; dessen Wohl an die Stelle ihres Wohles tritt, und deren Wille ihm Gesetze gibt! Republicanisch nennen wir eine Verfassung, die den allgemeinen Willen als Staatsgesetz und das allgemeine Wohl als Staatszweck, jede Gewalt als von der Gesammtheit ausgehend, von ihr übertragen und ihr verantwortlich anerkennt. Die Aristokratie, wie die absolute Monarchie, die Oligarchie wie die Ochlokratie sind Willkürherrschaften, mögen sie nun erblich seyn, oder durch einseitige Wahl vergeben werden. Die Revolution, die den König und das Königthum verwies, theilte dieses dem Adel als sein Erbtheil zu, und er gebrauchte es im Geiste der Aristokratie, welche die härteste aller Regierungen ist. Wo wir sie in der Geschichte finden, verläugnet sie diesen Charakter nicht. Ihrer Natur nach entwickelt sie eine große Kraft, kann dem Staate darum Glanz verleihen und gibt ihm Dauer. Man hat diese Vorzüge hoch angeschlagen, als wenn eine Kraft, die gegen ihre Be-

stimmung wirkt, nicht um so verderblicher wäre, je größer sie ist! als wenn das Gepränge und der Schmuck des Stolzes und der Eitelkeit die Freiheit und ihre wirklichen Hüter ersetzen könnten! als wenn ein Uebel nicht gerade darum um so nachtheiliger wäre, je bleibender es ist! Die Revolution, durch die eine sogenannte Republik begründet ward, kann nur für eine Wohlthat gelten, wenn sie unvermeidlich war, weil das Königthum sich in reinen Despotism verwandelt hatte. Sonst fand der Bürger bei den Königen Schutz gegen den übermüthigen Adel, der sich als eine Kaste zeigte, die, von edlerem Stoffe und allein mit Rechten ausgestattet, das Volk verachtete und fast zum Vergnügen quälte. Darum haßte er auch die königliche Gewalt, die seinem Uebermuthe und seiner gefühllosen Härte Schranken setzte, und hatte schon den ersten König, der es gegen ihn zu seyn verstand, durch Meuchelmord aus dem Wege geräumt. Nur im Vergleiche mit der Sultansherrschaft kann die erbliche Aristokratie eine Wohlthat seyn, weil sie nicht, wie jene, alle Freiheit mordet, jedes selbstständige Daseyn tödtet und alle Quellen des öffentlichen Lebens vergiftet. Der ganze Vortheil liegt in dem geringern Nachtheile. In griechischen Oligarchien ward denen, die an der Herrschaft Theil nahmen, der Eid auferlegt: „daß sie dem Volke entgegen seyn und stets nach bestem Wissen rathen wollten, was demselben Nachtheil bringen könne.“ Ward auch später diese Vorschrift nicht beschworen, dann ward sie wenigstens gewissenhaft befolgt. Hannibal hielt seinen Eid nicht besser.

Die Scheidung der Patricier und Plebejer, mit der große und mannichfaltige Vorrechte, oder die Ausschließung von denselben verbunden waren, so wie die Vortheile, die ein größeres Vermögen gab, da der Census den politischen Einfluß bestimmte, führte Unzufriedenheit, Zwietracht und Spaltung herbei. Die Patricier standen den Plebejern, die Reichen den Armen entgegen, und die Aristokraten benutzten ihre vortheilhafte Stellung zum Nachtheile des Volks, das sie unterjochten und bedrückten. Was die Plebejer am schmerzlichsten fühlten, war ohne Zweifel die ungerechte Härte, mit der ihnen

jeder Antheil an den Ländereien, die im Kriege Feinden abgenommen worden, versagt war. Das Volk hatte sie mit seinem Blute erkämpft, und die Patricier eigneten sich dieselben als Staatsdomänen zu. Erst nach der Eroberung von Veji gab der Adel dieses drückende Vorrecht auf. Sind Vorzüge und Güter für Personen und Stände so hoch gestellt, daß sie dieselben nicht erreichen können, dann wird nach ihnen nicht gestrebt. Auch das fernste Ziel, zu dem der Mensch gelangen kann, versucht seinen Ehrgeiz, und jeder Genuß, von dem er nicht unwiderruflich ausgeschlossen ist, seine Lüsternheit. In erblichen Monarchien, wo die Geschlechtsfolge gesichert ist, versteigt sich kein Wunsch der Herrschsucht bis zum Besitze des Throns. Gibt nur die Geburt den Adel eines Landes, dann denkt kein Bürgerlicher daran, ihn zu erlangen. Ist ein Volk in Kasten abgetheilt, dann bleibt Jeder bei derselben. Man läßt sich gefallen, was unabwendbar scheint, und gegen das Verhängniß oder die Naturordnung hält man es für thöricht, sich aufzulehnen. Aber leicht wird ein Gut vermißt, in dessen Besitz man Andere sieht, die man nicht für besser hält, als sich, und das man erlangen kann. Wem fiele es ein sich zu beklagen, daß er nicht Sultan ist, oder nur Einen Mund und Eine Nase hat? „Aber ein entthronter Fürst, bemerkt Pascal, fühlt schmerzlich den Verlust der Krone, wie der Niedrigste den eines Auges, wenn ihm auch das andere nach Bedürfniß dient. Ein getheiltes Gut wird Keinen befriedigen, der die eine Hälfte gekostet hat und dem die andere entzogen ward. So befriedigt auch keine halbe Freiheit ein Volk in gleicher Lage, besonders wenn mit der Freiheit der Genuß der Güter dieses Lebens verbunden ist.

Noch bestand die Republik nicht zwölf volle Jahre, als die ärmere Classe laut ihre Klagen über die Bedrückungen der Reichen vernehmen ließ. In den Kriegen hatte sie sich erschöpft und war verschuldet, und ihre Gläubiger behandelten sie mit einer Härte, gegen die kein Gesetz sie schützte. Man verlangte, daß die Schulden aufgehoben würden, oder drohte jeden weitern Kriegsdienst zu versagen und selbst im Nothfalle auszuwan-

dern. Der Senat berathschlagte, wie die Gefahr abzuwenden, konnte sich aber nicht vereinigen. Die Wortführer auf beiden Seiten vertraten zu sehr die Parteien, wie sie sich bis auf unsere Tage und besonders in ihnen gestaltet haben, als daß man ihre Ansichten und Gründe nicht im Wesentlichen mittheilen sollte.

Valerius sprach: „Die Armen stellen euch vor, daß sie umsonst den äußern Feind besiegen, wenn sie im Innern Gläubiger finden, die grausamer sind, als er. Wie könnt ihr wollen, daß sie für eure Freiheit fechten, wenn ihr die ihrige nicht schützt? Seht euch ja vor, daß die Verzweiflung sie nicht zum Aufstande treibt, und die Härte ihrer Gläubiger sie nicht zu der Partei hindrängt, die sie mit offenen Armen aufnimmt. Unter ähnlichen Umständen hob Athen, auf den Rath Solons, die Schulden auf. Was könnt Ihr dem Volke vorwerfen? Sein Unrecht ist seine Armuth; Mitleid sollte es finden, aber keinen Haß. Die Gerechtigkeit gebietet euch, daß ihr die Hülfe gewährt, der es bedarf, wenn ihr wollt, daß es sein Blut für das Vaterland vergieße.

Dagegen erhob sich Appius Claudius: „Es ist das Wesen des Gesetzes, daß es unbeugsam sey. Das Gesetz aber haben die Gläubiger für sich. Wollte man die Schulden aufheben, dann würde Treue und Glaube der Verträge vernichtet, die einzigen Bande, welche die menschliche Gesellschaft zusammenhalten; so würdet ihr das öffentliche Vertrauen zerstören; selbst die Armen müßten bald eure Schwäche verwünschen. Ein augenblicklicher Genuß würde ihren gänzlichen Untergang bereiten; sie fänden keinen Credit mehr, und jede Aussicht zu einem Anlehen wäre für sie verschwunden. Unterstützt sie also nicht auf eine ungerechte Weise durch eure Macht und Euer Ansehen; lasset den Gläubigern das Verdienst, die Bürde ihrer rechtschaffenen Schuldner zu erleichtern. Was aber die Menschen betrifft, die sich durch Zügellosigkeit und Ausschweifung zu Grunde gerichtet haben, warum solltet ihr die Drohung derselben fürchten? Ihre Entfernung wäre mehr ein Gewinn als ein Verlust für den Staat. Seyd streng und ihr

werdet Gehorsam finden. Schwäche nährt den Aufstand, und Ordnung wird nur durch Furcht erhalten."

Diese Rede war zu sehr im Geiste und Sinne des Standes, an den sie gehalten worden, als daß sie nicht die überzeugt hätte, deren Gesinnungen, Hoffnungen und Wünsche sie aussprach. Der Senat wollte Zeit gewinnen und den Sturm vorüberziehen lassen; das mißtrauische Volk aber war nicht geneigt Versprechungen zu trauen, und versagte standhaft den Kriegsdienst. In dieser mißlichen Lage fand der Senat ein Auskunftsmittel in dem Vorschlage, unter dem Namen Dictator, einen Beamten mit unumschränkter Gewalt zu ernennen. Die Dauer seiner Macht ward auf sechs Monate festgesetzt. Er hatte Recht über Leben und Tod, erklärte Krieg und schloß Frieden nach Gefallen. Nur gegen den Adel war seine Macht beschränkt. Selbst die Consuln, deren Gewalt, wie die aller Verwaltungsbehörden, aufhörte, standen unter seinem Befehle. Die Dictatur rettete mehr als Einmal den Staat, und hat ihn später, unter veränderten Umständen, zu Grunde gerichtet. Die Neuheit der Würde schien dem Volke zu gefallen, ohne daß sie ihm Hoffnung zur Erfüllung seiner Wünsche gegeben hätte. Es ließ sich ohne Widerspruch zum Kriegsdienste werben; der Feind ward besiegt, und die alte Ordnung der Dinge trat wieder ein. Auch die Bedrückungen und Klagen des Volkes erneuerten sich mit ihr, und da der Senat immer dieselbe Bahn verfolgte, verließ das aufgebrachte Volk die Stadt und zog sich auf den heiligen Berg, wie er von dieser Zeit an hieß, zurück. Man verstand sich nun dazu, den Schuldnern, deren Zahlungsunfähigkeit erwiesen sey, die Schulden zu erlassen, und alle Schuldner, die gefänglich eingezogen waren, frei zu geben. Das Volk, so oft mit Versprechungen hingehalten, die nie in Erfüllung gingen, und besonders durch die Einführung der Dictatur getäuscht, auf die es so große Hoffnungen gesetzt hatte, begnügte sich mit diesen Zugeständnissen nicht, sondern verlangte eine Obrigkeit aus seiner Mitte gewählt, damit sie seine Interessen wahre, und es gegen die

Bedrückungen der Patricier schütze. Der Senat bewilligte, was er nicht mehr verweigern konnte, und es wurden Volkstribunen eingeführt *), erst zwei, dann fünf und endlich zehn. Ihre Person war heilig, und ihre früheste eigentliche Bestimmung, den Senatsbeschlüssen, die sie dem Interesse des Volks entgegen glaubten, ihre Zustimmung zu versagen, in welchem Falle sie nicht Gesetzeskraft erlangten. Mit der Zeit erweiterte sich ihre Macht, die unter gewissen Verhältnissen fast bis zur Allmacht stieg. Das Volk handelt durch die Regung des Augenblicks getrieben, von der Leidenschaft hingerissen, die, ihrer Natur nach, unwiderstehlich aber vorübergehend ist. Was die Macht des Augenblicks gewinnt, verliert der Augenblick, dem diese Macht entzogen wird. Die Wirksamkeit der Aristokratie ist stätig, berechnet, folgerecht und fügsam; sie gibt nur auf, um zu erhalten, und was sie erhält, wird zu neuer Erwerbung angelegt. Der Ungestüm des Volks, von den Tribunen aufgeregt, erschütterte manchmal die Macht des Senats; aber die Schlauheit des Senats, dem gegen die Plebejer das schlechteste Mittel gut schien, wenn es zum Zwecke führte, befestigte immer wieder die erschütterte Macht. Die Klagen des Volks und seine Unzufriedenheit erneueten sich, weil das Uebel beständig wiederkam, an dem es litt, und das Uebel kam immer wieder, weil es in der Verfassung lag, und sich mit den Anlagen derselben sogar entwickeln mußte. Darum konnten auch alle Heilmittel, die gegen die Krankheit angewendet wurden, diese nur lindern, aber nicht heben. Bald forderte man, daß die Schulden erlassen werden sollten, bald die Einführung des agrarischen Gesetzes, bald eine Obrigkeit zum Schutze des Volks gegen die Härte und Bedrückungen der Patricier. Der Senat verstand es zur rechten Zeit nachzugeben und Opfer zu bringen, um sie zur rechten Zeit wieder zurückzunehmen und die gemachten Zugeständnisse in Täuschungen zu verwandeln.

*) Im Jahre 261 nach Roms Erbauung.

Rom ward, wie gewöhnlich die Staaten bei ihrem Entstehen und ihrer frühesten noch rohen Ausbildung, mehr durch Herkommen, Gebräuche und Sitten, als durch Gesetze regiert, und diese erhielten sich durch Ueberlieferung. Die richterliche Gewalt war in den Händen der Patricier, die sich darum auch allein mit der Gesetzeskunde beschäftigten. Dadurch war der Willkür freie Bahn gegeben, und bei dem ewigen Zwiste, der die Stände theilte, und oft bis zur heftigsten Erbitterung gesteigert ward, fand sich nur zu häufig Aufmunterung und Gelegenheit zu ungerechtem Verfahren und ungerechten Urtheilen. Diese Art Rechtspflege, die ihre Vorschriften in einer unbestimmten Tradition suchen muß, und mehr dem Gefühle der Billigkeit, als dem Grundsatze des Rechts zu folgen pflegt, paßt nur für Menschen in dem einfachen Zustande der Gesellschaft, wo die Verhältnisse derselben noch wenig verwickelt, die Stände nicht schroff geschieden sind, sie wenige Bedürfnisse kennt, und eine große Mäßigung in den Begierden und Genüssen herrscht. Um dem Bedürfnisse bestimmter und zweckmäßiger Gesetze abzuhelfen, wurden drei Abgeordnete, wie man vorgab, nach Athen geschickt, die sich mit den Gesetzen dieses Staates bekannt machen, und die geeigneten nach ihrem Vaterlande zurückbringen sollten. *) Nach einer Abwesenheit von zwei Jahren trafen sie, wie man erzählt, wieder in Rom ein, und der Senat verfügte, daß zehn Beamte aus dem Senate von dem Volke sollten gewählt werden, die, wegen der Zahl, aus der sie bestanden, Decemvirn hießen. Sie erhielten den Auftrag das neue Gesetzbuch zu entwerfen, und in dieser Zeit alle Gewalt auszuüben, die sonst den Consuln und Tribunen übertragen war, eine wirkliche Dictatur, in die sich zehn Männer theilen.

Man beging den großen Fehler, der auch in der neuern Zeit für manche Länder sich so verderblich in seinen Folgen zeigte, daß dieselben Männer eine Gesetzgebung zu entwerfen, den Staat auf eine gewisse Weise zu constituiren hatten und ihn auch zugleich regierten.

*) 300 Jahre nach Roms Erbauung.

Die Gesetze wurden vorgeschlagen, berathen, angenommen und in zwölf ährnen Tafeln eingegraben, woher sie den Namen der Gesetze der zwölf Tafeln haben; aber zur Niederlegung ihrer Gewalt zeigten die Decemvirn wenig Lust. Sie übten dieselbe vielmehr mit einer Willkür und Härte, die das Volk zur Verzweiflung brachte, in der es der Tyrannei ein Ende machte. Die alte Ordnung ward wieder hergestellt, doch mit der Vorsicht, die ähnlichen Ereignissen begegnen sollte. Das Volk lernte seine Kraft durch den Gebrauch kennen, den es davon zu machen sich so oft genöthigt sah. Man setzte fest, daß die Entscheidungen, die es nach Curien geben würde, dieselbe Verbindlichkeit, wie die haben sollten, die von den Centurien ausgingen. Die Plebisciten erhielten Gesetzeskraft, und ihnen mußte der Senat gehorchen. Ein anderes Decret verbot bei Todesstrafe, je wieder eine Magistratur in Vorschlag zu bringen, von deren Ausspruch man nicht an das Volk appelliren könne. Die Bahn war gemacht; man verfolgte sie. Die Tribunen trugen auf zwei Gesetze an, von denen das eine die Heirathen zwischen den Plebejern und Patriciern gestattete, das zweite aber jenen wie diesen den Weg zum Consulate öffnete. Der aristokratische Dünkel, sich von besserem Stoffe als das Volk zu glauben, mit dem jede Vermischung nur beschmutzen könne, mußte den römischen Bürger erbittern, weil er ihn herabwürdigte. Er hatte das Gefühl seiner Stärke, wie das seines Rechts, und so mußte jede Anmaßung, jedes Vorrecht weichen. Die vermischten Ehen zwischen Patriciern und Plebejern gab der Senat zu, suchte aber die patricische Reinheit der Consularwürde zu behaupten. Zu diesem Ende schlug er eine Neuerung vor, die das Volk nur zu oft für eine Verbesserung hält. An die Stelle der Consuln sollten Kriegstribunen treten und diese aus den Plebejern wie aus den Patriciern gewählt werden können. Das Volk großmüthig im Siege, nahm die neuen Beamten aus diesen Geschlechtern. *)

*) Im Jahre Roms 310.

In die Abtheilung des Volkes nach dem Vermögen hatte die Unruhe und Verwirrung der Zeit Unordnung gebracht und die Listen der Bürger waren theils unrichtig, theils unzuverlässig geworden, da der Besitz wie die Personen häufig gewechselt hatten. Die Sache war bedeutend genug, um eigene Beamte anzustellen, die den Census regelmäßig halten sollten und darum Censoren hießen. Die Patricier wußten auch diese Würde ihrem Geschlechte vorzubehalten, welches das Volk sich Anfangs um so leichter gefallen lassen mochte, weil die Amtsverrichtungen der Censoren eben nicht von Bedeutung schienen. Das wahre Talent besteht aber gerade darin, daß man aus Wenig Viel zu machen weiß. Die Censoren gewannen nach und nach die Aufsicht über die Sitten und die Erhaltung der Ordnung und den Anstand des Betragens. Sie stießen Senatoren aus dem Senate, entzogen Rittern die Vorzüge des Ordens, dem sie angehörten, und verwiesen Bürger aus einer höhern Centurie in eine niedere, so daß sie nicht bloß über den öffentlichen Ruf, sondern über Genuß politischer Rechte und Vorzüge, über die bürgerliche Existenz entschieden. Später erlangten sie noch die Aufsicht über die Straßen und öffentlichen Gebäude und die Verwendung der Staatsgelder. Man mußte Consul gewesen seyn, um zur Würde eines Censors zu gelangen, die erst fünf Jahre, dann achtzehn Monate währte. Es ist ohne Zweifel besonders der glücklichen Wahl der Censoren zuzuschreiben, daß sie auf den Staat einen so günstigen Einfluß hatten, der in unreinen Händen verderblich hätte werden können.

Mitten unter den innern Bewegungen und Erschütterungen, unter dem Zwiste und dem Kampfe der Stände und Parteien, war Rom mächtig und groß geworden, und verdiente es zu seyn. Der Muth seiner Bürger glich ihrer Mäßigung, und beide wurden noch durch die Vaterlandsliebe übertroffen. Die Römer hatten nicht die kleinliche Eitelkeit, die oft sehr unrichtig für Nationalstolz gehalten wird, sich, und was sie besaßen, allein als vorzüglich anzusehen und das Fremde zu verachten. So wie sie mit andern Völkern bekannt

wurden, die sie an Gesittung und Bildung übertrafen, eigneten sie sich von ihnen an, was sie zu ihrem Vortheile auszeichnete. Den Besiegten ließen sie Gesetze, Gewohnheiten und Gebräuche, wohl wissend, daß in ihrem Verluste besonders das bittere Gefühl der Sklaverei liegt. Die Religion tasteten sie auf keine Weise an, und öffneten gern ihr Pantheon den fremden Göttern, die sich mit den eigenen vertragen wollten. Die römische Herrschaft wußte nichts von jenen neckenden Herausforderungen und Kränkungen, mit denen sich die Selbstliebe in der Ueberlegenheit an dem Schwächern rächt, wenn er sich nicht den Sieger in Allem zum Vorbild und Muster nimmt. Alles Abweichende in Sitten, Glauben und Meinen übersah die römische Staatskunst gern, wenn sie nur für ihren Zweck, die Macht des Staats, gleichgültig blieben. So war Rom groß geworden, und herrschte in drei Welttheilen. Aber es gehören stärkere Schultern dazu, um Glück als um Unglück zu ertragen, und das gilt von Völkern, wie von Menschen. Die entfernten Kriege machten die Bürgerheere zu stehenden, das Lager zum Vaterlande, den Feldherrn zum höchsten Beamten. Die Macht der Parteien wuchs mit der des Staates, und Volk und Senat, Patricier und Plebejer bekämpften sich nicht mehr im engen Raum des Forums, im Angesichte ihrer Hausgötter, unter dem Einflusse der Auguren und Beamten, sondern bildeten und übten ihre Streitkräfte in entlegenen Provinzen und Reichen, die sie für ihre Privatsache aufboten, und folgten dem Rufe eines Sylla und Marius, oder eines Pompejus und Cäsar, die nicht Feldherren der Republik, sondern Führer von Parteien waren. Die frühere Nüchternheit und Mäßigung bei bescheidenen Gütern hatte der Hab- und Herrschsucht Platz gemacht. Reichthum gab Macht und Macht wieder Reichthum, und so strebte man nach Geld, um die Herrschaft zu erkaufen, und nach Herrschaft, um Geld zu erpressen. Der alte Glaube, der ein so mächtiges Band gewesen war, der den Staat, wo ihn der Zwist widerstreitender Parteien aufzulösen drohte, zusammenhielt, bestand nicht mehr, und die Zeichen der Eingeweide und des Vögelflugs, so

wie

wie des Appetits der heiligen Hühner verlachte man als Mährchen. Der Eid, der den Römer zähmte, wenn seine ungebändigte Leidenschaft alle Fesseln brach, hatte den Zauber seiner Kraft verloren. So ging Rom unter durch die Spaltung seiner Stände, die es zu keiner innern Einheit gelangen ließ. Zum innern Zwiespalte gesellte sich, bei seiner wachsenden Macht, der äußere, da man die neuen Erwerbungen dem Staate nicht als Glieder eines organischen Körpers anzufügen wußte. Die innere Theilung wiederholte, erweiterte und vergrößerte sich in der äußern. Erst verlor es die Freiheit nach dem Verluste seiner Sitten, und dem Verluste der Freiheit folgte der Verlust der Macht.

Der Staatswissenschaft gibt Rom eine reichere Ausbeute in seiner Geschichte als in den Schriften seiner Weisen und Gelehrten. Die Römer verstanden sich besser auf die That als auf das Wort. Unter Kämpfen und Siegen für das Vaterland waren sie groß, und dieses ihnen theuer geworden. Sie kannten nichts, als es, und so blieb ihre Neigung ungetheilt, wie ihr Gehorsam unbedingt. Zu diesem gewöhnte sie ohnedieß die väterliche Gewalt und die angeerbte Sitte. Religion und Verfassung erhielten sich lange, ohne fremden, störenden Zusatz, rein. Der Römer lebte in der That, und auf die Kunst der Rede, die er nicht besaß, und selbst wenig achtete, wo sie nicht zur That führte, legte er erst später, da er mit den Griechen näher bekannt geworden, einigen Werth. Mit diesem verhielt es sich in Vielem anders. Griechenland bot in dem eigenen Schoße eine große Verschiedenheit von Regierungsformen dar; es hatte Verkehr mit dem Auslande, und seine Gesetzgeber und Weisen besuchten fremde Völker, um sich bei ihnen zu unterrichten. Das viel gestaltete, politische innere Leben, der Handel und die Bekanntschaft mit fernen Ländern gab den Griechen, mit Ausnahme der abgeschlossenen Spartaner, eine Vielseitigkeit der Kenntnisse, aber auch eine Beweglichkeit und Unbestimmtheit des Charakters, die mehr äußern Glanz und Ruhm, als Dauer, Festigkeit und inneres Glück verliehen.

§. 13.

Cicero.

Cicero, 647 n. E. R.

Die römische Staatsweisheit kannte nur den römischen Staat. So blieb es bis auf die spätere Zeit, wo er schon seinem Verfalle nahe war, und man gegen die neuen Gebrechen, an denen er litt, immer nur Heilmittel in den alten Grundsätzen und Maximen finden wollte. Selbst Cicero, den Charakter, Kenntnisse und Umgang mit der Fremde am leichtesten hätten befreunden können, sah, bis auf die Gracchen, die er nicht ganz gerecht behandelt, in Rom das Muster seines Staats. Diese Gesinnung spricht er in seinem Werke über die Pflichten, wie in manchen Stellen seiner kleinern Schriften über die Freundschaft und das Alter, besonders aber in seinem Werke vom Staate mit altväterlicher Liebe aus. Am wichtigsten für die Staatswissenschaft sind die in unsern Tagen aufgefundenen Fragmente der zuletzt genannten Schrift über den Staat. Aber auch in ihnen findet das frühere Rom die wärmste Vertheidigung, obgleich in den Gesprächen über die verschiedenen Verfassungen oder Regierungsformen jede ihren Anwalt zu haben scheint. Nur mit dem Königthum in dem heutigen Sinne der Legitimität kann sich Cicero, nach römischer Sitte nicht befreunden, obgleich die Republik in Marius und Sylla noch etwas Schlimmeres gehabt, und in Pompejus und Cäsar nichts Besseres hatte. „Dem Volke, heißt es in der genannten Schrift, „dem Volke, das einen König hat, fehlt gar Vieles, aber „besonders die Freiheit, die nicht darin besteht, daß man „einen guten Herrn, sondern daß man keinen habe. Brutus „nahm von seinen Mitbürgern das ungerechte Joch harter „Sklaverei. Er, ein Privatmann, rettete den Staat, und „gab, als Privatmann, die Lehre, daß Niemand als solcher „zu betrachten sey, wenn es die Erhaltung der Freiheit gilt. „In der That ist das Glück eines Volks, das von dem Willen „und den Sitten Eines abhängt, ein gebrechliches Ding.“ — „In keinem Staate ist Freiheit, als wo das Volk die höchste „Gewalt hat.“

In anderm Sinne spricht er sich auch wieder an andern Stellen aus, und zeigt sich dem gemäßigten, wahren Königthume nicht abgeneigt. Die Form des Dialogs gibt dem Schriftsteller die Bequemlichkeit, jede Meinung vertreten zu lassen, ohne selbst dafür einzustehen. Jeder mag, nach seiner besten Einsicht, seine Sache vertheidigen, und der geneigte Leser, nach Abhörung der Parteien, das Urtheil sprechen. Scipio beweiset die Vortrefflichkeit der Monarchie auf folgende Weise: „Wie wir, läßt ihn Cicero in dem Werke vom Staate sagen, wie wir keiner Leidenschaft in uns Gewalt über uns geben, wenn wir weise und unserer mächtig sind, weder dem Zorne, noch dem Geize, der Herrschsucht oder Wollust, und sich eine Art von königlicher Gewalt bildet, die Ueberlegung nämlich, oder die Vernunft, die den Verirrungen und Ausschweifungen jener verderblichen Triebe begegnet, so verhält es sich auch mit den Regierungen der Staaten.“ — Der Schluß ist freilich bündig, wenn der Fürst im Staate ist, was die Vernunft im Menschen; wenn er mit den übrigen Sterblichen, die er regieren soll, so wenig gemein hat, als die Vernunft mit dem Zorne, dem Geize, der Herrschsucht und Wollust. Wir wollen es Cicero keineswegs übel nehmen, wenn er selbst allem Volksthümlichen nie gewogen war, wie er einen seiner Lieblinge von sich sagen läßt (nil unquam mihi populare placuit); aber der angeführte Beweis für die Vorzüglichkeit der Monarchie kann so wenig überzeugen, als der andere, den er von der Religion entlehnt. „Wenn man, sagt er nämlich, zum Besten des menschlichen Geschlechts, den Glauben begründet hat, es gebe einen König des Himmels und der Erde, einen Vater der Götter und Menschen, dann ist das wohl ein sicheres Zeichen, daß die Vorzüge der monarchischen Verfassung allgemein anerkannt worden sind.“ — Die Sache hätte allerdings keine Schwierigkeit, wenn der König, durch seine Natur, so hoch über den andern Menschen stände, die er zu regieren hat, als Jupiter über den übrigen Göttern und den Menschen.

Cicero, der Fürst der Redner, der Staatsmann, Ge-

lehrte und Weise, der Freund der Freiheit, der Vertheidiger der Republik und Vater des Vaterlandes, scheint mir die Lage Roms zu seiner Zeit, und die Menschen in ihr sehr verkannt, und dadurch zum Untergange des sogenannten Freistaates beigetragen zu haben. Nicht als glaubte ich die Republik sey noch zu retten gewesen; die Freiheit war mit den alten Sitten, der einfachen Lebensweise und dem gleicheren Vermögen untergegangen, und von der Republik bestand nichts mehr, als die Form, die jeder verwegene Ehrgeizige zu seinem Zwecke mißbrauchte. Der große Mann mag es darin versehen haben, daß er, wie es Vielen geschieht, die todte Form mit dem lebendigen Geiste verwechselte, der sie beseelen muß. Die Republik war schon früher nicht mehr; aber eine gewisse Freiheit, nebst den Gütern des Lebens, die dem gebildeten, gemächlichen und genußsüchtigen Menschen noch lieber sind, als die Freiheit, konnte man den Römern durch eine geregelte, verständige Monarchie erhalten. Das aber wollten die Aristokraten so wenig, als die seltenen, wahren Republicaner; jene aus Selbstsucht, diese aus Tugend. In dem unverständigen Streite, durch den diese erhalten wollten, was nicht mehr bestand, verlor man auch, was noch zu retten gewesen wäre; und wie man den großmüthigen Cäsar mordete, um dem schlechten Antonius, dem feigen und hinterlistigen Octavian und dem erbärmlichen Lepidus in die Hände zu fallen, so arbeitete man einer gemäßigten Monarchie entgegen, um sich der zügellosen Willkür zu überliefern, die man sich, mit wahrhaft kindischer Zufriedenheit, in den Formen und Redensarten der Freiheit gefallen ließ, in denen der Despotism gerade die zweckmäßigsten Werkzeuge fand.

Cicero, zwischen Pompejus und Cäsar eine Zeit lang unentschieden, erklärte sich, im Gefolge der patricischen Geschlechter, endlich für jenen, und ward mit ihm besiegt. Cäsar schonte und verzieh, ob aus Menschlichkeit, ob aus Politik, gilt bei dem Sieger gleich; bei Cäsar konnte es Großmuth oder Staatskunst seyn. Nach des Dictators Todt

war das Reich herrenlos, worüber sich die Republicaner, und mit ihnen Cicero, fast wie über eine unerwartet zugefallene Erbschaft freuten, mit der sie indessen nichts anzufangen wußten; aber es war darum nicht frei. Antonius hielt sich für würdig, die Stelle seines großen Gönners einzunehmen. Der Senat, die Ritter, die vornehmen Geschlechter und die Verehrer der Republik wollten keinen Herrn, den sie so wenig ertragen als entbehren konnten. Schlau suchten die Staatsmänner einen Machthaber durch den andern zu verderben, und setzten dem Antonius den Octavian entgegen. Dieser Kunstgriff aber ist von so gemeiner Art, daß ihn die Unterdrücker wenigstens eben so gut, wie die Unterdrückten verstehen. Cicero hat sich und Andere sehr getäuscht, da er dem Senate versprach, betheuerte und schwur, der junge Cäsar, in der Geschichte als August bekannt, werde, dem Gesetze stets unterwürfig und der Freiheit getreu, immer nur für ihre geheiligte Sache kämpfen. Der junge Cäsar fand es vortheilhafter, den Kampf für sich selbst zu bestehen, und hielt es mit Antonius, oder mit dem Senate, wie es seinem Zwecke diente. Das gefiel dem Senate nicht, und er wollte den Undankbaren, dem er sich im Augenblicke gewachsen glaubte, bestrafen. Dieser aber zog mit acht Legionen gegen Rom. Das veränderte die Lage der Dinge auf Einmal so sehr, daß derselbe Senat dem Meuterer eine Deputation entgegen sendete, um ihm mehr zu bewilligen, als er je gefordert hatte. Kaum war die Deputation abgegangen, als sich das Gerücht verbreitete, es seyen eben in der Nähe von Rom mehrere Legionen aus Afrika gelandet. Das gab der Sache wieder eine andere Gestalt. Die Götter nahmen sich offenbar, wie man aus diesem glücklichen Ereignisse sah, der bedrängten Freiheit an. Die Hoffnung erwacht, die Furcht verschwindet, die stolze Zuversicht droht bis zum trotzigen Uebermuthe zu steigen. Cicero, der dem rathlosen Senate entkommen war, findet sich bei dem wohlberathenen wieder ein. Alle Decrete, zu Gunsten des jungen Cäsar, die man in der Noth erlassen

hatte, werden mit Hohn und Schmach zurückgenommen, da man die Noth vorüber glaubt. Aber die Legionen aus Afrika blieben aus, und statt ihrer kamen die des jungen Cäsar. Das veränderte die Lage der Dinge noch einmal. Der Senat drängte sich dem Sieger, dem kein Feind entgegen stand, mit Glückwünschen, Schmeicheleien und jeder Art von Huldigung entgegen. Cicero bat sich, den Anstand wahrend, etwas später eine Unterredung mit dem glücklichen Rebellen aus, fand Gnade und machte seinen Frieden.

Ich erzähle bekannte, vielleicht auch von Vielen vergessene Dinge, um durch diese Zeit an eine andere zu mahnen, in der wir auch einen Cäsar, einen Senat, Magistrate, Sieger und Besiegte, raschen Glückswechsel, mit dem auch die Glückwünsche, Schmeicheleien und Huldigungen jeder Art gewechselt, gesehen haben. „Der Senat, bemerkt der Graf Segur bei diesem Abschnitte der römischen „Geschichte, zeigte, wie alle schwachen Regierungen, abwechselnd und fast immer zur Unzeit, eine schamlose Feigheit „und eine unverständige Festigkeit, und schadete sich selbst „und der guten Sache auf diese Weise immer."

Rom hatte damals einen freien Mann; er blieb es aber auch, da Rom es nicht mehr war. Cato täuschte sich weder über seine Lage, noch über die seines Vaterlandes. „Welche Zukunft, sprach er vor der Pharsalischen Schlacht; „entweder siegt Pompejus oder Cäsar, da bleibt mir „die Wahl zwischen freiwilliger Verbannung oder dem Tode."

Cicero war kein starker Charakter, aber ein reich begabter, vielseitig gebildeter, umfassender Geist und ein edler Mensch. In dem gelehrten Rom behauptet er ohne Zweifel die erste Stelle. Wie Plato schrieb er ein Werk vom Staate und über die Gesetze, und wenn er auch sein Vorbild an Größe und Tiefe in Gedanken und Entwürfen nicht erreicht, dann übertrifft er ihn doch an Mannichfaltigkeit der Kenntnisse und praktischer Brauchbarkeit. Selbst in seinen kleinen Schriften, wie in denen über die Freundschaft und das Alter, findet man einen Schatz

von Wissen und Weisheit, Feinheit des Geschmacks und ein schönes Gemüth. Seine Briefe enthalten wahrhaft die Denkwürdigkeiten seiner Zeit, denen an innerem Gehalte sich wenige aus unseren Tagen, die deren eine so große Anzahl hervorgetrieben haben, vergleichen mögen.

§. 14.

Die Staatswissenschaft der Römer unter den Kaisern.

Es gibt nichts Einfacheres, als die Staatswissenschaft unter der unumschränkten Gewalt eines Einzigen. Der Staat ist das Eigenthum des Herrschers, die Wissenschaft der Inbegriff seiner Persönlichkeit mit seinen Leidenschaften, Begierden und Launen, seinen Vorzügen und Schwächen, seinen Tugenden und Lastern, seiner Einsicht und seinem Unverstande. Eine absolute Monarchie kann eine vortreffliche Regierung geben, wenn sie einen vortrefflichen Fürsten findet; aber dieser Treffer mag unter den großen Loosen, das aus dem Rade des Glückspieles gezogen wird, das seltenste seyn, besonders wenn der Herrscher zur Herrschaft geboren ist. Ein Monarch der neuern Zeit sagte: „Ich bin der Staat.“ Das konnte so ernstlich nicht gemeint seyn, wenn es nicht heißen soll: Der Staat ist mein, oder für mich und wegen mir. Wäre der Fürst der Staat, dann würde er ihn wie sich selbst pflegen und wahren, und der Wohlstand und die Genüsse des Landesherrn kämen auch dem Lande zu Gute. Dann könnte man in Wahrheit sagen: Hat König Stanislaus zu viel getrunken, dann ist Polen besoffen. Dem aber dürfte schwerlich so seyn; im Gegentheil wird Polen um so mehr dürsten müssen, je mehr Stanislaus trinkt.

Hat ein Volk seine Tugend und seine Freiheit verloren, oder kennt es jene nicht, und diese ist ihm kein Bedürfniß, dann mag ein willkürliches Erbreich die beste Regierungsform für es seyn. Von dem Menschen ist nur das Thier übrig geblieben, und der Körper lebt ohne Geist. Die Genüsse sind darum thierische und die Bedürfnisse körperliche,

und absolute Monarchien können jene leichter geben und diese befriedigen als eine Regierungsform, welche die Anstrengung und Aufopferung der Tugend in Anspruch nimmt, und die Unruhen und Gefahren der Freiheit bringt. Wohlstand, Bequemlichkeit, Ruhe und die sogenannte Ordnung, die allenthalben gefunden wird, wo nur eine Kraft wirkt, und ein Wille gilt, sind darum auch die Wohlthaten, mit denen diese Regierungen ihre Völker abfinden, die höchsten Güter, nach denen diese streben. Was der Mensch nicht kennt, entbehrt er nicht.

Rom hatte seine Tugend und seine Freiheit verloren, noch ehe seine Beherrscher diesen Namen führten. Das einzige Glück, das ihm werden konnte, war ein gutes Regiment. Darum söhnt man sich auch mit diesem August aus, der als Mensch eben so tief steht, als die Geschichte ihn unter den Machthabern der Welt hoch gestellt hat, weil er den Römern gab, was sie noch brauchten und wünschten: Genuß und Unterhaltung, Brod und Spiele. Allerdings gab es auch große Männer in dieser entarteten Zeit und später, da sie noch schlechter ward, tugendhafte und freie Männer, die um so mehr glänzen, je dunkler ihre Umgebung ist, die um so riesenhafter sich erheben, je zwergartiger ihre Nähe sie umkriecht. Zeigt doch die Tugend ihre Stärke erst im Kampfe mit dem gemeinen Laster, und die Freiheitsliebe ihre siegreiche Macht, wenn sie von der überlegenen Gewalt überwunden, aber nicht unterworfen wird. August verstand sich auf die große Kunst, die Menschen zu betrügen; und der Betrug führt sicherer, wenn auch langsamer, zur Herrschaft, als die Gewalt. Die Eitelkeit der Vornehmen fand er mit leeren Auszeichnungen und Würden, das Volk mit einem behaglichen Leben ab. Statt der Sache gab er den Schein derselben, und wohl wissend, wie leicht der Flachheit das Wort den Gegenstand ersetzt, den es bezeichnet, ließ er die Förmlichkeiten und Redensarten der Republik bestehen, mit denen er die Gewalt der Willkür übte. Bescheiden ließ er sich Consul nennen und sogar

einen Collegen geben, der seine Macht unterstützte, aber nicht theilte. Er trieb die Heuchelei so weit, daß er der Bürde eines sorgenvollen Regiments zu erliegen und sich nach der heitern Muße des Privatlebens zu sehnen schien, und um die Befreiung von einer Würde bat, die der Gegenstand seines ehrgeizigen Strebens war. Es mußte ihm auf eine schickliche Weise aufgenöthigt werden, was er um keinen Preis zu opfern entschlossen war. Durch das Heer zur Gewalt gelangt, befestigte und erhielt er sie durch das Heer. Doch war er nichts, als ein Inbegriff der republicanischen Beamten, Consul für Rom, Proconsul in den Provinzen, als Volkstribun heilig, als Censor Richter über Sitten und Betragen, als Oberpriester stand er an der Spitze der Religion, und das Gaukelspiel verfehlte seine Wirkung nicht. Geschickt löste er die Schale von dem Kern, gab jene zum Spiele hin und behielt sich diesen vor. Im gewöhnlichen Leben war er Andern gleich, mied Putz und Pracht, saß, im Schauspiele, unter den Senatoren, zog, in gleichgültigen Dingen, sie zu Rathe, und ließ sie sogar entscheiden, wo ihr Ausspruch ohne Folgen blieb. In der Stadt hielt er, gegen alten Brauch, eine beständige Besatzung, an deren Spitze ein geprüfter und ergebener Krieger stand. Die Legionen machte er zu stehenden Heeren, wies ihnen ihre Standquartiere an den Gränzen an und sorgte für reichen und regelmäßigen Sold. So organisirte er die Knechtschaft Roms, das er keineswegs um seine Freiheit brachte, dem er aber die Sklaverei erträglich, angenehm, zum Bedürfnisse machte. Die vierzig Jahre, welche ihm zu regieren vergönnt war, hatte er an die Lösung seiner Aufgabe gesetzt und sie meisterhaft gelöst. In seiner Sterbestunde noch von der Rolle durchdrungen, die er so glücklich gespielt, sprach er zu seinen Freunden, die ihn umgaben: „Nun, bin ich in dem Drama meines Lebens nicht, wie ich sollte, aufgetreten und habe meine Rolle ordentlich durchgeführt? Gut, dann klatscht mir Beifall zu, und schenkt ihn auch dem Ende des nun ausgespielten Stückes!“

Machiavelli hätte für seinen Fürsten kein besseres Muster finden können, als ihm dieser August bot, und man sieht, daß die Politik, die des Italieners Namen mit Unrecht führt, weit älter ist; und doch gebührt selbst August nicht die Ehre der Erfindung.

Mit der Staatsverfassung veränderten sich nun auch die Staatswissenschaft, und mit der Form der Regierung die Grundsätze derselben. An die Stelle der frühern republicanischen traten die der absoluten Herrschaft des Kaiserreichs, und was früher als die höchste Tugend des Bürgers Anerkennung und Belohnung fand, ward als das größte Majestätsverbrechen, das der Unterthan begehen konnte, verboten und bestraft. Doch war der Verfall der Sitten, wie das immer geschieht, dem Verfalle der Regierung und der Wissenschaft vorausgegangen, und erst, da die Menschen schlecht geworden waren, ward es die Verfassung, wie die Weisheit, welche die Gewaltthat auf der einen und die Erniedrigung auf der andern Seite beschönigen und rechtfertigen sollte. So werden wir es immer finden.

In jener Zeit des allgemeinen und tiefen Verderbens ward das Gesetzbuch gesammelt und eingeführt, das sich die langen Jahrhunderte hindurch bis auf uns erhalten hat. Auf Befehl des Kaisers Justinian sammelte Tribonian, ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter und Gesetzkundiger, Höfling und Staatsmann, der im Rufe großer Geschicklichkeit und gewissenloser Habsucht stand, den ungeheuren Vorrath von Gesetzen und Verordnungen, die unter den verschiedenen Regierungen Roms in dreizehn Jahrhunderten erlassen worden waren, und brachte sie in einen zweckmäßigen Auszug. Diese unermeßliche Arbeit erschien als ein dringendes Bedürfniß; denn alle die Edicte, Volksbeschlüsse, Gesetze, Senatsconsulte und Decrete, welche Consuln, Prätoren erlassen, die Politik des Senats, der Ehrgeiz der Tribunen, das widerstreitende Interesse der Stände und Parteien, die Launen der Günstlinge und Weiber veranlaßt, die Willkür der Kaiser gegeben hatten, lagen chaotisch durcheinander, und bildeten ein Labyrinth, aus dem nicht leicht ein Faden der Ariadne führte. Ueber zweitausend Bände

schmolz Tribonian in ein Werk zusammen, das kaum den zwanzigsten Theil des Umfangs jener hatte, indem er geschickt jede Wiederholung strich und die nachtheiligen Widersprüche hob. Man hat den ausdauernden Fleiß und die umfassende Gelehrsamkeit dieses Mannes rühmlich und dankbar anerkannt, doch nicht eben so vortheilhaft von seiner gewissenhaften Redlichkeit gesprochen. Man wollte wissen, er habe, ein geschmeidiger Höfling, seine Ueberzeugung der Gewalt, und, ein käuflicher Gesetzkundiger, die Gerechtigkeit der Habsucht geopfert, viele Gesetze verstümmelt und verfälscht. Sein Werk erhielt sich nicht und ging im Sturme tief erschütterter Zeiten unter. Karl der Große bemühte sich vergebens, ein Exemplar des Justinianischen Gesetzbuches zu erhalten; erst im zwölften Jahrhundert ward eines zu Amalfi gefunden. Völker und Zeiten, die mit denen, die es ins Leben treten sahen, weder Aehnlichkeit noch irgend eine Verwandtschaft in Sitten, Sprache, Bildung und Lebensweise hatten, eigneten sich diese Gesetze, als das reichste Erbtheil, an, das die Vergangenheit der Zukunft übermachen konnte. Leute vom Fache verehrten in ihnen sogar die geschriebene Vernunft. Indessen kann die schlechteste Zeit, für gewisse Fälle, die besten Gesetze haben, wie die Arzneikunst in der Mitte von Krankenhäusern zur höchsten Vo kommenheit gelangt. Der politische Theil des Gesetzbuchs Justinians, in wie weit dasselbe nämlich mit den Herrscherrechten in Berührung steht, hat es den Kaisern und Königen des Mittelalters werth gemacht. Das deutsche Kaiserthum suchte, besonders unter den Hohenstaufen, in seinem Falle, in den römischen Rechten eine Stütze, und ließ eifrig durch Doctoren lehren, was wohl die That begründet, aber kein Lehrsatz aufrecht hält. Dogmen, seyen sie von politischer oder von religiöser Art, wenn sie nicht aus Grundsätzen, Gefühlen und Thatsachen ausgingen, sondern diese erzeugen sollten, haben nie einen Thron oder Altar weder aufgerichtet noch gestürzt. Setzt nur die That, die sich behaupten kann, und die Lehre, die sie rechtfertigt und erklärt, wird sich schon finden.

§. 15.

Das Christenthum in Beziehung auf die Staatswissenschaft.

Der Geist des Christenthums ist ein göttlicher Geist, der Geist der Liebe, der Duldung, der Wohlthätigkeit und Freiheit. Der Stifter derselben, selbst in Armuth geboren, war ein Freund der Armen, und von den Gefahren des Mißbrauchs, zu denen der Reichthum versucht, so innig überzeugt, daß er demselben den Eingang in sein himmlisches Reich fast verschlossen glaubte. Die Lehre des Christenthums ist die reinste Moral, aus der wieder das Recht in seiner ganzen Milde, mit der es die Menschlichkeit anzuwenden gestattet, hervorgeht. Sie gehört keiner besondern Zeit und keinem besondern Volke an, sondern ist aller Völker, aller Zeiten und aller Länder, wann und wo Menschen beisammen leben. Sie ist auf keine Oertlichkeit oder einen bestimmten Zustand der Gesellschaft berechnet und enthält weder Vorschriften noch Gebräuche, die ihre Bekenner absondern und vereinzeln. Uebten diese Lehre ihre Bekenner in ihrer Reinheit aus, wie sie Christus durch Wort und That vorgetragen, dann würde sie aus der gesammten Menschheit nur Eine Familie machen. Sie bezweckt ein Reich Gottes auf Erden, und, der sie gegründet, heißt mit Recht ein Gott-Mensch, weil sie dem Menschen wahrhaft die Göttlichkeit verleiht, nach der es ihm zu streben gestattet ist. Leider fiel die Entstehung und erste Verbreitung des Christenthums in eine Zeit, die seinen Geist nicht aufzufassen verstand und es noch weniger anzuwenden wußte. Der herrliche Same fand einen höchst undankbaren Boden, und Alles, was auf sein Aufkommen wirken konnte, war ihm nichts weniger als günstig. Das Reinste wird entstellt, das Heiligste mißbraucht, und die Gemeinheit zieht, früher oder später, das Erhabenste in ihren Kreis der Beschränktheit herab. So war es unter den Menschen immer, so wird es immer unter ihnen seyn. Ihrer Natur gemäß besiegt das Fleisch den Geist, das Wort den Sinn, die todte Formel den lebendigen Inhalt. Es lag nicht im Geiste des Christenthums, daß die Lehrer desselben einen

besondern abgeschlossenen Stand bilden sollten. Kam es aber dazu, was sich, dem Gange der menschlichen Angelegenheiten gemäß, kaum anders erwarten ließ, dann mußte das Priesterthum, heilig durch seinen Wandel, stark durch seine Tugenden und sein Wissen, allem irdischen Ehrgeiz und Bestreben fremd, eine vermittelnde, versöhnende, ausgleichende Macht bilden zwischen der weltlichen Herrschaft und den Beherrschten, zwischen der Staatsgewalt und dem Staatsbürger. Das war um so wichtiger und nöthiger, da der republicanische Geist des Alterthums in den Verfassungen untergegangen war, und der Zweck der Regierung und der des Staates nicht mehr zusammen, öfter auseinanderfielen, und sich gegenseitig mit einander in Widerspruch setzten. Nur in freien Staaten kann die Religion eine Staatsanstalt seyn und das Priesterthum, als ein Beamtenstand, in dessen Diensten stehen. In Monarchien und besonders in absoluten Monarchien würden Religion und Priesterthum in den Händen der Staatsgewalt, die sie mäßigen und beschränken sollten, ein Werkzeug der Willkür seyn. Aber in diesem Geiste entwickelten sich die Anlagen des Christenthums keineswegs, sondern nahmen vielmehr eine entgegengesetzte Richtung. Das Priesterthum gestaltete sich zu einem eigenen Stande, strebte nach irdischen Gütern und zeitlicher Macht, wetteiferte mit dieser um Einfluß und Besitz, nahm seine Stelle neben ihr, wo es sich nicht über sie setzen konnte, und sank später zu ihren Angestellten und Bediensteten herab. Es ward eine Kirche aufgeführt, die sich zur herrschenden erhob, wo es ihr gelingen wollte, und die Geistlichkeit zog es vor, eine angesehene, begüterte und einflußreiche Aristokratie zu seyn, statt in ihrer geistigen Macht der weltlichen ein Gegengewicht zu geben. So war der hohe, heilige Zweck des Christenthums verfehlt und entstellt. Was hat die Zeit, selbst die nächste schon, aus dem Christenthum gemacht? Es hatte keine Gebräuche, als die bedeutungsvolle Taufe und das Abendmahl. Später erstickten Ceremonien, zu denen die Abgeschmacktheit der Länder, in denen es sich verbreitete, ihre fantastischen Beiträge aus dem Judenthume, der ägyptischen

Priesterweisheit und der heidnischen Götterverehrung lieferte, der Gehalt und Zweck der Christuslehre, die fromme Erhebung des Gemüthes ward zur stumpfsinnigen Beschauung, die Herrschaft des reinen Willens über thierische Sinnlichkeit zur einsiedlerischen Abtödtung und faulen Möncherei, das Gebot der Demuth vor dem Allmächtigen eine Vorschrift zur Erniedrigung vor der Gewalt, oder gar ein heuchlerischer Uebergang zu ihr, die einfache Weisheit zur spitzfindigen Scholastik. Alles hat die Barbarei der Zeit, die in der Wissenschaft und Kunst, wie in den Sitten und Gebräuchen herrschte, an dem Christenthume entstellt, an die Stelle der Liebe, der Duldung, der einfachen Lehre voll Weisheit und Wahrheit, die Verfolgung, die Inquisition, ein leeres Formelwesen und eine zänkische Dogmatik gesetzt. Die brüderliche Gleichheit und die menschenfreundliche Wohlthätigkeit trieben eine geistliche Herrschaft mit weltlichem Regimente, den Dünkel der Unfehlbarkeit, Ueppigkeit im Ueberflusse, anmaßenden Stolz im Reichthum und die Habsucht mit ihrer Härte und ihrem Betruge hervor. Nun entzweite die sogenannte christliche Gemeinde innerer Zwist. Schismatiker, Secten und Ketzer drängten sich, und wir sahen das Kunststück fertig, welches den Beobachter in der Geschichte mehr als Einmal überrascht, wie Gewalt und Betrug, Dummheit und Aberglaube, ein Paradies mit seinen Verheißungen und Hoffnungen in sein Gegentheil verwandelten. Das geschah freilich nicht in Einem Tage, sondern allmählich und mit Uebergängen, die sich zu Stufen dienten, wie das in der Natur des Menschen und der Dinge liegt. Auch geschah es nicht ohne Einspruch und Widerstand, sondern fromme Männer und Kirchenväter suchten den wachsenden Strom des Verderbens einzudämmen. Aber von keinem der verdienstvollen Lehrer und Eiferer ward der Geist des Christenthums in seiner unvermischten Reinheit aufgefaßt, von keinem ihr weltbürgerlicher Zweck erkannt, die Menschheit in eine Brüdergemeine zu vereinen, und die Freiheit auf die Gleichheit zu gründen. Diese Freiheit sollte nicht eine politische, sondern eine höhere

moralische seyn, die jene erzeugt und sichert. Die Gleichheit war nicht jene so oft mißverstandene und mißbrauchte materielle Gleichheit, die man zu Stande bringen will, indem man das Hohe erniedrigt, das Starke entkräftet, um Alles auf eine Linie zu stellen, sondern die schöne sittliche, die entsteht, wenn der Hohe den Niedern zu sich aufzurichten sucht, der Starke den Schwachen unterstützt, und der Begüterte dem Hülfsbedürftigen Hülfe angedeihen läßt.

Das Christenthum, gut oder übel verstanden und angewendet, blieb nicht ohne Einfluß auf das gesellschaftliche und bürgerliche Leben, auf die Regierungsweise und auf die Kunst und Wissenschaft; aber die Staatswissenschaft zog keinen besondern Vortheil aus ihm. Selbst Lactanz *) und der heilige Augustin **), die wenigstens in Streifzügen auf das Gebiet derselben kamen, haben sie weder verbessert noch erweitert. Ihre Untersuchungen sind ein unförml[illegible]es Gemisch von halb griechischer, besonders Platonischer Philosophie und halb christlicher Theologie, mit einer Zugabe von Scholastik und Mystik, Alles nach Gehalt und Form, wie es in der Stimmung und Richtung der Zeit lag.

§. 16.
Bemerkungen über einige der wichtigsten Punkte der Gesetzgebung und Staatswissenschaft der Alten.

Die Staatsmänner und Gesetzgeber des Alterthums scheinen es sich vorzüglich zur Aufgabe gemacht zu haben, den Willen des Menschen, und nicht, wie die Neuern, nur die That mit dem Gesetze in Einklang zu bringen; zweitens, allen Staatsgenossen dieselben Mittel zur Ausbildung ihrer Anlagen darzubieten, und endlich, unter denselben eine gewisse Gleichheit des Vermögens zu erhalten. Sie wollten, daß der Mensch aus Ueberzeugung dem Gesetze folge, und

---

*) Besonders in dem fünften Buche seiner divinarum institutionum.

**) De civitate Dei.

sich ihm mit Freiheit unterwerfe. Das bewirkten sie dadurch, daß die Gesetze, so viel als möglich, der Ausdruck des allgemeinen Willens waren, besonders aber, daß Erziehung, Unterricht, Sitte, Lebensweise und Angewöhnung den Menschen zu dem bildeten, was er als Bürger seyn sollte. Ist man des Willens gewiß, dann ist man es auch der That. Wo aber der Gesetzgeber diese erzwingen muß, weil sie mit jenem im Widerspruche steht, da ist der Bürger Sklave, und gehorcht nur der nöthigenden Gewalt, wenn sie ihn zu erreichen vermag, übertritt aber das Gesetz, oder umgeht es, wo er den Rächer desselben nicht zu fürchten hat. Wie kann er, in diesem Falle, eine Ordnung der Dinge lieben, der er nur durch Zwang angehört? Ein zweiter Vorzug, den die Gesetzgebung der Alten zu erreichen suchte, war die gleichmäßige Ertheilung der Mittel, die Anlagen und Kräfte, mit denen die Natur den Menschen ausgestattet, zu entwickeln und zu bilden. Sie wollte die Menschen nicht gleich machen, die ungleich geschaffen waren, sondern ließ die natürliche Ungleichheit bestehen, die wir durch eine künstliche ersetzen. Allen Kräften wurden dieselben Mittel der Entwicklung geboten, dieselbe Bahn geöffnet, auf der sie zum Ziele strebten. Endlich gab diese Gesetzgebung der Alten jedem Staatsgenossen ein Grundeigenthum, und suchte sogar eine gewisse Gleichheit des Vermögens einzuführen und zu erhalten. Wir haben gesehen, daß Moses und Plato diesen Zweck verfolgten, den auch Lykurg, Solon und die Gesetzgeber und Staatsmänner des freien Roms nicht aus den Augen verloren.

In unserer Zeit sind wir von diesen Ansichten so weit entfernt, daß unsere Gesetzgebung und Staatswissenschaft sie sogar als ungerecht und unverständig verwirft. Wir wollen indessen hören, was die Freunde derselben zu ihrer Vertheidigung zu sagen wissen, ohne daß wir zwischen ihnen und ihren Gegnern zu entscheiden uns vermessen. Der Mensch, sagen die Bewunderer der Alten, braucht nicht viel, um die Forderungen dieses Lebens zu befriedigen. Der wirklichen Bedürfnisse hat er wenige; aber der Reichthum und Müßiggang

rufen

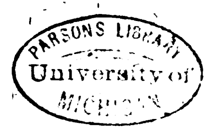
rufen ein Heer von eingebildeten ins Daseyn, die um so ungestümer sind, da der Möglichkeit ihrer Befriedigung sogar die öffentliche Achtung folgt. Menschen, die Alles haben, was das Leben fordert, haben wenig, wenn ein Anderer neben ihnen noch mehr als dieß Alles hat. Ihre Bedürfnisse und Begierden wachsen an einem größern fremden Besitze groß. Sie sind in ihrer Wohlhabenheit arm, weil der Ueberfluß an ihrer Seite sich noch nicht reich genug glaubt. So liegt ihre Armuth in der Vergleichung ihres Vermögens mit dem größern Vermögen ihrer Nachbarn. Das Gefühl ihrer Erniedrigung, bei dem Genusse der verdienten Achtung, ist die Folge der Betrachtung der besondern Auszeichnung Anderer. In der weiten Abstufung von der Dürftigkeit des Bettlers bis zum schwelgenden Reichthume des Magnaten, von der Unbemerktheit des beschränkten Lebens des Mittelbürgers bis zum lärmenden Ansehen des vollwichtigen Hofmannes sehet ihr nur Elende, die sich immer eine Stufe höher sehnen, auf der wieder ein sich weiter sehnender Elender steht, der mit Sehnsucht auf das Elend eines höhern sich höher Sehnenden hinaufblickt. Darin liegt ihr Elend und ihre Erniedrigung, daß sie immer noch einen größern Genuß als den ihrigen, und eine höhere Auszeichnung als die ihrige, vor sich sehen. Und wer ist endlich der letzte Beneidete? Ein Armseliger, der, mit den fünf leicht befriedigten Sinnen des Bettlers, vor dem zusammengetragenen Raube von vier Welttheilen mit Ekel steht; ein T a n t a l u s, der in einem Meere von Genüssen wühlt, die vor seiner haschenden, lechzenden Zunge fliehen; ein S i s y p h u s, der in jeder langweiligen Minute des Tags den Stein — das Bild seines ihm lästigen Lebens — um einen Fuß weiter den Berg hinanrückt; um sich am folgenden Tage von seiner Last hinuntergeschleudert zu sehen, damit er die Tagesarbeit seines öden, einförmigen, ekeln Lebens wieder anfange, wie er sie geendet.

Der grelle Unterschied zwischen Ueberfluß und Mangel zeigt auf e i n e n Reichen, der nicht glücklich, und nicht befriedigt ist, wenigstens fünf hundert wirkliche Arme, die alle für

ihn entbehren müssen, um ihn reich zu machen. Aber noch über tausend eingebildete Arme stehen unter ihm, die mit dem Gefühle ihres niedrigen Zustandes, und mit dem Wunsche, reich und geachtet zu seyn, wie jener Eine, auf seinen Ueberfluß, sein behagliches Daseyn und seine öffentliche Auszeichnung hinaufsehen. Dieß Gefühl ist die unversiegbare Quelle unzähliger, verderblicher Leidenschaften: Haß und Neid folgen dem Großen, Verachtung straft den Geringen.

Die Neigungen und Begierden des Menschen erhalten hier eine seiner Bestimmung und seinem persönlichen, wie dem öffentlichen Wohle entgegengesetzte Richtung, die das gesellschaftliche Leben mit Verbrechen und Qualen vergiftet. Der Reiche besitzt, was Tausende sich wünschen. Ein Heer von wahren und eingebildeten Armen liegt zu seinen Füßen. Er ist Herr, sie sind Sklaven. Der Reichthum gibt alle Gemächlichkeiten und alle Genüsse dieses Lebens, nach denen der Mensch dürstet. Reichthum ist demnach erster Vorzug und erster Lohn. Talente und Tugenden werden durch die Bedürfnisse ihm zu seinem Dienste angetragen. Er vertritt die Stelle aller Vorzüge, denn er kann Alles geben. Alle Kräfte bieten sich ihm feil; er ist demnach die höchste Kraft, weil die andern ihm dienen. Diesem Götzen opfern Alle; denn er gebietet allmächtig über Alles. Das Große und Edle hat seinen Werth verloren; denn es steht unter dem Maßstabe des Goldes, weil es das höchste ist. Dürfen wir uns wundern, daß für den Menschen kein Mittel zu niedrig, kein Bubenstück zu häßlich und keine Schandthat zu schrecklich ist, wenn sie ihn zum Reichthum führen? Für ihn wagt er Alles, denn er gibt ihm Ruf, welches seine stille Tugend nicht vermag; er gibt ihm Ansehen, welches seine Talente kaum vermögen; er gibt ihm Ueberfluß, welches seiner Thätigkeit nicht gelingt.

In dem Staate, wo eine schroffe Ungleichheit der Güter herrscht, ist der Arme den Launen des Reichen unterthan, denn seine Bedürfnisse ketten ihn an dessen Willen. Der Reichthum gibt seinem Besitzer nicht nur eine Ueberlegenheit, welche den Armen zu seinem Sklaven niederdrückt; er ist der



Gegenstand, nach dem alle Wünsche und alle Thätigkeit sich richten, denn er gibt alle Vorzüge, alle Genüsse, in welche der Mensch den Werth dieses Lebens setzt. Der Kampf um dieselben füllet die Gesellschaft mit Verbrechen.

Unter den Alten gab es Männer, die da meinten, daß alle Menschen gleiche Ansprüche auf die Güter dieses Lebens, und folglich, als Bürger eines Staates, gleiche Ansprüche auf die Güter dieses Staates hätten. Sie meinten, daß die Gesetze, welche Ueberfluß und Mangel in gewissen Familien verewigen, ungerecht und unpolitisch seyen. Sie fanden in der Ungleichheit der Güter, in so weit sie eine Folge jener Anordnung ist, die Quelle der meisten Verbrechen und des Elendes, die das gesellige Leben quälen. Sie behaupteten, daß diese Ungleichheit der Güter und die ungleiche Ausbildung der geistigen Kräfte des Menschen der Dauer und dem Wohlstande der Staaten eben so sehr als der Glückseligkeit des Privatlebens entgegen seyen.

Ungleichheit des Vermögens ist nothwendige Ursache ungleicher Ausbildung der geistigen und körperlichen Kräfte, und die Ungleichheit der Kräfte wird wieder Ursache der Ungleichheit des Vermögens. So muß dieß Uebel, bei dem gegenwärtigen Zustande der Völker, immer mit ihrer Civilisation wachsen; aber es muß auch seine letzte Stufe haben, wie alles Endliche.

Da, wo gleiche Kräfte sind, ist Unabhängigkeit. Ungleiche Kräfte vertragen sich selten mit der Freiheit derjenigen, die sie besitzen. Die stärkere stößt die schwächere zum dienenden Mittel herab. Nur ein gesetzmäßiger Wille kann eine überlegene Kraft zügeln, daß sie ihre Ueberlegenheit nicht mißbraucht. Aber wo finden wir Bürgschaft für die Gesetzmäßigkeit eines Willens, dessen Aeußerungen eine überlegene Kraft zu Gebote steht? Die einzige sichere Garantie unserer Selbstständigkeit liegt in unserer Unabhängigkeit, und diese finden wir nur da, wo unsere Schwäche uns nicht der Willkür eines Stärkern Preis gibt.

Freiheit besteht nur mit und durch Gleichheit. Nur da

ist die Freiheit eines Jeden gesichert, wo keine überlegene Kraft der Unabhängigkeit der schwächeren gefährlich werden kann. Es gibt keine Garantie gegen die Willkür der übermächtigen Stärke, als eine Kraft, die stärker ist, als jede andere, die eine schwächere niederdrücken könnte. Diese Kraft wäre die des Staates, und könnte die Freiheit eines jeden Bürgers hinlänglich sichern, wenn nur, was so selten ist, diese Staatskraft in ihren Aeußerungen einzig und nothwendig durch das Gesetz bestimmt würde.

Die politische Freiheit wird auch nicht lange bestehen, wenn der Mensch im Staate, durch seine Bedürfnisse und die Möglichkeit dieselben zu befriedigen, Sklave des Menschen im Staate ist. Diese natürliche Sklaverei — so wollen wir sie nennen, um sie von der politischen und bürgerlichen zu unterscheiden — welche die Tochter der Ungleichheit des Vermögens und der Erziehung ist, wird auch durch die weisesten Gesetze und die vollkommenste Staatsverfassung nicht aufgehoben; sondern die besten Gesetze und alle Vorzüge einer guten Verfassung erliegen im Kampfe gegen dieselbe. Diese unvermeidliche Abhängigkeit des Schwächern vom Stärkern, und des Armen vom Reichen, das Uebergewicht, welches der Ueberfluß über den Mangel besitzt, bilden einen Despotism im Staate, welcher schrecklicher ist, als der politische, weil er seine Geißel in jedem Bedürfnisse, in jeder geselligen Berührung über den Sklaven schwingt.

Diesen Nachtheilen und Gefahren waren die großen Gesetzgeber des Alterthums bemüht, auf eine zweckmäßige Weise zu begegnen. Vor Allem strebte Lykurg nach diesem Ziele. Die Gesetze und Institutionen, die er Sparta gegeben, machten diesen Staat zur wunderbarsten politischen Erscheinung in der Weltgeschichte. Wir haben oben einen leichten Entwurf desselben mitgetheilt, nicht ohne Besorgniß mißverstanden zu werden, wie das Werk des Meisters selbst nur zu oft gar nicht begriffen, oder doch zum Theil mißverstanden worden ist.

Durch die weisen Gesetze Lykurgs blühte Sparta, bis

zu dem für Griechenland so verderblichen peloponnesischen Kriege. Aus den Feldzügen in Asien und nach der Zerstörung Athens brachten seine Feldherren die Schätze in ihr Vaterland zurück, mit denen sie sich bereichert hatten. Die Sitten fingen an zu verderben. Habsucht und Schwelgerei fanden Eingang in das bereicherte Sparta, und die Begierde, sich auszuzeichnen durch einen größern Besitz, und der Hang nach größern Genüssen, welche ein größerer Besitz gewährte, füllte die Herzen seiner Bewohner mit Golddurst, um schwelgen zu können, und mit Herrschsucht, um sich auf einer Laufbahn, wo sonst nur Ehre lohnte, die Mittel eines gemächlichen Daseyns zu erwerben. Allen diesen Gebrechen, welche Sparta einer nahen Sklaverei entgegenführten, widerstand vorzüglich die Einrichtung Lykurgs, nach welcher jeder Bürger einen gleichen Antheil an dem Grundbesitze des Staates besaß. Aber Epitades, ein stolzer, vermögender Mann, voll Starrsinn, welcher seinen Sohn mehr haßte, als er sein Vaterland liebte, trug, als er Ephor war, auf ein Gesetz an, nach dem es jedem Bürger erlaubt seyn sollte, nach Willkür über sein Vermögen durch ein Vermächtniß zu verfügen.

Dieses Gesetz besonders vernichtete Sparta's Verfassung, und mit ihr die Stärke und das Glück dieses ehemals so blühenden Staates. Die mächtigern Bürger fanden Mittel, die Erbtheile der ärmern an sich zu ziehen, und in kurzer Zeit befanden sich alle Güter in den Händen Weniger. Der Staat war mit Bettlern, und darum mit Sklaven angefüllt. Feile Künste, schmeichelnde Dienerinnen des üppigen Luxus, traten an die Stelle ehrbarer Gewerbe. Einer allgemeinen Wohlhabenheit, dem wechselseitigen Vertrauen, der wechselseitigen Achtung und Zufriedenheit, welche unter Menschen geherrscht hatten, die gleich an Gütern und Vorzügen waren, folgte Luxus und Dürftigkeit, der Uebermuth des Begüterten und die Verachtung des Armen. Der harte Stolz und die demüthigende Ueppigkeit des Reichen entflammten den Haß und den Neid der zahlreicheren Classe, welche zum Entbehren verdammt war. Der gefürchtete Freistaat Lykurgs war im

Innern zerrüttet und im Auslande verachtet. Nur sieben hundert Spartaner zählte man zu den Zeiten des Königs Agis, und von diesen sieben hundert, besaßen kaum mehr hundert ihr Erbtheil.

Dieser Fürst bemühte sich seinem Vaterlande die verlorne Achtung und Stärke wieder zu geben. Er wußte gegen das Elend, welches seine Mitbürger niederdrückte, gegen die Laster und Verbrechen, welche den Staat zerrütteten, gegen die Frechheit der Sitten und die tief gesunkene Macht der Republik, kein wirksameres Mittel als die Wiederherstellung der Gesetzgebung Lykurgs. Aber die Reichen und — was bemerkenswerth ist! — die Weiber, widersetzten sich der Ausführung seines edlen Plans mit Erfolg.

Kleomenes, sein Nachfolger, ertrug die Schmach seines Vaterlandes nicht. Glücklicher als sein Vorgänger stellte er die alte Verfassung Sparta's wieder her. Er hob die Schulden auf, unternahm eine neue, gleiche Vertheilung der Güter, führte die Erziehung und Mahlzeiten Lykurgs wieder ein, und Sparta zeigte sich noch einmal groß. Kleomenes hatte das seltene Glück, nach einem thatenreichen Leben einen schönen, beneidenswerthen Tod zu sterben. Die Art, wie er und die Seinigen aus dem Leben gingen, ist ein Denkmal menschlicher Größe, von dem die Geschichte nicht leicht ein ähnliches aufzuweisen hat.

§. 17.

Fortsetzung.

Durchgehen wir die Geschichte Roms, so finden wir allenthalben dieselbe Erscheinung: Freiheit, inneres Wohlseyn und äußeres Glück bei mäßigen, nicht zu ungleich vertheilten Gütern; innere Zerrüttung und Elend bei dem überwiegenden Einflusse der reichen Patricier. Die ewigen Gährungen, welche Rom beunruhigten und entzweiten, und der Zug nach dem heiligen Berge, waren Folgen der drückenden Insolenz des Reichthums. Die Römer band freilich kein Gesetz an Gleichheit der Güter. Ihre Verfassung neigte sich auch immer

mehr zur Aristokratie als zur Volksregierung hin. Aber es war eine von ihren berühmtesten Gesetzgebern und Staatsmännern befolgte Maxime, den Unterschied des Vermögens unter den Bürgern nie zu einer für die niedere Volksclasse erdrückenden und demüthigenden Höhe kommen zu lassen. Sie waren immer bemüht, dieser so viel Eigenthum zuzusichern, als sie nothwendig hatte, um nicht gezwungen zu seyn, ihr Leben und ihre Unabhängigkeit den Begüterten gegen Unterstützung feil zu bieten. Daher die öftere Austheilung von Feldern unter die Armen; daher das ewige Dringen auf die Einführung des Ackergesetzes bei jeder Krise des Staats.

So oft die Römer in ihren Kriegen neues Feld gewannen, hatten sie die Gewohnheit, dasselbe in drei Theile zu zerlegen. Der eine wurde verkauft, der andere den Staatsgütern beigefügt, und der dritte den armen Bürgern, gegen eine kleine jährliche Abgabe, überlassen. Die Habsucht, welche eine Zwillingsschwester des Ueberflusses zu seyn scheint, fand bald Wege, auch diese Unterstützung der Armen zu verschlingen. Die Reichen boten dem Staate auf den letzten Theil der den Feinden abgenommenen Güter eine jährliche Rente, welche die dürftige Classe des Volks nicht bezahlen konnte, und vertrieben sie auf diese Art von dem Genusse eines so unbedeutenden Vermögens.

Der Reichthum der Edlen wurde der Ruhe und Freiheit Roms stets gefährlicher; man mußte ihn zu beschränken suchen, um den Staat zu retten. In dieser Absicht wurde ein Gesetz gegeben, welches gebot, daß kein Bürger über fünfhundert Morgen Ackerland sollte besitzen können. Die Gewalt und Verschlagenheit fanden hier, wie immer, Mittel, das Gesetz frech zu übertreten, oder ihm listig auszuweichen. Roms Lage wurde daher täglich bedenklicher. Die Armen weigerten sich Kriegsdienste zu thun, weil sie in dem Kriege nur das Werkzeug sahen, die beneideten Reichen noch mehr zu bereichern; sie entzogen sich der Ehe, um nicht Elenden, wie sie waren, das Daseyn zu geben. Italien zählte wenige freie Bürger mehr; nur mit Sklaven und Barbaren war es ange-

füllt, welche die Güter der Reichen bauten, von denen sie die Armen vertrieben hatten. Dieß war der Zustand Italiens zu den Zeiten der Gracchen, den Tiberius in einer Rede an das Volk so lebendig schilderte. „Die wilden Thiere," sagte er, „welche über die Gebirge und durch die Wälder ziehen, „haben Wohnung und Nachtlager. Aber die Römer, welche „sich für Italien schlagen, und an seine Vertheidigung ihr Le„ben, das ihnen übrig geblieben ist, setzen, genießen nur das „Licht und die Luft, weil es unmöglich ist, ihnen diese Ge„schenke der Natur noch zu rauben. Arm und elend irren „sie mit Weib und Kindern durch die verödeten Felder Ita„liens; und doch wagen es ihre Feldherren, sie mit lügenhaf„tem Munde zum Muthe in der Schlacht zu mahnen, um ihre „Hausgötter und die Gräber ihrer Väter gegen den Feind „zu schützen. Wo ist einer unter allen diesen Römern, der „einen väterlichen Herd und ein Grabmal seiner Vorfahren „hat? Und doch, welche Unverschämtheit! diese Bettler, „welche keine Hand breit eigenes Land besitzen, nennen sie „Herren der Welt."

Roms Geschichte und das Schicksal der Gracchen ist bekannt. Mit raschen Schritten eilte die Weltbeherrscherin auf diesem Wege dem Despotism zu. Eine arme, hungernde Menge, für Brod und Spiele feil, bot sich Jedem, der sie kaufen wollte, zu Sklaven an, und so wurde die Freiheit Roms wirklich abwechselnd an Sylla, Marius, Pompejus, Crassus und Cäsar verhandelt, und alle diese großen Räuber plünderten die halbe bekannte Erde, Italien und Rom aus, um die ausgeplünderte Weltstadt mit ihrem eigenen Raube zu bezahlen. Sehet doch, wie Cäsar den Thron der Cäsaren auf die verkaufte römische Freiheit gründete! Seine Pracht und unmäßige Verschwendung dienten seinem emporkommenden Ansehen zur Stütze. Dem Volke gab er Feste, welche sein Vermögen aufzehrten, und unterhielt den müßigen Pöbel mit Spielen, von denen ein einziges an sechs hundert und fünfzig Fechter kostete. Er ließ Feld unter die Armen vertheilen, und schenkte ihnen von Zeit zu Zeit Getreide. Mit

den Schätzen, welche er in Gallien zusammengepreßt und aus dem Staatsschatze gestohlen hatte, bestach er die käuflichen Beamten und erschuf neue Stellen, um mit ihnen seine Creaturen zu belohnen. Da er die Dictatur erlangt hatte, ließ er den Schuldnern einen großen Theil der Zinsen nach, bereicherte, nach seinem Triumphe über die Partei des Pompejus, seine Soldaten, und gab dem Volke festliche Gelage an zwei und zwanzig tausend Tafeln, und bewirthete es mit Fechterspielen im Circus.

Cato, der die Krankheit seines Vaterlandes wohl kannte, rieth, während der Unruhen, welche die Catilina'sche Verschwörung verursachte, dem Volke monatlich Getreide auszutheilen, um die Freigebigkeit Cäsars, durch die er seine Macht befestigte, entbehrlich zu machen. Dieses Mittel, welches der Senat verwarf, hätte den ehrgeizigen, kühnen Mann von dem Ziele seiner Wünsche entfernt, dem er mit Klugheit und Muth entgegenging.

Den Tag nach der Ermordung Cäsars erschien Brutus mit den Verschwornen vor dem Volke, und entwickelte demselben die Gründe ihrer blutigen That. Das Volk blieb ruhig, billigte und mißbilligte das Geschehene nicht, und schien zufrieden. Da aber Antonius ihm das Testament seines geschlachteten Wohlthäters bekannt machte; da er ihm zeigte, daß der große Gemordete jedem Römer ein Vermächtniß von einer beträchtlichen Summe Geldes hinterlassen hatte, da gerieth es in Wuth, setzte die Häuser der Verschwornen in Flammen, und verfolgte die, welche glaubten, ihm die Freiheit geschenkt zu haben.

Wer mag es läugnen, fragen die Vertheidiger der Alten, daß die künstliche Ungleichheit der Güter — diese Benennung wollen wir der Ungleichheit der Güter geben, welche das Resultat des Erbrechts ist, um sie von der natürlichen zu unterscheiden, die der Fleiß des Menschen, seine Sparsamkeit und seine Kräfte hervorbringen — ungerecht und unbillig sey? Unweise ist sie, weil sie den Menschen unglücklich macht, den Staat entkräftet und immerwährenden Erschütterungen aus-

setzt. Sie ist die Quelle der meisten Verbrechen und Laster, der Unordnungen und des Elendes, welche das gesellschaftliche Leben beschmutzen und quälen.

Wenn aber diese Ungleichheit der Güter wirklich die Hyder ist, die aus tausend Rachen ihr Gift gegen den Menschen und die Gesellschaft speit, wie war es möglich, daß, beinahe in allen cultivirten Staaten, Gesetze dieselbe in Schutz nahmen? Ist der Mensch so selten weise und gerecht? Gegen seinen Vortheil selten, und bei denjenigen, welchen daran gelegen seyn konnte, eine Gleichheit der Rechte mit Ihresgleichen zu wollen, war bald dafür gesorgt, daß sie es nicht wollen und nicht durchsetzen konnten. Eine aufgestellte Lüge macht ein Heer von Lügen nothwendig, um die erste zu unterstützen, und eine Ungerechtigkeit kann nur durch eine Menge aufeinander folgender Ungerechtigkeiten aufrecht erhalten werden. Die Ungleichheit der Güter ward nothwendig bald von einer ungleichen Erziehung begleitet und die Unwissenheit gesellte sich zur Unmacht.

Der Betrug und die Unwissenheit haben den Thron der Willkür unterstützt, den die Gewaltthätigkeit aufgeführt hatte. Wie war der Ueberfluß des Begüterten gegen die Bedürfnisse und Begierden des Armen gesichert, wenn seine unverdiente Armuth und Verachtung ihn auf die bedenkliche Frage führte: Mit welchem Rechte besitzt Jener denn mehr, als seine Launen und Thorheiten verschwelgen können? Mit welchem Rechte schließt der unersättliche Prasser durch seinen Ueberfluß mich von dem Besitze des Nothwendigen aus? Wie war der Völkerwürger gewiß, daß er ungestraft würgen dürfe gegen Millionen; daß er seine verwüstende Herrschaft befestigen dürfe auf die Erniedrigung und das Elend von Millionen, welche doch fragen konnten: Wer ist denn der Wütherich, der uns blutig geißelt? — Wie wäre das möglich gewesen, wenn man nicht das Mittel gefunden hätte, die Sache des Reichen und Mächtigen zur Sache des Himmels zu machen, für welche die Gottheit selbst schützend bewaffnet ist! Der Mensch, der, unbekannt mit seinen Rechten und den Pflichten einer

gesetzmäßigen Regierung, die Wuth des Tyrannen für die Ruthe seines erzürnten Gottes hält, küßt dieselbe in Demuth. Die List, der Betrug und die Ueberlegenheit Weniger an geistigen Kräften stießen so den Ungebildeten zum Thiere herunter, und hielten ihn in dem Stande der Thierheit fest. Die Menschen werden mit gleichen Ansprüchen auf die Güter des Lebens, auf den Genuß derselben, und folglich auf das Recht einer gleichen Ausbildung ihrer Kräfte in dem Staate geboren. Der Staat, welcher diesem Grundsatze entgegen handelt, ist ein ungerechter Staat, der den Zweck seiner Einrichtung, der sich über alle Staatsgenossen ausbreitet, nur auf einen Bruch derselben beschränkt. Er begünstigt einen Theil seiner Bürger ohne ihr Verdienst, und erniedrigt den andern Theil derselben ohne ihr Verschulden. Der Staat, welcher auf den Grundsatz der Freiheit gebaut ist, — und das soll doch jeder seyn, — muß die Gleichheit seiner Bürger anerkennen. Er muß es, weil alle Menschen mit gleichen Rechten in der Sinnenwelt erscheinen, und nur in der Eigenschaft als Menschen zum Staatsvereine zusammentreten; er muß es, weil er sich ohne diese Gleichheit vergebens bemüht, die Freiheit zu retten, die der Zweck jeder politischen Gesellschaft ist.

Die Natur theilt körperliche und geistige Kräfte ungleich aus. Durch Erziehung und zufällige Verhältnisse, die an ihrer Ausbildung arbeiten, wird diese Ungleichheit noch größer. Die Natur hat demnach schon, folgert man gewöhnlich, in der ungleichen Vertheilung der Kräfte, der Herrschaft der überlegenen Kraft den Weg gebahnt. Das kann aber doch nur heißen: dem größeren Verdienste und Fleiße gebührt ein größerer Genuß, und überlegenen Kräften ein größerer Wirkungskreis, auf den die Schwäche keinen Anspruch machen kann, weil sie ihn nicht auszufüllen weiß. Dieß ist unläugbar, und gerade auf diesem Wege gewinnt der Mensch seine erworbenen Rechte, die aber von seinen angebornen, die jedem Menschen, als Menschen, zukommen, wohl zu unterscheiden sind. Eine weise Gesetzgebung, weit

entfernt, diese Ungleichheit, durch welche die Natur schon die Menschen schied, vernichten zu wollen, wird ihr Werk erst auf dem der Natur vollenden. Der That, und selbst dem Rechte nach, kann es nie eine bessere Verfassung geben, als jene Aristokratie ist, durch welche der edlere, kräftigere Mensch den Einfluß hat, welcher nur der Tugend und den Talenten gebührt.

Der Fleiß und die Geschicklichkeit werden ihre Güter hier vermehren, da die Unthätigkeit, Unfähigkeit und Verschwendung sie dort vermindern. Eine Gleichheit der physischen sowohl, als der geistigen Kräfte, ist demnach ein Unding, und muß es seyn. Der Staat gebe nur dem Menschen, was er ihm schuldig ist, und lasse ihm die Freiheit, den Gebrauch von seinen Rechten zu machen, den er, nach seinen Einsichten und in steter Verträglichkeit mit den Rechten Anderer, für den besten hält.

Der Besitz einer Sache ist an den Besitzer festgeknüpft. Dieser kann Gebrauch von seinem Eigenthume machen, oder nicht; und so ist es ihm auch erlaubt, auf den Genuß desselben, zu Gunsten eines Andern, Verzicht zu leisten. Da er aber nur s e i n e Rechte auf Gegenstände aufgeben kann, diese aber mit i h m verbunden sind, so kann er auch nur auf s e i n e n Genuß Verzicht thun, und in dem Augenblicke, wo er aufhört, des Besitzes einer Sache fähig zu seyn, hört die Gültigkeit der an einen Andern gemachten Schenkung derselben auf. Ich kann doch nur m e i n Recht aufgeben, und Rechte habe ich nur, so lange ich selbst bin. Ein Gegenstand hört auf m e i n zu seyn, sobald i c h selbst zu seyn aufhöre. Ueber m e i n Eigenthum kann ich allerdings verfügen, aber doch nur in so weit es m e i n ist, also nicht über mein Daseyn hinaus, wo es kein Eigenthum mehr für mich gibt.

Der Staat ist eine moralische Person, die dem Tode der physischen, aus denen er besteht, nicht unterworfen ist. Jede Generation erneuert ihn. Die Rechte der vorhergehenden sind die der folgenden. Die Güter der einzelnen Bürger

gehören diesen, so lange sie fähig sind, dieselben zu besitzen. Der Staat ist eine Anstalt, die den Zweck hat, die Rechte des Menschen, durch die Aufstellung einer öffentlichen Macht, zu garantiren. Will er der Pflicht, welche ihm dieser Zweck auferlegt, der seine Bestimmung enthält, Genüge thun, dann muß er die gleichen Ansprüche der Menschen auf die Güter dieses Lebens befriedigen, oder er hört auf zu seyn, was er seyn soll. Eine gleiche Vertheilung der Güter, und eine gleiche Ausbildung der Kräfte — von der das Maß der Fähigkeiten abhängt, sich Rechte auf die Güter dieses Lebens zu erwerben, und dieselben zu genießen, — ist demnach nicht nur eine Forderung, welche die Politik an die Gesetzgebung macht, sondern ein Gebot des Rechtsgesetzes.

Die äußere Gesetzgebung ist nur ein mangelhaftes Surrogat der innern — moralischen. Der Mensch soll aus Ueberzeugung und mit Freiheit thun, was er thut. Er soll, aus Achtung vor den Rechten Seinesgleichen, diese nicht verletzen. Das Streben des Staates muß demnach den Zweck haben, durch die ethische Gesetzgebung die positive abzulösen, die Strafgesetze unnöthig zu machen, und ihren Zwang durch einen rechtmäßigen Willen zu ersetzen, der des Zwanges nicht bedarf. Dieß vermag er durch Erziehung, Religion, Unterricht, Institutionen.

Die Freiheit kann jetzt so wenig bei einer großen angebornen Ungleichheit der Güter bestehen, als sie es in den Republiken des Alterthums konnte; aber mit dem Mittel, durch das jene sich retteten, retten wir uns nicht. Ich will hier einer Bemerkung erwähnen, welche die Schutzredner des Luxus und der Ungleichheit des Vermögens nie anzuführen vergessen. Sie sagen, es sey unvernünftig zu wollen, daß es keinen Reichthum bei einzelnen Familien im Staate gebe, weil von diesen doch die Armen leben müßten. Aber eben darin besteht ja das Uebel, über das wir uns beklagen, daß es in einem Staate Menschen gibt, die gezwungen sind, von der Gnade Anderer zu leben. Die allgemeinen Bedürfnisse sollen eine allgemeine Thätigkeit zur Folge haben, durch welche

jeder Mensch sich die Mittel zur Befriedigung dieser Bedürfnisse erwirbt. Wer den Reichen ärmer macht, behaupten sie, vermehrt die Armuth des Dürftigen, weil ihm jener weniger geben kann. Wenn man den Reichen ärmer macht, ohne dadurch die Armen zu erleichtern, dann haben sie Recht. Ich frage, ob man das Vermögen des Armen schmälern kann, ohne zugleich das des Reichen zu verringern. Ich glaube nicht. Die gesellschaftliche Thätigkeit ist ein ewiges Geben um zu empfangen, und ein ewiges Empfangen um zu geben. Bedürfnisse tauschen sich gegen Bedürfnisse, und Arbeit gegen Arbeit aus. Was also die Mittel irgend einer Classe des Volks verringert, hat einen nachtheiligen Einfluß auf die allgemeine Thätigkeit und auf das allgemeine Wohlseyn. Beide Behauptungen, daß man weder das Vermögen des Armen, noch das des Reichen verringern könne, ohne die Mittel des einen oder des andern zu verringern, sind demnach wahr, und die aus ihnen gezogenen Folgen gleich richtig. Aber wenn man sie zu Gunsten einer besondern Classe von Menschen in Anspruch nehmen darf, so ist es gewiß für diejenige, welche alle Lasten der politischen Organisation trägt, ohne irgend einen bedeutenden Vortheil aus ihr zu ziehen, und deren Wohlstand der Industrie am nützlichsten ist.

Es ist wahr, je reicher man den Reichen macht, desto mehr Mittel gibt man ihm, die Dienste des Armen zu belohnen. Wenn der Staat demnach nur aus müßigen, verzehrenden Weißen und aus arbeitenden Negern besteht, von denen die letzten nichts haben können, als was sie den ersten abverdienen, dann kann man die Tafeln der Begünstigten nicht schwer genug beladen, um die Brosamen für die zur Sklaverei verdammte Dienerschaft zu vermehren. Der dem Menschen natürliche Hang zur Unthätigkeit ist die Ursache, daß er lieber für Wahrheit nimmt, was Männer, die im Rufe stehen viel gedacht zu haben, ihm als solche geben, als selbst zu prüfen, was er glauben kann und soll. Daher das Ansehen, mit welchem sich gewisse Maximen und Redensarten von Generation zu Generation unangefochten forterben, zu denen man

auch den angeführten Grundsatz der politischen Oekonomie zählen darf.

Die Vertheilung der wissenschaftlichen Arbeiten hat diesen und den Individuen die sich damit beschäftigen eine verderbliche Einseitigkeit gegeben. Wissenschaften machen in ihrer Absonderung auf eine Vollendung Anspruch, die sie nur in schwesterlicher Verbindung mit andern haben können. Keine aber verdient diesen Vorwurf mehr, als die Staatswirthschaft. Die Vernachlässigung aller moralischen Springfedern, die dem Despotism gefährlich sind, weil er sie selten zu regieren versteht, hat einer todten Macht erlaubt, sich allbewegend an das Räderwerk der politischen und gesellschaftlichen Maschine zu hängen. Diese todte Macht ist die des Geldes. Der Mensch ist, nach dem cameralistischen Systeme, nur in so weit etwas, als er hervorbringt, oder verzehrt. Nur, was seine Arbeit und ihren Ertrag vermehrt, ist nützlich. Es gibt keinen Tod, als den mercantilischen, welcher durch die Stockung des Geldes entsteht. Mit der Münze in der Hand kauft der Staat sich Vaterlandsliebe, und die Braut die Liebe des Bräutigams. Es gibt keine Sünden, als die gegen den Fiscus, und keinen Diebstahl, als den an der Lebsucht. Die Entdeckung der Wege nach den beiden Indien macht darum Epoche, weil sie unsern Markt erweiterten. Diejenige gesellschaftliche Organisation, die dem einzelnen Menschen das größte Auskommen, und dem Staate die vortheilhafteste Bilanz des Handels mit andern Staaten sichert, ist die beste.

Ich verkenne den wichtigen Einfluß einer klugen Staatswirthschaft auf das Wohl einzelner Menschen und ganzer Völker nicht. Da der Zweck gegenwärtiger Arbeit nicht gestattet, in eine umständliche Prüfung der bestehenden staatswirthschaftlichen Systeme einzugehen, so begnüge ich mich, nur einige Grundsätze aufzustellen, nach denen sich ihre Haltbarkeit beurtheilen läßt.

1. Die Springfedern der Industrie, welche das Geld in Bewegung setzt, müssen den moralischen nachstehen, und darum, wo sie diese lähmen, denselben aufgeopfert werden. Für

den Menschen gibt es einen höhern Reichthum, als Geldreichthum: nämlich seine Freiheit, seine Moralität und sein Glück. Ich brauche nicht zu erinnern, daß bei Marathon, Thermopylä und Platäa die moralischen Kräfte gegen die Geldkraft-Wunder thaten; und daß sie in den armen Niederländern gegen die vereinigten Schätze von Spanien, Peru und Mexico siegten. Ihre entschiedene Ueberlegenheit über die Macht des Geldreichthums zeigt sich allenthalben; und nur da ist diese ihres Sieges gewiß, wo sie einer kleinern Geldmacht gegenübersteht.

2. Die körperliche Thätigkeit des Menschen hat ihre Gränzen, über welche dieselbe nicht anders als auf Unkosten seiner geistigen Cultur und seines Wohlseyns darf ausgedehnt werden. Unsere Bedürfnisse aber und die Begierden zu besitzen sind gränzenlos.

3. Der Mensch ist reich, der seine natürlichen und künstlichen Bedürfnisse, mit einer seinem Wohlbefinden angemessenen Thätigkeit, zu befriedigen im Stande ist.

4. Der dem Menschen natürliche und angemessene Zustand ist Abwechselung zwischen körperlichen und geistigen Arbeiten, und zwischen Anstrengung, Genuß und Ruhe. Die körperlichen, oder die geistigen, Kräfte ausschließlich bilden und anstrengen, oder das nothwendige Verhältniß zwischen Arbeit, Ruhe und Genuß aufheben oder stören, heißt sein Wohlseyn vermindern und seine Bestimmung verkennen.

5. Derjenige, welcher mir ein künstliches Bedürfniß nimmt, erzeigt mir eine so große Wohlthat, als der, welcher mir die Mittel gibt, dasselbe zu befriedigen; denn

6. Der Reichthum eines Menschen besteht nicht in der Menge der Gegenstände seines Besitzes, sondern in seiner Befriedigung. Diese Befriedigung aber ist entweder Folge der Sättigung seiner wirklichen Bedürfnisse, oder der Unbekanntschaft mit eingebildeten.

Den Menschen nennen wir reich, dessen Mittel, seine Bedürfnisse zu befriedigen, diese Bedürfnisse selbst übersteigen. Armuth ist demnach der Zustand, in welchem die

Menge der Bedürfnisse die der Mittel ihrer Befriedigung übersteigt.

7. Die zerstörenden und feindlichen Leidenschaften des Menschen, Haß, Neid und Habsucht, mit ihrem zahlreichen Gefolge von Verbrechen, entstehen und nähren sich größtentheils durch die Ansicht fremden, größeren Besitzes und größerer fremder Genüsse. Eine Staatsklugheit, die nur so viel Bedürfnisse zu unterhalten versteht, als Jeder, mit einer seinen Kräften angemessenen Thätigkeit, zu befriedigen fähig ist, entspricht, in diesem Punkte, ihrem Zwecke.

8. Da die Handlungen der Menge mehr das Resultat des Bedürfnisses und der Noth, als eines freien Entschlusses sind, so ist das der Moralität gemäße — aber darum eben nicht moralische — und den Forderungen des Rechts angemessene Betragen des Volks mehr das Resultat der Menge seiner Bedürfnisse und der Möglichkeit dieselben mit dem Ertrage seiner Kräfte zu befriedigen, als das der Achtung vor der Pflicht. So kann ein auf die eben aufgeführten Grundsätze gebauter Staatshaushalt auch als das wirksamste Mittel zur Besserung der Menschen angesehen werden. Der Einfluß der Staatswirthschaft, der Menge der Bedürfnisse, der Art der Erwerbung der Mittel, sie zu befriedigen, des Verhältnisses, in welchem das Vermögen der Bürger gegenseitig zu einander steht, auf den Charakter eines Volks, auf seine Sitten und sein Wohlseyn ist entscheidend. Große Staatengründer und Staatenverbesserer, wie M i n o s, M o s e s, L y k u r g, N u m a, gründeten darum auch ihr Werk nicht bloß auf den Unterricht, sondern auf die Bedürfnisse, die Lebensart und das Vermögen der Staatsgenossen.

§. 18.

S c h l u ß.

Die Verehrer und Freunde der Alten sagen weiter: Die Staatswirthschaftsgelehrten, die übel organisirte Staaten vor sich sahen, bemühten sich ihre Wissenschaft den Bedürfnissen derselben anzupassen. Daher, zum Theil, die verderblichen

Grundsätze, die sie aufgestellt. Zu diesen darf man wohl die Schutzreden rechnen, die zu Gunsten des Luxus verschwendet wurden, weil man ihn als ein Mittel betrachtete, den bei müßigen, aufzehrenden Classen sowohl, als bei einzelnen Personen stockenden Ueberfluß zur verarmten, producirenden Classe wohlthätig abzuleiten. Aber wäre es nicht eine dringendere und nützlichere Frage, auf welche Art es zu verhindern sey, daß das Eigenthum des fleißigen, zur Arbeit und zum Entbehren verdammten Volkstheils nicht die Beute einiger begünstigten Geschlechter werde? Alsdann würde es überflüssig seyn, diese zu einer stärkern Comsumtion zu reizen, um dadurch einige Tropfen des eingesogenen Blutes wieder lebefristend in die eingeschrumpften Adern des Dürftigen abzuleiten.

Derjenige, welcher zur Befriedigung der Bedürfnisse eines Menschen etwas beiträgt, kann zu den Producenten, in der weitern Bedeutung des Worts, gezählt werden. Nicht also der allein, welcher hervorbringt, sondern auch, der das Hervorgebrachte veredelt, oder den Besitz desselben sichert und erleichtert, also der Kaufmann, der Schiffer und der Beamte, und selbst der Gelehrte in mancher Hinsicht, gehören zur hervorbringenden Classe.

Zu den Consumenten werden alle diejenigen gerechnet, welche die vorhandenen Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse vermindern.

Der Luxus, wenn er die Folge eines allgemein vermehrten Genusses durch ein allgemein vermehrtes Vermögen ist, verdiente ohne Zweifel Aufmunterung, wenn er sie nöthig hätte. Aber er bedarf ihrer nicht, weil der Mensch ohnedieß schon geneigt ist, seine Genüsse zu vergrößern, wenn sich seine Mittel dazu vergrößert haben.

Wir haben eine beträchtliche Bibliothek um einen Preis, um den die Alten kaum eine Handschrift haben konnten. Unsere gemächliche Einrichtung der Häuser und ein wohlgebautes Schiff kosten uns nicht so viel, als dem nordamericanischen Wilden seine Hütte und sein Kahn kosten. Wenn

die vermehrten Mittel eine vermehrte Industrie, eine Verkürzung und Erleichterung der Arbeit zur Ursache haben, dann kauft eine kleinere Anstrengung einen größeren Besitz. Unsere Spinn- und Weberstühle geben uns eine Kleidung um einen wohlfeilern Preis, als der ist, um den der Wilde einen armseligen Lappen hat, der seine Blöße deckt. Es kostet dem Wilden mehr Zeit, sich diesen Lappen zu verschaffen, als es dem Schafzieher, Wollenspinner, Färber, Weber und Schneider kostet, uns ein Kleid zu geben.

Der Luxus ist also eine nothwendige Folge unseres Strebens nach Genuß, dessen Mittel Kunst und Fleiß vermehren. Dieser Luxus, und folglich der Reichthum eines Volks, wird sich also da am meisten vermehren, wo die größte Thätigkeit bei der größten Zahl des Volks herrscht. Da bei sehr ungleich vertheilten Gütern Einige aus der Nation nur müßig aufzehren, Andere aber ohne Besitz sind, und folglich keinen Sporn der Thätigkeit als den Hunger haben, so kann der Reichthum nicht zu der Höhe steigen, die er erreichen würde, wenn Jeder bei einem mäßigen Vermögen die Nothwendigkeit und die Lust zur Arbeit fühlte. Eine allgemein verbreitete Thätigkeit ist die Frucht eines allgemein verbreiteten Besitzes; denn nur der arbeitet mit Kraft und Vergnügen, dem der Anblick, wie das Seinige gedeiht unter seinen Händen, Vaters- und Schöpfersfreuden gibt. Die größte Thätigkeit wird da herrschen, wo der Fleiß und das Talent erwerben, und der Erwerb gesichert ist.

Der Reichthum besteht, wie wir gesehen haben, in dem Besitze der Mittel, die unsere Bedürfnisse zu ihrer Befriedigung nothwendig machen. Nun darf man annehmen, daß alle Menschen eine beinahe gleiche Summe von natürlichen Bedürfnissen haben. Dessenungeachtet kann es uns nicht entgehen, daß sie, bei einem gleichen Besitze von Mitteln, einen sehr verschiedenen Begriff von ihrem Reichthume haben. Der eine glaubt sich bei dem zehnten Theile eines Vermögens reich, in dessen ungetheiltem Besitze der andere sich arm fühlt. Bemühen wir uns den Grund dieser Erscheinung aufzufinden, so

entdecken wir in der menschlichen Gesellschaft eine zweifache Art von Reichthum.

Ein Mensch kann sich reich nennen, wenn, bei dem Vergleiche der Mittel mit der Anzahl seiner Bedürfnisse, die Summe jener diese übersteigt. Vergleicht er aber sein Vermögen mit dem größern Vermögen eines Andern, so fühlt er sich im Vergleiche mit diesem arm. Jenen Reichthum, dessen Begriff das Resultat des Vergleichs der Mittel mit der Menge seiner Bedürfnisse ist, wollen wir den absoluten, diesen aber, dessen Begriff aus der Vergleichung des Besitzes des Einen mit dem, was Andere besitzen, entsteht, wollen wir den relativen Reichthum nennen. Jener hat seine Gränzen, nämlich in unsern Bedürfnissen, und ist wirklich. Der relative Reichthum hat keine Gränzen, weil er sie nur in dem wirklichen oder eingebildeten Besitze Anderer haben könnte, und ist darum eingebildet.

Diese Bemerkung, deren Wichtigkeit, wenn ich nicht irre, von den Staatswissenschaftsgelehrten zu oft übersehen worden, ist fruchtbar an Resultaten. Vorzüglich der Besitz des relativen, idealen Reichthums wird in civilisirten Staaten gesucht. Man will nicht nur seiner selbst, sondern oft mehr noch Anderer wegen besitzen, und eigner Mangel kränkt und demüthigt nicht so tief, als der Ueberfluß des Reichen. Suchen wir den Grund des ewigen Kriegs, in welchem Stände über Stände, und der Einzelne im Staate über den Einzelnen sich mit Gewalt und List eine Ueberlegenheit zu erkämpfen bemühen; suchen wir den Grund so vieler Verbrechen und Laster, die den Menschen entehren und quälen, dann finden wir ihn gewöhnlich in der Begierde nach relativem Reichthum. Das Elend des Einen macht das Wohlseyn des Andern. Nicht allein was ich an einem Andern gewinne, macht mich reicher; auch sein für mich unfruchtbarer Verlust vermehrt meinen relativen Reichthum, der nicht bestimmt in meinem Besitze, sondern auch in der Armuth Andrer besteht. Nicht absolut reich, sondern der Reichste zu seyn, ist das Ziel, nach dem man strebt.

Die Habsucht gleicht dem Ehrgeize Cäsars, der den ersten Platz in einem Dorfe dem zweiten in Rom vorzog.

Ihr habt England gut zurufen, es handle gegen sein kaufmännisches Interesse, indem es den Reichthum anderer Nationen zerstöre. Es weiß sehr wohl, daß es, als Verkäufer, ärmer bei ärmern Käufern werden muß. Aber es ist die Frage, ob es einen absoluten Reichthum oder nur eine Superorität an Mitteln über andere Völker will. Im letzten Falle gestehen wir, daß sein Betragen, obgleich nicht ganz moralisch und legal, doch consequent ist, wie Pitts Administration.

Wir erwarten Alles von der Legalität des Menschen. Ich rechne auf die Moralität desselben. Freie Wesen müssen mit Wahl und Absicht seyn, was sie sind, oder sie hören auf frei zu seyn. Das äußere Gesetz ist außerdem, daß es sklavisch zwingt, wo der Mensch mit Freiheit geleitet werden könnte und sollte, unzulänglich; denn es erreicht nur erwiesene strafbare Handlungen; das Gewissen aber erreicht auch die verborgene That und beherrscht den Willen. Das Gesetz ist ein todtes Wort, ein feiles Werkzeug in des feilen Richters Munde; Dienerin der Willkür auf den Lippen des Sklaven, spricht es grausam mit der Zunge des Tyrannen, und ist feig in feigen Händen. Wollt ihr das Recht erzwingen, gut! dann übertragt ihr es der Gewalt. Aber wenn nun diese Gewalt selbst die Gesetze verletzt? Ich weiß kein Mittel, als diese Gewalt einer höhern Gewalt unterzuordnen, welche die erste zügelt. Aber wer bürgt euch dafür, wenn ihr von Gewalt an Gewalt appellirt, daß die höchste, letzte nicht mißbraucht wird? Nichts als der Wille, die Rechtlichkeit, die Moralität der Gewalthaber. Warum setzen wir den Menschen nicht lieber in die Lage, daß er das Gute erkennen, fühlen und wollen kann? daß sich seine Pflicht mit seiner Ueberzeugung und seinem Vortheile paart, als daß er Triebe und Begierden nährt, denen wir nichts als Befehle entgegenzusetzen haben? Herrschen ist keine Kunst. Sie bürdet Befehle auf; am Sklaven ist es dann, sie zu erfüllen. Aber dem Menschen seine

Pflichten theuer machen, daß er sie achtet, weil er ihre Würde und ihren Nutzen fühlt, das heißt wirklich und wahrhaft Regieren.

Die Fähigkeit eine Gesetzgebung zu haben, liegt in unserer Vernunft. Nur der, welcher Zweck und Mittel, Ursache und Wirkung zu verknüpfen weiß, kann einer Gesetzgebung unterworfen werden, die sich auf freie Handlungen bezieht.

Der Staat ist, wie wir gesehen haben, eine Anstalt, die den Zweck hat, die Freiheit und die Rechte des Menschen gegen Verletzung zu sichern. Man darf nicht vergessen, daß der Staat dem Bürger nicht erst Rechte gibt, und ihn mit Pflichten beschwert. Er soll nur jene, welche der Mensch schon als solcher hat, und deren Gegenstände im Staate bestimmt und vervielfältigt werden, schützen, und die Erfüllung der letzten erzwingen.

Man hat gesagt, der Staat gebe ein Eigenthumsrecht. Mir aber ist es unbegreiflich, wie er das kann. Ist der Staat fähig, ein Recht auf etwas zu geben, das Person ist, oder das eine Person im Besitze hat? Das kann er nicht. Sind es Andere, die mir ein Recht auf eine herrenlose Sache geben, dann bleibt nur die Frage zu beantworten: Worauf gründet sich dieß Recht der Andern? Ist die Bewilligung Anderer, welche etwas besitzen können, nothwendig, um mir den rechtlichen Besitz eines Gegenstandes zu verschaffen, worauf gründete sich dann das Recht, etwas verwilligen zu können, wenn es nicht, vor aller Verwilligung, ein Recht auf etwas gäbe.

Der Staat schützt mich gegen Gewaltthätigkeit. Warum? Vielleicht, weil er mir das Recht gibt, ein selbstständiges Wesen, und nicht ein Gegenstand der Willkür zu seyn? Dann wäre kein Staat möglich, weil es keine freien Wesen gäbe, durch deren Vereinigung doch nur ein Staat gebildet werden kann. Also gibt es ein Eigenthumsrecht und ein Recht auf Selbstbestimmung vor allem Staate, und in diesem ist nur eine Gewalt zu dem Zwecke aufgestellt, die Rechte ei-

nes jeden Staatsgenossen, die er schon mit in den Staat gebracht, zu schützen. Nur werden die Gegenstände, auf welche sich die Rechte des Menschen beziehen, in ihm vervielfältigt und bestimmt, wie ich schon bemerkt habe.

Ein Gesetz überhaupt enthält die Bedingung der Möglichkeit des Daseyns eines Wesens. Staatsgesetze enthalten die Bedingungen der Möglichkeit eines Staates. Diese Bedingungen kann nur die Vernunft angeben, weil nur sie Ursachen und Wirkungen zu verketten fähig ist. Da nun jeder bestimmte Staat unter den Bedingungen der Möglichkeit eines Staates überhaupt steht, so sind die positiven Gesetze den natürlichen untergeordnet. Jene sind nur eine genauere Erläuterung der Anwendung der letzten auf gegebene Fälle.

Die positive Strafgesetzgebung ist eine mangelhafte Deutung und Anwendung der moralischen. Diese ist heilig und vollständig, jene aber ungewiß, unsicher, und nur ein Auskunftsmittel, um die Rechte gegen den Erfolg einer Handlung zu schützen, da man sie gegen den Willen zu schützen hätte, der aber kein Gegenstand äußerer Beobachtung ist. Da, wo der Wille eines Jeden gesetzmäßig wäre, gäbe es demnach keine gesetzwidrige Handlung, welche bestraft werden könnte; weil eine gesetzwidrige Handlung, wenn sie auch eine Folge meines Betragens ist, mir nicht zugerechnet werden kann, wenn ich die Folge meines Betragens nicht wollte oder nicht wissen konnte. Die Strafgesetze haben es überdieß nie mit den Handlungen, sondern mit dem Willen zu thun, der sie erzeugt. Denn der Gesetzgeber hat mit ihnen keinen andern Zweck, als durch die Furcht vor der Strafe den Reiz des Verbrechens in unserm Begehrungsvermögen zu besiegen. Da aber, wo der Grund einer gesetzwidrigen Handlung nicht im Willen liegt, ist es überflüssig der Neigung zum Verbrechen in der Furcht zur Strafe ein Gegengewicht zu geben. Es ist also offenbar, daß der Gesetzgeber, welcher im Stande ist, den Willen der Bürger dem Gesetze gemäß zu bilden, die Absicht des Staatsvereins am gewissesten und auf eine der Freiheit des Menschen angemessene Art erreicht.

Das Eigene, aber auch das Mangelhafte der äußern Gesetzgebung ist also, daß sie sich auf Handlungen und ihren Erfolg, aber nicht auf den Willen bezieht, und daß sie sich auf jene Handlungen einschränken muß, welche erwiesen sind, sowohl der That als der Person nach, der sie zugemessen werden. Daraus folgt demnach, daß die positive Gesetzgebung unzuverlässig ist, nicht aber die moralische, welche die Beweggründe aller Handlungen und demnach diese selbst erreicht, und daß der Mensch, der über seine Pflichten aufgeklärt ist, und dieselben aus Neigung erfüllt, alle äußere Strafgesetzgebung überflüssig macht.

Dahin muß es dann auch wirklich kommen, wenn der Mensch seine Bestimmung erreichen soll, zu welcher er, als vernünftig freies Wesen, geschaffen ist. Er darf nämlich keinem andern Beweggrunde seines Handelns folgen, als seinem Willen, den die Ueberzeugung und das Gefühl seiner Pflicht leitet.

Die Gesetzgeber des Alterthums erkannten das wohl, es entging ihnen nicht, daß die Gesetze nur einen Theil der Handlungen des Bürgers erreichen; daß überdem der Gewandte ihre Strenge umgeht, und das verborgene Verbrechen sich der gerechten Strafe entzieht, wie der Gewaltige sie ungeahndet mit Füßen tritt. Es blieb nur Ein Mittel übrig, diesen mannichfachen Gebrechen der äußern Gesetzgebung vorzubeugen: man mußte nämlich den Willen des Menschen zu beherrschen suchen, um Herr seiner Handlungen zu werden. Der Gesetzgeber gab, in dieser Absicht, gewissen Anordnungen Gesetzeskraft, welche die Erhaltung der äußern Rechte des Bürgers nicht unmittelbar, wohl aber mittelbar zum Zwecke hatten. Dahin gehören die Verfügungen, den öffentlichen Unterricht, die Sitten, den Besitz und die Religion betreffend.

Das waren die Grundsätze und Ansichten der Weisen des Alterthums, die ihre Bewunderer und Verehrer auf die angeführte Art zu rechtfertigen suchen. Es lohnt sich der Mühe nicht, dieselben in unserer Zeit zu widerlegen, die sie als

irrig und abgeschmackt verdammt. Die Freunde der antiken Staatsweisheit mögen mit diesem Ausspruche der Gegenwart vielleicht nicht zufrieden seyn, und können sich, in diesem Falle, auf das Urtheil einer spätern Zeit berufen, die Gericht halten wird über die Alten und über uns, die nun die Alten richten. Es ist so manche Weisheit in dieser Welt zur Thorheit geworden, daß auch die neueste ein solches Schicksal haben kann.

Zweite Abtheilung.

Geschichte der Staatswissenschaft vom Untergange des römischen Reichs bis zur französischen Revolution.

---

§. 19.

Wiederaufleben der Wissenschaften im Abendlande.

Ueber fünfthalbhundert Jahre faulte das römische Reich, durchfressen von allen Lastern und Gebrechen, die das zahlreiche Gefolge der Willkürherrschaft bilden, in sich zusammen, in ewigem Kampfe zwischen Leben und Tod, im Innern leidend und zerrüttet, von Außen angefeindet, bis es endlich seiner eigenen Auflösung und den wiederholten Anstrengungen der Barbaren unterlag, die seinem Scheinleben ein Ende machten. Anfangs wechselte noch, unter seinen Kaisern, die in den seltsamsten Contrasten sich ablösten, da Helden auf Wüstlinge, Väter des Vaterlandes auf Wüthriche, Weise auf Rasende, und umgekehrt folgten, Freiheit und Sklaverei, Wohlseyn und Elend, Stärke und Hülflosigkeit; doch alles Gute, dessen man sich erfreute, war ein Geschenk des Herrschers. Steht es aber mit einem Volke so, daß es sein Schicksal, seine Rechte und Genüsse, wie seine Erniedrigung und Entbehrungen, aus einer Hand empfängt, die nach Gefallen geben und nehmen, zugestehen und versagen kann, dann ist sein Unglück so gewiß, als sein Unwerth entschieden. An fünfhundert Jahre währte der Verfall der römischen Herrschaft nach dem Verluste der Tugenden und der Freiheit seiner Bürger, und sie raffte sich, wie in Zuckungen, manchmal noch zu gewaltigen Anstrengungen auf, um erschöpft wieder niederzusinken, und

endlich zu verscheiden. Rom hatte, nach Kriegsruhm und Waffenglück, Männer ausgezeichnet durch Charaktergröße und Wissenschaft, wie bessere Zeiten sie nicht trefflicher aufweisen können; aber der freundliche Himmel, der so herrliche Lebenskraft hervorrief, schenkte nur Sommertage im Spätherbste.

So viel Zeit Rom brauchte, um im langen Todeskampfe abzusterben, eben so viel und noch mehr brauchten die eingedrungenen und herumziehenden Völker, um sich festzusetzen und einzurichten, bis die gewaltigen Strömungen, die Europa überflutheten und durchbrausten, fielen, und endlich ein Bett fanden, in dem sie einen geregelten Lauf begannen. Mit einem festen Wohnsitze hatte man aber noch keine feste bürgerliche Ordnung gewonnen, und es waren noch viele Anstrengungen und Kämpfe, Leiden und Entbehrungen und eine lange Zeit nöthig, bis die neue Welt, die sich über den Trümmern der alten erhob, sich gestaltete; bis die geistliche und weltliche Macht, der Adel und das Königthum, die Freiheit und die Knechtschaft, Stadt und Land, Licht und Finsterniß sich entwickelt, müde gerungen, gegenseitig beschränkt, und so eine Art von Gleichgewicht und Ordnung gebildet hatten. Einzelne große Männer wirkten auch in dieser schrecklichen Zeit wohlthätig und auf die Dauer ihres Lebens selbst entscheidend; aber die Macht der Dinge war mächtiger als sie, und die thatenreiche Wirksamkeit eines langen Lebens verlor sich, wie sogar das des großen Karl, fast spurlos nach ihrem Tode.

Wir wollen uns bei dem Mittelalter nicht aufhalten, über dessen Werth und Einfluß auf das politische und gesellschaftliche Leben, auf Gesittung und Cultur man noch lange streiten mag, bis der Götzendienst, den eine modische Abgötterei mit ihm treibt, einem Glauben weicht, der wahr seyn muß, weil er vernünftig ist. Dann werden auch, auf der andern Seite, die Schmähungen verstummen, die oft nur der zornige Widerspruch gegen die affectirte Bewunderung der mittelalterlichen Herrlichkeit ohne Ueberlegung ausgestoßen hat. In Beziehung auf diesen Gegenstand müssen wir, um uns nicht

zu wiederholen, den Leser auf eine Schrift verweisen, in der wir früher unsere Ueberzeugung ausgesprochen haben. *)

An eine theoretische Staatswissenschaft in dieser Zeit ist nicht zu denken; in wie weit die praktische sich wirksam erwiesen, läßt sich nicht bestimmt nachweisen. In jedem Falle hat die Natur der Dinge, und die Macht der Verhältnisse, mehr auf die Gestaltung der Staaten, die Entwicklung der Gesellschaft und den Gang der Ereignisse gewirkt, als die Weisheit und Vorsicht der Menschen. Alle Widersprüche begegneten sich im Mittelalter, alle Kräfte feindeten sich gegenseitig an, alle Beziehungen des öffentlichen und Privatlebens standen sich im Wege. Die Leibeigenschaft und Hörigkeit machten einen großen Theil unseres Geschlechts zur Sache ohne Willen und Recht. Der Mensch gehörte mit dem Boden dem Herrn desselben an, ward als Zugabe zu ihm behandelt, verschenkt, vertauscht, verkauft; die Eltern hatten Kinder als Hausrath ihres Herrn, über den nur er, nicht sie, verfügten. Der Adel enthielt die Auserwählten und Begünstigten, die sich in die Vorzüge, den Reichthum und die Genüsse des Lebens theilten; und dieser Adel bildete eine abgeschlossene Kaste, der die Parias der Unedlen sich nur in verächtlicher Dienstbarkeit nähern durften. Die Geistlichkeit stellte sich dem Adel gleich, auch oft ihm feindlich gegenüber, wenn nicht über ihn, und, wie beide Stände im Kleinen, so bekämpften sich ihre Häupter im Großen, Kaiser und König und Papst, und stritten um die Herrschaft dieser Welt. Selbst die Glieder lagen mit dem Haupte im Zwiste, die weltlichen Herren mit den geistlichen, der Staat mit der Kirche, der Adel mit dem Königthume und dem Kaiserreiche, die Priesterschaft mit dem römischen Stuhle. Die Bürger suchten sich vor dem Drucke und Raube der Edelleute hinter Gräben und Mauern zu retten, und führten Städte auf, und die Städte mußten ihr Daseyn und Gedeihen gegen die feindlichen Bürger, mit

*) Betrachtungen über Deutschland von der letzten Hälfte des achten bis zur ersten des dreizehnten Jahrhunderts, u. s. w.

den Waffen schützen. Es ist in dieser Zeit ein Krieg Aller gegen Alle, den man, aus Noth in Stände und Körperschaften geschaart, zur Selbstwehr führte; denn Verwandtes mußte mit Verwandtem zusammenhalten, um seine Kräfte zu verstärken, und so schloß sich die ganze Bevölkerung in Kasten, Innungen und Corporationen ab. Das regte allerdings die Kräfte an und steigerte ihre Entwicklung zum Erstaunen hoch. Das ist es, was uns in den großartigen Erscheinungen des Mittelalters überrascht, und die Einbildungskraft, aber schwerlich das Urtheil bestechen kann. Ein Kaiserreich in Deutschland, von Erinnerungen der Vergangenheit genährt, dem in der Gegenwart nichts mehr entsprach, setzte die wahre Macht an einen Traum derselben, mordete durch Deutschland Italien, und durch Italien wieder Deutschland, um seine Kräfte zu erschöpfen, und verzehrte, in seinem Streben nach Umfang und Befestigung, sich selbst. Der Kaiser, in der Absicht ein Kaiserreich zu begründen, opferte den Großen seine Güter, seine Macht, um ihren Beistand zu erkaufen; und gerade diese Güter, diese Macht, dienten gegen ihn, um eine vielköpfige Aristokratie an die Stelle der Monarchie zu setzen. Der Einfluß des Volks, im Sinne, den das Wort damals hatte, das heißt der Edlen und Freien, ging in diesem Kampfe unter, und es verlor jeden Antheil an der Leitung der Angelegenheiten des Staats und der Kirche, und an der Wahl ihrer Oberhäupter, wie Recht, Klugheit und Gebrauch ihm denselben früher zugewiesen hatte. Die Sache des Staats hörte gänzlich auf Sache der Nation zu seyn. Alle Macht, alles Eigenthum kam an einen raub- und fehdelustigen Adel, der sie, im Geiste seines Standes, wieder an Raub und Fehde setzte, gesetz- und sittenlos seinen Gelüsten folgte, und hier die Macht und das Eigenthum des Königs, dort den Einfluß und das Gut der Freien an sich riß. Diese, um in ihrer Schwäche bei den Mächtigern einigen Schutz zu finden, gaben ihnen ihr Allodialeigenthum, das sie als Lehen von ihnen zurücknahmen. Ein gleiches Streben nach Reichthum und Herrschaft zeigte die Geistlichkeit, und stellte sich dem Adel,

nur oft christlich milder, sonst in Allem gleich. Das Loos des Volkes war Erniedrigung und Knechtschaft unter dem Drucke einer anarchischen, durchaus willkürlichen Aristokratie. So war es in Deutschland, noch früher in Frankreich, in England seit seiner Eroberung durch den Normann Wilhelm, und in Italien, da das germanische Feudalwesen in ihm Wurzeln schlug. Es gab nur selten Freie und keine Bürger mehr; Alles, Menschen, Ehre, Eigenthum, war die Beute kühner und glücklicher Räuber. In Italien, wo am frühesten sich Städte, mit städtischen Gewerben, Wohlstand und Freiheit, erhoben, wurden sie, im Kampfe mit den deutschen Kaisern, verwüstet, entvölkert und unterjocht. Das ist eine schwere Schuld, die auf Deutschland lastet, und die Schuld hat sich gerächt, und Deutschland sie gebüßt. So blieb es, bis sich das Königthum wieder erhob, und dem Ungeheuer der Hyder der Feudalität einen Kopf nach dem andern, nicht ohne harten Kampf, abschlug. Zuerst richteten sich die Capetinger in Frankreich wieder auf, ihr Streben auf das Nächste und Nahe richtend, nur darauf bedacht, ihre wahre Stärke zu vermehren, um phantastische Herrlichkeit, der Deutschland in der Ferne nachjagte, unbekümmert. Dieses, unter den tüchtigsten Saliern, auf gutem Wege eine Monarchie zu werden, verlor, unter schwachen Regenten, die auf jene folgten, die wahre Richtung wieder. Auch war hier einem Erfolge gar Vieles entgegen, das nur eine gewaltige Herrscherkraft in einer langen Reihe von Jahren hätte besiegen können: vor Allem der alte Stammfehler und die wahre Erbsünde deutscher Nation, die innere Spaltung und Zerrissenheit, die Charakter geworden ist, die überkommene Sitte und politische Beschaffenheit, der ewige Kampf in Italien und um das eitle Gepränge der Kaiserkrone, und endlich der Zwist mit dem Papste, der dadurch genährt ward. Haben die Kreuzzüge einen wirklichen und wahren Dienst geleistet, dann besteht er besonders darin, daß die dichte Reihe des übermüthigen Adels durch die Kriege im Oriente gelichtet ward, und die Verlegenheit, in welche er, der Kosten wegen, kam, die für die heiligen Züge

schwer aufzubringen waren, einen schönen Theil seines Besitzes an den Bürger brachte. Sonst hat das Mittelalter allerdings Großes und Gutes aufzuweisen, nur von dem Größten und Besten nichts, nach dem die Menschen, die Völker und die gesammte Menschheit streben, weder wahre Freiheit, noch Religion und Sittlichkeit, weder Volksbildung noch Volksglück, weder bürgerliche Ordnung noch geistige Entwicklung. Wer für solche Güter eine Entschädigung in Domen und heroischen galanten Poesien, in Burgen, Rittern, Ritterorden, in Stiftern, Klöstern, Mönchen und Nonnen findet, der freilich hat seine eigene Ansicht von der Bestimmung des Menschen und dem gesellschaftlichen und politischen Vereine.

Man hat den hehren Bau des Mittelalters, wie ihn die preisenden Baumeister entworfen und aufgenommen, gleich einer kühnen, gothischen Kirche, das Höchste, was in ihm zu Stande gekommen, dargestellt, und die Macht, Festigkeit und die stolze Gliederung des Riesenwerks, die schauerliche Dämmerung in seinen widerhallenden Bogengängen bewundert. Aber die Gesellschaft ist kein Dom. Andere haben auf den Effect des hinkenden Vergleichs gerechnet, der den Staat zu einer Pyramide macht. Da war nun Alles so trefflich geordnet, daß jedes untere Stück das obere trug, alle Theile in sicherer Festigkeit zusammenhielten und die hohe und schmale Spitze auf dem tiefen und breiten Grunde unzerstörbar ruhete. Aber die Gesellschaft ist auch keine Pyramide; die Menschen sind weder Steine noch Mörtel; kein Einzelner ist des Ganzen, sondern das Ganze ist der Einzelnen wegen. Zu was sollte eine schielende Aehnlichkeit nicht schon Staat und Kirche machen? und was macht sie nicht Alles daraus? Bald ist der Staat, nach einer heiligen indischen Ueberlieferung, ein großer Menschenkörper, an dem Kopf und Brust die Priester- und Kriegerkaste bilden, das gemeine Volk aber die unteren Extreme zu verworfenen Ahnen hat. Ein gescheidter Römer macht den müßigen, verzehrenden Patricier zum Bauche, den die emsigen Plebejer von Armen und Beinen bedienen und füttern, der sie aber dafür alle nährt. Diesen

ist der Regent die Seele, das Volk der Leib; jenem vertritt der Fürst die Stelle des Kopfes, der Unterthan die des übrigen Körpers. Der Fürst wird zum Hirten, das Volk zur Heerde, der König ein Vater, die Unterthanen seine Familie. Auch Hobbes hat aus dem Staate ein großes Thier gemacht; und was ließe sich nicht auf solche Weise aus ihm machen? Eine Caserne, ein Kloster, ein Zucht- und Irrenhaus, eine herrnhutische Brüdergemeinde, und was man will. Aber der Staat besteht aus Menschen, die, ihre persönlichen Vorzüge und Mängel abgerechnet, keinem Stande, keiner Familie, keinem Geschlechte eigenthümlich sind, gleiche Anlagen, gleiche Bedürfnisse und gleiche Rechte haben, und die Regierung ist zum Besten des Volkes und der Fürst für es, nicht es für den Fürsten. Das können alle Gleichnisse und Aehnlichkeiten nicht anders machen.

Bestanden nun in dem langen Zeitraume, den wir das Mittelalter nennen, mehr oder weniger, die Tyrannei und eine sklavische Unterwürfigkeit auch als Thatsachen, dann hatten die Religion und die Wissenschaft doch jene noch nicht als ein Recht des Staatsoberhauptes, und diese als eine Pflicht der Staatsgenossen geheiligt und anerkannt. Im Gegentheil erklärten sich die Meinung und der Gebrauch für die Verantwortlichkeit der Fürsten, die gerichtet und ihrer Würde entsetzt werden konnten. Hatte doch selbst Karl der Große in seinem Testamente bestimmt, daß wenn einer seiner Nachkommen und Erben angeklagt werden sollte, man ihm nicht ohne Prüfung und Urtheil *) das Haupt scheren, ihn verstümmeln, blenden oder tödten möge. Das praktische Staatsrecht der Zeit verfuhr auch ganz in diesem Sinne. Bernhard, König von Italien, ward von einer Nationalversammlung, wie sie damals bestand, gerichtet und verurtheilt. Ludwig der Fromme verlor, auf dieselbe Weise, den Thron, und erhielt ihn wieder. In Frankreich wurden die Könige, nach

---

*) Sine justâ discussione atque examinatione aut occidere, aut membris mancare, aut excaecare, aut invitum tondere.

nach gleichem Rechte, öfters ein- und abgesetzt, und der Dynastienwechsel fiel nicht als eine Verletzung der Herrscherwürde auf, wenn das regierende Geschlecht sich zur Erfüllung seiner Pflichten unfähig erwies. In England hat das Parlament den König Eduard II vom Throne gestoßen. Ein gleiches Schicksal hatte Richard II, und die Gemeinen übten in beiden Fällen das Recht der Mitwirkung, das ihnen auch vom Adel nicht bestritten ward. Noch am Schlusse des 13ten Jahrhunderts ward der deutsche König Wenzel, wegen Unfähigkeit, abgesetzt. Das göttliche Recht, nach dem die Könige später alle Machtvollkommenheit besitzen und üben sollten, war, in dem Umfange, den man ihm später gegeben hat, noch nicht erfunden. Die römische Kirche hat es in dieser Ausdehnung nie anerkannt, sondern löste selbst die Bande der Treue, welche die Völker an ihre Fürsten knüpften, wenn diese ihrem Berufe nicht entsprachen. Daß sie von diesem Rechte, das sie ansprach, oft einen verderblichen Mißbrauch gemacht, ändert den Grundsatz nicht, der damals gegolten. Die absolute Herrschermacht, und die Vorschrift des leidenden Gehorsams, zu Glaubensartikeln erhoben und in ein System gebracht, sind eine Erfindung der spätern Zeit; und sehr richtig bemerkt ein geistreicher Schriftsteller *), der die Freiheit liebt und der

---

*) Chateaubriand, ein großes Talent, ein tiefes Gemüth und ein edler Charakter, den man witzig, aber nicht unwahr einen politischen Troubadour genannt, ist mehr Dichter als Staatsmann, und zeigte sich als Mensch noch achtungswerth, wo man ihn als Bürger tadeln durfte. Die *Études et discours historiques* sind, was die Composition betrifft, nicht sein bestes Werk. Es enthält sogar, in geringfügigen Dingen, unrichtige geschichtliche Angaben, aber dagegen auch das Meiste von des Verfassers anziehender Persönlichkeit. Der Schmerz einer reichen und kostspieligen Erfahrung, die das Kleinliche und Eitle der Angelegenheiten dieser Welt, wo sie ohne moralische Größe und Würde sind, kennen gelehrt hat, spricht sich in manchen Stellen rührend aus.

Man muß bedauern, daß er gegen Alles, durch was er in seinem viel bewegten Leben verletzt worden, zu bitter ist. Die

Monarchie ergeben ist, „der Grundsatz der Unverletzlichkeit der „Person des Königs sey das Werk der constitutionellen Mo„narchie, welche die leidenschaftliche Unwissenheit, als der Ge„walt und Sicherheit der Fürsten nachtheilig, darzustellen „sucht. Man muß gestehen," fügt er hinzu, „daß die Ari„stokratie und die Theokratie Könige gerichtet, abgesetzt und „getödtet haben, ehe die Demokratie sich dieses Beispiel zum „Muster nahm."

Aus dem gährenden Chaos, in welches das Abendland aufgelöst schien, entwickelte sich zuerst eine gesellschaftliche Ordnung, wie sie das Wohl der Völker fordert, in Italien. Mit dem zehnten Jahrhunderte schon regte sich daselbst das Bedürfniß der Freiheit, und, mit ihm, das Streben es zu befriedigen. Im zwölften Jahrhunderte ward diese Freiheit in den zahlreichen Republiken Ober- und Mittelitaliens befestigt, und erhielt sich, wenn auch nicht allenthalben mit gleichem Erfolge und auf dieselbe Dauer, unter mannichfaltigen Schicksalen, Kämpfen und Gefahren, bis gegen das Ende der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. Die vollständige Geschichte dieser merkwürdigen Freistaaten verdanken wir Sismondi *), der bei den großen Schwierigkeiten, die er zu überwinden hatte, seine Aufgabe ehrenvoll gelöst.

Monarchie, der er mit Liebe gedient, hat ihn mißhandelt, wie die Revolution; doch weiß er jener nur Verirrungen, dieser nur Verbrechen vorzuwerfen. Um wie viel größer wären unsere großen Männer, ständen sie immer über den wechselnden Erscheinungen der Zeit und den flüchtigen Regungen ihrer Persönlichkeit! Tragen die Geschlechter der Menschen, die edleren Pflanzungen der Natur, nicht ihre Knospen, Blüthen und Früchte, wie die Gewächse, die sie ziehen, und haben und brauchen, wie diese, ihren Boden, ihre Jahreszeiten und ihre Witterung? Chateaubriand ist mit den Geschichtschreibern, die das Schicksal walten lassen, unzufrieden, erkennt aber selbst, in dem Gange und der Verkettung der Ereignisse, ein waltendes Schicksal an.

*) Histoire des républiques italiennes du moyen âge.

Fast jede bedeutende Stadt in Ober- und Mittel-Italien war mit ihrem Gebiete ein Freistaat, in welchem alle Bürger, mehr oder weniger, Antheil an der Gesetzgebung und Verwaltung hatten. Die politische Freiheit, der sie sich erfreuten, regte auf eine wundervolle Weise Leben und Thätigkeit an. Es zeigten sich Charaktere und entwickelten sich Tugenden und Talente, die verdienen die Bewunderung der Weltgeschichte in Anspruch zu nehmen, wenn die Weltgeschichte nicht einen weit gesehenen Schauplatz, große Mittel und Erfolge und Massen forderte. Ackerbau, Handel und Gewerbfleiß blüheten, Kunst und Wissenschaft bildeten sich mit raschen Fortschritten aus, und eine fröhliche Bevölkerung, gegen die Italien jetzt verödet ist, lebte in behaglichem Wohlstande, den die Freiheit unterhielt.

Schon mit dem vierzehnten Jahrhunderte hatte Italien, im Gebiete der Wissenschaften und Künste, Geister vom ersten Range aufzuweisen. Ihnen gehören unter Andern Dante, Boccaccio und Petrarca an, die in ihrer Art, wenn auch nicht immer unerreicht, doch unübertroffen geblieben sind. Die Nation war in vollem Gange ihrer Entwicklung, und versprach eine seltene Stufe von Ausbildung zu erreichen, als innere und äußere Verhältnisse, deren Auseinandersetzung hier nicht an ihrer Stelle wäre, die schönen Hoffnungen täuschten, und selbst das ruhmvoll Errungene wieder schmählich aufzugeben nöthigten.

Sogar das Studium der Alten, die nach der Eroberung von Konstantinopel im Abendlande bekannter wurden, hat den Gang der wahren Bildung aufgehalten. Die ganze Aufmerksamkeit ward ihnen zugewendet, und in Kunst und Wissenschaft eignete man sich von ihnen nicht nur Form und Gehalt, sondern selbst die Sprache an. Es war eine Auszeichnung, wie Cicero oder Livius zu schreiben, mit Aristoteles und Plato zu denken, und der Gelehrte entfremdete sich so seiner Zeit und seinem Volke. Die Wissenschaft ward dürre Buchstabenweisheit, leeres Zungendreschen, mühevolles

9 *

Forschen nach gleichgültigen Dingen. Allenthalben trat das todte Wort an die Stelle des Gedankens und des Gefühls, von denen Leben ausgeht und die wieder Leben geben. Die Gelehrten machten mit ihrer Sprache und den Gegenständen ihres Strebens eine Kaste aus, die, wie in Aegypten, mit ihrem abgeschlossenen Berufe, vereinzelt im Volke und im Lande stand, und, wie in Indien, ihren Sanskrit hatte. Diese Sprache war nur todtes Wort, und wie sie als solches empfangen worden, so konnte sie als solches auch nur wiedergegeben werden. Was ist das für eine Sprache, in welcher der Mensch nicht denkt und fühlt, in der das Kind nicht seine Eltern hört, der Freund nicht zu dem Freunde, der Liebende nicht zur Geliebten spricht? eine Sprache, die keine Kindheit, keine Jugend, keinen Umgang, kein Leben hat? So ward die Wissenschaft als eine heilige Mumie ausgestellt und verehrt; so ward sie zum dürren Reise, von dem herrlichen Baume auf griechischem und römischem Boden losgerissen, und wurzellos in eine fremde Erde gepflanzt, die ihm keine Nahrung geben konnte. Und diese Wissenschaft, zunftmäßig bewahrt und mitgetheilt, ist die Weisheit des Abendlandes Jahrhunderte hindurch geworden. So steht es mit aller Weisheit, in die sich die Thorheit verkleidet, und die das Erbstück der Thoren und Pedanten geworden ist, die vielleicht in ihrem aufrichtigen Bemühen einem noch schlechtern Zwecke dienen! Die Flüchtlinge aus Konstantinopel, wird behauptet, haben mit den griechischen und römischen Classikern die classische Bildung nach dem Abendlande gebracht. Die classische Bildung! Dann hätten sie uns gebracht, was sie selbst nicht hatten. Den Leib der Alten hat die philologische Anatomie der Neuern gut genug secirt und dargelegt, aber von ihrem Geiste, der zürnend auf die Leiche sieht, in der er sich wieder erkennen soll, ist immer und allenthalben nichts zu spüren.

Was der Staatswissenschaft von der fortschreitenden Bildung zu Theil geworden ist, wollen wir untersuchen.

§. 20.

Machiavelli — Thomas Morus.

Machiavelli 1469 bis 1527.

Mit der Macht und Größe Roms war auch die Kunst, noch mehr aber die Wissenschaft gefallen. Die zahlreichen umherziehenden Völker, in der römischen Sprache Barbaren genannt, haben die Weltherrscherin unterjocht, sich in Europa getheilt, und brauchten tausend Jahre, hier weniger, dort mehr, um sich in den Wohnsitzen, die sie erworben, einzurichten, mit den gewöhnlichen Bedürfnissen des Lebens, im Kampfe mit der Natur und den Menschen, abzufinden, bis die Wissenschaft, eine Frucht der Muße, eines höhern Strebens und sorgenlosen Lebens, unter ihnen gedeihen konnte. Die neuen Völker hatten neue Staaten gegründet, in deren Bildung Elemente, welche die Alten nicht gekannt, gekommen waren, und die demnach auch der Staatswissenschaft neuen Inhalt und eine andere Richtung gaben. Besonders hatten die kirchliche Gewalt, die des Papstes vorzüglich, und das Feudalrecht großen Einfluß und hohe Bedeutung gewonnen, und beschäftigten die Wissenschaft wenigstens um eben so sehr, als die kaiserliche und königliche Gewalt.

Am frühesten blühten Künste und Wissenschaften in Italien wieder auf, wo sich auch die meisten Reste derselben erhalten hatten. Ueberdem fanden sie hier einen dankbareren Boden, und die größere Verwandtschaft in Sprache, Sitte und Gewohnheit, die wenigstens noch in schwachen Ueberlieferungen bestanden, erleichterten den Italienern die Bekanntschaft mit den Werken ihrer großen Vorfahren. Mehr als alle diese Gründe wirkten das rege, politische Leben, das Aufblühen der Städte in Freiheit, Gewerben und Handel, die Anregung und Aufmunterung, die das Talent dadurch fand, und die Belohnung, die der Reichthum ihm bieten konnte.

Unter den Ersten und Bedeutendsten, die sich mit der Staatswissenschaft beschäftigt haben, behauptet Machiavelli eine ausgezeichnete Stelle. Die Grundsätze, Gesinnungen und Ansichten des Menschen können oft nur durch

sein Leben und die Verhältnisse desselben erklärt werden. Ohne diesen Commentar bleiben besonders die Schriften eines Mannes, der einen öffentlichen Wirkungskreis gehabt, nicht selten dunkel oder räthselhaft. Machiavelli war durch die Alten gebildet, in denen er das schöne Muster des Staatenlebens, wie des eigenen, persönlichen bewunderte, obgleich er die Gebrechen der frühern Verfassung Roms nicht verkannte. Als ein Mann von Geist sah er ein, daß selbst das Große, dem einmal ein Platz in der Wirklichkeit geworden war, nicht wieder zurückzuführen sey, ohne Rücksicht auf Zeit und Ort, und daß, was früher bestanden, darum nicht auch später fortbestehen könne. Machiavelli hatte seinem Vaterlande an den verschiedenen Gesandtschaftsposten, die ihm übertragen worden, große Dienste geleistet, war unabhängig und arm geblieben, und von den Feinden der Freiheit, als ein Verehrer und Freund derselben, verfolgt und mißhandelt worden. Selbst die Qualen der Tortur bestand er, und bestand sie männlich. Sein ganzes Leben, wie seine Schriften, mit Ausnahme des mißverstandenen Fürsten, zeigen den edlen Freund stolzer Unabhängigkeit; und doch heißt die hinterlistige, verbrecherische Politik, die jedes Mittel für erlaubt hält, das Gewalt gibt, oder sie sichert, die machiavellistische. Wohl ist Mancher in der Geschichte, wie in der Tradition der Völker, auf eine unschuldige Weise um seinen verdienten, oder zu einem unverdienten Rufe gekommen, aber keiner vielleicht unschuldiger als Machiavelli. Diese für Freiheit glühende Seele, dieser abgöttische Verehrer von Brutus und Cassius, dieser begeisterte Bewunderer der Heldengröße des freien Roms und der griechischen Republiken, gilt für den Lehrer des schmählichsten Despotism's! Zeigt er sich als solchen in seinem Leben, in seinen scharfsinnigen und geistreichen Bemerkungen über Titus Livius, oder in seiner Florentinischen Geschichte? Hatte die argwöhnische Gewalt ihn vielleicht durch die Qualen der Tortur gewonnen, die sie ihn erdulden ließ? Das zu behaupten fällt keinem Verständigen ein. Nur in seinem Fürsten

will man den Lobredner und Rathgeber der scheußlichsten Tyrannei erkennen. Wer aber ist dieser Fürst? Ein Mensch, der Gewalt will, nur Gewalt um der Gewalt wegen. Was enthält dieses Buch? Das Lehrgebäude des consequenten Absolutism's, die Theorie der Tyrannei, wie sie ist und seyn muß, wenn sie sich treu und gleich bleibt. Es ist ein Spiegel, der willkürlichen Gewalt vorgehalten, in dem die Menschheit das Bild derselben mit Abscheu und Entsetzen sieht. Das ganze Buch ist Thatsache, beurkundet auf jedem Blatte der Welt- und Völkergeschichte, das die Verbrechen und Laster der willkürlichen Gewalt besudeln; es ist der Beichtspiegel der Tyrannei. Ihre Sünden sind in ihm aufgezählt, nicht damit menschliche Machthaber sie begehen, sondern damit solche, die es nicht sind, und die nur herrschen wollen, die Wege erkennen, die zu ihrem Ziele vor ihnen offen liegen. So lese ich den Fürsten, das Handbuch der Freiheit, das Todtengericht aller Willkürherrschaft. Im Interesse der Menschheit und gesetzmäßiger Verfassungen kann kaum ein besseres Werk geschrieben werden. Zum Glück hat es die Gewalt, aber zum Unglück auch die Freiheit nicht sogleich verstanden. Beide nahmen den Buchstaben und das Wort ganz buchstäblich und wörtlich, und dieser grobe Irrthum bewahrte den Verfasser vor dem Tode des Märtyrers, gab aber seinen Namen der Schande Preis. So wird gelesen und verstanden!

Uebrigens bin ich nicht der Erste, der Machiavelli's Fürsten auf diese Weise liest und versteht. Schon Gentilis sagte: „Es ist keineswegs seine — Machiavelli's — „Absicht, dem Tyrannen Unterricht zu ertheilen, sondern „ihn selbst, durch die Enthüllung seiner geheimen Mittel „und Wege, den elenden Völkern in seiner Nacktheit darzustellen. Denn ist uns unbekannt, daß die meisten — „despotischen — Fürsten, so wie er sie schildert, gewesen sind?*)

---

*) Sui propositi non est Tyrannum instruere, sed arcanis ejus palam factis, ipsum miseris populis nudum et conspi-

Der gelehrte und scharfsinnige Bayle ist so ziemlich derselben Meinung. „Machiavelli's Fürst," sagt er, „ist ein „Commentar jenes bekannten Wahlspruchs Cäsars, den er „aus dem Euripides entlehnt: Soll das Recht verletzt „werden, dann geschehe es nur der Herrschaft wegen; in „allem Uebrigen sey man redlich und wahr."

Seneca meint, die Gewalt lehre auch den Unschuldigsten das Verbrechen, ohne daß er dazu des Unterrichts bedürfe. „Lehre doch Niemand," sagt er, „den Betrug und die Wege der „Missethat; die Herrschaft wird sie lehren. Unschuld, Frömmigkeit, Treue und Glaube sind für Privatleute gut; Fürsten „verfolgen die Bahn, die zum Ziele führt." *) Es ist eine bekannte Maxime: „daß, wer sich nicht zu verstellen weiß, „auch das Regieren nicht versteht." **) Wollte Jemand, bemerkt Bayle, an der Wahrheit derselben zweifeln, dann müßte er in Staatssachen doch in der That sehr unerfahren seyn. Boccalin gibt boshaft zu verstehen, die Regierung einiger Päpste habe Machiavelli als Vorbild zu seinem Fürsten gedient. Das kann wohl seyn, wenn er sein Muster in der Nähe suchte; aber er konnte es noch näher, und, nach Belieben, auch ferner haben. War er in der Wahl verlegen, dann war es die Verlegenheit, in die der Reichthum und Ueberfluß versetzt. Boccalin geht in seiner Bosheit noch weiter, und sagt, „es sey albern, den Fürsten des Machiavelli zu verbieten, da man das Studium der Geschichte gestatte, und sogar empfehle; die Geschichte zeige ja praktisch, was der Fürst nur theoretisch darstelle." Der gelehrte Conring streitet dem verrufenen Fürsten sogar alle Originalität ab und meint, was in ihm vorkomme, hätten Andere vor ihm schon oft, und Manche, besonders

cuum exhibere. An enim tales, quales ipse describit principes, fuisse plurimos ignoramus?

*) Ut nemo doceat fraudem et scelerum vias; regnum docebit. Sanctitas, pietas, fides privata bona sunt: qua juvat, reges eant.

**) Qui nescit dissimulare, nescit regnare.

Aristoteles, viel besser gesagt; zwischen dem griechischen Philosophen und Machiavelli sey nur der Unterschied, „daß dieser gottlos und unverschämt allen Fürsten rathe, was jener nur den Machthabern und Tyrannen weit richtiger und verständiger empfehle.“ *) Der Canzler Bako äußert: „Man „muß es Machiavelli und den Schriftstellern dieser Art „Dank wissen, daß sie unverhohlen und offen sagen, was die „Menschen zu thun pflegen, nicht aber thun sollen.“ Amelot de la Houssaye, der den Fürsten sehr gut ins Französische übersetzt hat, sagt: „Die Vorschriften, welche er „ertheilt, sind den Regenten größtentheils unumgänglich nöthig, „die, wie der große Cosmus von Medicis sich ausdrückt, „ihre Staaten nicht immer mit dem Rosenkranze in der Hand „regieren können. Man darf sich nicht wundern, wenn Machiavelli von so Vielen getadelt wird, weil so Wenige wissen, was Staatsraison ist, und darum auch nur Wenige „competente Richter über den Werth der Vorschriften, die er „ertheilt, seyn können. Und ich bemerke nur im Vorbeigehen, „daß sich eine große Anzahl Minister und Fürsten gefunden „hat, die sie studiren, und sogar Punkt vor Punkt befolgten, „und welche sie verdammt und verabscheut hatten, ehe sie in „das Ministerium oder zum Throne gelangt waren. So wahr „ist es, daß man Fürst, oder wenigstens Minister seyn „muß, um, ich sage nicht den Nutzen, sondern die absolute „Nothwendigkeit dieser Maximen und Vorschriften einzusehen.“ — Ja wohl! Andere meinten, Machiavelli sey nichts Anderes, als der politische Tacitus, wie Tacitus der historische Machiavelli. Alle diese Aeußerungen beweisen wenigstens, daß die fürstliche Politik nie in einem besondern Geruche der Heiligkeit gestanden.

Der große Friedrich, der als Kronprinz den Anti-Machiavelli geschrieben — es geschieht oft, daß auch die Könige von England als Kronprinzen sich auf der Bank der

*) .... quod hic impie ac impudenter omni principi commendet, quae non nisi dominis ac tyrannis convenire longe rectius ac prudentius scripserat ante Aristoteles.

Opposition niederlassen — nahm ebenfalls das verschriene Buch Machiavelli's ganz ernsthaft, und Voltaire, der die Ehre hatte, das Werk des königlichen Schriftstellers in die Welt einzuführen, theilte dessen Ansicht. Der große König äußerte sich, unter Anderm darüber, wie folgt: „Der „Fürst von Machiavelli ist für die Moral, was Spi„noza's Werk für den Glauben. Spinoza untergrub „die Grundfesten des Glaubens, und bezweckte nichts Gerin„geres als den Umsturz des Gebäudes der Religion. Mac„chiavelli verdarb die Politik und strebte die Vorschriften „der heiligen Moral zu zerstören. Die Irrthümer des Einen „waren Irrthümer der Speculation, die des Andern betrafen „das Leben. Ich wage es, die Vertheidigung der Mensch„heit gegen dieses Ungeheuer zu übernehmen, das sie zu „Grunde richten will; ich wage es, die Vernunft und die „Gerechtigkeit der Sophisterei und dem Verbrechen entgegen „zu setzen. Den Fürsten Machiavelli's habe ich im„mer als eines der gefährlichsten Werke betrachtet, die „in das Publicum gekommen sind." — Es könnte fast überraschen, den großen König als Verfechter des Glaubens gegen den ehrlichen Spinoza, und als Vertheidiger des Rechts gegen Machiavelli auftreten zu sehen. Bayle, den ich schon einmal angeführt, sagt: „Es ist doch seltsam, „daß so Viele glauben, Machiavelli lehre die absolute „Macht eine gefährliche Politik, da er doch, was er geschrie„ben, von ihr gelernt hat. Man verbrenne seine Schriften, „man widerlege sie; das wird in den Benehmen der Regie„rungen nichts ändern. Hr. Wiquefort machte die Be„merkung, Machiavelli sage fast allenthalben, was Re„genten thun, nicht aber, was sie thun sollten."

Thomas Morus 1480 bis 1535.

Thomas Morus, einer der schönsten Charaktere und edelsten Menschen, deren Bild uns die Geschichte aufbewahrt hat, war Canzler von England, und besaß die Liebe und Achtung seines Königs Heinrich's VIII. in einem vorzüglichen Grade. Da dieser, ein höchst leidenschaftlicher und eigenmächtiger Fürst, sich von seiner Gemahlin trennen wollte,

um sich mit seiner Geliebten Anna Boulen zu vermählen, der römische Hof aber in die Scheidung nicht willigte, und der König sich darum von der römischen Kirche trennte, blieb Thomas Morus bei seinem Glauben, verlor die Gunst seines Herrn, seine Stellen und Einkünfte, seine Freiheit und endlich das Leben. Er opferte Alles seiner Ueberzeugung, und starb wie Sokrates, den Tod des Märtyrers für die Wahrheit. Bei den ausgezeichneten Stellen, die er bekleidet hatte, hinterließ er ein Vermögen, das sein väterliches Erbe kaum überstieg. Unter seinen Schriften ist die, in welcher er sein Ideal eines Staates unter dem Namen Utopia aufstellte, die bekannteste. In diesem Musterstaate herrscht eine vollkommene Gleichheit der Güter, deren Betrag durch das Gesetz bestimmt ist. Die Kleidung soll einfach und für alle dieselbe seyn. Um diese gesetzlichen Bestimmungen aufrecht zu halten, ist die Zahl der Bürger, sogar der Familienglieder, bestimmt, und darf nicht überschritten werden. Der überflüssigen Bewohner muß sich der Staat entledigen. Dieser bezeichnet auch diejenigen, welche sich mit Kunst und Wissenschaft beschäftigen. Von den Gewerben werden nur die unentbehrlichen gestattet, der Landbau aber ist allgemein. Der Regent wird auf Lebenszeit gewählt, kann aber entsetzt werden, wenn er seinen Beruf nicht erfüllt; die Beamten dagegen wechseln mit jedem Jahre. Man sieht, sehr haltbar ist dieß Staatsgebäude nicht, und dabei etwas beschwerlich und mißlich aufzuführen. Auch in dieser Schrift fällt die sonderbare aber nicht seltene Erscheinung auf, daß ein Mann, aus Liebe zur Freiheit, zu ihrer Begründung sich die gewaltthätigsten Mittel der Tyrannei gefallen läßt. Sonst herrscht in ihr das reinste Wohlwollen, die schönste Menschenliebe, die höchste Achtung vor Recht, Wahrheit und Tugend. Man freut sich des edlen Gemüths, das die Welt zum Paradiese machen möchte, aber für den schönsten Zweck keine, oder nur verkehrte Mittel aufzufinden weiß. Man kann ohne ein schmerzliches Gefühl nicht auf das Bestreben der besten Menschen sehen, das der Erfolg als thö-

richt zeigt. Der Sprachgebrauch hat Utopien als einen abenteuerlichen, politischen Roman bezeichnet, der jedem Hirngespinnste dieser Art seinen Namen gibt. Die Vorschläge des edlen Morus sind allerdings nicht auszuführen; aber die wohlthätigsten und weisesten Entwürfe mögen oft dasselbe Schicksal theilen. Das Buch hat allerdings für die Wissenschaft keinen, oder nur einen geringen Werth. Was bedeutet aber ein Buch, das man lächerlich findet, bei einem Leben, das die höchste Achtung gebietet? und ein lächerliches Buch sogar unsterblich macht, weil es der Verfasser durch seine Seelengröße und Tugend ist? Man kann begreifen, wie ein höherer Mensch, der mit der Wirklichkeit zerfallen ist, weil sie, in ihrer Armuth und Gemeinheit, mit dem Reichthume und edlen Streben seiner Seele im Widerspruche steht, sich in das menschenleere Gebiet der Ideale flüchtet, und die Geschichte selbst zu einem Romane macht. Heinrich's VIII Regierung, dem es wenig kostete, einen sonst theuern Mann aus seiner Umarmung auf das Schaffot zu senden, war ganz geeignet, ein schönes Gemüth mit dem Leben zu entzweien.

§. 21.

Buchanan.

1506 bis 1582.

Buchanan gehört zu den eifrigsten Vertheidigern der Rechte und Freiheiten des Volks, und zwar in einer Zeit, wo die Staatswissenschaft die Schriftsteller noch selten beschäftigte, und wenn sie es that, sich nur zu oft mit übelverstandenen Traditionen aus dem Alterthum oder Stellen aus den heiligen Schriften begnügte. Umstände und Verhältnisse, die man zufällig nennen dürfte, wenn das Reich des Zufalls nicht beschränkter wäre, als man anzunehmen geneigt ist, haben ihn auf die Bahn geführt, die er nicht ohne Beifall und Ruhm zurückgelegt. Die meisten Menschen, selbst die bedeutendsten, empfangen gewöhnlich auf solche Weise eine Richtung, die durch ihr ganzes Leben geht. Buchanan bekam den Einfall, gegen die Franciscaner eine Satyre zu schreiben, was ihm die frommen Väter sehr übel nahmen.

Da ihre Sache, mehr oder weniger, Sache des gesammten Standes war, so hatte er bald die ganze Klerisei des In- und Auslandes gegen sich; eine Stellung, die immer gefährlich ist, in jener Zeit des geistlichen Einflusses aber unvermeidliches Verderben bringen mußte. Vom Mönche bis zum Cardinal reihte sich die heftige Priesterschaft dem Aufgebote gegen den Gotteslästerer und Ketzer an; denn das war Buchanan doch ohne Widerspruch, der den Frevel bis zum Aeußersten getrieben hatte, da er sich über die ehrwürdigen Väter Franciscaner lustig machte. Der Satyriker lernte nun, was es auf sich hat, wenn man einem ganzen mächtigen Stande feindlich gegenüber steht. Er flüchtete aus Schottland, wo er geboren war, nach England, Frankreich und Portugal; allenthalben verfolgte und erreichte ihn der lange Arm der erzürnten Geistlichkeit; und da es endlich ruchbar ward, daß er keinen gebotenen Fasttag hielt, wie ihn auch Andere nicht hielten, da war er zum Gerichte reif, und Flucht und Verborgenheit konnte ihn nicht retten. Man steckte ihn, zur Buße, in ein Kloster, und schloß ihn in ein Gefängniß ein, aus dem er nur mit Mühe entkam, und dem Tode des Verbrechers entging, der ihm zugedacht war. Die Verfolgung, die er von seinen Glaubensbrüdern zu erdulden hatte, drängte ihn, wie das jede Verfolgung thut, auf die Seite ihrer Gegner, und er ging zu ihren Feinden über, um in ihnen Freunde, zu seinem Schutze und seiner Sicherheit, zu gewinnen. Erst neigte er sich zur Lehre Luthers, dann trat er förmlich zur reformirten Kirche über.

Buchanan ward bitter getadelt, daß er die unglückliche Maria von Schottland, die sich ihm freundlich und wohlthätig erwiesen, in seiner Geschichte dieses Reichs *) mißhandelt habe. Allerdings spricht er von der schönen, liebenswürdigen, aber leichtsinnigen Königin nicht in den ehrenvollsten Ausdrücken; und daß er ihr mit Dankbarkeit verpflichtet gewesen, kann nicht geläugnet werden. Hat Bucha-

*) Rerum scoticarum historia.

von Maria verläumdet, und Lügen, auch nur zweifelhafte Nachrichten, die sie betreffen, in seine Geschichte aufgenommen, dann ist er sehr zu tadeln. Kein Talent, und wäre es noch so glänzend, versöhnt mit einem schlechten Herzen, und selbst das Genie hält der Gemüthlosigkeit, die den Freund oder Wohlthäter zu verläugnen fähig ist, keineswegs das Gleichgewicht. Der geistvolle Mensch, ist er lasterhaft, bleibt verächtlich. Darin gerade besteht ein gefährlicher Irrthum der Geschichte, den die öffentliche Meinung nur zu oft mit ihr theilt, daß sie einer grossen Kraft den Mißbrauch vergibt, durch den sie einem schlechten Zwecke dient. Dieser verderbliche Irrthum begünstigt die Tyrannei, wenn sie nur ein glänzendes Gefolge hat, und entschuldigt das glückliche Laster und Verbrechen. Buchanan scheint uns indessen die Vorwürfe, die ihm gemacht werden, nicht zu verdienen. Was er von der Königin Maria in seiner Geschichte sagt, hielt er für Wahrheit, und Wahrheit mußte er in seiner Geschichte geben. Wahrheit ist des Historikers erste Pflicht, die er aus keinem Grunde verletzen darf. Buchanan mußte berichten, was er für Thatsache hielt; er mußte es berichten, oder schweigen. Es wäre vielleicht edler gewesen, an seiner Stelle zu schweigen, und wenn er der unglücklichen Königin zur Dankbarkeit sich verpflichtet fühlte, dann war er, nach meinem Gefühle, dieses Opfer dem Unglück und der angenommenen Wohlthat schuldig. De Thou, als lateinischer Schriftsteller Thuanus genannt, ein Mann von Ehre und Redlichkeit, der auch wissen konnte, ob Maria so strafbar war, wie Buchanan sie darstellt, ertheilt der Geschichte desselben grosses Lob. Er findet den Verfasser besonnen, klug, mit grossem Scharfsinne begabt, die wichtigsten und verwickeltsten Verhältnisse mit klarem Blicke überschauend, nur der Königswürde nicht immer besonders hold. *) Buchanan hat seine politischen Grundsätze und Ansichten in einer besondern Schrift, über das Recht des Königthums bei

*) Quamvis interdum libertate genti innata contra regium fastigium acerbior.

den Schotten*) mit Bestimmtheit ausgesprochen, und wenn auch einige Vorliebe für die republicanische Verfassung, doch die gebührende Achtung vor der Monarchie gezeigt, wenn sie sich in gesetzlichen Schranken hält. Wir können nicht besser zeigen, mit welchem Unrechte man Buchanan, wie Milton und Languet, politisch verketzert hat, als wenn wir die wesentlichsten Züge seiner Lehre anführen. Männer wie Filmer, und besonders Hobbes empfingen reiches, unverdientes Lob, da jenen die gerechteste Anerkennung versagt ward. Ein deutscher Gelehrter **) hat sich das Verdienst erworben, den Ausspruch der öffentlichen Meinung, wie er bisher in Deutschland als gültig angenommen ward, zu berichtigen.

„So gewiß," sagt Buchanan, „so gewiß ich weiß, daß „ein Mensch König ist, kann ich mir nicht verhehlen, daß der „König Mensch ist, ein Wesen, das oft irrt aus Unwissen„heit, und viele Fehler macht mit, viele ohne Absicht, auch sich „vergeht gegen seinen Willen; ein nach jedem Winde der „Gunst und Ungunst der Menschen und Dinge bewegliches, „veränderliches Thier. Ich weiß auch, daß dieß Gebrechen „der menschlichen Natur durch die Höhe und den Glanz nicht „gemindert, sondern im Gegentheile vermehrt wird. Sehr „wahr ist's: „Ungebundenheit macht ausgelassen." Daher „haben die weisesten Menschen es für nöthig erachtet, den „Königen Gesetze beizugeben, welche sie vor Irrthum bewah„ren und vor Fehltritten sichern sollten. So wird auch die „eigentliche Macht eines wahren Königs keineswegs einge„schränkt, indem kein Gesetz deren Wirkung hemmt.

„Hätten die ersten Fürsten die Herrschaft, wie sie dieselbe „empfangen, erhalten, so würden sie immer frei, ungebun„den, und auch ohne Gesetze haben herrschen können. Allein, „wie es mit allem Menschlichen geht, es gibt nichts im Le„ben und Daseyn, das nicht der Ausartung und Verschlimme-

*) De jure regni apud Scotos Dialogus.

**) Fürst und Volk nach Buchanans und Miltons Lehre. Von Dr. Troxler.

„rung unterläge — eben die Herrschaft, die im Anfange nur
„um des gemeinen Besten willen eingeführt worden, ward
„nach und nach in eine übermüthige Selbstherrlichkeit umge=
„wandelt. Die Könige machten ihre Willkür zum Gesetze, und
„erst jetzt, da sie sich eine gränzenlose, ungebundene Macht
„angemaßt hatten; da sie sich selbst nicht mehr beherrschten
„und mäßigten; da sie dem Hasse, der Gunst, der Selbstsucht
„fröhnten, — erst jetzt erweckte die Insolenz der Könige die Sehn=
„sucht und Begierde nach dem Gesetze. Es wurden daher
„jetzt die Gesetze von den Völkern gefordert und erfunden, und
„die Könige, damit nicht länger eigenmächtige Willkür walte,
„gezwungen, nach dem Rechte zu herrschen, welches ihnen
„das Volk über sich eingeräumt hatte. Daß die Freiheit besser
„durch Gesetze als durch Könige gesichert werde, hatten die
„Völker durch viele Erfahrungen gelernt. Durch mancherlei
„können Könige vom Rechten abgebracht werden, die Gesetze
„aber, taub gegen Schmeichelei und Drohung, stehen ewig
„und unerschütterlich fest. Die Könige bleiben dabei frei und
„ungebunden, denn um ihre Herrschaft werden nur die natür=
„lichen Schranken gezogen, daß sie mit ihren Reden und Tha=
„ten nicht das Gesetz überschreiten, und daß sie Lohn und
„Strafe, der Gesellschaft seligste Bande, nur ihrem Zwecke
„gemäß handhaben.

„Ich setze dem Könige keinen Herrn, will aber, daß dem
„Volke, welches ihm die Herrschaft über sich vertraut hat, ge=
„gönnt sey, ihm eine Norm dafür vorzuschreiben, und fordere,
„daß der König nach dem Rechte, welches das Volk ihm über
„sich eingeräumt hat, sich richte. Aber auch das Gesetz will
„ich dem Könige nicht mit Gewalt auflegen, sondern im ge=
„meinsamen Rathe soll gemeinsam beschlossen werden, was dem
„Ganzen frommt. Indessen war nie meine Meinung, die
„Sache dem Urtheile des ganzen Volks zu unterwerfen. So
„wie es bei uns bereits eingeführt ist, sollen Auserwählte aus
„allen Volksclassen zur Berathschlagung mit dem Könige ab=
„gesandt, und der Schluß davon wieder vor das gesammte
„Volk gebracht werden.

„Die

„Die Fürsten nun, die nicht für das Gemeinwesen, sondern nur für sich, offenbar nur um ihrer selbst die Herrschaft „an sich gerissen haben, die sie nicht für das allgemeine Wohl, „sondern nur für ihren und der Ihrigen Privatvortheil führen „(für Personen, Familien und Corporationen), welche die „Stärke des Regiments in der Schwäche oder Nichtigkeit der „Bürger suchen, die Herrschaft nicht als eine ihnen von Gott „übertragene Sorge und menschliche Pflicht, sondern als einen „glücklichen Raub, als ein Recht des Besitzers ansehen — diese „Tyrannen sind durch kein bürgerliches Band, auch durch kein „menschliches mehr mit uns verbunden, sie sind als die Widersacher Gottes und die Erbfeinde der Menschen zu betrachten. „Wie ganz anders die wahren Fürsten! — In hohen Bahnen „über den Häuptern der Irdischen wandeln sie wie himmlische „Gestirne, und leuchten und wärmen, und beglücken und leiten! Die göttlichen Sonnen drücken nicht auf die ihnen unterworfenen Weltkörper, und zehren nicht von ihrer schweren „dunkeln Masse; wie sie nun, sollen die ächten Regenten belebende Kräfte und heilsame Stoffe allen menschlichen Dingen „zustrahlen und eingießen. Väter sollen die Fürsten seyn gegen die Bürger, die ihnen an Kindesstatt anvertraut worden, „in der Liebe; Hirten in ihrer Treue und im Eifer; Führer in „ihrer Weisheit; Häupter im Glanze ihrer Tugenden. Siehst „du aber Einen, der König heißt, und nichts Königliches hat, „noch ist, — der nicht durch die geringste edle Eigenschaft aus „der Menge hervorragt, wohl aber Tausenden und Tausenden „in Allem nachsteht; der sein Volk nicht liebt, nicht ehrt, nicht „pflegt und nicht beglückt; der nur sich und die Seinen, nur „stolzes unbeschränktes Herrscherthum, nur seine Leidenschaften und Lüste, nur seine Gedanken und Launen, nur seine „Eitelkeit und Willkür will — und er hätte Scepter und „Krone, und er säße im Purpur und auf dem Throne, und „er hätte die Schätze eines Crösus, und er stammte von „Karl dem Großen, oder Alfred dem noch Größern, „zu seinen Füßen lägen sieben Reiche und eine der ersten Weltstädte, und seine Heere deckten siegreich die Erde, seine Flot-

„ten handelnd die Meere, und um ihn drehte sich in wunder„vollen Wirbeln ein glänzender Hofstaat mit Ministern und „Generalen, mit Adel und Geistlichkeit, mit Gelehrten und „Schönen, mit Spielen und Festen; sag an, wär' das ein „König?“

Wir haben nicht die schwächsten Stellen aus Buchanans berüchtigtem Dialoge angeführt, der vielleicht nur darum in so bösem Rufe steht, weil Wenige seinen Inhalt kennen. Wahrheiten und Lügen, Ehre und Schande, wodurch die Geschichte und die öffentliche Meinung auszeichnen und brandmarken, sind weit seltener das Resultat eigener Prüfung und Würdigung, als einer einseitigen, oft absichtlich entstellten, fast immer zweideutigen Ueberlieferung. Das Gesagte wird nachgesagt, das Geglaubte nachgeglaubt. Die Lehre Buchanans ist nicht neu, am wenigsten eine Ausgeburt der falschen Aufklärung des vorigen Jahrhunderts, wie so häufig versichert ward. Die Alten haben sie, ihrem wesentlichen Inhalte nach, vorgetragen, und gegenwärtig bildet sie die Grundartikel der constitutionellen Monarchie, die das ganze gebildete Europa noch als die rechtgläubige politische Confession anerkennt.

§. 22.
Languet.

1518 bis 1581.

Die Geschichte der Staatswissenschaft führt diesen Mann nicht mit besonderer Vorliebe, und, wie es scheint, selbst ungern an, weil er, wie Milton, Buchanan, Paine und Andere von gleicher Gesinnung, einen Gegenstand zur Sprache bringt, über den man selten ohne Gefahr redet, wenn man anders aufrichtig ist, und durch den man lächerlich oder verächtlich wird, wenn man heucheln will. Languet ist der Verfasser eines Werks, das mit Dreistigkeit die Rechte des Volks gegen die Anmaßung der Gewalt in Schutz nimmt, und die Rechtmäßigkeit derselben mit der des Königthums zusammenstellt *). Das Buch hat Aufsehen gemacht, und die Neu-

*) Vindiciae contra tyrannos, sive de principis in populum, populi in principem legitimâ potestate.

gierde um so mehr gereizt, je weniger es gelingen wollte, den Verfasser desselben aufzufinden, der sich unter dem angenommenen Namen Junius Brutus verbarg. Lange forschte man ihm, wie den Briefen des Junius, die später in England so viel Glück machten, aber vergebens nach, und selbst der gelehrte Bayle schrieb noch eine Abhandlung, in der er zeigte, von wem das Werk nicht geschrieben sey. Was man auch über den Werth desselben denken mag, dem Verfasser läßt sich Geist, Rechtlichkeit, vielseitige Bildung und Menschenkenntniß nicht absprechen. Er kannte die Fürsten und Großen, in deren Nähe er lange gelebt, und doch immer ein Herz für das Volk bewahrt hatte. Wer das thut, kann Unrecht haben, aber nicht unredlich seyn. Es gehört keine Seelengröße dazu, sich den Gewaltigen anzuschließen, und auch keine Selbstverläugnung, sich bei dem Ueberflusse zu Gast zu bitten. Das Volk hat, wie auch gewöhnlich der Mensch, im Unglück selten Freunde, und im Glücke nur Schmeichler. Seine Gunst ist nicht so einträglich, wie die fürstliche, und oft noch wandelbarer. Gewinnt aber das Glück nur gefällige Theilnahme, wie könnte sie dem Volke häufig zufallen, dem das Glück so selten beschieden ist? Darum, meine ich, seyen die Männer sehr hoch zu schätzen, die sich der Sache des Volks weihen, das fast immer zu verlangen und zu wünschen, aber selten zu geben hat; denn dieser Entschluß setzt Mitgefühl für den Schwachen und Unterdrückten und eine große Uneigennützigkeit voraus, weil man mit ihm auf Auszeichnung und Belohnung verzichten muß. Auch sind die wahren Freunde des Volkes in der Geschichte eine große Seltenheit, und, wo sie sich finden, dem Hasse und der Verleumdung nicht leicht entgangen; ein Zeichen, wer die Angelegenheiten der Welt geleitet, und dann auch beschrieben hat. Die Catone sind nicht zahlreich, die es mit der guten, wenn auch besiegten Sache halten, wo die siegreiche von den Göttern selbst, wenigstens von den Göttern der Erde, begünstigt wird *). Die Gesinnung also, in welcher

*) Victrix causa diis placuit, victa Catoni.

Schriftsteller, wie Languet, geschrieben haben, bleibt achtungswerth, wenn es auch ohne besondern Erfolg geschehen. Die Werke, welche in dieser Zeit für die Freiheit und das Recht erschienen sind, haben für die Sache und die Wissenschaft jetzt kaum einen größern Werth, als die ihrer Widersacher. Aber nur edle Seelen, mit Großmuth und Entsagung, weihen sich der besiegten Sache der Freiheit und des Rechts, nur niedrige Gemüther, voll feiler Selbstsucht und Eitelkeit, der siegreichen der Unterdrückung und Gewaltthat.

Languet schrieb gegen die Tyrannen und nahm die Rechte des Volkes in Schutz, wo er jene verletzt, und dieses unterdrückt glaubt. Monarchie aber ist nicht Tyrannei, und selbst die absolute Gewalt der Fürsten macht diese nicht gerade zu Tyrannen, obgleich die Freiheit, die sie zugestehen, eine Wohlthat ist, und Wohlthaten sich nach Gefallen erweisen oder entziehen lassen; immer eine gefährliche Stellung für den Geber und den Empfänger! Das höchste Gut, ich wiederhole es, das höchste Gut des Menschen, das erste Bedürfniß edler Naturen, das heiligste Recht unseres Geschlechtes ist — Freiheit. Aber die Freiheit besteht nicht in Losgebundenheit von dem Gesetze, sondern in der freiwilligen Unterwerfung unter es. Frei ist nur, frei kann nur seyn, wer aus eigenem Willen thut, was es befiehlt; wer zur Erfüllung seiner Pflicht der äußern Nöthigung nicht bedarf; wer die Rechte Anderer achtet, wie er die seinigen geachtet wissen will. Darum bleibt es auch eine ewige Wahrheit, so sehr man sie bespötteln mag, daß es ohne Tugend keine Freiheit gibt, und daß Sitten wichtiger sind, als Gesetze, weil sie diese entbehrlich machen, und Sitten den Menschen bestimmen, aus Neigung zu thun, was Gesetze erzwingen sollen. Eine eitle, leichtsinnige, genußgierige und selbstsüchtige Zeit kann sich nach Freiheit sehnen, sie vielleicht erringen, aber sicher nicht bewahren. Ein Volk, mit dem Brandmahle dieser Zeichen der Zeit, kann wohl seine Herren wechseln, aber der Herrschaft schwerlich entgehen. Es ist leichter, keinen Herrn zu haben, als ihn nicht zu brauchen. In diesem Sinne wollen wir verstanden seyn, wenn wir von

Freiheit reden, die so oft, so leicht und so gern mißverstanden wird. Tugend und Freiheit sind göttlichen Ursprungs und das Bedürfniß und Erbtheil gottähnlicher Naturen; aber in wie vielen Menschen findet sich diese Gottähnlichkeit? Was ist ihnen die Freiheit? Nimmt diese nicht die Natur ihres Wesens an? Was ist dem Menschen Wohlseyn, Glück, selbst der Zustand der Seligen im Wohnsitze der Unsterblichkeit? Dem Geistigen geistig, dem Materialisten materiell, dem Sinnlichen sinnlich, dem Thierischen sogar thierisch. Languet hielt sich mehrere Jahre in Deutschland, am sächsischen Hofe und in Wien auf, und fühlte sich besonders von Melanchthon angezogen, mit dem er in vertrautem Umgange lebte. Auch der edle du Plessis Mornai gehörte zu seinen Freunden, was für seinen Werth ein gutes Zeugniß gibt. Merkwürdig sind die Worte, die Languet, kurze Zeit vor seinem Tode, über du Plessis sprach. „Ich bedaure nur, heißen sie, daß ich „du Plessis nicht mehr vor meinem Ende sehen kann. Ihm „würde ich gern mein Herz gegeben haben, wäre es möglich „gewesen. Gewünscht hätte ich länger zu leben, um bessere „Zeiten zu sehen. Da es aber immer vom Schlimmen zum „Schlimmern geht, so weiß ich nicht, was mir weiter zu „thun hier übrig bliebe. Die Fürsten dieser Zeit sind doch selt„same Leute; in ihr hat die Tugend viel zu leiden und wenig zu „gewinnen *). Ich beklage du Plessis herzlich, der seinen „guten Theil davon haben, und schlimme Tage erleben wird. „Aber er soll Muth fassen, und auf Gott vertrauen, auf des„sen Beistand er zählen darf."

Wie sehr gleichen sich, bei aller Verschiedenheit, die Zeiten und Menschen! Wer hätte nicht einmal in ähnlichem Sinne an einen Freund geschrieben, oder zu ihm gesprochen? Languet hatte das Leben mit seinen Versuchungen und Täu-

---

*) Les princes de ce temps sont déstranges gens. La vertu y a beaucoup à souffrir, et peu à gagner ... Ehrlicher Languet! Hättest du bis zu unserer Zeit gelebt, würdest du es anders gesehen haben?

schungen hinter sich, und das Alter stimmt gern in die Klage Salomo's über die Eitelkeit der Dinge dieser Welt ein, denen die Jugend nachzujagen pflegt.

§. 23.

Bodin.

1529 bis 1596.

Bodin war ein Mann von Geist, Gelehrsamkeit und Gewandtheit, der sich im Geschäftsleben und als Schriftsteller gleich tüchtig erwiesen hat. Er schrieb über Geschichte, Rechtsgelehrtheit, Staatswissenschaft, behandelte selbst theologische Gegenstände mit großer Sachkenntniß, und zeigte in der Staatswirthschaft ein so richtiges Urtheil, daß er, in diesem Fache, für seine Zeit wahrhaft eine seltene Erscheinung ist. Seinen Ruf begründete und verbreitete vorzüglich sein Werk vom Staate *), das er erst in französischer Sprache geschrieben, und später in das Lateinische übersetzte. Bei dem Reichstage zu Blois, wo er als Abgeordneter des dritten Standes auftrat, von dem er gewählt worden war, zeigte er Kraft des Willens, Beredsamkeit, Geschäftskenntniß und Bürgersinn. Mit großer Festigkeit vertrat er die Sache der religiösen Duldung, und widersetzte sich beharrlich der Verfügung, daß sich alle Unterthanen des Königs zu einem und demselben Glauben bekennen sollten. Den Ränken der Anhänger der mächtigen Guise, die den Krieg gegen die Hugenotten durchsetzen wollten, leistete er einen muthigen Widerstand. Er vertheidigte den Grundsatz, daß die Domänen nicht das Eigenthum des Königs, der sie nur zu benutzen habe, sondern des Staates seyen. Mit gleicher Entschlossenheit wahrte er die Rechte des dritten Standes, dem er angehörte, und zeigte, daß die Deputirten der beiden andern Stände, der Geistlichkeit nämlich und des Adels, zum Nachtheile desselben, nichts beschließen könnten. Diese hatten, in ihrem Interesse, die entgegengesetzte Meinung ausgesprochen und durchgesetzt, nahmen sie aber,

*) De republicâ.

bei Bodins Widerspruch, den er siegreich unterstützte, wieder zurück.

In seinem Werke vom Staate fordert Bodin Gewissensfreiheit für alle Staatsgenossen, zu welchem Glauben sie sich bekennen mögen. Die unumschränkte Fürstenmacht bestreitet er mit großer Wärme, und stellt die Behauptung auf, der Monarch könne, ohne die Zustimmung des Volkes, dasselbe nicht besteuern, und er sey an die Gesetze Gottes und der Natur, wie der geringste Unterthan, gebunden. Dagegen behauptet er, habe kein Volk das Recht, den legitimen Fürsten seiner Macht zu entsetzen, welchen Gebrauch er auch davon mache. Doch bestreitet er dieses Recht nur den eigenen Unterthanen, die unter keinem Vorwande zu den Waffen greifen dürfen, um sich von dem Joche der Tyrannei zu befreien, gesteht es aber, seltsam genug, den Fremden zu. „Es ist ein „großer Unterschied, meint Bodin, wenn ein fremder Fürst, „und wenn das eigene Volk einen Tyrannen mordet; an jenem „muß es gerühmt werden, als eine überaus schöne und herr„liche That, wenn er zu den Waffen greift, um ein ganzes „durch den ungerechten Druck eines grausamen Herrschers lei„dendes Volk zu rächen, wie es der große Hercules gethan, „der durch die weiten Länder der Erde zog, um die Ungeheuer „von Tyrannen auszurotten. Das hat ihm göttliche Ehre „gebracht. Dion, Timoleon, Aratus und andere edel„müthige Fürsten thaten ein Gleiches und verdienten sich da„durch den Namen der Züchtiger der Tyrannen.“

Die Verhältnisse der Zeit, in welcher Bodin lebte, und die Umstände, in denen er sich befand, scheinen auf seine Grundsätze einen großen Einfluß gehabt zu haben. Wenn sie ihm zum Theil das Leben gab, dann brauchte er sie auch wieder, um den Inhalt seines Lebens durch sie zu rechtfertigen. Das ist eine menschliche Schwäche, der auch Andere, und gewiß Stärkere als Bodin, unterlegen sind. Er selbst sagt, bei Aufstellung seiner Lehre habe ihn die beständige Rücksicht auf das öffentliche Wohl geleitet. Da er sah, daß Heinrich III von dienstwilligen Höflingen und Schmeichlern umgeben war,

die ihren Herrn mit bösen Rathschlägen verlockten und umstrickten, und zu gewaltthätigen Handlungen verleiteten, nahm er das unglückliche Volk in Schutz. Als aber Factionen Frankreich zerrissen und bürgerliche Kriege es verwüsteten, der Aufruhr die Volksrechte ansprach und geltend machte, um, durch solchen Mißbrauch, die eigene Willkür an die Stelle des königlichen Willens zu setzen, da nahm er sich der Sache des Thrones an. So ganz folgerecht wollte sich indessen weder der Inhalt seines Lebens, noch der seiner Lehre gestalten. Nach dem Tode Heinrichs III verläugnete er seine frühern Grundsätze und Ansichten, trat auf die Seite der Ligue, die er bisher bekämpft hatte, billigte und rechtfertigte ihr Verfahren, sprach öffentlich zum Volke, um es über den Aufstand gegen die Macht des Königs zu beruhigen, nannte diesen einen Treulosen und Heuchler und bestimmte die Stadt Laon, sich der Ligue anzuschließen.

Bodin gab sich auch mit Magie und Prophezeien ab, und stand im Rufe, künftige Dinge vorauszusehen. Wenn man die Nachsicht mit ihm hat, Prophezeiungen zu vergessen, die nicht eingetroffen sind, und sich nur derer zu erinnern, die es dem Erfolge zu rechtfertigen gefiel, dann ist auch Bodin ein Prophet. Große Gelehrte, wie Cujas und Scaliger, haben Bodin wenig geachtet, und ihn sogar der Unwissenheit beschuldigt. Allerdings übertrafen ihn diese Männer an gründlichem Wissen in ihrem Fache, auf das allein sie, nach Gelehrter Weise, Werth zu legen pflegten; aber Bodin war ein Mann von Geist, und besaß, bei vieler Wissenschaft, Kenntniß der Welt und der Geschäfte. De Thou beschuldigt ihn des Leichtsinns, und, wohl mit Recht, der Eitelkeit, die, wie er meint, seinem Volke natürlich ist *). Seinen Zeitgenossen war Bodins Religion verdächtig. Selbst Grotius spricht ihn nicht von diesem Verdachte frei, und Casaubon gesteht, daß er nicht weiß, was er, in dieser Beziehung

*) Non omnino ab ostentationis innato genti vitio vacuum se probavit, sagt der redliche De Thou.

von Bodin denken soll, in welchem er weder einen rechten Katholiken, noch einen wahren Protestanten finden kann.

§. 24.

Mariana.

Mariana 1537 bis 1624.

Mariana, ein Spanier, trat in seinem siebenzehnten Jahre in den Orden der Jesuiten, und erwarb sich einen großen Ruf durch seine umfassende Gelehrsamkeit. Er zeichnete sich besonders durch seine gründlichen Kenntnisse in der Geschichte, den alten Sprachen und der Theologie aus, und schrieb mehrere zu seiner Zeit geschätzte Werke, von denen aber nur seine Geschichte Spaniens und eine politische Schrift: De rege et regis institutione noch genannt werden. Die Ansichten und Grundsätze, die er in dieser aufstellt, haben ihn fast so berüchtigt, wie Macchiavelli gemacht, und den Feinden des Ordens, dem er angehörte, Waffen gegen denselben in die Hände gegeben, die sie geschickt, wenn auch nicht immer redlich oder großmüthig, zu benutzen wußten. Mariana stellt die Frage auf, ob es erlaubt sey, einen Tyrannen zu tödten, und spricht, bei dieser Gelegenheit, von Jakob Clement, dem Mörder Heinrichs III, Königs von Frankreich, in Ausdrücken der Billigung, die bis zur Bewunderung gehen. „Einige," sagt er, „haben die Handlung „des jungen Mönchs gerühmt, und der Unsterblichkeit würdig „geachtet; Andere haben sie getadelt, in der Meinung, daß „es einem Privatmanne nie erlaubt sey, einen Fürsten zu tödten, den die Nation zum Könige erklärt hat, und der, dem „Gebrauche gemäß, mit dem heiligen Oele gesalbt worden, „wenn dieser Fürst auch ein Bösewicht und Tyrann geworden. „Diese Leute lehren, man müsse sich dem Joche der Sklaverei, „das ein rechtmäßiger Regent auferlegt, geduldig unterwerfen. Aber ist die Gewalt des Volks nicht über die der Könige?" Die Grundsätze, welche Mariana aufgestellt, und die seinen Schützling Clement rechtfertigen sollen, sind folgende: „1) Die Gottesgelehrten sowohl, als die Philosophen, „stimmen darin überein, daß jeder Privatmann das Recht

„habe, einen Fürsten zu tödten, der sich des Throns mit Ge-
„walt und ohne die Zustimmung der Nation bemächtigt hat.
„2) Ist ein Fürst auf eine rechtmäßige Art zum Throne ge-
„langt, und mißbraucht seine Gewalt zum Umsturze der Reli-
„gion, oder der Staatsgesetze, ohne auf die Vorstellungen der
„Nation zu achten, dann muß man ihn durch die sichersten
„Mittel aus dem Wege schaffen. 3) Das sicherste und kür-
„zeste Mittel ist eine Versammlung der Stände, die ihn seiner
„Würde entsetzen und befehlen, gegen ihn die Waffen zu er-
„greifen, wenn es nöthig seyn sollte, um der Tyrannei ein
„Ende zu machen. 4) Es ist gestattet, einen Fürsten, der
„auf diese Weise zum Feinde des Staates erklärt worden *),
„mit Gewalt aus dem Wege zu räumen. 5) Einen solchen
„Fürsten darf man umbringen, und jeder Privatmann, der
„Muth genug zu dieser Handlung besitzt, hat auch das Recht
„dazu. 6) Kann man die Stände nicht versammeln, und es
„ist dem Wunsche des Volkes gemäß, daß der Tyrann entfernt
„werde, dann darf jeder Privatmann ihn tödten, um dem
„Willen des Volkes zu entsprechen. 7) Dazu berechtigt aber
„keineswegs das Urtheil Einzelner oder auch Mehrerer, son-
„dern man muß sich nach der Stimme des Volks richten, und
„besonders würdige und unterrichtete Männer zu Rathe ziehen.
„8) Es ist allerdings muthiger, offen gegen einen Tyrannen
„aufzustehen, aber doch nicht weniger klug, ihn heimlich an-
„zugreifen, und aus dem Hinterhalte, in dem man sich ver-
„borgen, zu tödten, was auch leichter ohne Nachtheil für die
„öffentliche Sache, wie für Einzelne, geschehen kann. Ge-
„lingt es, auf eigene Gefahr das Vaterland zu retten, dann
„müssen die, welche die Unternehmung wohlbehalten durch-
„geführt, als hohe Helden ihr Leben lang geehrt werden.
„Fallen sie aber als ein den Menschen und Göttern werthes
„Opfer, dann verherrlicht sie ihr edles Bemühen noch bei der
„spätesten Nachwelt." Doch meint Mariana, man solle

*) Principem publicum hostem declaratum ferro perimere,
sagt er ausdrücklich.

auch einen Tyrannen nicht mit Gift, das man unter seine Speisen mischt, aus dem Wege räumen.

Die Ueberlieferung hat Mariana zum Patron der Königsmörder, wie Machiavelli zum Lehrer und Vertheidiger der absoluten Fürstengewalt gemacht, die sich jedes Mittel erlauben darf, um zu ihrem Zwecke zu gelangen. Indessen ist die Lehre Machiavelli's so alt, wie die Mariana's, und ihnen gebührt keineswegs die Ehre der Erfindung. Was der spanische Jesuit über die Rechte des Volks, denen er die der Könige unterordnet, und von der Befugniß sagt, die selbst ein Privatmann habe, einen Tyrannen zu tödten, machte einen Theil des öffentlichen Rechts der Republiken des Alterthums aus, und Cicero hat in seinem Werke vom Staate manche Stellen angeführt, die sich darauf beziehen, und stärker sind, als die Behauptungen Mariana's. Wir sind weit entfernt, die Ansichten des Spaniers, oder auch des Römers zu billigen, die unsere Moral, unsere Rechtslehre, und die Religion verdammt. Aber seltsam ist es immer, daß Männer, die mit Begeisterung von dem jüngern Brutus, dem Mörder seines Vaters und Wohlthäters, der doch kein Tyrann gewesen, sprechen, der Lehre Mariana's mit Abscheu erwähnen, die doch nur einen Tyrannen zu tödten erlaubt, wenn das Volk, oder achtbare und unterrichtete Männer, das Leben desselben mit dem öffentlichen Wohle unverträglich finden. Der Jesuit ward vielleicht auch absichtlich etwas entstellt, weil er so nur in dem Processe gegen seinen Orden als Zeuge zu gebrauchen war. Der Parteigeist erlaubt sich manches Tadelnswerthe, das er in seinem heiligen Eifer für die gute Sache, die doch jede Partei für sich zu haben glaubt, ganz ehrlich für erlaubt hält.

Dieser Mariana hat den Jesuiten viel Verdruß gemacht. Daß er die heillose That des Jakob Clement gebilligt, ist nicht zu entschuldigen, wenn auch Heinrich III sein späteres Leben, noch mehr als Ludwig XIV, entehrt und besudelt hat. Der Unwille aber erreichte mit Recht den höchsten Grad, da auch Heinrich IV von einem fanatischen

Meuchelmörder angefallen ward, und als dessen Opfer fiel. Der Glaube war ziemlich allgemein, Mariana's Schrift habe in des rasenden Ravaillacs Seele den schändlichen Entschluß erzeugt. Beweise dafür hat man nicht; auch läßt sich die That durch Religionswuth hinlänglich erklären, die des Ungeheuersten fähig ist. Welche Schrift oder Lehre hatte Jakob Clement zu derselben That bestimmt, wenn es immer nur die geschriebene Lehre thäte? Man glaubt zu gern, ausgesprochene Grundsätze und Lehren brächten gewisse Handlungen hervor, die doch, wie die Grundsätze und Lehren selbst, Wirkungen der Zeit und ihrer herrschenden Stimmung sind. Die That ist nicht immer das Kind der Meinung, sondern ihre Schwester, und die gemeinschaftlichen Eltern müssen wir in der Vorzeit suchen, in der die Meinung, wie die That, empfangen ward. Um dem Uebel zu begegnen, verfuhr man nach beliebter Weise, und da man es als eine Folge des Grundsatzes betrachtete, daß der Fürst das Werk des Volkes sey, dessen Willen über dem des Fürsten stehe, so ward dieser Grundsatz als die Quelle des Bösen angefochten. Es trat ein Anti-Mariana an das Licht, wie später ein Anti-Macchiavelli, und als oberstes, leitendes Princip ward festgestellt, daß die Gewalt der Fürsten von Gott komme, dem sie auch allein für den Gebrauch derselben verantwortlich seyen. Die Kammer des dritten Standes heiligte diesen Grundsatz in Frankreich, indem sie, 1615, jede Lehre, die ihm entgegen sey, als verbrecherisch verdammte. Der dritte Stand war dem Königthume von jeher befreundeter als der Adel und die ihm verwandte hohe Geistlichkeit, und nur wo der Thron diese Wahrheit verkannt, und die Verwandtschaft als eine Mißverbindung abgeläugnet hat, zerbrach er selbst die Stützen, auf denen allein er sicher ruht.

Die Zeiten und Geschlechter haben oft ihre armen Sünder, die sie mit der eigenen Schuld beladen und zur Sühne opfern. Zu einem solchen Opfer, das die Vergehen Aller, oder Vieler büßen soll, ward auch Mariana ausersehen. Er ist der Repräsentant der Apologie des Königsmordes, den

er nicht einmal unbedingt billigte. Drei Fürsten fielen in kurzer Zeit unter den Händen der Meuchelmörder, Heinrich III (1589), der selbst ein Meuchelmörder war, Heinrich IV (1610), Beide Könige von Frankreich, und Wilhelm von Oranien (1584). Selbst eine in der Geschichte gefeierte Königin, Elisabeth von England, ließ eine Königin, Maria Stuart, auf dem Schaffote sterben (1587). Hört der Mord, den ein erlauchter Mund befiehlt, vielleicht auf ein Mord zu seyn? Die Sorbonne hat, durch einen förmlichen Beschluß erklärt, daß man einen Fürsten, der zu regieren nicht würdig sey, absetzen könne, wie man einen untüchtigen Vormund absetzt. Durch den Adel und die Geistlichkeit ward die Lehre, daß man das Recht habe, einen Tyrannen zu entthronen, oder umzubringen — und Tyrann war ihnen der Fürst, den sie haßten — nicht nur öffentlich vorgetragen, sondern auch ausgeübt. Uebrigens hat die römische Kirche, wie Chateaubriand bemerkt *), nie die absolute Königsmacht anerkannt, vielmehr den Grundsatz aufgestellt, daß man die Fürsten, in gewissen Fällen, absetzen könne. Die theologische Facultät zu Paris erklärte alle Unterthanen Heinrichs von Valois des Eides der Treue und des Gehorsams, den sie ihm geleistet, entbunden, und das Parlament erließ einen Spruch, durch den es seinen König, als des Meuchelmordes schuldig, vor seinen Gerichtshof zog. Der Papst Sixtus V sagte im versammelten Consistorium: „der „Mord Heinrichs III, durch Jacob Clement, sey, in „Beziehung auf die Folgen für das Heil der Welt, der „Menschwerdung und Auferstehung Christi zu vergleichen, „und der Muth dieses Mönchs gehe über den Eleazars „und der Judith.“ Das Parlament von Toulouse befahl, daß jedes Jahr, an dem Tage der Ermordung des Königs, eine feierliche Procession gehalten werden solle. So dachte und äußerte man sich in jener Zeit über den Königsmord. Fast zweihundert Jahre vor Mariana, hatte ihn Johann Petit

*) Études, ou discours historiques.

öffentlich vertheidigt, und wenn eine solche Lehre erfunden werden müßte, dann fiele die Ehre oder Schande dieser Erfindung, selbst in jener Zeit, weder Mariana noch Milton zu. Wir glauben das Ungeheuerste erlebt zu haben. Wahrhaftig das sechzehnte Jahrhundert kann im Bösen allen andern der neuern Zeit die Meisterschaft streitig machen. Jede Generation meint, sie habe die höchste Stufe erreicht; und allerdings steht sie auf der höchsten Sprosse der Leiter der Geschlechter, und sieht auf die übrigen herab, die sich hinter ihr befinden. Aber das ist nur in Beziehung auf die Zeitfolge wahr, keineswegs aber was gesellschaftliche Entwicklung und moralische und intellectuelle Bildung betrifft. Es gingen uns gewiß Bessere und Schlechtere voraus, als wir selbst sind, und was eine geschickte Behandlung der materiellen Kräfte betrifft, so übertreffen wir ohne Zweifel die Vergangenheit, wie uns die Zukunft wieder übertreffen wird. Mit einigen Variationen, die Zeit und Ort in das Thema der Weltgeschichte bringen, bleibt es wohl so ziemlich dasselbe. Es ist dasselbe Schauspiel, wenn auch Sprache, Costüm, Decorationen und der Schauplatz wechseln, der immer größer, wie das Personal der Spieler und Statisten zahlreicher wird.

§. 25.

Lipsius.

1547 bis 1606.

Lipsius, seines Namens eigentlich Lips, dem er, nach dem Brauche seiner Zeit, in der man sich zum wissenschaftlichen Verkehr der lateinischen Sprache bediente, eine lateinische Endung gab, schrieb Bücher der Politik *), die eine unförmliche Compilation von Stellen aus den Alten sind, welche Vorschriften der Klugheit, der Sittlichkeit und des Rechts für Regenten enthalten sollen. Werth hat dieses Werk nur, in wie weit es den Stand bezeichnet, auf dem sich

*) Libri politicorum.

die Staatswissenschaft, bei den Deutschen noch so ziemlich in ihrer Kindheit, damals befand. Mit einiger Belesenheit, und der Gabe ohne bestimmten Zweck und Methode auszuziehen, läßt sich immer ein solches Buch schreiben, dessen wir erwähnen, wie die Kunstgeschichte auch schlechter oder mittelmäßiger Erzeugnisse erwähnt, um die Fortschritte anzugeben, welche die Kunst noch zu machen hatte, oder später wirklich gemacht. Alle Wissenschaft war bei uns in jener Zeit kaum mehr, als eine magere Collation, die man aus Brocken von der reichen Tafel des classischen Alterthums zusammenbrachte; eine karge Sammlung von getrockneten Pflanzen aus dem schönen Garten einer untergegangenen Zeit, die zur Nahrung keinen Boden hatten, und darum weder Blüthen trieben, noch Früchte trugen. Was konnte besonders die Staatswissenschaft jener Menschen seyn, die mit dem Staate selbst in weniger Beziehung standen, kein öffentliches Leben hatten und nur in todten Buchstaben Wissen und Weisheit suchten? Ausnahmen, wenn sich deren in Deutschland finden sollten, sind so selten, daß sie die Regel wenig beschränken würden.

Sonst war unser Lips, oder Lipsius, ein gelehrter Mann, und dabei ein eigener Mensch. Zu Jena ein eifriger Lutheraner, bekräftigte er mit einem Eide, daß er die Lehre Luthers für die einzige, ewige, göttliche Wahrheit halte, das römische Papstthum aber als den Götzendienst des Antichrists verdamme. In Brabant kam ihm die Sache anders vor, und er ward ein warmer Katholik. Zu Leyden angestellt, gab er Calvin Recht; und da er später in die spanischen Niederlande kam, kehrte er zur verlassenen katholischen Kirche zurück, der er, seinen Schriften nach, mit Inbrunst ergeben blieb. Er schrieb mehrere Abhandlungen über die wunderthätigen Marienbilder von Halle und Zigem, durch die er die frommen Gläubigen seiner Zeit zu erbauen suchte. In denselben sind alle Erzählungen und Traditionen des andächtigen Landvolks und der Mönche mit gewissenhafter Genauigkeit vorgetragen, und eine Menge von wunderbaren

Wundern, welche jene Gnadenbilder gewirkt, sehr umständlich angeführt. Der heiligen Jungfrau verehrte er eine silberne Feder, mit lateinischen Versen, die der Mutter des Erlösers mit großem Selbstgefühl sagen, sie werde das Werkzeug zu würdigen wissen, mit dem der große Justus Lipsius die gelehrte Welt bereichert hat. Demselben Gnadenbilde verehrte er, in seinem Testamente, einen Pelzrock, den er lange getragen, in der vollkommenen Ueberzeugung, ein solches Andenken müsse höchst beifällig aufgenommen werden. Ein gottloser Spötter meinte, der Pelzrock wenigstens sey ganz an seiner Stelle, um die Mirakel, die der großmüthige Geber marktschreierisch herausgestrichen, ein wenig warm zu halten, da sie, selbst in der Meinung des Volks, vor Frost erstarrten. Ein tüchtiger Schulmann und Gelehrter, der mit Mund und Feder als unbeschränkter Autokrat von dem Katheder oder dem Pulte ohne Widerspruch docirt und regiert, hält sich auch der heiligen Jungfrau für ebenbürtig; und die Geburt entscheidet allenthalben, und besonders in Deutschland viel. Sagte doch die Mutter des Erlösers zu dem Ahnherrn eines berühmten Deutschen freiherrlichen Geschlechtes: „Herr Vetter, „seyen Sie bedeckt!" Und der Ahnherr setzte auf, und stand neben der hohen Verwandten, wie ein spanischer Grand an der Seite seines Königs. Der gelehrte Stolz gibt dem adeligen, auch in Deutschland, wenig nach, und die Jungfrau Maria würde sich nichts vergeben, wenn sie zu einem Professor sagte, der nicht einmal aus Göttingen zu seyn braucht: „Herr Doctor „nehmen Sie gefälligst Platz, verehrtester Justus Lipsius!"

Das fromme Beispiel, welches der gelehrte Lipsius, der, wenn auch nicht viel Religion, doch viele Religionen hatte, gegeben, hat keineswegs zur Nachahmung aufgemuntert. Die Huldigung, wie er sie der heiligen Jungfrau dargebracht, ist ihr später nicht wieder zu Theil geworden. Selbst dem lieben Gott erwiesen Schriftsteller, besonders politische, solche Ehre nicht. Was hätte der liebe Gott auch zu vergeben? Weder Stellen, noch Titel, weder Orden noch Dosen oder Ringe. Man verstand es, die Dedicationen einträglich

zu

zu machen. Natürlich finden sterile Tugenden und Vorzüge, die nichts Reelles abwerfen, leichter Anerkennung als Nacheiferung.

Wenn es auch Lipsius mit seiner eigenen Religion nicht so genau nahm, dann war es ihm doch mit der Religion Anderer sehr Ernst. In seinen Büchern über politische Dinge stellte er den Grundsatz auf, man müsse in dem Staate nur eine einzige Religion dulden, gegen Alle, die ihr entgegen sind, schonungslos verfahren und sie mit Feuer und Schwert verfolgen *), weil es doch besser sey, daß ein Glied sterbe, als der ganze Körper. Man nahm dem gelehrten Manne diese Aeußerung sehr übel, und beschuldigte ihn der Undankbarkeit, da ein protestantischer Freistaat ihn gastlich aufgenommen hatte und besoldete, und er der Härte seinen Beifall gab, mit der Philipp II von Spanien und der Henker Alba gegen ihn verfuhr.

Auf den Vorwurf seiner Freunde, daß er in religiösen Dingen leichtfertig handle, soll er geantwortet haben: „Nie verläugnete ich Christum, wenn ich es auch hier nicht mit Luther, „sondern mit Calvin halte. Alle Religionen und keine sind „mir übrigens gleich und eben viel. Die Lehre Luthers „steht mit der Calvins bei mir in demselben Ansehen **)." Eine gute Eigenschaft hatte indessen Lipsius, die manchem Doctor und Professor zu wünschen wäre: Er ließ sich nämlich nicht in gelehrte Zänkereien ein, sondern vermied, wo es nur immer anging, solche Streitigkeiten, bei denen die Personen fast immer verlieren, und die Sache selten etwas gewinnt. Lipsius war nicht ohne alle Politik; doch was er davon hatte, gehörte zur gemeinsten Art. Seine Schüler sind zahlreicher, als man eingestehen will.

---

*) Clementiae non hic locus. Ure, seca, ut membrorum potius aliquod quam totum corpus intereat. Siehe besonders die Abhandlung: De unâ religione.

**) Omnis religio et nulla religio sunt mihi unum et idem, et apud me lutherana et calvinistarum doctrina pari passu ambulant.

§. 26.

Hugo Grotius.

1583 bis 1645.

Hugo Grotius hat sich durch sein Werk von dem Rechte des Kriegs und des Friedens in der Staatswissenschaft einen grossen Namen gemacht. An Gelehrsamkeit, Fleiß, gutem Willen und redlicher Absicht mag er nicht leicht von einem Schriftsteller in seinem Fache übertroffen werden. Die große Belesenheit erregt Bewunderung, sein menschenfreundliches Streben das Gute und Rechte zu fördern, gebietet Achtung, und sein frommer und religiöser Sinn gewinnt Liebe und Vertrauen. Wem es um die Wissenschaft zu thun ist, der dürfte vielleicht wünschen, Hugo Grotius möchte, in seinem berühmten Werke, die Sache der Vernunft von der des Glaubens und der geschichtlichen Ueberlieferung strenger geschieden haben. Es folgt daraus, daß etwas lange und oft gewesen, keineswegs, daß es seyn müsse, und die Vorschriften eines religiösen Glaubens sind keine Beweise für die Wissenschaft. Den denkenden Mann ließ sein Verstand erkennen, daß, ohne die Voraussetzung eines gesellschaftlichen Vertrags, der Ursprung des Staates sich kaum rechtlich nachweisen und begründen lasse; doch ward es ihm fast schwer, einen solchen Vertrag anzunehmen, weil sich Folgen daraus ergaben, die den rechtschaffenen, friedfertigen und gottesfürchtigen Grotius in Schrecken setzten. Das Gepräge dieser Schwäche trägt das sonst vorzügliche Werk in mehr als Einer Stelle, und der achtungswerthe Verfasser ist nicht der Einzige, der uns zeigt, daß ein reicher und schöner Geist, um auch groß zu seyn, von einem starken Charakter gehalten werden muß.

Wer das Werk von dem Rechte des Kriegs und des Friedens nicht gelesen hat, macht sich von seinem Inhalte schwerlich einen ganz richtigen Begriff. Man sollte glauben, das Völkerrecht, wo nicht einzig, doch vorzüglich in ihm behandelt zu sehen; aber auch das Privatrecht nimmt eine vorzügliche Stelle in ihm ein, und es breitet sich um=

ständlich über das Naturrecht, wie aber das positive Recht aus, die beide indessen bei weitem nicht mit gehöriger Strenge geschieden sind. Die Erbfolge und das Strafrecht werden so gründlich, wie die Rechtmäßigkeit des Kriegs erörtert. Was die Regierungsform betrifft, so kann es Hugo Grotius auch in diesem wichtigen Punkte zu keiner rechten Entscheidung bringen, weil das classische Alterthum und das christliche Europa der spätern Zeit ihn zugleich in Anspruch nehmen. Oft macht ihm die große Gelehrsamkeit, welche Gründe, Beweisstellen und angesehene Autoritäten, für oder gegen dieselbe Sache gibt, den Entschluß schwer. Indessen bleibt das Werk, bei allen Fehlern, die man an ihm wirklich findet, oder zu finden glauben mag, durch alle Vorzüge, die wir an ihm gerühmt, höchst ausgezeichnet, und wird auch jetzt noch, selbst von dem Unterrichteten in seinem Fache, mit Vortheil gelesen werden.

Hugo Grotius gehört zu den Wundern der Gelehrsamkeit, die schon in früher Jugend, welche, der Ordnung der Natur gemäß, erst Knospen treibt und Blüthen entfaltet, die Reife des Alters zeigen, das Früchte trägt. Er machte mit Geläufigkeit Verse, ehe er neun Jahre zählte, und war mit fünfzehn ein fertiger Philosoph, ein rüstiger Gottesgelehrter und Jurist, und verfocht verwickelte Rechtsangelegenheiten mit großem Erfolge vor Gericht, ehe er sein siebenzehntes Jahr erreicht hatte. Doch kränkelte er nicht, wie gewöhnlich solche Treibhauspflänzchen des Unterrichts, ein schwächliches Daseyn hindurch und alterte nicht vor der Zeit. Auch im öffentlichen Leben erwarb er sich, wie in der Laufbahn des Schriftstellers, Ruhm, und bekleidete mehrere diplomatische Stellen mit Auszeichnung.

In der Theologie hatte Grotius ebenfalls einen Namen, und seine Schrift über die Macht des Staates in geistlichen Dingen *) galt in diesem Fache für eine Autorität. Vielleicht bereuete er es, einen Boden betreten

*) De imperio summarum potestatum circa sacra.

zu haben, auf dem er mit Dienern der Religion, des Friedens und der Nächstenliebe zusammentraf, die, oft herrisch und kriegerisch gestimmt, die Liebe, als sich die Nächsten, gern für sich ansprechen. Auch ihm verbitterten theologische Zänkereien das Leben und verfolgten ihn bis in den Tod. Grotius hatte in seiner Gutmüthigkeit den Entwurf gemacht, Katholiken und Protestanten als Christen wieder zu vereinen, und eine Trennung aufzuheben, die weder der Religion noch dem Staate zuträglich ist. Manche ausgezeichnete Männer von Herz und Geist, die das Gute für leichter halten, als es ist, weil sie sich stark genug fühlen, ihm Opfer zu bringen, haben später dieselbe Hoffnung genährt, denselben Vorschlag wiederholt. Es ging ihnen nicht viel besser als Grotius. Da der Parteigeist ausschließlich ist, so stellen sich alle Vermittler, die zwei Parteien versöhnen wollen, beiden feindlich gegenüber. Grotius verdarb es mit den Protestanten, wie mit den Katholiken, und Bayle macht die Bemerkung, auch bei ihm habe sich die Maxime bewährt, daß der Geist sich von dem Herzen bethören lasse. Allerdings hat das schwache Gemüth oft auch den tüchtigsten Verstand zum Besten, und wo jenes ein Don Quixote ist, schließt sich dieser ihm folgsam als Freund Sancho an; aber es demüthigt die menschliche Natur mehr als den Menschen, daß auch der Beste in einem Leben voll Anstrengungen nichts für sich hat, als seinen guten Willen.

Von dem berühmten Werke über das Recht des Kriegs und des Friedens sagt ein ausgezeichneter Schriftsteller: „Es bringt Vernunft und Gerechtigkeit in einen Ge„genstand, von dem man glaubt, er bestehe nur aus Ver„wirrung und Ungerechtigkeit. Die, welche es aufmerksam „lesen, werden in ihm die wahren Maximen der christlichen „Politik finden, auf die sich eine jede Regierung als auf ihre „sichern Grundlagen stützen muß.“ In diesem treffenden Urtheile liegt alles Lob und aller Tadel, den das Werk verdient. Der Gegenstand, den Grotius in demselben behandelt, schien von so großem Werthe, und von so hoher Be-

deutung, daß man ihn als eine eigene Wissenschaft vortrug, für die auf den Hochschulen Lehrstühle gegründet wurden, und es ist bemerkenswerth, daß der Kurfürst von der Pfalz, Karl Ludwig, den berühmten Puffendorf, als den ersten Professor des Natur- und Völkerrechts, zu Heidelberg anstellte, dem das Werk des Grotius zum Leitfaden diente.

Herr von Haller, der seine Duldung sonst christlich, selbst den Heiden angedeihen läßt, aber den Gelehrten des achtzehnten Jahrhunderts unabbittlich versagt, äußert in seiner Restauration der Staatswissenschaft in einem nicht noblen Style: „Unsere heutigen Natur- und Völker-„Rechtslehrer sind nicht würdig ihn — nämlich Hugo Gro-„tius — die Schuhriemen aufzulösen, und wenn ein igno-„ranter Sophist, wie J. J. Rousseau, ihn mit dem „vornehmen Ausspruch abfertigen will, qu'il établissait le „droit par le fait, so muß man darüber die Achseln zucken, „wie über den Maulwurf, welcher der Sonne vorschreiben „wollte, wie sie leuchten solle." Das ist nun freilich schlimm, sogar schlimm für uns, da wir, in diesem Punkte, des ignoranten Sophisten Meinung sind. Würde das Recht durch die That begründet, dann dürfte man die Menschen und Dinge nur gewähren lassen, und sie machten immer und allenthalben das Recht. Herr von Haller thut übrigens wohl daran, daß er sich gegen die ereifert, denen die That nicht auch das Recht erzeugt. In dem edlen Hugo Grotius vertheidigt er sich selbst, und es ist kein kleiner Vortheil, wenn man über seinen Gegnern, wie eine leuchtende Sonne über Maulwurfshöhlen steht.

§. 27.

Hobbes.

Hobbe 1588 bis 1679.

Da gegen die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts die Unruhen in England ausbrachen, welche Karl I den Thron und das Leben kosteten, und die Macht des Staats in die Hände eines seiner Unterthanen gaben, der Großbritannien

als Protector mit Ruhm regierte, mußten die neuen gewaltigen Ereignisse zu Erörterungen führen, durch die man die alte Ordnung zu behaupten, oder die neue zu rechtfertigen oder zu begründen suchte. Die angeerbte Herrschaft, wie der Aufstand gegen sie, das unbeschränkte Königthum, wie die Souveränetät des Volkes, fanden natürlich ihre Vertheidiger und Anhänger, und alle Uebertreibungen, zu denen die aufgeregten Leidenschaften, durch Wort und That im handelnden Leben führten, fanden sich auch in den Schriften wieder, welche die That vorbereiten, oder unterstützen sollten. Zu den Männern, die sich zu jener Zeit, durch ihre Werke im Fache der Staatswissenschaft, einigen Ruf erworben haben, wollen wir die bedeutendsten anführen. Unter ihnen behauptet, nach dem fast einstimmigen Zeugnisse der Gelehrten, Thomas Hobbes den ersten Rang, den wir ihm auch zugestehen wollen, obgleich es sich, vielleicht nicht ohne Erfolg, bestreiten ließe.

Hobbes steht im Rufe eines durchaus gründlichen Denkers. Schwerlich dürfte er so unbedingt dazu gelangt seyn, wäre er nur von gründlichen Denkern gewürdigt worden.

Hobbes *) nimmt einen Naturstand an, der dem bürgerlichen vorausgegangen ist, und in dem alle Menschen auf gleiche Weise frei gewesen sind. Da er nun voraussetzt, diese seyen von Natur böse und gewaltthätig, so ist ihm der Stand der Natur ein Stand des Kriegs Aller gegen Alle, der, begreiflicher Weise, nicht dauern kann, soll sich das Geschlecht nicht zerfleischen, oder gänzlich aufreiben. So sehen sich die Menschen gezwungen, ihre Unabhängigkeit aufzugeben und in einen Staat zu treten. Dieser entsteht durch die Zusammenstimmung der Theilnehmer, also durch einen Vertrag, der den Regenten mit unumschränkter Gewalt bekleidet, unbedingt und ohne Vorbehalt und auf ewige Zeiten. Es gibt kein Gesetz, als das die höchste Staatsgewalt erläßt. Was sie will, ist Recht, und Unrecht, was sie als solches erkennt

*) De Cive, und Leviathan, seu de Civitate ecclesiastica et civili.

und verbietet. Bei diesem Vertrage stößt man, selbst im Systeme des als so consequent gepriesenen Hobbes, auf manche Zweifel. Man fragt sich, was wohl die bösen Menschen dabei gewinnen, wenn sie ihrer natürlichen Unabhängigkeit entsagen, und die Gewalt in die Hände einiger Menschen niederlegen, die doch auch Menschen, also böse, wie die andern, wild und grausam sind. Oder werden sie vielleicht durch die Herrschaft besser? Auch ist schwer zu begreifen, wie der Uebergang aus dem Stande der Natur in einen bürgerlichen alle folgenden Generationen auf ewige Zeiten binden kann. Es hätte also in der Geschichte einer Nation, eines Staates, einen einzigen Augenblick der Freiheit gegeben, in welchem der furchtbare Vertrag geschlossen ward, der die Willkürherrschaft und die Sklaverei zum Loose aller Zeiten machte! In seinem Leviathan verarbeitet Hobbes den Staat zu einem gewaltigen Thiere, an dem der Regent das Haupt, der Geist und Wille ist, die übrigen Stände und Classen des Volks aber geist- und willenlose dienbare Glieder sind. Es ist eine unschuldige Neugierde, wenn man erfahren möchte, durch welche Verwandlung einige Menschen auf einmal hohe, denkende Köpfe, die Uebrigen aber schlechte Arme, Beine und Bäuche geworden sind, da sie doch früher Alle von gleichem Gehalte und Stoffe, nämlich böse und grausam waren. Freilich entstehen, wie gesagt, über alle diese seltsamen Erscheinungen Zweifel und Bedenklichkeiten; aber der verkehrten Wissenschaft ist es gegeben, sie zu übersehen, oder, nach ihrer Ansicht, zu beseitigen.

Es ist ein alter Glaube, daß die mathematische Methode am sichersten zur Wahrheit führe; und Hobbes war ein guter Mathematiker. Man drückte sich wohl richtiger aus, wenn man sagte, die mathematische Methode könne den kürzesten Weg zu einem Ziele führen, ohne daß gerade der Weg der gute und das Ziel das rechte ist. Mit schlechten Vordersätzen gelangt sie am gewissesten zu schlechten Schlüssen, und geht man von einem solchen Standpunkte aus, dann bleibt sie am beharrlichsten auf der Bahn zum Irrthum. Newton

war ein großer Mathematiker; das hinderte ihn aber nicht, die Apokalypse mit dem gründlichsten Ernste zu commentiren. Endlich darf man nicht vergessen, daß ein eben so großes Herz, als ein großer Geist dazu gehört, um die höchsten und wichtigsten Wahrheiten zu finden, oder nur zu verstehen. Die großen Irrthümer, welche uns Hobbes als Wahrheit gibt, kann nur seine Zeit und sein armes, ödes Gemüth erklären, und, wenigstens zum Theil, entschuldigen. Die stürmischen Bewegungen im Volke, die den Thron Karls I erschütterten, und, unter blutigen Gräueln und Missethaten, stürzten, machten ihn der Freiheit abgeneigt und der Willkürherrschaft des Fürsten zugethan. Das einzige Mittel gegen die Anarchie fand er in dem Despotism. Es ging ihm wie Vielen, die auch den Brand nur durch eine Ueberschwemmung zu löschen wissen.

Hobbes gründet auf die angeborne Bösartigkeit des Menschen, die ihm die Hunde sogar bezeugen müssen, die Nothwendigkeit der absoluten Macht des Throns. Als wenn die Fürsten nicht auch Menschen wären! Alle Vertheidigung der Willkürherrschaft, die ein Volk zum Dulden und Gehorchen unbedingt verdammt, beweist eben so sehr den Mangel an Geist als an Gemüth. Solche grausame Abgeschmacktheit, ist sie nicht ein bloßes Gedankenspiel, gäbe Zeugniß für die Verrücktheit dessen, der sich dazu bekennt, wenn man ihn nicht für einen Bösewicht halten muß. Ließe sich der Despotism auch, unter gewissen Umständen, als Thatsache entschuldigen, dann wird er doch nie ein Recht. Hobbes macht den Staat zu einem künstlichen Menschen, der nur, an Umfang und Kraft weit größer, als der natürliche ist. In diesem überaus großen künstlichen Menschen ist ihm der Regent die Seele, die den Körper belebt, und er leitet, aus dieser mehr als lahmen Aehnlichkeit, die Befugniß des Machthabers, der allein denkt und will, und die Pflichten der Unterthanen ab, die, als Leib, dem Geiste dienen. Wahrhaftig in dem bekannten Mährchen des Menenius Agrippa und der Ableitung der indischen und ägyptischen Kasten liegt

mehr Weisheit, Philosophie und Recht, als in der albernen Zusammenstellung des wegen seiner Schärfe und Consequenz so sehr gerühmten Hobbes.

Hobbes stand übrigens im Rufe eines rechtlichen und redlichen Mannes. Er war offen, gefällig, mittheilend, de Freunden ein treuer Freund, und ein Wohlthäter der Armen. Er liebte sein Vaterland, und vielleicht aus zu großer, woh auch mißverstandener Liebe zu ihm, ward er ein Lobredner der monarchischen Eigenmacht, in der er das einzige Mittel sah, innern Unruhen zu begegnen und den Frieden und die Ordnung zu erhalten. Er wollte den Mißbrauch der Freiheit durch den Mißbrauch der Gewalt heilen. Es ist möglich, daß sein Gemüth an diesem Irrthum keinen Antheil hatte, der ein Rechnungsfehler seines Verstandes seyn konnte, den er, durch das Studium der Mathematik, wie er sich rühmte, an ein strenges folgerechtes Verfahren gewöhnt hatte. Er zog die ruhige Knechtschaft der stürmischen Freiheit vor, ungleich jenem republicanischen Edelmanne, *) dem die gefahrvolle Freiheit lieber war. Gefahrvolle Freiheit! Liegt in ihr eine andere Gefahr als zu verlieren, was die Sklaverei nicht hat? Die Freiheit fordert Anstrengung; die Sklaverei bietet den Müßigang. Die Freiheit bedarf der positiven Kraft der Wachsamkeit, der Gerechtigkeit, der Mäßigung, oft der Selbstverläugnung; die Sklaverei dagegen der negativen des leidenden Gehorsams. Die Freiheit verträgt sich wenig mit Behaglichkeit; die Sklaverei ist bequem. Hobbes wollte, daß die Macht des Königs keine Schranken habe, und selbst die Religion von ihr abhänge. „Ohne Frieden," sagte er, „gibt es in dem Staate keine Sicherheit; ohne Herrschaft „gibt es keinen Frieden, und ohne Waffen keine Herrschaft; „die Waffen aber sind nichts, ist die Gewalt nicht in eine „Hand gegeben; und die Furcht der Waffen kann den Frie-

*) Malo periculosam libertatem, quam quietum servitium, sagte dieser. Ich dagegen würde sagen malo turbulentam libertatem, quam quietum servitium. Die Freiheit hat ihre Stürme, die Atmosphäre der Sklaverei ist eine stehende Sumpfluft.

„den bei denen nicht erhalten, die ein Uebel, furchtbarer „als der Tod, zum Streite reizt; das heißt, wenn kein Einverständniß über jene Dinge herrscht, die zum ewigen Heile „für unerläßlich gelten, dann ist der Friede unter Bürgern „von keiner Dauer." Daraus folgt dann unumstößlich, daß, wenn der Staat bestehen soll, die unumschränkte Macht, in weltlichen und geistlichen Dingen, einem Einzigen zustehen muß.

Den Tod der Gesellschaft nannte er ihren Frieden, den Frieden des Todes bürgerliche Ordnung. Plato's Republik, das Utopien von Thomas Morus, der Freistaat der Sonne des Campanella mögen Träume seyn; wenigstens sind es Träume einer edlen Seele, eines erhabenen Geistes und eines wohlwollenden Gemüths. Indessen war Hobbes wenigstens ein Königlichgesinnter, wenn es je einen in voller Reinheit gab. Doch fanden die Höflinge Karls II Mittel, den geistreichen Mann dem Monarchen verdächtig zu machen, der ihm auch den Hof verbieten ließ. Die Theologen hatten früher schon einen Atheisten aus ihm gemacht, weil er zu denken wagte. Wie gleichen sich doch die Zeiten und die Menschen!

Hobbes stand bei seinen Zeitgenossen nicht in großem Rufe der Gelehrsamkeit. Er las nicht viel, und legte keinen großen Werth auf bändereiche Bibliotheken. Er spottete über die unwissende Vielwisserei, und sagte: „Hätte ich so viel „Zeit und Mühe auf das Lesen verwendet, wie die andern „Gelehrten, dann wüßte ich eben so wenig, wie sie." Man darf mit Recht an diesem Manne rühmen, daß er, allen theologischen Subtilitäten und Zänkereien Feind, die Religion achtete und ehrte, wenn sie zur wahren Frömmigkeit führte, den Menschen wohlthätig machte, und ihm reine Sitten gab. Er tadelte die Geistlichkeit, daß sie die Einfachheit des Christenthums durch abergläubische Zugaben und unnütze Speculationen entstellte, und sprach den eben so wahren als frommen Grundsatz aus, „in Allem, was sich auf Gott beziehe,

„müsse der Mensch sich bescheiden zu glauben, aber sich nicht „anmaßen zu wissen.“ *)

§. 28.

Milton — Harrington.

Milton 1608 bis 1674.

Ganz im entgegengesetzten Sinne von Hobbes nahm Milton, der große Dichter des verlornen Paradieses, die Rechte und Freiheiten des Volks in Schutz. Er war ein warmer Anhänger der Revolution, die in England die königliche Macht vernichtete. Die Vertheidigung, die er für das englische Volk schrieb, **) das wegen der blutigen Vorgänge, die den Aufstand von Nationen zu begleiten pflegen, heftig angefeindet ward, verläugnet den mächtigen Geist ihres Verfassers nicht. Es hat seinem Rufe sehr geschadet, daß er den Königsmord zu rechtfertigen kein Bedenken trug.

Merkwürdig ist, was Milton über sein öffentliches Streben und Wirken sagt: Nach dem Ausbruche der Unruhen in England, die zu einem bürgerlichen Kriege führten, in welchem Karl I seine Krone, seine Freiheit und endlich das Leben verlor, berichtet er selbst, „hoffte ich, dieser große „Anfang von Freiheit könne zur Erlösung des menschlichen „Geschlechts von der Sklaverei führen. Ich hielt es für eine „Pflicht, nach Kräften dazu mitzuwirken. Zu diesem Ende „schrieb ich zwei Werke über die Mittel, die anglicanische „Kirche zu reformiren, und dann einige andere gegen zwei „Bischöfe, die das Episcopat vertheidigt hatten. Da ich „nun den Ausgang dieses Streites gesehen, erwog ich, daß „außer der kirchlichen Freiheit, für die ich und so viele An„dere mit Erfolg thätig gewesen, die häusliche und bürger„liche nicht weniger wichtig sey. Ich verfocht also in Schrif„ten die häusliche Freiheit, während dem die Beamten mit „Eifer für die bürgerliche arbeiteten. Da ich einsah, daß

*) Quidquid ad pietatis exercitia aut bonos mores conferret, plurimi fecit. Sanctius illi ac reverentius visum, de Deo credere quam scire.

**) Defensio pro populo anglicano.

§. 26.

Hugo Grotius.

1583 bis 1645.

Hugo Grotius hat sich durch sein Werk von dem Rechte des Kriegs und des Friedens in der Staatswissenschaft einen grossen Namen gemacht. An Gelehrsamkeit, Fleiß, gutem Willen und redlicher Absicht mag er nicht leicht von einem Schriftsteller in seinem Fache übertroffen werden. Die große Belesenheit erregt Bewunderung, sein menschenfreundliches Streben das Gute und Rechte zu fördern, gebietet Achtung, und sein frommer und religiöser Sinn gewinnt Liebe und Vertrauen. Wem es um die Wissenschaft zu thun ist, der dürfte vielleicht wünschen, Hugo Grotius möchte, in seinem berühmten Werke, die Sache der Vernunft von der des Glaubens und der geschichtlichen Ueberlieferung strenger geschieden haben. Es folgt daraus, daß etwas lange und oft gewesen, keineswegs, daß es seyn müsse, und die Vorschriften eines religiösen Glaubens sind keine Beweise für die Wissenschaft. Den denkenden Mann ließ sein Verstand erkennen, daß, ohne die Voraussetzung eines gesellschaftlichen Vertrags, der Ursprung des Staates sich kaum rechtlich nachweisen und begründen lasse; doch ward es ihm fast schwer, einen solchen Vertrag anzunehmen, weil sich Folgen daraus ergaben, die den rechtschaffenen, friedfertigen und gottesfürchtigen Grotius in Schrecken setzten. Das Gepräge dieser Schwäche trägt das sonst vorzügliche Werk in mehr als Einer Stelle, und der achtungswerthe Verfasser ist nicht der Einzige, der uns zeigt, daß ein reicher und schöner Geist, um auch groß zu seyn, von einem starken Charakter gehalten werden muß.

Wer das Werk von dem Rechte des Kriegs und des Friedens nicht gelesen hat, macht sich von seinem Inhalte schwerlich einen ganz richtigen Begriff. Man sollte glauben, das Völkerrecht, wo nicht einzig, doch vorzüglich in ihm behandelt zu sehen; aber auch das Privatrecht nimmt eine vorzügliche Stelle in ihm ein, und es breitet sich um-

ständlich über das Naturrecht, wie aber das positive Recht aus, die beide indessen bei weitem nicht mit gehöriger Strenge geschieden sind. Die Erbfolge und das Strafrecht werden so gründlich, wie die Rechtmäßigkeit des Kriegs erörtert. Was die Regierungsform betrifft, so kann es Hugo Grotius auch in diesem wichtigen Punkte zu keiner rechten Entscheidung bringen, weil das classische Alterthum und das christliche Europa der spätern Zeit ihn zugleich in Anspruch nehmen. Oft macht ihm die große Gelehrsamkeit, welche Gründe, Beweisstellen und angesehene Autoritäten, für oder gegen dieselbe Sache gibt, den Entschluß schwer. Indessen bleibt das Werk, bei allen Fehlern, die man an ihm wirklich findet, oder zu finden glauben mag, durch alle Vorzüge, die wir an ihm gerühmt, höchst ausgezeichnet, und wird auch jetzt noch, selbst von dem Unterrichteten in seinem Fache, mit Vortheil gelesen werden.

Hugo Grotius gehört zu den Wundern der Gelehrsamkeit, die schon in früher Jugend, welche, der Ordnung der Natur gemäß, erst Knospen treibt und Blüthen entfaltet, die Reife des Alters zeigen, das Früchte trägt. Er machte mit Geläufigkeit Verse, ehe er neun Jahre zählte, und war mit fünfzehn ein fertiger Philosoph, ein rüstiger Gottesgelehrter und Jurist, und verfocht verwickelte Rechtsangelegenheiten mit großem Erfolge vor Gericht, ehe er sein siebenzehntes Jahr erreicht hatte. Doch kränkelte er nicht, wie gewöhnlich solche Treibhauspflänzchen des Unterrichts, ein schwächliches Daseyn hindurch und alterte nicht vor der Zeit. Auch im öffentlichen Leben erwarb er sich, wie in der Laufbahn des Schriftstellers, Ruhm, und bekleidete mehrere diplomatische Stellen mit Auszeichnung.

In der Theologie hatte Grotius ebenfalls einen Namen, und seine Schrift über die Macht des Staates in geistlichen Dingen *) galt in diesem Fache für eine Autorität. Vielleicht bereuete er es, einen Boden betreten

*) De imperio summarum potestatum circa sacra.

zu haben, auf dem er mit Dienern der Religion, des Friedens und der Nächstenliebe zusammentraf, die, oft herrisch und kriegerisch gestimmt, die Liebe, als sich die Nächsten, gern für sich ansprechen. Auch ihm verbitterten theologische Zänkereien das Leben und verfolgten ihn bis in den Tod. Grotius hatte in seiner Gutmüthigkeit den Entwurf gemacht, Katholiken und Protestanten als Christen wieder zu vereinen, und eine Trennung aufzuheben, die weder der Religion noch dem Staate zuträglich ist. Manche ausgezeichnete Männer von Herz und Geist, die das Gute für leichter halten, als es ist, weil sie sich stark genug fühlen, ihm Opfer zu bringen, haben später dieselbe Hoffnung genährt, denselben Vorschlag wiederholt. Es ging ihnen nicht viel besser als Grotius. Da der Parteigeist ausschließlich ist, so stellen sich alle Vermittler, die zwei Parteien versöhnen wollen, beiden feindlich gegenüber. Grotius verdarb es mit den Protestanten, wie mit den Katholiken, und Bayle macht die Bemerkung, auch bei ihm habe sich die Maxime bewährt, daß der Geist sich von dem Herzen bethören lasse. Allerdings hat das schwache Gemüth oft auch den tüchtigsten Verstand zum Besten, und wo jenes ein Don Quixote ist, schließt sich dieser ihm folgsam als Freund Sancho an; aber es demüthigt die menschliche Natur mehr als den Menschen, daß auch der Beste in einem Leben voll Anstrengungen nichts für sich hat, als seinen guten Willen.

Von dem berühmten Werke über das Recht des Kriegs und des Friedens sagt ein ausgezeichneter Schriftsteller: „Es bringt Vernunft und Gerechtigkeit in einen Gegenstand, von dem man glaubt, er bestehe nur aus Verwirrung und Ungerechtigkeit. Die, welche es aufmerksam lesen, werden in ihm die wahren Maximen der christlichen Politik finden, auf die sich eine jede Regierung als auf ihre sichern Grundlagen stützen muß.“ In diesem treffenden Urtheile liegt alles Lob und aller Tadel, den das Werk verdient. Der Gegenstand, den Grotius in demselben behandelt, schien von so großem Werthe, und von so hoher Be-

deutung, daß man ihn als eine eigene Wissenschaft vortrug, für die auf den Hochschulen Lehrstühle gegründet wurden, und es ist bemerkenswerth, daß der Kurfürst von der Pfalz, Karl Ludwig, den berühmten Puffendorf, als den ersten Professor des Natur- und Völkerrechts, zu Heidelberg anstellte, dem das Werk des Grotius zum Leitfaden diente.

Herr von Haller, der seine Duldung sonst christlich, selbst den Heiden angedeihen läßt, aber den Gelehrten des achtzehnten Jahrhunderts unabbittlich versagt, äußert in seiner Restauration der Staatswissenschaft in einem nicht noblen Style: „Unsere heutigen Natur- und Völker-„Rechtslehrer sind nicht würdig ihn — nämlich Hugo Gro-„tius — die Schuhriemen aufzulösen, und wenn ein igno-„ranter Sophist, wie J. J. Rousseau, ihn mit dem „vornehmen Ausspruch abfertigen will, qu'il établissait le „droit par le fait, so muß man darüber die Achseln zucken, „wie über den Maulwurf, welcher der Sonne vorschreiben „wollte, wie sie leuchten solle." Das ist nun freilich schlimm, sogar schlimm für uns, da wir, in diesem Punkte, des ignoranten Sophisten Meinung sind. Würde das Recht durch die That begründet, dann dürfte man die Menschen und Dinge nur gewähren lassen, und sie machten immer und allenthalben das Recht. Herr von Haller thut übrigens wohl daran, daß er sich gegen die ereifert, denen die That nicht auch das Recht erzeugt. In dem edlen Hugo Grotius vertheidigt er sich selbst, und es ist kein kleiner Vortheil, wenn man über seinen Gegnern, wie eine leuchtende Sonne über Maulwurfshöhlen steht.

§. 27.

Hobbes.

Hobbe 1588 bis 1679.

Da gegen die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts die Unruhen in England ausbrachen, welche Karl I den Thron und das Leben kosteten, und die Macht des Staats in die Hände eines seiner Unterthanen gaben, der Großbritannien

als Protector mit Ruhm regierte, mußten die neuen gewaltigen Ereignisse zu Erörterungen führen, durch die man die alte Ordnung zu behaupten, oder die neue zu rechtfertigen oder zu begründen suchte. Die angeerbte Herrschaft, wie der Aufstand gegen sie, das unbeschränkte Königthum, wie die Souveränetät des Volkes, fanden natürlich ihre Vertheidiger und Anhänger, und alle Uebertreibungen, zu denen die aufgeregten Leidenschaften, durch Wort und That im handelnden Leben führten, fanden sich auch in den Schriften wieder, welche die That vorbereiten, oder unterstützen sollten. Zu den Männern, die sich zu jener Zeit, durch ihre Werke im Fache der Staatswissenschaft, einigen Ruf erworben haben, wollen wir die bedeutendsten anführen. Unter ihnen behauptet, nach dem fast einstimmigen Zeugnisse der Gelehrten, Thomas Hobbes den ersten Rang, den wir ihm auch zugestehen wollen, obgleich es sich, vielleicht nicht ohne Erfolg, bestreiten ließe.

Hobbes steht im Rufe eines durchaus gründlichen Denkers. Schwerlich dürfte er so unbedingt dazu gelangt seyn, wäre er nur von gründlichen Denkern gewürdigt worden.

Hobbes *) nimmt einen Naturstand an, der dem bürgerlichen vorausgegangen ist, und in dem alle Menschen auf gleiche Weise frei gewesen sind. Da er nun voraussetzt, diese seyen von Natur böse und gewaltthätig, so ist ihm der Stand der Natur ein Stand des Kriegs Aller gegen Alle, der, begreiflicher Weise, nicht dauern kann, soll sich das Geschlecht nicht zerfleischen, oder gänzlich aufreiben. So sehen sich die Menschen gezwungen, ihre Unabhängigkeit aufzugeben und in einen Staat zu treten. Dieser entsteht durch die Zusammenstimmung der Theilnehmer, also durch einen Vertrag, der den Regenten mit unumschränkter Gewalt bekleidet, unbedingt und ohne Vorbehalt und auf ewige Zeiten. Es gibt kein Gesetz, als das die höchste Staatsgewalt erläßt. Was sie will, ist Recht, und Unrecht, was sie als solches erkennt

*) De Cive, und Leviathan, seu de Civitate ecclesiastica et civili.

und verbietet. Bei diesem Vertrage stößt man, selbst im Systeme des als so consequent gepriesenen Hobbes, auf manche Zweifel. Man fragt sich, was wohl die bösen Menschen dabei gewinnen, wenn sie ihrer natürlichen Unabhängigkeit entsagen, und die Gewalt in die Hände einiger Menschen niederlegen, die doch auch Menschen, also böse, wie die andern, wild und grausam sind. Oder werden sie vielleicht durch die Herrschaft besser? Auch ist schwer zu begreifen, wie der Uebergang aus dem Stande der Natur in einen bürgerlichen alle folgenden Generationen auf ewige Zeiten binden kann. Es hätte also in der Geschichte einer Nation, eines Staates, einen einzigen Augenblick der Freiheit gegeben, in welchem der furchtbare Vertrag geschlossen ward, der die Willkürherrschaft und die Sklaverei zum Loose aller Zeiten machte! In seinem Leviathan verarbeitet Hobbes den Staat zu einem gewaltigen Thiere, an dem der Regent das Haupt, der Geist und Wille ist, die übrigen Stände und Classen des Volks aber geist- und willenlose dienstbare Glieder sind. Es ist eine unschuldige Neugierde, wenn man erfahren möchte, durch welche Verwandlung einige Menschen auf einmal hohe, denkende Köpfe, die Uebrigen aber schlechte Arme, Beine und Bäuche geworden sind, da sie doch früher Alle von gleichem Gehalte und Stoffe, nämlich böse und grausam waren. Freilich entstehen, wie gesagt, über alle diese seltsamen Erscheinungen Zweifel und Bedenklichkeiten; aber der verkehrten Wissenschaft ist es gegeben, sie zu übersehen, oder, nach ihrer Ansicht, zu beseitigen.

Es ist ein alter Glaube, daß die mathematische Methode am sichersten zur Wahrheit führe; und Hobbes war ein guter Mathematiker. Man drückte sich wohl richtiger aus, wenn man sagte, die mathematische Methode könne den kürzesten Weg zu einem Ziele führen, ohne daß gerade der Weg der gute und das Ziel das rechte ist. Mit schlechten Vordersätzen gelangt sie am gewissesten zu schlechten Schlüssen, und geht man von einem solchen Standpunkte aus, dann bleibt sie am beharrlichsten auf der Bahn zum Irrthum. Newton

war ein großer Mathematiker; das hinderte ihn aber nicht, die Apokalypse mit dem gründlichsten Ernste zu commentiren. Endlich darf man nicht vergessen, daß ein eben so großes Herz, als ein großer Geist dazu gehört, um die höchsten und wichtigsten Wahrheiten zu finden, oder nur zu verstehen. Die großen Irrthümer, welche uns Hobbes als Wahrheit gibt, kann nur seine Zeit und sein armes, ödes Gemüth erklären, und, wenigstens zum Theil, entschuldigen. Die stürmischen Bewegungen im Volke, die den Thron Karls I erschütterten, und, unter blutigen Gräueln und Missethaten, stürzten, machten ihn der Freiheit abgeneigt und der Willkürherrschaft des Fürsten zugethan. Das einzige Mittel gegen die Anarchie fand er in dem Despotism. Es ging ihm wie Vielen, die auch den Brand nur durch eine Ueberschwemmung zu löschen wissen.

Hobbes gründet auf die angeborne Bösartigkeit des Menschen, die ihm die Hunde sogar bezeugen müssen, die Nothwendigkeit der absoluten Macht des Throns. Als wenn die Fürsten nicht auch Menschen wären! Alle Vertheidigung der Willkürherrschaft, die ein Volk zum Dulden und Gehorchen unbedingt verdammt, beweist eben so sehr den Mangel an Geist als an Gemüth. Solche grausame Abgeschmacktheit, ist sie nicht ein bloßes Gedankenspiel, gäbe Zeugniß für die Verrücktheit dessen, der sich dazu bekennt, wenn man ihn nicht für einen Bösewicht halten muß. Ließe sich der Despotism auch, unter gewissen Umständen, als Thatsache entschuldigen, dann wird er doch nie ein Recht. Hobbes macht den Staat zu einem künstlichen Menschen, der nur, an Umfang und Kraft weit größer, als der natürliche ist. In diesem überaus großen künstlichen Menschen ist ihm der Regent die Seele, die den Körper belebt, und er leitet, aus dieser mehr als lahmen Aehnlichkeit, die Befugniß des Machthabers, der allein denkt und will, und die Pflichten der Unterthanen ab, die, als Leib, dem Geiste dienen. Wahrhaftig in dem bekannten Mährchen des Menenius Agrippa und der Ableitung der indischen und ägyptischen Kasten liegt

mehr Weisheit, Philosophie und Recht, als in der albernen Zusammenstellung des wegen seiner Schärfe und Consequenz so sehr gerühmten Hobbes.

Hobbes stand übrigens im Rufe eines rechtlichen und redlichen Mannes. Er war offen, gefällig, mittheilend, de Freunden ein treuer Freund, und ein Wohlthäter der Armen. Er liebte sein Vaterland, und vielleicht aus zu großer, woh auch mißverstandener Liebe zu ihm, ward er ein Lobredner der monarchischen Eigenmacht, in der er das einzige Mittel sah, innern Unruhen zu begegnen und den Frieden und die Ordnung zu erhalten. Er wollte den Mißbrauch der Freiheit durch den Mißbrauch der Gewalt heilen. Es ist möglich, daß sein Gemüth an diesem Irrthum keinen Antheil hatte, der ein Rechnungsfehler seines Verstandes seyn konnte, den er, durch das Studium der Mathematik, wie er sich rühmte, an ein strenges folgerechtes Verfahren gewöhnt hatte. Er zog die ruhige Knechtschaft der stürmischen Freiheit vor, ungleich jenem republicanischen Edelmanne, *) dem die gefahrvolle Freiheit lieber war. Gefahrvolle Freiheit! Liegt in ihr eine andere Gefahr als zu verlieren, was die Sklaverei nicht hat? Die Freiheit fordert Anstrengung; die Sklaverei bietet den Müßigang. Die Freiheit bedarf der positiven Kraft der Wachsamkeit, der Gerechtigkeit, der Mäßigung, oft der Selbstverläugnung; die Sklaverei dagegen der negativen des leidenden Gehorsams. Die Freiheit verträgt sich wenig mit Behaglichkeit; die Sklaverei ist bequem. Hobbes wollte, daß die Macht des Königs keine Schranken habe, und selbst die Religion von ihr abhänge. „Ohne Frieden," sagte er, „gibt es in dem Staate keine Sicherheit; ohne Herrschaft „gibt es keinen Frieden, und ohne Waffen keine Herrschaft; „die Waffen aber sind nichts, ist die Gewalt nicht in eine „Hand gegeben; und die Furcht der Waffen kann den Frie-

*) Malo periculosam libertatem, quam quietum servitium, sagte dieser. Ich dagegen würde sagen malo turbulentam libertatem, quam quietum servitium. Die Freiheit hat ihre Stürme, die Atmosphäre der Sklaverei ist eine stehende Sumpfluft.

„den bei denen nicht erhalten, die ein Uebel, furchtbarer „als der Tod, zum Streite reizt; das heißt, wenn kein Ein„verständniß über jene Dinge herrscht, die zum ewigen Heile „für unerläßlich gelten, dann ist der Friede unter Bürgern „von keiner Dauer.“ Daraus folgt dann unumstößlich, daß, wenn der Staat bestehen soll, die unumschränkte Macht, in weltlichen und geistlichen Dingen, einem Einzigen zustehen muß.

Den Tod der Gesellschaft nannte er ihren Frieden, den Frieden des Todes bürgerliche Ordnung. Plato's Republik, das Utopien von Thomas Morus, der Freistaat der Sonne des Campanella mögen Träume seyn; wenigstens sind es Träume einer edlen Seele, eines erhabenen Geistes und eines wohlwollenden Gemüths. Indessen war Hobbes wenigstens ein Königlichgesinnter, wenn es je einen in voller Reinheit gab. Doch fanden die Höflinge Karls II Mittel, den geistreichen Mann dem Monarchen verdächtig zu machen, der ihm auch den Hof verbieten ließ. Die Theologen hatten früher schon einen Atheisten aus ihm gemacht, weil er zu denken wagte. Wie gleichen sich doch die Zeiten und die Menschen!

Hobbes stand bei seinen Zeitgenossen nicht in großem Rufe der Gelehrsamkeit. Er las nicht viel, und legte keinen großen Werth auf bändereiche Bibliotheken. Er spottete über die unwissende Vielwisserei, und sagte: „Hätte ich so viel „Zeit und Mühe auf das Lesen verwendet, wie die andern „Gelehrten, dann wüßte ich eben so wenig, wie sie.“ Man darf mit Recht an diesem Manne rühmen, daß er, allen theologischen Subtilitäten und Zänkereien Feind, die Religion achtete und ehrte, wenn sie zur wahren Frömmigkeit führte, den Menschen wohlthätig machte, und ihm reine Sitten gab. Er tadelte die Geistlichkeit, daß sie die Einfachheit des Christenthums durch abergläubische Zugaben und unnütze Speculationen entstellte, und sprach den eben so wahren als frommen Grundsatz aus, „in Allem, was sich auf Gott beziehe,

„müsse der Mensch sich bescheiden zu glauben, aber sich nicht „anmaßen zu wissen.“ *)

§. 28.

Milton — Harrington.

Milton 1608 bis 1674.

Ganz im entgegengesetzten Sinne von Hobbes nahm Milton, der große Dichter des verlornen Paradieses, die Rechte und Freiheiten des Volks in Schutz. Er war ein warmer Anhänger der Revolution, die in England die königliche Macht vernichtete. Die Vertheidigung, die er für das englische Volk schrieb, **) das wegen der blutigen Vorgänge, die den Aufstand von Nationen zu begleiten pflegen, heftig angefeindet ward, verläugnet den mächtigen Geist ihres Verfassers nicht. Es hat seinem Rufe sehr geschadet, daß er den Königsmord zu rechtfertigen kein Bedenken trug.

Merkwürdig ist, was Milton über sein öffentliches Streben und Wirken sagt: Nach dem Ausbruche der Unruhen in England, die zu einem bürgerlichen Kriege führten, in welchem Karl I seine Krone, seine Freiheit und endlich das Leben verlor, berichtet er selbst, „hoffte ich, dieser große „Anfang von Freiheit könne zur Erlösung des menschlichen „Geschlechts von der Sklaverei führen. Ich hielt es für eine „Pflicht, nach Kräften dazu mitzuwirken. Zu diesem Ende „schrieb ich zwei Werke über die Mittel, die anglicanische „Kirche zu reformiren, und dann einige andere gegen zwei „Bischöfe, die das Episcopat vertheidigt hatten. Da ich „nun den Ausgang dieses Streites gesehen, erwog ich, daß „außer der kirchlichen Freiheit, für die ich und so viele An„dere mit Erfolg thätig gewesen, die häusliche und bürger„liche nicht weniger wichtig sey. Ich verfocht also in Schrif„ten die häusliche Freiheit, während dem die Beamten mit „Eifer für die bürgerliche arbeiteten. Da ich einsah, daß

*) Quidquid ad pietatis exercitia aut bonos mores conferret, plurimi fecit. Sanctius illi ac reverentius visum, de Deo credere quam scire.

**) Defensio pro populo anglicano.

„die häusliche Freiheit sich auf drei Dinge beziehe, nämlich „auf die Ehe, die Erziehung der Kinder und das Recht „ohne Zwang zu philosophiren, so schrieb ich über die Ehe„scheidung, und zeigte, daß durch das Evangelium nichts „an den Gesetzen geändert worden, die in dieser Beziehung „für die Juden gegolten hatten, und daß man in den öffent„lichen Versammlungen vergebens Freiheit, Freiheit rufen „würde, wenn man in seinem Hause Sklave des andern „Geschlechts ist. Dann schrieb ich über die Erziehung der „Kinder, und endlich über die Freiheit der Presse. Nach „dem gegen den König Karl I gefällten Todesurtheil schrieb „ich über das Recht der Völker gegen die Tyrannen, und „stellte die Ansichten mehrerer würdigen Theologen über die„sen Gegenstand zusammen, um die zum Schweigen zu brin„gen, die da sagten, die Lehre der protestantischen Kirche „sey den späteren Vorgängen in London entgegen. Nachher „wurde ich zur Widerlegung einer Schrift ausersehen, die „Salmasius gegen das englische Parlament herausgegeben „hatte." Der glückliche Milton! Er glaubte also, wie Viele vor und Viele nach ihm, die lang ersehnte und lang verheißene Erlösung der Welt von der Sklaverei wirklich erlebt und selbst beschleunigt zu haben! Glückliche Menschen, die in der Gegenwart voll Noth einen Charfreitag sehen, auf den nur Osterfeiertage mit Genüssen und Freiheit folgen!

Die Schutzreden, welche Milton zur Vertheidigung des englischen Volks herausgegeben, sind gut geschrieben, und für die Zeit, in der sie erschienen, nicht ohne Verdienst. Wir finden jetzt, außer der kräftigen Darstellung, wenig Bemerkenswerthes in ihnen, als vielleicht die derben Persönlichkeiten, die so lange zum guten Tone der gelehrten Streitschriften gehörten. Indessen ernteten sie, besonders die erste, reichen Beifall, den sie der verwandten Stimmung der Gemüther hauptsächlich verdanken mochte. Ein loyaler Unterthan aus jener Zeit, der sich berufen fühlte, in einer Schrift für den König und das Volk von England gegen die Vertheidigung Milton's, die König und Volk

vernichtet*) aufzutreten, beklagt sich bitter über die gute Aufnahme, welche dem Lobredner des Königsmordes zu Theil geworden, da Salmasius wenig Sympathie gefunden habe. „Man konnte es mit der Schrift dieses gelehrten und ehr„lichen Mannes, sagt er, kaum zu einer Auflage bringen, „und, was er klug und zierlich zur Vertheidigung des Rechts „und der Ehre des Königs Karl von England, der durch „die Hände der Verbrecher gefallen war, geschrieben hatte, „konnte nur mit Mühe ans Licht des Tages kommen; mit „solchem erbittertem Hasse verfolgt die Welt in unsern Ta„gen die Wahrheit! Was dagegen der schändliche Milton „zur Entehrung des verewigten Monarchen, und zur Zer„störung der erblichen Fürstenmacht mit giftiger Feder ge„schrieben hat, davon sind zahllose Abdrücke in die Welt ge„kommen; mit so brennender Liebe sind die Menschen für „die Lüge und das Schlechte eingenommen!" War das nicht die Klage aller Schriftsteller zu allen Zeiten, in denen geschrieben ward und es Leser gab? So sind die Menschen! Das ist die Welt und die Art, wie sie belohnt!

Milton verdankt übrigens seine Unsterblichkeit weder seinen politischen Schriften, noch seiner öffentlichen Wirksamkeit, sondern seinen Gedichten, von denen das verlorne Paradies ihm eine Stelle neben Homer und Virgil gesichert hat. Weniger gelungen ist das wiedererlangte Paradies, und es ward die Bemerkung im Scherze gemacht, daß er wohl im verlornen, aber nicht im wiedererlangten Paradiese zu finden sey.

Milton war einfach in seinen Sitten, mäßig in seiner Lebensweise und ein Freund der Freiheit, die er nicht bloß für sich, sondern auch für Andere wollte. Die Natur schon schien ihn zum Republicaner bestimmt zu haben. Seine Aeußerungen über die Monarchie, wo sie die Bahn des Gesetzes verläßt, sind strenger, als sie irgend ein politischer

*) Pro rege et populo anglicano contra Johannis Miltoni defensionem destructivam regis et populi anglicani.

Schriftsteller jener Zeit gewagt hat. Seinen Gegner Salmasius, mit wahrem Geschlechtsnamen Saumaise genannt, behandelt er mit einer Verachtung und Härte, die selbst die feile Niederträchtigkeit des gelehrten Pedanten kaum rechtfertigt, und vielleicht nur der Ton des Jahrhunderts, der sich übrigens lange erhalten, entschuldigt. „Also hast du geglaubt Salmasius," redet er ihn an, „wenn du dem „Könige recht emsig den Namen Vater beilegtest, du würdest auch sogleich uns weiß machen, es sey wirklich kein Unterschied zwischen einem Vater und einem Könige! — Wir „fragen dagegen: was ist für eine Gleichheit zwischen einem „Vater und einem Könige? Jeder aus uns dankt sein Daseyn seinem Vater, der König aber uns Allen das seine; „die Natur hat uns Allen Väter gegeben, wir aber haben „uns selbst Könige gesetzt; die Könige gehören also den Völkern, nicht die Völker den Königen.

„Indessen, wären die Könige auch wirklich Väter, was „folgte daraus?" Du sagst: „wir sind verbunden, die übeln „Launen und die Strenge eines Vaters zu ertragen: Nun „gut, so halten wir's auch wirklich mit dem Könige. Aber „selbst des Vaters Macht ist nicht gränzenlos. Tödtet ein „Vater seinen Sohn, so verdammen ihn die Gesetze zum „Tode. Warum sollte es nun mit einem Könige nicht eben „so seyn? Warum sollte er ausgenommen werden von dem „Gesetze, wenn er seine Söhne, sein Volk zu Grunde richtet?

„Wie hätte aber auch, fährt Milton fort, wie hätte „irgend ein anderer Schriftsteller, als ein dem Despotism „Verkaufter, so niedrig denken können, um die Rechte des „Königthums auf die Ausschweifungen der Tyrannei zu „gründen? Diese Lehre ist das offenbarste Zeugniß von einer „Sklavenseele; denn, wenn es einem Könige erlaubt ist, zu „thun, was ihm beliebt, so gibt es keinen mehr, der den „Namen eines Tyrannen verdiente. Er braucht und übt ja „nur sein Recht, indem er thut, was er will. Er kann „ungestraft alle göttlichen und menschlichen Gesetze verletzen, „und er bleibt schuldlos, wird niemals strafbar. Es gibt

„keine Scheußlichkeit, keinen Gräuel, dem er nicht ganz
„legitimer Weise sich hingeben könnte; denn seine Willkür
„ist das Gesetz! — Und dennoch wagt man es zu behaup-
„ten, dieses angebliche Recht der Könige sey gebaut auf
„das Gesetz der Nationen, oder vielmehr auf das der Na-
„tur! Diejenigen, sagt Milton, welche unter dem Scheine
„zu herrschen, dem Ganzen schaden, sind weit verderblicher,
„als erklärte äußere Feinde; denn gegen diese kann man sich
„verwahren; hingegen ist es nicht immer leicht, die Bos-
„heit von jenen zu entdecken. Wenn aber dieß geschehen,
„warum sollte man sie nicht als eigentliche Feinde behan-
„deln?

„Aber wirst du sagen: Was gewinnen wir denn mit
„diesem Grundsatze, daß ein König die Gesetze halten soll,
„wie der letzte der Unterthanen; wenn er es nun nicht thut,
„nach welchem Gesetze soll man ihn denn strafen?

Ich antworte: „nach eben demjenigen, nach welchem
„man andere Menschen bestraft; ich finde nicht, daß eine
„Ausnahme zu machen sey. Man hat nicht ein besonderes
„Gesetzbuch für die Geistlichen, nicht ein eigenes für die
„Magistratspersonen. Würde angenommen, ein König, der
„was verbrochen hätte, könnte nicht bestraft werden, weil
„es kein positives Gesetz gäbe, das ihn verdammt, so könn-
„ten auch aus dem gleichen Grunde die Priester und Staats-
„Oberhäupter das Vorrecht ansprechen, bei aller Art Ver-
„gehen ungestraft zu bleiben."

Beredt sagt Milton in seiner zweiten Vertheidigung,
die indessen der ersten an Kraft und Gehalt nachsteht: „Mir
„ist ein großes Glück und ein hoher Beruf geworden, nicht
„nur in einer so schönen Zeit des Erwachens meines Vater-
„landes zu leben, sondern selbst mit dem Auftrage beehrt
„worden zu seyn, die Sache der Gerechtigkeit, des Volks
„und der Freiheit zu verfechten.

„War es mir nicht vergönnt, diese unschätzbaren Gü-
„ter, wie Andere, glorreich mit den Waffen zu vertheidi-

„gen, so ward mir das schöne Loos, es mit geistiger Kraft,
„der menschlichsten aller Waffen, zu thun. Das glaube ich,
„sey mir von Gott beschieden worden, und wenn ich mir
„die hohe Aufgabe, die großen Vertheidiger der edelsten,
„der herrlichsten Sache selbst zu vertheidigen, so recht zu
„Gemüth führe, so erhebt sie mich über mich selbst. Mö-
„gen mich die berühmten Redner des Alterthums noch so
„sehr, wie ich es tief fühle, in jeder Hinsicht übertreffen,
„meine Sache thut es jeder andern, durch ihre Würde und
„Wichtigkeit, weit zuvor. Sie wird nicht nur vor einer
„Versammlung des römischen oder athenischen Volkes ver-
„handelt und abgethan. Ich sehe ganz Europa darüber zu
„Gericht sitzen; ich sehe unzählige, mir von Gesicht ganz
„unbekannte, doch in Sinn und Gemüth innigst befreun-
„dete Menschen. Mir schwebt vor Augen hier die männ-
„liche, der Knechtschaft unbeugsame Kraft der Deutschen,
„dort der Franken so preiswürdiges lebhaftes Ringen nach
„Freiheit, dann der Spanier wohlberathener Heldenmuth,
„und endlich die gelassene, sich selbst beherrschende Tiefsin-
„nigkeit der Italier. Ich sehe, wo immer ein freies Herz
„schlägt; wo was Edelsinniges und Großmüthiges sich regt,
„wie es klug sich verbirgt, oder offen sich ausspricht, heim-
„lich seine Gunst mir schenkt, oder laut mir seinen Beifall
„gibt; ich sehe, wie Viele herbeiströmen und freudig zu-
„stimmen, wie Andere, der siegreichen Gewalt erliegend,
„sich ergeben. Es kommt mir endlich vor, als sehe ich, o
„Freiheit! dich, seit so langer Zeit aus dem ganzen Bereiche
„von des Hercules Säulen an, bis zu den äußersten Grän-
„zen des Vaters Liberius Vertriebene und in's Elend Ver-
„stoßene, wieder zurückkehren, und einziehen unter all die
„Völker deiner alten Heimath; und mir war auferlegt, wie
„Triptolemus einst, doch eine weit edlere Saat, als
„nur des Getreides, von meinem Lande aus unter die Völ-
„ker zu verpflanzen, auszusäen den Keim des zur Bildung
„und Freiheit wieder aufgewachten Lebens durch die Städte,
„die Reiche und die Nationen.“

Harring-

Harrington gibt in seiner Oceana das Ideal eines Staates, in dem die Erinnerungen an das Alterthum vorherrschen, ohne daß sie auf den Geist und Zustand der Völker der spätern Zeit berechnet wären. Er will, vor Allem, eine gleiche Vertheilung des Grundeigenthums, und verwirft jeden Unterschied der Stände. Die Staatsgewalt ruht im Wesentlichen in den Händen eines vom Volke gewählten Senats, der die Gesetzesentwürfe zu berathen und vorzulegen hat, über deren Annahme das Volk abstimmt. Der Senat ernennt zugleich die höhern Vollziehungsbeamten. Die Aufsicht über Religion und Wissenschaften ist Censoren anvertraut.

Harrington 1611 bis 1677.

§. 29.

Filmer — Algernon-Sidney.

Filmer erkennt einzig die Rechtmäßigkeit der monarchischen Regierung an, die er von der väterlichen Gewalt ableitet, und gegen die jeder Versuch des Widerstandes ein Verbrechen ist. Republiken sind, nach ihm, als wahre politische Ungeheuer, nicht zu gestatten. Sein berühmtes Werk, der Patriarch betitelt, deutet auf dessen Geist und Inhalt. Die unumschränkte Macht der Könige leitet Filmer, seltsam genug, von Adam ab, den sie allein beerbt habe. Folgerechter hätte er mit dieser Ansicht eine reine Demokratie zu Stande gebracht; denn als anerkannte eheliche Kinder Adams sind wir alle Könige, oder vielmehr gerade darum ist es Keiner.

Filmer.

Algernon-Sidney.

Es gibt Menschen, die so sehr mit sich selbst übereinstimmen und ein unheilbares, lebendiges Ganzes bilden, die, wenn der Ausdruck erlaubt ist, so sehr aus Einem Gusse sind, daß man ihr Leben kennen muß, um ihre Schriften zu verstehen, und diese, um ihr Leben zu begreifen, weil beide sich wechselseitig erklären und für einander zeugen. Zu diesen seltnen Menschen gehört Algernon-Sidney. Er war der jüngste Sohn eines Grafen von Leicester und stand in der Blüthe seines Lebens, als der Streit ausbrach zwischen Karl I und dem Par-

Algernon-Sidney 1621 bis 1683.

lamente. Sidney entschied sich für die Sache der Freiheit mit einer entschlossenen Begeisterung, die sich durch alle Wechsel des Glücks und der widersprechenden Verirrungen der Zeit gleich blieb bis zu seinem Tode, den er auf dem Blutgerüste fand. Er war für die Sache der Nation gegen die des Königs, weil er beide für unvereinbar hielt; aber er diente auch Cromwell nicht. An der Verurtheilung und Hinrichtung Karls I hatte er so wenig Antheil, als an der Begründung und Erhaltung der Gewalt des Protectors; nur seinem Vaterlande wollte er als Bürger nützlich seyn.

Algernon-Sidney hatte siebenzehn Jahre in dem Auslande zugebracht, da er, auf die Versicherung, daß er ohne Gefahr nach England zurückkehren, und im Schoße der Seinigen sein vielbewegtes Leben ruhig beschließen könne, dahin zurückkehrte. Karl II hatte den Thron seiner Väter bestiegen, und schien, durch nichts belehrt, durch sein leichtfertiges und unbesonnenes Benehmen, eine Katastrophe erneuern zu wollen, deren Opfer sein unglücklicher Vater und er selbst gewesen waren. Die Restauration rächte sich durch zahllose Grausamkeiten an der besiegten Revolution. Sidney ward angeklagt, einen Anschlag auf das Leben des Königs gemacht zu haben. Zum Beweise ward ein Zeuge aufgeführt, der im Rufe eines durchaus schlechten Menschen stand. Man bedurfte, nach den bestehenden Gesetzen, um den Beschuldigten zu überführen, eines zweiten Zeugen, der aber, so wenig es auch sonst der Gewalt an gefälligen Werkzeugen fehlt, nicht aufzutreiben war. Das machte indessen den Oberrichter Jeffries, diesen Fouquier-Tinville der Restauration, der seinen jüngern Amtsbruder der Revolution an Gewissenlosigkeit und kalter Grausamkeit bei weitem übertraf, nicht verlegen. Man durchsuchte, in Sidneys Wohnung, die verborgensten Winkel, und war so glücklich, ein Manuscript zu finden, das Grundsätze vertheidigte, welche die Gewalt als verbrecherisch erkannte. Dieß Manuscript, das später unter dem Titel: Untersuchungen über die Regierung im Druck erschien, galt für den fehlenden zweiten Zeugen, und Algernon-Sidney ward hingerichtet.

Jeffries besaß die Kunst, selbst durch Geschwornengerichte nach Gefallen zu morden. Der Verurtheilte sollte gehenkt und geviertheilt werden, ward aber, aus schonenden Rücksichten für seine angesehene Abkunft, nur geköpft. Sidney starb mit stolzer Fassung und ruhiger Entschlossenheit, und besiegelte seine großherzigen Gesinnungen heldenmüthig mit seinem Blute. Das Gericht seines Vaterlandes nahm ihm Ehre und Leben; sein Vaterland hob bald das schmachvolle Urtheil auf und trug den Namen Sidneys in das Verzeichniß seiner edelsten Bürger, der entschlossensten Vertheidiger seiner Rechte und der Märtyrer der Freiheit ein, und diese Stelle wird ihm bleiben, so lange England, so lange die Menschheit ein theilnehmendes Gefühl für jene Tugenden bewahrt, die sie am meisten ehren und ihre Würde bezeugen.

Die Untersuchungen über die Regierung sind kein schulgerechtes Werk, dagegen voll Begeisterung für die Freiheit und das freie Alterthum, das es vielleicht, in mancher Beziehung, überschätzt, und von jenem Geiste der siegenden Beredsamkeit durchdrungen, den ein tiefes Gefühl, die Ueberzeugung und ein starker Charakter geben. Der Gelehrte findet in ihm wenigstens die große Belesenheit und den Scharfsinn des Verfassers zu bewundern, wenn er auch die wissenschaftliche Form vermißt. Man bedauert fast die Kraft, die er im Kampfe an Gegner verschwendet, die, wie Filmer und selbst Hobbes, jetzt kaum mehr eine Widerlegung zu verdienen scheinen. Der Hauptgrundsatz von Sidneys Lehre ist, daß alle Gewalt von der Gesammtheit der Nation ausgehe, die der Könige also von dem Volke komme und für es geschaffen sey. Der Vorzug, den freie Verfassungen vor willkürlichen haben, und das Recht des Widerstandes gegen den Mißbrauch der höchsten Gewalt ergeben sich, nach ihm, von selbst. Es ist so Manches, was zu des Verfassers Zeiten neu war, jetzt veraltet, daß man, bei aller Wärme des lebendigen Gefühls, die das Werk durchglüht, es doch ohne Ermüdung kaum zu Ende bringt. Doch gilt dieser Vorwurf nur dem polemischen Theile desselben.

§. 30.

Locke.

Locke 1632 bis 1704.

Locke kann als der Schöpfer des neuen Staatsrechts betrachtet werden, das sich nach den Grundsätzen, die er aufgestellt, weiter ausbilden wird. Wie wir uns auch wenden und drehen mögen, über den Naturstand und den Gesellschaftsvertrag kommen wir, bei Gründung eines philosophischen Staatsrechts, nicht hinweg. Als Thatsachen sind sie freilich nicht historisch nachzuweisen, aber es ist hier auch um keine Geschichte, sondern um eine Rechtslehre zu thun. Daß ihn das Eigenthumsrecht, und besonders das Erbrecht verlegen machte, beweist gerade, wie tief er in seinen Gegenstand eingedrungen war; ein schwaches Auge übersieht die Schwierigkeiten, die vor ihm liegen, und der Kurzsichtige meint, was er nicht sieht, sey auch nicht da.

Auch Puffendorf, von dem später die Rede seyn wird, war, in dieser Hinsicht, mit Locke in gleichem Falle, aber er äußert sich darüber mit einer Zurückhaltung und Bescheidenheit, die sonst den deutschen Charakter ehrten, wo eine unüberlegte, voreilige Entscheidung große Interessen gefährden konnte. Es sind nicht immer die besten Köpfe, die mit schweren Gegenständen leicht fertig werden, und das angeborne Recht hat schon manchen tiefen Geist in Verlegenheit gesetzt.

Locke's Jugend fiel in die Zeit der unruhigen Bewegungen unter Karl I, und so ward sein Geist natürlich auf politische Gegenstände geleitet, die er in seinen Abhandlungen über die Regierung mit einem Scharfsinne, mit einer Klarheit und Leichtigkeit entwickelt, die dem oberflächlichen Leser seine Tiefe und Gründlichkeit verbirgt. Schon in dem Naturstande hat, nach Locke, der Mensch Rechte und Pflichten, und es besteht für ihn ein gesellschaftliches Verhältniß auch ohne Staat. Dieser verdankt seine Entstehung dem Bedürfnisse, die Rechte und Freiheiten der Einzelnen durch die Macht des Vereins zu schützen. Darum

bleibt auch der Wille der Gesammtheit gesetzgebend, und ihm ist die vollziehende Gewalt untergeordnet. Alle Macht im Staate, die der Gesammtheit ausgenommen, ist eine übertragene, die von der Nation ausgeht, und mißbraucht sie der Inhaber derselben, der Regent, welchen Namen er auch führen mag, dann ist der Widerstand gegen denselben erlaubt. Entsteht zwischen den Staatsgewalten ein Streit, kommen die gesetzgebende und vollziehende mit einander in Widerspruch, dann steht der Nation, der Gesammtheit des Volkes die Entscheidung zu. Sehr gut bemerkt Locke, es sey überflüssig, der Entstehung des Staats und dem Ursprunge der Gewalten in ihm auf geschichtlichem Wege nachzuforschen, da sie wohl jedem Denkmale und jeder Urkunde vorausgegangen. Uebrigens, fügt er hinzu, würden die Vertheidiger der absoluten Herrschaft, ließe sich auch ihr Ursprung historisch darthun, wenig dabei gewinnen, und zu ihrem eigenen Vortheil sollten sie die Nacht, die ihn verbirgt, nicht aufzuhellen suchen. Die Quelle des Gesetzes ist die Vernunft, und darum steht es höher, als jede positive Anordnung, die sich mit jener nicht in Widerspruch setzen darf. Außer dem Staate und also vor demselben sind alle Menschen gleich, und diese Gleichheit können sie nur selbst aufheben durch Vertrag. Die Erde ist ein Gemeingut Aller, die auf ihr leben, und Jeder eignet sich, nach seinem Bedürfnisse und seinem Vermögen zu erwerben, so viel an, als er brauchen kann. Man wäre in großem Irrthum, wenn man den gesellschaftlichen Zustand, oder gar das Familienleben mit dem bürgerlichen Zustande verwechseln wollte; jener ist ein natürlicher, dieser erst durch einen Vertrag möglich. Wer darum Verhältnisse, Rechte und Pflichten aus dem einen in den andern überträgt, einen durch den andern entstehen läßt, verwechselt Gegenstände, die geschieden und streng zu scheiden sind.

Locke hat sich mannichfaltige große Verdienste um sein Vaterland und unser Geschlecht erworben. Was er für die Staatswissenschaft gethan, haben wir angedeutet. Eine gesunde Philosophie und die Erziehung haben ihm nicht weni-

ger zu verdanken, und sein Werk über den menschlichen Verstand, wie seine Gedanken über die Erziehung der Kinder werden, ihrem wesentlichen Inhalte nach, bestehen und gelten, so lange der menschliche Verstand sein Recht behält, und eine zweckmäßige Erziehung selbst etwas gilt.

Locke ist, nach Geist und Charakter, der brittische Montesquieu, in wie weit Persönlichkeit, Nationalität und Verhältnisse von Zeit und Ort gestatten, daß sich zwei Menschen ähnlich sind. Beiden großen Männern ist das reine, wahre Menschliche das Höchste im Leben, wie in der Wissenschaft, die doch immer vom Leben ausgehen und sich wieder auf es beziehen muß, soll sie anders mehr als müßiges, leeres Spiel des Geistes seyn. Gar manchem Philosophen ist Locke nicht speculativ, wie gewissen Gelehrten Montesquieu nicht gelehrt genug. Der Mensch gehört der Erde an und lebt nur in ihrer Atmosphäre, wenn er auch mit seinen Berechnungen bis zu den Sternen dringt. Der Idee gelingt die Schöpfung einer höhern Welt; aber sie besteht nur für ihren Schöpfer, und für Andere gibt es keinen Besitz in ihr, der vergeben oder bestritten werden könnte. Wir sind so schwer und plump gebaut, daß wenn wir aufrecht stehen wollen, der Fuß auf festem Boden ruhen muß. Locke hat, wie Montesquieu, der gemeinen Sinnlichkeit zu viel eingeräumt, wenn man ihren Tadlern glauben darf. Befreiet erst den Geist von dem rohen Stoffe, durch den er wirkt, erlöset ihn von den materiellen Banden, die ihn gefangen halten, und dankbar nehmen wir eure sublime Lehre an! Vor Allem aber saget: Was ist ein Geist? Wenn der Mensch vor dem Unbegreiflichen eine geheimnißvolle, hohe Achtung hat, dann ehren wir den unserm Gemüthe angebornen Zug; aber er darf das Unendliche nur ahnen, doch das Unerklärliche nicht erklären, das Untheilbare nicht zerlegen wollen. Die Philosophie, wie die Dichtkunst — und beide sind, in ihrer Vollendung, nahe verwandt, ja Zwillingsschwestern, und kaum anders als durch die Art der Bekleidung zu unterscheiden — erheben uns in eine schönere, bessere Welt; aber auf sie hat und gibt der Staat kein Recht;

in ihr ist kein Mein und Dein, das bestritten werden kann. Wie wir Menschen nun einmal sind, brauchen wir einen Herd, Obdach und Nachtlager, und so hoch und weit wir uns auch in die Fremde der Speculation verlieren, immer wird es gut seyn, wenn sich mit unserm Körper, sobald ihn ein irdisches Bedürfniß drängt, die wohnliche, sichere Heimath wieder erreichen läßt.

Der in der Theorie so verständige Locke lieferte dem Staate von Carolina in Nordamerika, der ihn darum ersuchte, ein Verfassungswerk, das an Seltsamkeit fast Alles übertrifft, was die Gelehrsamkeit, wo sie sich mit ihren Anordnungen in das wirkliche Leben verirrt hat, je zu Tage förderte. Bedenken muß man, welchen Menschen, zu welcher Zeit, in welchem Welttheile und auf welcher Stufe von Bildung er diese Verfassung gab, die der beste Wille und die gutmüthigste Gelehrigkeit nie ganz in Anwendung bringen konnte, wenn man die Abgeschmacktheit derselben begreifen will. Locke theilte den Staat von Carolina in Grafschaften von gleicher Größe; jede Grafschaft sollte aus acht Herrschaften, eben so vielen Baronien und vierundzwanzig Colonien bestehen; jede dieser Eintheilungen enthielt zwölf tausend Morgen Landes. Sechs Colonien bildeten einen District; folglich gab es vier Districte in jeder Grafschaft. Jeder Gutsbesitzer mußte eine Herrschaft in jeder Grafschaft haben. Es sollte ein Erbadel eingeführt werden, den ein Landgraf und zwei Kaziken in jeder Grafschaft bildeten, denen die acht Baronien angehörten, nämlich vier dem Landgrafen und zwei jedem der Kaziken. Die Herrschaften und Baronien sollten untheilbar, und, von dem Jahre 1700 an, unveräußerlich seyn. Das Parlament bestand aus den Gutsbesitzern oder Landeigenthümern, deren jeder nämlich eine Herrschaft in jeder Grafschaft besaß, dem Landgrafen, Kaziken und einem Repräsentanten von jedem Districte, die alle in einer und derselben Kammer saßen. Um Repräsentant werden zu können, mußte man fünf hundert Morgen Landes, ein Wahlmann aber deren fünfzig haben. Das Parlament hatte bloß die Anträge, die ihm der große Rath machte, zu berathen.

Dieser große Räth aber bestand aus acht Grundeigenthümern und zweiunddvierzig Räthen und ihm war auch die vollziehende Gewalt übertragen. — Doch wir würden uns wahrscheinlich vergebens bemühen, die complicirteste aller Verfassungen, deren widersprechende Bestandtheile eine große Belesenheit aus verschiedenen Zeiten und Welttheilen zusammen getragen hat, deutlich zu machen, auch mag eine vergessene Antiquität, die nur des merkwürdigen Mannes wegen, von dem sie stammt, merkwürdig seyn könnte, diese Mühe nicht verdienen.

§. 31.

Spinoza.

1632 bis 1677.

Wenn sich das Wissen von dem Leben getrennt hat, und das Reich der Speculation von dem der Dinge und Ereignisse fremd, wo nicht gar feindselig geschieden ist, dann gleicht die Wissenschaft einem Schiffe auf offener See, das die heimathlichen Küsten aus den Augen verloren und, ohne Compaß und ein leitendes Gestirn, auf der Wüste der Gewässer umhertreibt. Ich muß gestehen, daß mich immer ein wehmüthiges Gefühl ergreift, lese ich das Werk eines tiefen Denkers, der folgerecht mit Begriffen und Worten ein ernsthaftes Spiel treibt, als müsse der Schöpfung seines Geistes eine wirkliche entsprechen. In diesem Falle ist Spinoza ein gründlicher Forscher, ein kräftiger Geist und ein redlicher Mensch. Ich kenne kaum einen Gelehrten, vor dem ich, in dieser Beziehung, mehr Achtung hätte; und doch legte ich immer seine Schriften nieder, ohne meine Kenntnisse erweitert, oder mein Gemüth erhoben oder erheitert zu haben. Mir blieb nur das Gefühl einer vergeblichen Anstrengung und einer getäuschten Erwartung. Dem Menschen sind durch seine Natur Schranken gesetzt, innerhalb denen er sich seine Welt baut, die eine wahre ist — nämlich für ihn — zu der die Sinne ihm den Stoff geben, den der Geist, nach Gesetzen, die ihm inwohnen, ordnet und zusammenfügt. Geht er über diese Gränzen hinaus, wozu ihn Eitelkeit oder Wißbegierde treiben kann, dann ordnet und schafft er ohne Stoff, und behandelt das Gedachte wie ein Wirkliches.

Verfährt die Wissenschaft auf diese Weise selbst mit dem Gegebenen, indem sie den Stoff, den sie behandelt, entweder nicht kennt, oder zu kennen sogar verschmäht, um ihn nach ihrem Bedarfe zu schaffen, dann erhalten wir jene Mißgeburten von Systemen und Theorien, die den Menschen, den Staat, die Kirche und die Welt zu lächerlichen oder schauderhaften Zerrbildern entstellen. Selbst Spinoza ist in diesem Falle, der redliche Spinoza, dem es aufrichtig und ehrlich um die Wahrheit zu thun war, und der an Stärke des Geistes nicht leicht übertroffen wird. Da er von den Grundsätzen des Staates handelt, erklärt er sich über die natürlichen Rechte, wie folgt: „Unter Recht und Gesetz der Natur verstehe ich nichts „Anderes, als die Regeln der Natur eines jeden Individuums, „nach welchen Alles natürlich bestimmt ist, auf eine gewisse „Weise zu seyn und zu wirken. Die Fische z. B. sind von Na„tur bestimmt zu schwimmen, die großen die kleinern zu fres„sen; die Fische bemächtigen sich also mit dem größten natür„lichen Rechte des Wassers, und mit eben dem Rechte verzeh„ren auch die großen Fische die kleinen. Denn es ist gewiß, „daß die Natur, absolut betrachtet, das größte Recht zu Al„lem hat, dessen sie sich bemächtigen kann, d. i. daß sich das „Recht der Natur so weit erstreckt, als ihre Macht reicht. „Denn die Macht der Natur ist Gottes Macht selbst, dem das „größte Recht über Alles zusteht. Weil aber die allgemeine „Macht der ganzen Natur weiter nichts ist, als die Macht „aller Individuen zusammengenommen, so folgt, daß ein je„des Individuum das höchste Recht habe, zu Allem, was es „vermag, oder, daß sich das Recht eines Jeden so weit er„strecke, als seine bestimmte Macht reicht. Ich erkenne hier „auch keinen Unterschied zwischen den Menschen und den übri„gen Individuen der Natur, auch nicht zwischen mit Vernunft „begabten Menschen und solchen, welche die wahre Vernunft „nicht kennen, noch zwischen blödsinnigen, wahnsinnigen und „Menschen von gesunder Vernunft. Denn Alles, was eine „Sache, sie sey welche sie wolle, nach den Gesetzen ihrer Na„tur thut, thut sie mit größtem Rechte, weil sie nämlich so

„handelt, wie sie von Natur bestimmt ist, und nicht anders „handeln kann. Daher lebt unter den Menschen, so lange sie „bloß als unter der Herrschaft der Natur lebend betrachtet „werden, derjenige, der noch gar nichts von Vernunft kennt, „oder noch keine Fertigkeit in der Tugend erlangt hat, so gut „mit dem größten Rechte bloß nach den Gesetzen der sinnlichen „Begierde, als derjenige, der sein Leben nach den Gesetzen der „Vernunft einrichtet."

Bei Spinoza ist, wie wir sehen, das Rechtsverhältniß kein moralisches, und die Rechtslehre darum nichts weniger als ein Theil der Ethik, oder eine Ableitung von derselben. Wenn der Stärkere den Schwächeren unterdrückt, der Raublustige vom Raube, der Mordsüchtige vom Morde lebt, dann übt er ihm zukommende Rechte aus, weil er von einer Gewalt Gebrauch macht, die ihm zu Gebote steht, um seine Gelüste zu befriedigen. Selbst der Orkan, wenn er Bäume entwurzelt, und Schiffe in den Abgrund der Meere begräbt, und der Vulcan, der Städte und Länder verschüttet, üben ihr Recht aus. So sehen wir allenthalben Rechte, ohne irgend eine Verpflichtung, die dem Rechte gegenüber stände; vielmehr stehen sich die Rechte selbst einander gegenüber. Der Mordlustige hat das Recht zu morden, aber der Unglückliche, den er sich zum Opfer ausersehen, hat auch das sich zu vertheidigen. Jeder und Jedes darf seinen Gelüsten folgen, und sie auf Rechnung Aller befriedigen, hat es nur die nöthige Kraft dazu.

Ein solcher Zustand kann unmöglich bestehen, und die Menschen werden ihn zu ändern suchen. „Daß es nun viel „nützlicher für sie sey," sagt Spinoza, „nach Gesetzen und „gewissen Regeln unserer Vernunft zu leben, die nichts als „den wahren Vortheil der Menschen beabsichtigen, daran kann „Niemand zweifeln. Ueberdieß ist es auch gewiß der Wunsch „Aller, so viel als möglich, sicher und ohne Furcht zu leben. „Dieses kann aber nicht geschehen, so lange Jeder nach seinem „Gefallen Alles thun kann, und der Vernunft nicht mehr „Recht als dem Haß und Zorn verstattet wird. Denn wer „sollte nicht unter Feindschaft, Haß, Zorn und Betrug ängst-

„lich leben, und solche, so viel an ihm liegt, nicht zu ver„meiden suchen? Wenn wir auch erwägen, daß die Men„schen ohne wechselseitige Hülfe und ohne Cultur der Ver„nunft nothwendig elend leben, so sehen wir deutlich, daß „die Menschen, um sicher und gut zu leben, nothwendig „sich vereinigen und dadurch bewirken müssen, daß das „Recht, das ein Jeder von Natur zu Allem hatte, Allen „gemeinschaftlich zukomme, und nicht mehr durch die Ge„walt und Begierde eines Jeden, sondern durch die gesammte „Macht und den Willen Aller bestimmt werde."

Nun läßt Spinoza den Staat durch einen Vertrag entstehen, den Alle eingehen, und zwar ihres Vortheils wegen. Dieser Vertrag wird aber nur dann unbedingt und ohne Einschränkung gehalten werden, wenn ein Jeder alle Gewalt, die er hat, auf die Gesellschaft überträgt, die also das höchste Recht der Natur über Alles, das heißt, die höchste Regierung allein behält, der ein Jeder entweder freiwillig, oder aus Furcht vor Strafe, gehorcht. Daraus folgt auch, daß die höchste Macht an keine Gesetze gebunden sey. Alle haben sich der Willkür derselben hingegeben. „Da sie „nun dieses ohne Einschränkung gethan haben," sagt Spinoza, „und zwar sowohl auf Antrieb der Nothwendigkeit, „als auch auf Anrathen der Vernunft, so folgt, daß wenn „wir nicht Feinde der Regierung seyn, und nicht wider die „Vernunft, welche die Regierung aus allen Kräften zu ver„theidigen räth, handeln wollen, wir auch verbunden sind, „alle Befehle der höchsten Gewalt, wenn sie auch die ab„geschmacktesten wären, schlechterdings zu befolgen." Die angeführten Grundsätze hat Spinoza, wie er bemerkt, besonders als die der demokratischen Regierung festgestellt. „Ich wollte," fährt er dann fort, „von dieser Regierung „zuerst handeln, weil sie die natürlichste zu seyn und der „Freiheit, die die Natur einem Jeden vergönnet, am näch„sten zu kommen scheint. Denn bei dieser Regierungsform „trägt Keiner sein natürliches Recht so auf einen Andern „über, daß er für die Zukunft gar nicht mehr zu Rath-

„gezogen würde, sondern auf den größern Theil der ganzen „Gesellschaft, von welcher auch er einen Theil ausmacht. Und „auf solche Art bleiben Alle, wie vorher, im natürlichen Zu„stande, gleich. Dann wollte ich auch deßwegen von dieser „Regierungsform ausdrücklich handeln, weil solches haupt„sächlich zu meiner Absicht dienet, da ich mir vorgesetzt hatte, „von dem Nutzen der Freiheit im Staate zu handeln. Ich „lasse also die Grundsätze der übrigen Regierungsformen un„berührt. Wir haben hier auch, um das Recht derselben „kennen zu lernen, nicht nöthig zu wissen, woher sie ihren Ur„sprung gehabt und öfters haben, da solches aus dem, was „ich gezeigt habe, schon sattsam erhellet. Denn es ist aus„gemacht, daß Jedem, der die höchste Gewalt besitzt, es mag „nun ein Einziger, oder es mögen Wenige oder Alle seyn, das „höchste Recht Alles, was er will, zu befehlen, zustehe; und „daß übrigens ein Jeder, der die Macht, sich zu vertheidi„gen, entweder freiwillig oder gezwungen einem Andern über„tragen hat, sich seines natürlichen Rechtes völlig begeben, „und folglich auch diesem in Allem schlechterdings zu gehor„chen eingewilligt habe; und solches ist er allerdings zu thun „verbunden, so lange der König oder der Adel, oder das Volk „die empfangene höchste Gewalt, die der Grund war, warum „man ihm das Recht übertrug, behaupten; und es ist nicht „nöthig, diesem ein Mehreres hinzuzufügen.“ Wenn Spinoza sagt, daß schon die Vernunft den Menschen bestimme, eine bürgerliche Gesellschaft zu bilden, dann finden wir doch die Vernunft bei Anordnung seines Staates weder in den Ursachen, denen derselbe sein Daseyn verdankt, noch in seinem Zwecke und in den Mitteln, die zu diesem Zwecke führen. Der Vortheil ist das bewegende Princip, das Allem Leben gibt, und so macht der Vortheil auch den Staat. Da aber der Mensch, im naturgemäßen Zustande, darf, was er kann, und der Staat gegen andere Staaten, und die Regierung gegen die eignen Unterthanen in gleichem Falle ist, nämlich so viel Recht als Macht hat, so ist der Vortheil schlecht gewahrt. Der Staat muß allerdings stär-

ker seyn, als jede Macht in ihm, die nicht die seinige ist, weil er jede andere Macht muß zwingen können, sich dem Staatszwecke zu fügen, das heißt, die Gesetze des Staates zu befolgen. Daraus folgt aber keineswegs, daß alle Kraft und jeder Wille der Einzelnen mit der Gesammtmacht des Staates verbunden, und an diesen abgetreten sey. Der Zweck des Staates ist die Erhaltung eines rechtlichen Zustandes unter den Staatsgenossen, und zu diesem Zwecke muß er die nöthigen Mittel zur Verfügung haben. Dazu ist allerdings die größte Macht nöthig, der keine andere widerstehen kann; aber keineswegs die Vernichtung jeder andern Kraft und jedes besondern Willens.

Soll, wie Spinoza will, der Staat durch einen Vertrag entstehen, so muß es doch vor dem Vertrage schon Rechte geben, da man hier zu geben und dort zu empfangen die Absicht hat. Auch hängt es ohne Zweifel von den Vertragenden ab, die Gegenstände, auf die er sich bezieht, zu bestimmen, und die Bedingungen desselben festzusetzen. Bei der Schließung des Staatsvertrags wird es also von denen, die ihn schließen, abhängen, zu bestimmen, unter welchen Bedingungen sie Unterthanen und Regenten seyn, sich regieren lassen und regieren wollen; und der Vertrag selbst ist für beide Theile verbindend, und verpflichtet den einen nur so lange, als der andere ihn hält. Es kann demnach auch so viele Regierungsformen als Arten von Verträgen geben, und alle haben dieselbe Gültigkeit. Hier aber ist nicht die Rede bloß von Vortheil und Macht, sondern vor Allem von Recht und Pflicht, denen selbst Vortheil und Macht sich unterordnen müssen.

Spinoza meint indessen auch, man könne der höchsten Staatsgewalt doch nicht Alles übertragen, und das sey auch nicht nöthig. „Kein Mensch," sagt er, „wird je seine Ge„walt und folglich auch sein Recht einem Andern dergestalt „übertragen können, daß er aufhörte Mensch zu seyn; es wird „auch nie eine solche höchste Macht geben, die Alles so voll„strecken könnte, wie sie wollte. Denn vergeblich würde sie „einem Unterthan befehlen, denjenigen zu hassen, der ihm

„sich durch Wohlthaten verbunden, den zu lieben, der ihm „Schaden zugefügt hat; daß er nicht durch Schmähungen be„leidigt werde; daß er nicht verlangen solle von Furcht befreit „zu werden, und was dergleichen Dinge mehr sind, die aus „den Gesetzen der menschlichen Natur nothwendig fließen." Solche Beschränkungen, die übrigens nicht einmal Sache des Staates sind, wird sich jede Regierung ohne Zweifel gefallen lassen. Diese ist von ihm so reichlich ausgestattet, daß sie sich wohl dazu verstehen kann, zu entbehren, was ihr die Natur selbst versagt. Spinoza versucht den Beweis, daß auch das Recht in geistlichen Dingen der höchsten Macht zustehe, und führt ihn, nach seiner Weise, glücklich durch.

Spinoza war auf dem Wege der Speculation mit dem aufrichtigsten Willen zu der Ansicht über Staat, Kirche und Gott gelangt, die er in seinen Werken als das Resultat seiner langen und tiefen Forschung, als seine Ueberzeugung, und demnach als Wahrheit gibt. Ihn hatte auf seiner Bahn die gepriesene mathematische Methode geleitet, die vor jedem Verirren auf Abwege sichern, und an eine geschlossene Reihe von Sätzen, die wie Ringe in einander greifen, und eine feste Kette bilden, die Wahrheit fesseln soll. Bei welchem Ziele er, wie Hobbes und andere berühmte Männer, auf diesem Wege angelangt, haben wir zum Theil gesehen. Spinoza fand, wie alles Seltene, Auffallende, Bewunderer und Tadler, Aufmunterung, Theilnahme und Verfolgung. Eines indessen zeugt für ihn, eines, das ein unverwerfliches Zeugniß ablegt, glaubwürdiger als Buchstabe, Wort und Schrift, ein tadelloses Leben nämlich, voll Wohlwollen gegen Andere, und das unermüdlich nach Wahrheit strebte. Ob sie ihm geworden, mag der entscheiden, für den es weder Lüge noch Irrthum gibt. Ihm war Wahrheit, was er dafür erkannte; denn er war aufrichtig in seinem Wollen und rastlos thätig in seinem Bemühen. Wäre der Mensch nur Verstand und Urtheilskraft, die Operation seiner geistigen Natur ein Rechnungs-Exempel, die Wahrheit das Resultat, das sich aus ihm ergibt, das Leben

nur ein Syllogism, und jeder Vordersatz als eine bestimmte Zahl gegeben, dann müßte die Methode, welche Spinoza, wie Hobbes und Andere, angewendet, nothwendig zur Wahrheit führen. Aber ist der Gedanke eine Ziffer? ist es das Gefühl? Gehört zum ganzen Menschen nicht Alles, was ihn zu dem bestimmten Wesen, zum Menschen, und dann wieder zu diesem bestimmten Menschen macht? Sind die höchsten und heiligsten Wahrheiten, die ihn zum höchsten Menschlichen erheben, das wir kennen, und darum göttlich nennen, todtgeborne Kinder der speculirenden Vernunft, oder nicht vielmehr die schöne Frucht, welche die Vernunft im Bunde mit dem Gemüth erzeugte? Und damit die Vernunft und das Gemüth Eltern solcher Nachkommen werden, müssen jene nicht schon von göttlicher Art und Abkunft seyn? Oder hat die Begeisterung nicht so gut ihre Logik, wie die theilnahmlose Gleichgültigkeit, der Muth, wie die Feigheit, die Liebe, wie der Haß, die rohe Thierheit, wie die Humanität, die beschränkte Dummheit, wie das Genie, die Trägheit, wie die Betriebsamkeit, die Tugend, wie das Laster? Gewiß ist die Methode, nicht gleichgültig, sondern von Bedeutung, indessen doch nur Form. Mit demselben Maße aber wird Frucht und Spreu gemessen, mit derselben Wage Gift und Arznei gewogen, mit demselben Stämpel Gold und Kupfer ausgeprägt. Das Verfahren ist dasselbe, die Methode bleibt sich gleich, und doch ist die Natur und der Werth der Dinge, die sie behandelt, sehr verschieden.

Die Lehre Spinoza's, dieses tiefen, forschenden Geistes, ist, wie die von Hobbes, wie die von Fichte in mancher Beziehung, finster, öde, ohne Leben und Seele. Aus Uebermaß des Verstandes, möchte ich sagen, ward sie zum Unverstande, wie auch die Tugend, bis zum Aeußersten getrieben, zu ihrem Gegentheile werden kann. Spinoza ward als Atheist angeklagt, und hat doch Alles zum Gotte gemacht. Wer nun sind die Ankläger? Wer ist der Beklagte? Was wollen, was denken die, denen es so leicht und geläufig ist, von Gott und Ewigkeit, von Leib und Geist zu sprechen?

Was ist ein Gotteslängner? Ein Mensch, der Kinder sieht, die, wie er versichert, keine Eltern haben; der behauptet, es sey Tag geworden, doch keine Sonne am Himmel aufgegangen, der Wirkungen zugibt, die aber, nach ihm, ohne Ursachen entstanden sind. Gibt es einen Gotteslängner? Nein. Wer Gott läugnete, was wahrhaft und wirklich Gott läugnen heißt, wäre verstandlos. Ist das Jemand, dann kann ihm wohl ein Gebrechen, aber gewiß kein Verbrechen vorgeworfen werden. Was ließe sich dem erwidern, der da sagte: Es gibt keinen Gott. Was erwidert ihr dem, der am Mittag sagt: Am Himmel steht keine Sonne. Was antwortete jener Weise, vor dem ein Sophist die Bewegung läugnete? Er ging vor ihm ab und zu und ließ den übergelehrten Narren stehen. Der Mensch aber hat zur Ehre und zur Vertheidigung seines Gottes gegen den Menschen, von dem er meint, er glaube nicht an Gott, ein Herz voll Haß, eine Hand zur Rache, Gefängnisse, Verbannung und Scheiterhaufen. Ich frage euch: Wer ist der Gottesläugner? Vielleicht der Gehaßte, Verfolgte, Verbannte, Hingerichtete? Wenn ihr wirklich an Gott glaubt, dann wäre der Glaube an keinen Gott besser als der eurige. Dieser Ausdruck lautet frevelhaft; aber die Frevler seyd ihr. Nicht weil er keinen Gott glaubt, zürnt ihr dem sogenannten Atheisten, sondern weil er nicht an den eurigen glauben will, oder für seinen Gott einen andern Namen hat. Was machten die Völker nicht zu ihrem Gotte und zu ihren Göttern, sogar die classischen Völker des Alterthums mit ihrem Olymp voll vornehmen Gesindels, das selbst bei Homer sich als solches zeigt? Welche Gottheiten finden wir am Nil, am Euphrat, am Ganges und Indus? Lassen wir den Völkern ihren Glauben, ihre Meinung; lassen wir sie den Einzelnen, wie den Völkern! Glauben und Meinen gibt sich doch nicht, wie Geld und Waare, und da kein Sterblicher das Innere eines Sterblichen prüfen und erkennen kann, so hat den besten Glauben für die Welt, wer am besten handelt. Ueber Monotheism und Vielgötterei hat man viel gestritten. Was

denkt

denkt ihr euch bei diesen Worten? Seyd aufrichtig! Ihren Gott haben die Menschen dem Menschen nachgebildet, und den Himmel gleich der Erde ausgestattet, nur reicher, wie es sich Jeder zu haben wünscht. Gott!

Wer darf ihn nennen?
Und wer bekennen:
Ich glaub' ihn.
Wer empfinden
Und sich unterwinden
Zu sagen: Ich glaub' ihn nicht?
Der Allumfasser,
Der Allerhalter
Faßt und erhält er nicht
Dich, mich, sich selbst? *)

Spinoza, der den Pantheism systematisch zu begründen gesucht, als ein Atheist verabscheut, oder als ein tiefer Denker, den zu verstehen es nur tiefen Denkern vergönnt seyn soll, gepriesen, hat, wie auch von Andern schon bemerkt worden, keine neue Lehre aufgestellt. Schon die Alten, besonders die Stoiker, nahmen eine Weltseele an, die, allenthalben gegenwärtig, Alles belebt. Seneca sagt: „Wir „nennen ihn Jupiter, den Bewahrer und Lenker des Welt„alls, die Seele und den Geist, den Herrn und Meister die„ses Schöpfungswerks, dem man jeden Namen geben kann. „Willst du ihn Schicksal nennen? Du irrest nicht. Er ist „es, von dem Alles ausgegangen, die Ursache der Ursachen. „Willst du ihn Vorsehung heißen? Mit Recht heißt er so. „Denn er ist es, dessen Rathschluß für diese Welt Sorge „trägt. Willst du ihn Natur nennen? Auch darin irrest „du nicht. Denn er ist es, von dem Alles ausgegangen, „durch dessen Leben wir leben. Nennst du ihn Welt, dann „hast du wieder Recht, denn er ist Alles, was du siehst." „u. s. w." **)

---

*) Goethe's Faust.

**) Quem nos jovem, custodem, rectoremque universi, animum ac spiritum, mundani hujus operis dominum et ar-

Cato sagt bei Lucan: „Finden wir Gott nicht allent-„halben, auf der Erde, im Meere, in der Luft, im Him-„mel, in jeder lebendigen Kraft? Was suchen wir weiter „die Götter? Jupiter ist, was du immer siehst, wohin du „dich wendest." *)

Im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts trug ein Gelehrter diesen Glauben in den einfachen Worten vor: „Gott „ist Alles. Schöpfer und Geschöpf sind Eines. Man nennt „Gott das Ziel und Ende von Allem, weil Alles zu ihm „zurückkehrt." **) Man hat diese Lehre auf vielfältige Weise lächerlich gemacht; und sie hat es verdient. Bediene man sich dieser Waffe gegen alles Alberne und Abgeschmackte. Es wird nicht an Stoff zum Kriege fehlen, wenn man ihn diesem Feinde erklärt. Aber verketzern soll man keine Meinung, an die der Mensch in der Einfalt seines Herzens glaubt. Der Scheiterhaufen hat wohl Irrende, aber noch nie einen Irrthum verzehrt. Und vermöchte er es, dann wäre die Lüge, die keine Opfer fordert, besser als die Wahrheit, die zu ihrem Schutze die Hand des Henkers braucht. Nach dem Systeme Spinoza's, bemerkt man witzig, darf man nicht sagen: „Die Deutschen haben zehntausend Türken niedergemetzelt," sondern: „Gott in den Deutschen erlegte Gott in zehntausend Türken." Allenthalben ist Gott und steht sich selbst im Wege. Er haßt sich selbst, er bittet sich selbst um Gnade, verfolgt sich selbst, belügt, ißt und

tificem, cui nomen omne convenit. Vis illum vatum vocare? non errabis. Hic est, ex quo suspensa sunt omnia, causa causarum. Vis illum providentiam dicere? recte dices. Est enim, cujus consilio huic mundo providetur. Vis illum naturam vocare? non peccabis. Est enim, ex quo nata sunt omnia, cujus spiritu vivimus. etc.

*) Est ne Dei sedes nisi terra, et pontus et aër,
Et coelum et virtus? Superos quid quaerimus ultra?
Jupiter est quodcunque vides, quocunque moveris.

**) Omnia sunt Deus; Deus est omnia. Creator et creatura idem. Deus ideo dicitur finis omnium, quod omnia reversura sunt in ipsum etc.

trinkt sich selbst. Der Mörder ist Gott und der Gemordete; der Verführer und die Verführte, der Lügner und der Belogene. Alles ist Gott und Gott ist Alles. — Was läßt sich dagegen sagen? Dem gesunden Menschenverstande nichts, wenn auch die Speculation hundert Gründe hat, die sich die Speculation als solche gefallen läßt.

Aber sind die Monotheisten nicht in gleicher Verlegenheit, wenn sie das Böse auf Erden erklären wollen? Dringt sich ihnen nicht immer die Frage auf: Woher das Uebel, die unverdienten Leiden der Menschheit, der Triumph des Verbrechens, der Sitz der Tyrannei, die Schmach und das Elend der Unterdrückten, der Erfolg der Lüge und Niederträchtigkeit? Woher die Seuchen, der Krieg, Hungersnoth, Erdbeben und Vulcane, sind wir doch, ist Alles das Werk eines allmächtigen, allwissenden, allgütigen Gottes? Er sah Alles, wußte Alles, weil es für ihn weder Vergangenheit, noch Gegenwart oder Zukunft gibt. In seiner Macht stand es, Alles zu schaffen und zu ordnen nach seinem Gefallen, und seine unendliche Güte konnte sich doch nur für das Gute entscheiden. Wie nun kam das Böse in die Welt und den Menschen? Sind die Monotheisten besser daran, als die Pantheisten, wenn sie erklären wollen, was keinem Menschen zu erklären gegeben ist? Oder haben die Manichäer den Schlüssel zu dem Geheimnisse gefunden, das keine Weisheit eines Sterblichen je lösen wird? Nimmt man einen Geist des Guten und einen Geist des Bösen, einen Gott des Lichts und einen Gott der Finsterniß, einen Oromazes und einen Ariman an, dann ist freilich die Schöpfung und die Herrschaft der Welt getheilt, und Gott wird, was Gottes, dem Teufel aber, was des Teufels ist. Durch diese Doppelregierung, durch dieses himmlische und höllische Duumvirat und Consulat, durch dieses über- und unterirdische spartanische Königthum ist der Knoten aber nicht gelöst, kaum zerhauen. Besitzen beide entgegengesetzte Principien gleiche Gewalt? Sieht das Gute ohne Theilnahme zu, wenn das Böse sein Werk zerstört, und Unkraut säet, wo es den Boden für Weizenkör-

ner aufgelockert hat? Darf die Nacht vernichten, was der Tag geschaffen? Wahrhaftig Zoroaster bringt uns so weit, wie Spinoza. Uebrigens muß man gestehen, daß die beiden feindseligen Principien in artiger Verträglichkeit mit einander leben. Ohne Haß, ohne Neid und ohne Eifersucht theilen sie das Regiment, das den schneidendsten Widerspruch mit sich selbst enthält.

Zu was kann der Streit zwischen den Monotheisten, Polytheisten und Pantheisten führen? Er ist ohne Zweck; denn der Gegenstand, den er betrifft, kann nicht ausgemittelt werden. Auf gleiche Weise befehden sich Materialisten und Spiritualisten, weil sie auf beiden Seiten nur Fragen ohne Antwort haben. Wie thöricht, sich mit der Untersuchung abzumühen, was in einem verschlossenen Gemache sey, das Niemand öffnen kann! Was ist ein Geist? Wer uns das sagen könnte! Ein Ding, das nicht zusammengesetzt, nicht theilbar ist, entzieht sich unserm Verstande, wie unsern Sinnen. Die Alten bevölkerten die andere Welt mit Schatten. Ossian läßt die Verstorbenen als Nebelgestalten erscheinen. Den geistigsten Dichtern sind Geister Licht- und Luftgestalten. Sind Schatten Geister aber, sind Nebel, Luft und Licht von mehr geistiger Natur, als gröbere Dinge, die wir Körper nennen? Aus welchen Stoffen haben selbst Milton und Klopstock ihre Engel und Teufel gebildet? Es sind Gestalten, die der menschlichen sich nähern; sie sprechen, hören und sehen, und müssen demnach mit den Werkzeugen versehen seyn, die man zu diesem Zwecke braucht, sey der Stoff auch noch so fein, aus dem sie bestehen. Es ist doch wirklich wunderbar, daß die Menschen sich am innigsten gehaßt, am wüthigsten verfolgt haben, wenn sie über Dinge stritten, von denen keiner etwas wußte, keiner etwas wissen konnte. Und dieser Wahnsinn hat nicht bloß das Volk getrieben; Gelehrte, Secten, Kirchen und Schulen ergriff er mit blinder Wuth und riß sie mit sich fort. Millionen sind als seine Opfer gefallen, und Millionen hat er das Leben vergiftet, und zwar der Gottheit wegen, deren Sache der arme Mensch vertreten will. Unsere meisten Schul-

und Kirchenväter mögen alle Tugenden und Vorzüge haben, die den Schulen und Kirchen Glanz und Ansehen geben; nur ist bei jenen die erste Tugend, die Bedingung aller Weisheit, die Bescheidenheit nämlich, die offen eingesteht, daß sie gar Vieles nicht weiß, so selten, als bei diesen die Demuth vor Gott, die sich, in dem Gefühle des unendlichen Abstandes von dem Schöpfer zu dem Geschöpfe, beugt, und ohne die es keine Religion gibt.

Alles Wahre, Gute, Schöne, Edle und Große ist göttlicher Natur, wann und wo es sich auch finden mag. Bauet ihr nun diesen zerstreuten Bildern der Gottheit, die aller Zeiten und aller Völker sind, ein unsichtbares Pantheon in eurem Herzen, oder, um die Seele in einem Leibe zu verkörpern, ein sichtbares auf irdischem Grunde, dann mögt ihr Pantheisten heißen. Fasset ihr aber alle die göttlichen Bilder in ein Bild der Gottheit zusammen, dann kann man euch Monotheisten nennen. Der wendet sich andächtig gegen die aufgehende, jener gegen die untergehende Sonne, und ein Anderer richtet sein Gebet zu ihr, wenn sie in ihrem vollen Glanze über seinem Scheitel steht. Ist es nicht dieselbe Sonne, nur in verschiedener Stellung zu unserer Erde, welche die verschiedenen Tags- und Jahreszeiten bewirkt? Wie? und ihr haltet das für einen verschiedenen Dienst, um den ihr euch gegenseitig verketzert und verfolgt? Atheisten aber, wie gesagt, gibt es nicht.

Gegen den psychologischen Materialism haben Kirchen und Schulen den Bann geschleudert, und oft die Acht an den Bekennern desselben grausam vollziehen lassen. Er kann abgeschmackt und widersinnig seyn; aber gefährlich ist er nicht, wenigstens bei weitem nicht so gefährlich, wie der politische und moralische Materialism. Jener besonders ist die Lehre unserer Zeit geworden, und hat fast alles Elend über sie gehäuft, unter dessen Last sie seufzt. Der politische Materialism hat Fürst und Volk geschieden und den Abgrund der Revolution gegraben, der einen Staat nach dem andern zu verschlin-

gen droht; dieser Materialism, der in dem Staate eine Fläche der Erde mit ihrem Thier- und Menschenstande sieht, und diesen nur nach Seelen zählt, um ihn von jenem zu unterscheiden, der den Menschen nur in so weit anschlägt, als er hervorbringt oder verzehrt, und steuerbar auf der Rolle erscheint; der den Fürsten lehrt, auf den Beutel der Unterthanen einen größern Werth, als auf ihr Herz zu legen; der in der Regierungskunst nur die Aufgabe sieht, sich Gehorsam zu verschaffen, keine Bindungsmittel, als Ketten, und keine Macht, als die der Waffen kennt. Diese Materialisten, die über Liebe, Ergebung, Treue, Sitte und Tugend, wie Falstaf über die Ehre spötteln, die nichts in seinen Augen ist, weil sie nicht nährt und wärmt, sich nicht in die Tasche stecken, oder am Knopfloche tragen läßt, diese Materialisten haben die heiligen, zarten Bande gelöst, die geheimnißvoll, in ungesehener Wirksamkeit, das gesellschaftliche Leben in Friede, Eintracht und Ordnung zusammenhalten. Sie haben in ihren plumpen Maximen von roher Gewalt und Geldwerth die Drachenzähne ausgesäet, die nun als gerüstete Kämpfer aufstehen, und sie mit ihren eigenen Waffen der rohen Gewalt und des Rechtes der Uebermacht erschlagen.

Wir haben uns vielleicht zu lange bei Spinoza aufgehalten, dem die Staatswissenschaft wenig verdankt. Aber wir glaubten es dem Rufe des Mannes schuldig zu seyn, der bei der gelehrten Welt mit Recht in großem Ansehen steht, seine staatsrechtlichen Grundsätze, auf denen die bürgerliche Gesellschaft wesentlich ruht, etwas umständlich anzuführen. Die Zeit ist, seit Spinoza, mächtig vorgeschritten, und die Menschen blieben nicht hinter ihr zurück. Die Ereignisse haben sie mehr aufgeklärt, als es Theorien und Systeme vermögen, und es gibt in einem gebildeten Staate von Europa jetzt vielleicht keine Redaction einer selbst mittelmäßigen Zeitung, bei der Spinoza sich nicht über politische Angelegenheiten unterrichten könnte.

§. 32.

Vico.

Vico 1670 bis 1744.

Das Werk dieses ausgezeichneten Mannes: Grundzüge einer neuen Wissenschaft über die Natur der Völker*), ist, wie uns scheint, nicht nach Verdienst beachtet worden. Allerdings ist es weder anziehend durch seinen Gegenstand, noch durch die Art der Behandlung desselben. Man vermißt in ihm System, Methode und Ordnung, welche die Uebersicht seines reichen Inhalts erleichtern und dem Ganzen einen gegliederten Zusammenhang geben könnten. Die Sprache ist manchmal sonderbar im Ausdrucke, und im Periodenbaue gedehnt und schleppend. Dagegen zeigt der Verfasser eine seltene Gelehrsamkeit und einen ungewöhnlichen Scharfsinn. Wenn dieser ihn auch zu Zeiten auf Hypothesen führt, die gewagt scheinen, dann geben sie doch immer zu denken, und leiten selbst dann zum Ziele, wenn der Verfasser vielleicht über es hinausgekommen ist. Mythologie, Geschichte, Philosophie, viel Jurisprudenz und Philologie sind oft seltsam durch einander gemischt, und nicht immer im richtigen Verhältnisse angewendet, und der Profangeschichte wird Gewalt angethan, um sie mit den heiligen Büchern der Juden in Einklang zu bringen. Was über die Weisheit der alten Aegypter und des Orients gesagt ist, verdient Beherzigung, und der Geist der Verfassung Roms unter den Königen und in den Zeiten der Republik ist mit Wahrheit aufgefaßt und dargestellt, obgleich oft im Widerspruche mit dem gemeinen Glauben. Levesque**) und besonders Niebuhr***) haben, in dieser Beziehung, die Ansichten Vico's oft erläutert und bestätigt, auch manchmal berichtigt. Es ist leicht zu begreifen, daß die Grundzüge einer neuen Wissenschaft, wie sie der Verfasser entwickelt und eingekleidet hat, kein großes

*) Principj di una scienza nuova intorno alla natura delle nazioni.

**) Études de l'histoire ancienne et de celle de la Grèce.

***) Römische Geschichte.

Publicum finden konnten; aber es fällt doch auf, daß die gelehrten und fleißigen Deutschen, die es mit der Form so genau nicht nehmen, wenn sich nur der Gehalt bewährt, einem so schätzbaren Werke keine größere Aufmerksamkeit geschenkt. Es zeugt wenigstens von ausgebreiteter Belesenheit, großem Scharfsinne, einem richtigen Urtheile, vernünftiger Freiheitsliebe und einem freundlichen Wohlwollen gegen die Menschen; und wenn man Männern, wie Wolf und Böhmer, eine Stelle in der Geschichte der Staatswissenschaft schuldig zu seyn glaubt, dann wäre es doch ungerecht, sie Vico zu versagen.

Vico nimmt den Menschen von Natur nicht ungesellig an, aber immer geneigt, sein Bestes, auch zum Nachtheile Anderer, zu fördern. „Da die Menschen," sagt er, „vermöge ihrer verderbten Natur, durch die Selbstsucht tyrannisirt „werden, weßhalb sie vorzüglich nur ihrem eigenen Vortheile „nachstreben, und daher allen Nutzen allein für sich, und „nichts davon für den Nächsten begehren, so können sie nicht „die Leidenschaften in Anstoß setzen, um ihnen die Richtung „nach der Gerechtigkeit zu geben. Daher behaupten wir, „daß der Mensch im thierischen Zustande allein seine Wohlfahrt liebt. Nimmt er ein Weib, und erzeugt Kinder, dann „liebt er seine Wohlfahrt mit der Wohlfahrt der Familien; gelangt er zu bürgerthümlichem Daseyn, dann liebt er seine „Wohlfahrt mit der Wohlfahrt der Gemeine; dehnen sich die „Herrschgewalten über mehrere Völker aus, dann liebt er seine „Wohlfahrt mit der Wohlfahrt der Nationen; sind die Nationen einander nahe gebracht durch Kriege, Friedensverträge, „Bündnisse, Handelschaft, dann liebt er seine Wohlfahrt mit „der Wohlfahrt des ganzen menschlichen Geschlechtes. In „allen diesen Umständen liebt der Mensch hauptsächlich seinen „eigenen Vortheil; deßwegen muß er durch nichts Anderes, als „die göttliche Vorsehung innerhalb solcher Ordnungen gehalten „werden, daß er sich mit Gerechtigkeit der häuslichen, der „bürgerlichen und endlich der menschlichen Gesellschaft anschließe; durch welche Ordnungen der Mensch, da er nicht „erlangen kann, was er will, wenigstens erlangen zu wollen

„lernt, was ihm zukommt an Vortheil, und dieß ist das, „was da Recht heißt."

In Beziehung auf Staat und Gesetze heißt es in dem angeführten Werke: „Die Schwachen wollen die Gesetze; die „Mächtigen lehnen sie ab; die Ehrgeizigen, um sich Anhang „zu verschaffen, befördern sie; die Fürsten, um die Mächti= „gen mit den Schwachen gleich zu machen, beschützen sie."

„Dieser Grundsatz, für seinen ersten und zweiten Theil, ist „die Fackel der heroischen Kämpfe in den aristokratischen Re= „publiken; in welchen die Edlen bei ihrem Stande geheim wol= „len alle Gesetze; damit sie abhängen von ihrer Willkür, und „sie solche verwalten mögen mit königlichem Arme. Dieß „sind auch die drei Ursachen, welche der Rechtsgelehrte Pom= „ponius aufstellt, wo er erzählt, daß das römische Volk „das Gesetz der zwölf Tafeln verlangt, mit dem Ausdrucke, „es seyen ihm drückend das verborgene und ungewisse Gesetz „und die königliche Hand; und es enthält dieser Grundsatz die „Ursache des Widerstrebens, welches die Väter äußerten, dem „Volke dieses Gesetz zu geben, indem sie sagten: man müsse „die Sitten der Altvordern bewahren und dürfe keine Gesetze „geben, wie Dionys von Halikarnaß erzählt, welcher besser „unterrichtet war von den römischen Angelegenheiten, als „Titus Livius, weil er sie schrieb, ausgerüstet mit den „Notizen des Marcus Terentius Varro, welcher der „Gelehrteste unter den Römern genannt wurde."

„In den Büchern von der Politik des Aristoteles fin= „det sich eine classische Stelle, in der dieser Weise sagt: daß „in den alten Republiken die Adeligen schwuren, ewige Feinde „des Volkes zu seyn."

„Dieser Grundsatz erklärt uns die Ursache des übermüthi= „gen, habsüchtigen und grausamen Benehmens der Adeligen „gegen die Plebejer, von welchem ganz offen zu lesen ist in der „alten römischen Geschichte, daß sie, mitten in jener bisher „geträumten Volksfreiheit, die Plebejer gepreßt, sie auf „eigene Kosten in den Kriegen zu dienen genöthigt, sie ver= „senkt in ein Meer von Zinsen, und da diese Elenden dieselben

„nachher nicht zu leisten vermochten, sie ihr ganzes Leben „hindurch in ihren Privatkerkern gehalten, damit sie ihnen die „Schuld mit Arbeiten und Frohnen bezahlten, und sie daselbst „tyrannenmäßig auf die bloßen Schultern mit Ruthen ge„peitscht, wie die niedrigsten Sklaven.“

Vico meint, die erste Regierungsform sey die aristokratische gewesen, auf welche die volksthümliche gefolgt, deren Mißbrauch die Monarchie herbeigeführt habe.

„Von da an,“ sagt er, „wo in den volksfreien Republi„ken Alle nur auf ihr Privatinteresse sehen; dem sie die Waffen „des Staates dienstbar machen zum Verderben ihrer eigenen „Nationen, muß, damit erhalten werden diese Nationen, ein „Einiger aufstehen, wie unter den Römern Augustus, der „durch die Gewalt der Waffen an sich fordere alle Sorgen des „Staates, und den Unterworfenen überlasse, für ihre häus„lichen Angelegenheiten Sorge zu tragen, und nur in solcher „Art und in so weit an den Staatssorgen Antheil zu nehmen, „in welcher Art und wie weit der Monarch es ihnen ge„statte, und daß auf diese Weise die Völker gerettet werden, „da sie ohne dieß sich aufreiben würden.“

Nach Vico ward der Untergang der Aristokratie besonders durch eine allgemein verbreitete Kenntniß der Gesetze, die sonst das Geheimniß der Edlen war, herbeigeführt oder behauptet. „Als,“ bemerkt er in dieser Beziehung, „auf den „Universitäten Italiens die römischen Gesetze, so in den Bü„chern Justinians enthalten sind, gelehrt wurden; welche „Gesetze daselbst abgefaßt sind auf den Grund des natürlichen „Rechts des Menschen, legten sich die bereits mehr entwickel„ten und einsichtsvoller gewordenen Geister auf die Ausübung „der Rechtswissenschaft der natürlichen Billigkeit, welche die „Unedlen mit den Adeligen im bürgerlichen Rechtsverhältnisse „gleich macht, wie sie gleich sind nach der menschlichen Natur; „und gerade, wie, seitdem Tiberius Coruncanius in „Rom anfing öffentlich die Gesetze zu lehren, das Geheimniß „derselben den Adeligen aus der Hand zu schlüpfen begann, „und allmählich ihre Macht sich verkleinerte: so ging es den

„Edlen in den Reichen Europa's, welche nach aristokratischen „Verfassungen geordnet waren, und es kam zu den volksfreien „Republiken und zu den vollendeten Monarchien: welche „Staatsformen, da sie beide menschliche Verfassungen mit sich „bringen, sich ohne Schwierigkeit mit einander vertauschen „lassen: dagegen aristokratische Zustände zurückzuführen in „bürgerthümlicher Natur beinahe unmöglich ist: so daß Dio, „der Syrakusaner, obschon er aus dem königlichen Hause war, „und ein Ungeheuer von Fürsten, wie Dionys, der Tyrann „von Syrakus gewesen, verjagt hatte; obschon er ausgestattet „war mit so edlen Bürgertugenden, daß sie ihn der Freund„schaft des göttlichen Plato würdig machten, weil er ver„suchte den aristokratischen Zustand wieder einzuführen, auf „eine barbarische Weise umgebracht wurde: und die Pythago„räer, die, wie wir oben auseinandergesetzt, die Adeligen von „Großgriechenland gewesen, wegen desselben Unterfangens, „in Stücken gehauen, und einige, die sich an befestigte Oer„ter gerettet, von der Menge lebendig verbrannt wurden; „denn die plebejischen Menschen, sobald sie einmal erkennen, „daß sie von gleicher Natur mit den Edlen sind, vertragen „natürlich nicht, ihnen im bürgerlichen Verhältnisse nicht gleich„gestellt zu seyn, welches sie erreichen, entweder in den freien „Republiken, oder unter den Monarchien. Woher bei der „gegenwärtigen Humanität der Völker die aristokratischen Re„publiken, deren doch eine gar geringe Zahl übrig geblieben, „nur mit tausend ängstlichen Sorgen und klugen und weisen „Rathschlägen die Menge zugleich in Ordnung und bei Zu„friedenheit erhalten."

In Europa weissagt der Verfasser milde Regierungen, Monarchien und Republiken, weil die rohe Willkür sich mit der Natur und Bildung seiner Völker nicht vertrage. „In „Europa," sagt er, „wo allenthalben die christliche Religion „in Uebung ist, welche eine Idee von Gott in unendlicher „Reinheit und Vollkommenheit lehret, und gegen das ganze „menschliche Geschlecht die Liebe gebeut, sind die großen „Monarchien in ihren Sitten höchst menschlich; denn die im

„kalten Norden gelegenen, wie vor hundert und fünfzig „Jahren noch Schweden und Dänemark es waren, und heut= „zutage noch Polen und selbst England, obschon sie ihrem „Zustande nach monarchisch sind, scheinen gleichwohl aristo= „kratisch regiert zu werden: aber wenn der natürliche Lauf „der menschlich = bürgerthümlichen Dinge nicht für sie durch „außerordentliche Ursachen verhindert wird, dann werden sie „sich zu ganz vollkommenen Monarchien gestalten. In die= „sem Theile der Welt allein, weil er die Wissenschaften eh= „ret, sind überdieß volksfreie Republiken in großer Zahl, „welche in den drei andern gar nicht gefunden werden. Ja, „nach der Wiederkehr derselben öffentlichen Vortheile und „Nöthen hat sich in ihm die Form der Republiken der Aeto= „ler und Achäer erneuet: und wie diese von den Griechen „begriffen wurden aus der Nothwendigkeit, sich gegen die „ungeheure Macht der Römer zu sichern, so haben es die „Schweizerkantone und die vereinigten Provinzen oder die „Staaten von Holland gethan; die aus mehreren volksfreien „Städten zwei Aristokratien gebildet, in welchen sie verei= „nigt stehen in ewigem Bunde für Frieden und Krieg. Und „der Körper des deutschen Reichs ist ein System von vielen „freien Städten und souveränen Fürsten, deren Haupt der „Kaiser ist; und in den Angelegenheiten, die den Zustand „des Reichs selber betreffen, wird es aristokratisch regiert. „Und hier ist zu bemerken, daß souveräne Mächte, sobald „sie sich in Bünde, entweder für ewig, oder für einige „Zeit zusammenschließen, von sich selbst dazu kommen, ari= „stokratische Zustände zu bilden, in welchen die ängstlichen „Beargwöhnungen Raum finden, die den Aristokratien ei= „gen sind."

§. 33.

Montesquieu.

Montesquieu 1689 bis 1755.

Montesquieu vereinigt Alles, was einem Schrift= steller ewigen Nachruhm sichert, Tiefe und Schärfe des Ge= dankens, ausgebreitetes Wissen, Geist und Wohlwollen für

den Menschen. Einfach, wie alles Große, ist er natürlich und verständlich, ein edler Charakter, im Umgang freundlich, sich herablassend zu der Schwäche, um sie zu sich zu erheben, ohne sich selbst zu erniedrigen, oder diese zu demüthigen. In seiner wohlthuenden Nähe glaubt man sich ihm verwandt, weil er den Abstand zu verbergen weiß, der ihn gewöhnlich von seinem Leser trennt. Man vergibt ihm übrigens seine Schwächen und Irrthümer gern, die von der Art sind, daß man sie sogar lieb gewinnen kann, wie an außerordentlichen Menschen kleine Gebrechen, als Zeichen, daß sie gleich uns der Menschheit angehören. In seinen Werken ruhen reiche Schätze von Weisheit und Wissenschaft; weil sie aber der Leser wie gemünztes und verarbeitetes Gold erhält, so pflegt er sie etwas leicht zu nehmen, da ihn der verborgene Reichthum in Erstaunen setzen würde, hätte er ihn erst mühselig aus dem Schachte zu holen und von Schlacken zu reinigen. Montesquieu ist bewundernswürdig in dem Geiste der Gesetze, in den Betrachtungen über Roms Größe und Verfall, in den persischen Briefen, und selbst in dem kleinen Gespräche zwischen Sylla und Eukrates, in dem man immer noch den großen Staatsmann und tiefen Forscher der Geschichte findet. Er hat allerdings, wie wir zugestanden, seine Schwächen, und diese sind auch von seinen Gegnern so schnell und glücklich herausgefunden worden, daß wir uns die Mühe ersparen dürfen, wieder darauf zurückzukommen. Doch mag auch die Bemerkung an ihrer Stelle seyn, daß er vielfältig mißverstanden wird.

Oft haben die Aeußerungen Montesquieu's die Kürze und Schärfe eines Epigramms, aber auch dessen ungerechte Einseitigkeit und Uebertreibung. Wenn er, als Resultat seiner Beobachtungen auf den vielfältigen und langen Reisen durch die bedeutendsten Länder Europa's, den Ausspruch gibt: „Italien sey gemacht, um sich daselbst aufzuhalten, England um daselbst zu denken, Deutschland um es zu bereisen, Frankreich um daselbst zu leben,“ dann liegt allerdings Wahrheit in ihm, aber doch nur eine halbe Wahrheit.

Montesquieu selbst, so sehr er Franzose ist, hätte in die Lage kommen können, lieber in England oder Italien, als in Frankreich zu leben, und befand sich wirklich einmal in derselben, wenn auch vorübergehend. Glücklicher war das Lob, welches er dem Cardinal Richelieu ertheilte, den er verordnungsmäßig loben mußte, und von dem er sagte: „Er lehrte Frankreich das Geheimniß seiner Stärke und Spanien das seiner Schwäche; er nahm Deutschland seine Fesseln ab und gab ihm neue.“ Spricht man Wahrheiten auf solche Weise in Sentenzen aus, dann werden sie schneller aufgefaßt und prägen sich dem Gedächtnisse leichter ein; aber es gibt nicht viele Wahrheiten von so unbedingter und allgemeiner Gültigkeit.

Montesquieu hatte das Schicksal, dem nicht leicht je ein ausgezeichneter Mensch entgangen ist: Er wurde verkannt, verleumdet und verfolgt. Sein Leben war tadellos, und seine Schriften athmeten nur Wohlwollen und Menschenliebe, die er nicht nur lehrte, sondern auch übte; und doch feindeten ihn finstere Eiferer, Frömmlinge und Heuchler von allen Seiten an. Da er sich um eine erledigte Stelle in der Akademie bewarb — gewöhnlich der Gegenstand des Ehrgeizes aller ausgezeichneten französischen Gelehrten — schrieb der Minister an diese Gesellschaft: „Se. Majestät würden die Wahl des Verfassers der persischen Briefe nie genehmigen; er habe zwar das Buch selbst nicht gelesen, aber Personen, seines Vertrauens würdig, hätten ihn mit dem gefährlichen Gifte bekannt gemacht, das in ihm verborgen läge.“ Montesquieu, der in Allem menschlich dachte und menschlich fühlte, legte auf die Zurücksetzung ein Gewicht, das sie vielleicht für ihn nicht haben sollte, der die Stelle mehr ehrte, am die er sich bewarb, als sie ihn ehren konnte. Er bat deßwegen den Minister, ihn nach seiner eigenen Ueberzeugung beurtheilen zu wollen, und dieser war gerecht genug, die bescheidene Bitte zu erfüllen und die persischen Briefe selbst zu lesen. Die Folge war, daß der Verfasser die Achtung und Liebe eines Mannes gewann, den scheinheilige Augendiener gegen

ihn eingenommen hatten. Wenn auch Große öfter in die Lage kommen, den Fehler des französischen Ministers zu begehen, dann mögen sie doch selten, wie er, geneigt seyn, denselben wieder gut zu machen. Noch seltener hat der Verkannte die Stellung, den Namen und den Einfluß Montesquieu's, die den Mächtigen vor einer Uebereilung warnt.

Der Geist der Gesetze wurde, bei seiner Erscheinung, sehr gleichgültig aufgenommen. Die Scharfsichtigsten wußten nur Fehler und Mängel an ihm zu entdecken; und da das Werk doch, nach und nach, Aufmerksamkeit zu erregen begann, wurden alle Mittel der Kritik aufgeboten, um es herabzuwürdigen. Flugschriften und gelehrte Zeitungen wetteiferten in dem edlen Bestreben, das Buch und seinen Verfasser zu verderben. Wenn man die Menge derselben übersieht, dann sollte man, wie d'Alembert sich ausdrückt, glauben, der Geist der Gesetze sey mitten unter einem Volke von Barbaren erschienen. Selten hat je die Kritik etwas Besseres gethan, als daß sie große Anlagen und Leistungen, wenn sie sich geltend machen wollten, einzuschüchtern oder zu verkleinern suchte, das Mittelmäßige hegte und das Schlechte anfeindete, oder vornehm schützte. Auch die beste Kritik, wie sie in Zeitschriften gehandhabt wird, ist nichts mehr als eine Schuzheilige der Mittelmäßigkeit. Ich besinne mich vergebens auf den Fall, daß sie ein großes Talent gebildet, oder ihm Bahn gemacht hätte; aber ich kenne hundert Fälle, daß sie ihr Mögliches gethan, um dem Genie den Weg zu vertreten.

Es gab immer eine Classe Menschen, — die gefährlichste von allen, weil sie das Heilige zum Werkzeuge der Selbstsucht und des Eigennutzes macht und Gewaltthat mit Heuchelei verbindet, — welche jedem Aufschwunge des Geistes, jedem Fortschritte unseres Geschlechts, aller Freiheit und edlen Selbstständigkeit feind, die hasset und verfolgt, welche sie nachzuahmen weder Seelengröße noch Charakterstärke hat. Diese Menschen stellten sich den Weisen aller Zeiten, von Anaxagoras bis Rousseau, feindlich gegenüber und wi-

dersetzten sich jeder wohlthätigen Erfindung, jeder nützlichen Entdeckung als einer gefährlichen Neuerung. Um die Erde aus ihren Angeln zu heben, suchten und fanden diese Auserwählten den Punkt des Archimed im Himmel. Bescheiden setzen sie sich an die Stelle Gottes, um ihn unter Menschen, Ihresgleichen, zu vertreten; und da ihre Sache, auf diese Weise, Gottes Sache wird, so sind Alle, die ihr widerstreben, Ketzer und Verdammte. Die Herrlichkeiten des Himmels schlagen sie großmüthig für die Güter der Erde los, und mit dem Ewigen wuchern sie für die Zeitlichkeit. Braucht ein schlauer Diener der weltlichen Macht, wie ein berühmter Staatsmann meint, nur sechs geschriebene Zeilen, um ihren Verfasser, wo nicht schuldig, doch verdächtig zu finden, dann haben diese Diener der Geistlichen kaum die Hälfte nöthig, um den, der sie geschrieben, zur Hölle zu verdammen.

Montesquieu war des Hasses dieser Menschen würdig, und er entging ihm nicht. Sie klagten ihn des Spinozism's und des Deism's an, und obgleich beide Beschuldigungen sich gegenseitig vernichten, so machte das die frommen Verfolger nicht verlegen, weil sie für den Erfolg auf die andächtige Einfalt zählen konnten. Es ward ihm sogar zum Vorwurfe gemacht, daß er sich auf Plutarch, einen blinden Heiden, bezogen hatte. Man nannte ihn einen Schüler Pope's, der selbst ein Schüler des abscheulichen Spinoza war. Man stellte ihn mit Bayle und Locke auf Eine Linie, und hoffte ihn, durch eine Zusammenstellung strafbar zu finden, die ihn nur ehren konnte. Alle diese Männer waren allerdings rechtliche Leute, für die ein reines, tugendhaftes Leben Zeugniß gab. Die Menschen, denen sie sich wohlthätig zu erweisen suchten, ehrten und liebten sie; aber darauf kam es nicht an, da sie Gott verstieß, den sie läugneten. Man behauptete, sie, wie Montesquieu, seyen Atheisten, weil in allen ihren Schriften, die mit der Dogmatik freilich durchaus nichts zu schaffen haben, sich die Grundsätze der natürlichen Religion gepriesen und vertheidigt fänden. In Wahrheit, eine höchst scharfsinnige Entdeckung, daß Männer

ner keinen Gott erkennen, weil sie behaupten, daß Gott zum Herzen aller Menschen spreche!

Sehr gelehrte Leute, die von keiner Wahrheit wissen, als die aus Urkunden stammt; die den lebendigen Geist nur in dem todten Buchstaben finden, Schwerfälligkeit für Ernst, und Unverständlichkeit für Tiefe nehmen, haben Montesquieu des Leichtsinns und der Oberflächlichkeit beschuldigt, und deutsche Professoren unserer Zeit haben diese Beschuldigung sehr ernsthaft wiederholt. Montesquieu selbst beantwortete diese Beschuldigung und sprach die Worte, die einen Commentar verdienen, der ein köstliches Werk wäre, wenn ihn Jemand schriebe, der ihn zu schreiben weiß. „Sollten ernste Männer," sagt der Verfasser des Geistes der Gesetze, „ein recht ernstes und gründliches Werk von mir wünschen, dann sehe ich mich im Stande, ihrem Wunsche zu entsprechen. Seit dreißig Jahren arbeite ich an einem Buche von zwölf Seiten, das Alles enthalten soll, was wir über die Metaphysik, die Politik und die Moral wissen und Alles was von ausgezeichnet großen Schriftstellern in den zahlreichen schweren Bänden, die sie über jene Wissenschaften geschrieben haben, vergessen worden ist."

Montesquieu ist nicht frei von Fehlern und Irrthümern; es lassen sich ihm deren sogar bedeutende nachweisen. In der Staatswirthschaft erhebt er sich kaum zu den Ansichten, welche, wenn auch den bessern Köpfen seiner Zeit nicht geläufig, doch wenigstens nicht ganz fremd geblieben waren. Der Theil des Geistes der Gesetze, in welchem diese Wissenschaft behandelt wird, gehört zu den schwächsten des ganzen Werks. Oft gefällt er sich in Hypothesen und Gegensätzen, die mehr spielenden Witz als ernsten Verstand verrathen. Dahin darf man rechnen, was er über die Einwirkung des Klima's sagt, die höchst einseitig behandelt wird. Manche Thatsachen, die er als geschichtlich anführt, sind unzuverlässig, andere gewaltsam gedeutet, um sie einer Lieblingsidee anzupassen. Für die politische Gesetzgebung fand er kein höheres Ideal, als die Verfassung Englands, freilich mehr, wie er sich dieselbe dachte,

als wie sie wirklich ist. Der Erbadel mit ungerechten und drückenden Privilegien, ist ihm ein nothwendiger Mittelstand, um auf der einen Seite den Völkern die Freiheit, und auf der andern der Krone Dauer und Selbstständigkeit zu sichern. Es begegnet ihm hier, wie öfter, daß er gewisse auffallende Erscheinungen in der Geschichte zu Grundsätzen oder Maximen der Wissenschaft erhebt. Wohl sah man den Adel sich dem Volke anschließen, um die Macht der Krone zu beschränken. Auf gleiche Weise verband er sich aber auch mit der Krone, um sich mit ihr, und durch sie gegen die Angriffe des Volks zu schützen. Hier und dort handelte er aber doch eigentlich nur für sich selbst. War er der Bundesgenosse des Schwächern, dann geschah es, weil er mit diesem ein gemeinschaftliches Schicksal zu fürchten, und ein gleiches Interesse zu wahren hatte. Wir sehen den Adel abwechselnd im Einverständnisse mit dem Hofe und dem dritten Stande, je nachdem dieser oder jener sich in seinen Vorrechten gefährlich zeigte. Man könnte wohl mit Wahrheit sagen, er sey abwechselnd der Feind der Könige und der Völker gewesen. Wenn er dem Unterdrückten oder Bedrohten seinen Beistand lieh, dann war es, weil er selbst dessen Beistand nöthig hatte, um gleichen Druck oder gleiche Gefahren von sich abzuwenden. Diese Großmuth ist der Politik nicht fremd. Der Beweis möchte wirklich schwer zu führen seyn, daß der Erbadel mit seinen Vorrechten und Begünstigungen, wie sie Montesquieu ihm zugesteht, die Freiheiten und den Wohlstand der Nationen begünstige. Allerdings leistete der Adel Dienste, die man, ohne ungerecht und undankbar zu seyn, nicht läugnen kann. Ob er aber darum als ein nothwendiges Element in die Bildung eines wohlgeordneten Staates aufzunehmen sey, möchte daraus schwerlich folgen. Auch die Klöster haben der Wissenschaft, der Cultur im Allgemeinen, der Religion und Sittlichkeit unverkennbare Dienste geleistet. Darf man aber daraus schließen, daß ihre Wiederherstellung oder Erhaltung der Cultur, der Wissenschaft, der Religion und Sittlichkeit nützlich oder gar nöthig sey? Was hätte sich in dem Laufe der Zeit, unter gewis-

sen Verhältnissen und Bedingungen, nicht einmal vortheilhaft erwiesen? Was wäre aber dagegen, wenn es mit den ewigen Gesetzen der Natur nicht im Einklange stünd, und hätte es sich an seiner Stelle noch so nützlich gezeigt, nicht in Unrecht und Mißbrauch ausgeartet?

Montesquieu ist nicht frei von Fehlern und Irrthümern. Es lassen sich ihm deren sogar bedeutende nachweisen; und doch sind seine Schriften Meisterwerke, der Unsterblichkeit gewiß und würdig. Was ihnen den hohen Werth gibt, ist der schaffende, belebende und milde Geist, der sie beseelt; der schnelle und sichere Blick, der das Einzelne übersieht, Jedes an seiner Stelle würdigt und zum Ganzen in schönem Ebenmaße verbindet. Es ist der Geist der Humanität, der das Menschliche sich menschlich zu Herzen nimmt, und dem Menschen theilnehmend ans Herz zu legen weiß; die Achtung vor der Freiheit und dem Rechte; der Ernst in der Wahrheit, die Heiterkeit im Scherze, die Nachsicht mit der Schwäche und dem Irrthume, wo sie von keiner Erniedrigung des Gemüths, oder böser Absicht zeugen; die Verehrung für das Göttliche im Menschen, ohne daß sie den Menschen im verzerrten Gottesbilde über die Menschheit erheben will. Die Seele des reichen und herrlichen Geistes dieses großen Mannes ist, wenn ich so sagen darf, sein schönes, edles Gemüth. Darin liegt der Zauber seiner eben so achtbaren, als liebenswürdigen Persönlichkeit; das macht seine Fehler unschädlich und seine Irrthümer wohlwollend. Was wäre auch wahr in der Moral, in der Religion, und selbst in der Politik, wenn es nicht die Gesinnung und der Glaube sind, die den Menschen glücklicher und besser machen? Die Wahrheit, die er geben, die einzige, die man von ihm fordern kann, ist Wahrhaftigkeit. Ein gebildeter, umfassender Geist ist von einem großen Menschen kaum die Hälfte; er wird erst ganz durch die würdige Art, wie er die große Kraft gebraucht. Darum wies auch der Volksglauben in den meisten Ländern dem guten Princip, dem Ormuzd nicht gerade eine entschiedene Ueberlegenheit an Macht und Einsicht vor dem bösen Princip, dem

14 *

Ahriman an. Nach ihm könnte auch der Teufel ein Gott seyn, wenn er den göttlichen Willen hätte. Bei der Würdigung des Menschen und des Schriftstellers sollte das nie übersehen werden.

In seinem Geiste der Gesetze gibt Montesquieu nicht selten Epigramme statt gelehrter Capitel, wie sie ernste Männer vom Handwerke verlangen. Leute, die keinen Scherz verstehen, kommen zu Zeiten in den Fall, mit dem ernsthaftesten Gesichte von der Welt einen Abschnitt voll bitterer Ironie zu lesen, die sie ganz andächtig für eine Apologie halten. Warum aber benahm sich der geistreiche, verständige und gelehrte Mann bei der Abfassung seines unsterblichen Werks auf diese Weise? Ich glaube ihn zu errathen. Montesquieu stand, das kann nicht geläugnet werden, hoch über seiner Zeit. Für manche politische Wahrheit war diese noch nicht reif, und er fühlte um so weniger den Beruf in sich, sein Leben und seine Ruhe an die Verbreitung derselben zu setzen, da sie weder begriffen ward, noch ins Leben treten konnte. Sollte er der Gewalt vielleicht einen offenen Krieg erklären, in dem er dem mächtigen Gegner sich wehrlos hingab? Montesquieu verläugnete die Wahrheit nicht, sprach sie aber so aus, daß er die argwöhnische Macht nicht schreckte, und doch von denen verstanden werden muß, die ihn zu fassen fähig sind. Es gibt Wahrheiten — und zu ihnen gehören die wichtigsten und folgereichsten — die nur die Zeit erklärt. Beinahe ein Jahrhundert ist nun vorübergegangen, seitdem das Werk über den Geist der Gesetze erschienen, und wir verstehen es schon besser, als es bei seiner Erscheinung verstanden ward. Es gibt Schriftsteller, die, wenn ich sie lese, mich an die Art erinnern, wie einst russische Truppen, auf dem Marsche durch Frankreich, ihren Popen behandelt haben sollen, wenn ich anders gut berichtet ward. Der Pope hatte sich nämlich eines schweren Verbrechens schuldig gemacht, und sollte bestraft werden. Er stand in der Mitte eines Haufens Soldaten, die mit der Vollziehung der Buße beauftragt waren. Diese nahmen dem Sünder ein Stück seiner geistlichen Kleidung nach

dem andern mit Ehrerbietung vom Leibe, küßten es andächtig und legten es bei Seite. Da der Mann nun kein Zeichen seines heiligen Amtes mehr an sich trug, wurde er ohne Umstände ganz weltlich durchgeprügelt. Darauf legten ihm dieselben Menschen seine Kleidung, die sie ihm vorher mit großer Andacht küßten, ehrerbietigst wieder an. So ward die Achtung vor der Religion und ihrem heiligen Lehrer und Diener, wie die guten Leute glaubten, auf keine Weise verletzt, und der Schuldige doch nach Verdienst bestraft. Auch Montesquieu erinnert mich manchmal, wenn ich seinen Geist der Gesetze lese, an diese Anekdote.

In der Vorrede zu seinem Werke, über den Geist der Gesetze, sagt Montesquieu: „Plato dankte dem Him„mel, daß er zur Zeit des Sokrates geboren worden, und „ich danke ihm, daß er mich unter der Regierung geboren „werden ließ, unter der ich lebe, und daß er wollte, ich solle „denen gehorchen, die er mich lieben gelehrt.“ In dem Werke selbst drückt er sich über die monarchische Regierung, bei der er offenbar Frankreich besonders im Auge hatte, auf folgende Weise aus: „In den Monarchien bewirkt die Po„litik die großen Dinge mit so wenig Tugend als möglich. „Der Staat besteht ohne die Liebe des Vaterlandes, ohne die „wahre Ruhmbegierde, die Selbstverläugnung und das Opfer „seiner theuersten Interessen, und ohne alle jene heldenmü„thigen Tugenden, die wir bei den Alten finden, und von de„nen wir bloß reden gehört. Die Gesetze vertreten daselbst „die Stelle aller Tugenden, die man gar nicht braucht; der „Staat erläßt sie auch. Ich bitte recht sehr, das eben Ge„sagte nicht übel aufzunehmen; ich spreche nach der ganzen „Geschichte. Ich weiß sehr gut, daß es nicht selten tugend„hafte Fürsten gibt; aber ich sage, es halte sehr schwer, „daß es das Volk sey. Man lese, wie sich die Geschichtschrei„ber aller Zeiten über den Hof der Monarchen geäußert ha„ben; man erinnere sich der Reden der Männer aller Länder „über den elenden Charakter der Höflinge; das sind nicht Ge„genstände der Speculation, sondern einer traurigen Erfah-

„rung. Der Ehrgeiz bei Müßiggang, die Niederträchtigkeit „bei Stolz, die Begierde sich ohne Arbeit zu bereichern, der „Abscheu vor der Wahrheit, die Schmeichelei, der Verrath, „die Treulosigkeit, das Aufgeben aller seiner Verbindungen, „die Verachtung der Pflichten des Bürgers, die Furcht vor der „Tugend des Fürsten, die Hoffnungen die man auf seine „Schwächen gründet, und mehr als Alles, das ewige Lächer„lichmachen der Tugend — das ist, glaube ich, der Charakter „der meisten Höflinge in allen Zeiten und an allen Orten. „Nun ist es aber äusserst schwer, daß die größere Anzahl „der Vornehmen eines Staates, schlechte, die Niedern aber „rechtschaffene Leute, daß jene Betrüger seyen, diese sich aber „begnügen sollten, bloß betrogen zu werden. Befindet sich „im Volke irgend ein unglücklicher, rechtschaffener Mann, „dann gibt der Cardinal Richelieu zu verstehen, ein Mo„narch müsse sich wohl hüten, sich desselben zu bedienen. So „wahr ist es, daß diese Regierung nicht auf der Tugend be„ruht!" „Ich beeile mich, fährt Montesquieu im fol„genden Capitel, wie einlenkend, fort, ich gehe mit raschen „Schritten, damit man nicht glauben möge, ich mache auf „die monarchische Regierung eine Satyre. Nein; fehlte es „ihr an einer Springfeder, dann hat sie eine andere. In der „Monarchie nimmt die Ehre, das heißt das Vorurtheil ei„nes jeden Menschen oder eines jeden Standes den Platz der „politischen Tugend ein, von der ich gesprochen, und vertritt „allenthalben ihre Stelle. Die monarchische Regierung setzt „Auszeichnungen, Vorrechte und selbst einen Adel der Geburt „voraus. Es liegt in der Natur der Ehre, daß sie Vorrechte „und Auszeichnungen verlangt; sie gehört also an sich schon „zu dieser Regierung. Allerdings ist es, philosophisch betrach„tet, eine falsche Ehre, die alle Theile des Staates leitet; „aber eben diese falsche Ehre ist dem Publicum eben so nützlich, „als es die wahre den Privatleuten seyn würde, die sie ha„ben könnten."

Es wäre ein Leichtes, die Auszüge in diesem Sinne zu vermehren, besonders wenn wir noch anführen wollten, was

Montesquieu über die Erziehung in monarchischen Staaten sagt, ein Capitel, das Destutt de Tracy, in seinem merkwürdigen Commentare über den Geist der Gesetze, so trefflich erläutert und bereichert hat. Auch Destutt de Tracy, der, wie Wenige, den Despotism und die Freiheit, ihre Zwecke und Mittel erkannte, wurde mißverstanden, und ich selbst hatte die Meinung zu bestreiten, daß er ein versteckter Rathgeber der Tyrannei sey. Was finden Menschen nicht, die den Glauben an Wahrhaftigkeit verloren haben, und nur das Versteckte suchen, nicht aber was ihnen offen vor Augen liegt, weil sie Strafbare und Stoff zum Tadel entdecken möchten?

In dem, was wir aus Montesquieu's Geist der Gesetze mitgetheilt, läßt sich der Lobredner der Monarchie fast so wenig erkennen, als der Feind der Schwarzen in dem schönen Capitel, das den Sklavenhandel vertheidigt. Ich weiß wohl, daß er auch die Vorzüge der monarchischen Regierung mit seinem gewöhnlichen Scharfsinne auseinander setzt. Und wie könnte er anders, da sich das Zeugniß dafür so unzweideutig in der Geschichte findet? Die monarchische Regierungsform ist diejenige, welche Verständige und Wohlgesinnte für Europa wünschen können, die einzige, die dieser Welttheil erträgt. Aber ich meine die constitutionelle Monarchie, wie auch Montesquieu es meinte, der die englische Verfassung über die Gebühr erhob, obgleich ihm die Mängel derselben keineswegs verborgen waren. Montesquieu versteht man aus einzelnen Capiteln nicht, wohl aber, denke ich, aus seinem ganzen Werke, nach dem überhaupt jeder Schriftsteller beurtheilt werden muß, und nicht aus verstümmelten Bruchstücken. Was ich hier darthun wollte, ist, meines Erachtens, dargethan, daß nämlich die Lobredner der Monarchie, sey die Gewalt in ihr auch noch so wenig gemäßigt und beschränkt, denen der weise Montesquieu ewig zum Schutze und Gewährsmanne dienen soll, die Werke desselben nicht gelesen haben, oder nicht verstehen. Die Aristokraten aber, die sich auf dessen Autorität stützen, sind noch übler daran, wie sich leicht beweisen ließe.

§. 34.

Destutt de Tracy.

Der Graf Destutt de Tracy, den wir auf Montesquieu, dessen Geist der Gesetze er commentirt hat, wollen folgen lassen, obgleich er dieser Zeit nicht angehört, unterscheidet zwei Arten von Regierungen, nämlich National- und Special-Regierungen. Zu den ersten zählt er die, bei denen der Grundsatz gilt, daß alle Rechte und alle Gewalten der gesammten Nation angehören, in ihr ruhen und von ihr ausgehen, und nur für oder durch sie bestehen; die endlich, welche sich unbedingt zu der Maxime bekennen, die in der Versammlung der Kammern des Pariser Parlaments, im October 1788, durch eines seiner Mitglieder ausgesprochen ward, daß die Beamten, als solche, nur Pflichten, die Bürger allein aber Rechte haben. Unter Beamten versteht er Alle, die irgend eine öffentliche Stelle bekleiden. Special-Regierungen nennt er diejenigen, für die es eine andere Quelle von Rechten und Pflichten gibt, als den allgemeinen Willen; da sind göttliche Gewalt, Eroberung, die Geburt an einem bestimmten Orte oder in einer gewissen Kaste rc. Nach der Verschiedenheit der Regierungen schreibt Destutt de Tracy auch eine verschiedene Erziehung vor. Special-Regierungen und besonders die erblich-monarchischen, müssen, nach ihm, darauf sehen, daß den Gemüthern die Maximen des leidenden Gehorsams, eine hohe Achtung vor eingeführten Formen, eine große Meinung von der ewigen Dauer dieser politischen Anordnungen, eine entschiedene Abneigung gegen den Geist der Neuerung und Forschung, und besonders gegen die Erörterung der Grundsätze eingeflößt werden. Sie müssen sich vorzüglich auf religiöse Ideen stützen, die sich des Geistes von der Kindheit an bemächtigen und lange vor dem Alter der Ueberzeugung dauernde Gewohnheiten und tief wurzelnde Meinungen erzeugen. — In diesem Sinne setzt der edle Pair seine Rathschläge fort und hat sich dadurch bei oberflächlichen Lesern in den Ruf eines Schülers von Machiavelli gesetzt.

Das Werk des Grafen Destutt de Tracy *) gehört zu den merkwürdigsten Erscheinungen im Gebiete der Staatswissenschaft, die unsere Zeit aufzuweisen hat. Erst war es in den Vereinigten Staaten von Nordamerika herausgegeben, dann im Jahr 1819 zu Paris wieder aufgelegt worden, ohne daß man es einer besondern Aufmerksamkeit gewürdiget hätte. Indessen steht dieser Commentar, in mancher Hinsicht, so hoch über dem Geiste der Gesetze des edlen Montesquieu, als unser Jahrhundert, durch Umfang erworbener Kenntnisse und die Resultate einer reichen Erfahrung, sich über das seinige erhebt. In dem Gebiete unserer Literatur ist das Werk eine exotische Pflanze, die der neuen Welt, nicht aber der alten angehört, und in dieser weder einen geeigneten Boden noch einen günstigen Himmel findet. Der Verfasser hielt es für nöthig, das selbst zu erklären, und er that wohl daran, wenn er dadurch bei uns einem feindlichen Zusammentreffen mit den geltenden Ansichten und Grundsätzen begegnen konnte. „Ich hatte das Werk, sagte er, für Herrn Jefferson, den Mann, den ich in den beiden Welten am meisten achte, und, wenn er es genehm hielte, für die Vereinigten Staaten von Nordamerika geschrieben. Meine Absicht war nicht es in Europa herauszugeben. Da aber eine unrechte Abschrift davon in Umlauf kam, die zu Lüttich gedruckt und zu Paris nachgedruckt worden, da endlich alle Welt mein Werk, ohne meine Zustimmung, druckt, so will ich es lieber, so wie ich es geschrieben, erscheinen lassen." Der Verfasser sucht in ihm, das muß man anerkennen, schlicht und recht die Grundsätze der besten Staatsverfassung aufzufinden, und theilt eben so schlicht und recht die Resultate seiner Bemühung mit. Anziehend kann die Schrift auch nur für solche seyn, die sich durch Untersuchungen angezogen fühlen, die dem Höchsten und Besten gelten, was es für den Menschen in der Gesellschaft gibt. Die

*) Commentaire sur l'esprit des lois de Montesquieu par Mr. le comte Destutt de Tracy, Pair de France, membre de l'institut etc.

Schriftsteller sind wohl selten, über welche Vorurtheile aller Art, die des Standes und der Nation, Autorität und Macht, so wenig vermögen, wie über den Grafen Destutt de Tracy. Daß er, selbst Pair, sich gegen die Pairschaft erklärt, rechne ich ihm nicht hoch an, weil ich das Vertrauen zu ihm habe, daß diese Erklärung ihn keine große Selbstüberwindung gekostet hat. Aber die rücksichtlose Aufrichtigkeit, mit der er seine Ueberzeugung ausspricht, so ruhig und unbefangen, daß man sieht, ihn belebe und leite nur das Interesse der Wahrheit, die Festigkeit und Sicherheit, die keiner Partei, keinem Systeme, keinem Glauben und keinem Volke einen ungebührlichen Einfluß auf ihn gestattet, verdienen die achtungsvollste Anerkennung. Mit solchen Vorzügen ist das Buch werth vor vielen ausgezeichnet zu werden, die sich einer günstigen Aufnahme zu erfreuen hatten, wie auch sonst ihr Inhalt beurtheilt werden mag. Der Verfasser derselben bleibt immer lehrreich, selbst wo er in der Entwicklung seiner Grundsätze und Ansichten ungleich wird, oder in einigen, obgleich nicht wesentlichen Punkten, gegen Montesquieu Unrecht hat, was indessen selten der Fall seyn mag.

Der edle Pair beantwortet die Frage, ob in England, dessen Verfassung in so großem Rufe steht, das Problem gelöst sey, die Gewalten im Staate auf die der Freiheit vortheilhafteste Weise zu vertheilen, und äußert sich darüber, wie folgt: „Montesquieu vergißt, aus Vorliebe für englische Institutionen und Ideen, daß die gesetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt nur übertragen sind, und denen wohl Macht und Ansehen geben können, die sie bekleiden, keineswegs aber durch sich selbst bestehen. Rechtlich gibt es nur Eine Macht, nämlich den Nationalwillen. In der That aber ist die vollziehende Gewalt, die über das Geld und die Truppen zu verfügen hat, wirklich eine.“

Montesquieu sieht nur seine gesetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt, betrachtet sie als unabhängig und sich einander eifersüchtig gegenüber stehend. Nach ihm braucht man sie nur mit einander in Einklang zu bringen und

die eine durch die andere zu beschränken, damit Alles gut gehe; von der Nationalmacht ist gar keine Rede. Da er nun nicht bedenkt, daß nur die vollziehende Gewalt wirklich eine ist, und daß sie am Ende die übrigen sich unterordnet, so trägt er kein Bedenken, sie einem einzigen Menschen anzuvertrauen, und selbst in dessen Familie erblich zu machen. Der Grund, der ihn dazu bestimmt, ist, weil ein Mensch mehr geeignet sey, zu handeln, als mehrere. Wäre dem aber so, lohnte es sich dann der Mühe, zu untersuchen, ob dieser Eine nicht so geeignet sey, daß bald kein anderes freies Handeln mehr um ihn möglich ist? Dann bleibt noch die zweite Frage, ob dieser Mensch, den der Zufall der Geburt bestimmt, auch die Gabe der Ueberlegung besitzt, die allem Handeln vorausgehen muß.

Endlich nimmt Montesquieu eine gesetzgebende Behörde an, die aus Repräsentanten besteht, welche die Nation in allen Theilen des Reichs auf eine bestimmte Zeit zu wählen hat. Aber seltsam genug, läßt er neben diesen Stellvertretern der Nation eine Korporation von erblichen Privilegirten bestehen, die einen eigenen, besondern Theil des gesetzgebenden Körpers bildet, und durch ihr Veto die Wirksamkeit der Beschlüsse der Nationalrepräsentation aufheben kann. Der Grund davon ist merkwürdig. „Die Vorrechte dieser Begünstigten, sagt er, sind an sich gehässig, und darum müssen sie dieselben schützen können.“ Sollte man nicht vielmehr daraus schließen, man dürfe diese gehässigen Vorrechte nicht anerkennen und dulden? Montesquieu geht noch weiter, und überträgt dieser zweiten Abtheilung des gesetzgebenden Körpers das so wichtige Richteramt über Staatsverbrechen. Dadurch, meint er, wird sie eine ordnende Behörde, die zwischen der vollziehenden und der gesetzgebenden Gewalt mäßigend in der Mitte steht. Und er sieht nicht, was doch die ganze englische Geschichte bezeugt, daß die Pairskammer nichts weniger als eine unabhängige und ordnende Behörde, sondern nur ein Anhang, eine Zugabe zu der vollziehenden Gewalt ist, deren Schicksal sie auch immer theilt.

Dadurch also, daß man ihr ein Veto und eine richterliche Gewalt gibt, gibt man sie der Partei des Hofs, und macht die Bestrafung der Staatsverbrecher, welche dieser begünstigt, so gut als unmöglich.

„Bei allen diesen Vortheilen und bei der wirklichen Macht, „die der vollziehenden Gewalt zu Gebote steht, hält er es für „nöthig, ihr das Veto selbst gegen die einstimmigen Beschlüsse „der beiden Kammern, und endlich das Recht zu ertheilen, „den gesetzgebenden Körper zusammen zu berufen, zu vertagen „und aufzulösen.“

„Das ist,“ schließt Montesquieu, „die Grundverfassung „der Regierung, von der wir reden. Da der gesetzgebende „Körper aus zwei Theilen besteht, so werden diese sich beider- „seitig durch das Vermögen zu verhindern fesseln. Beide sind „wieder durch die vollziehende Gewalt gebunden, die ihrer- „seits durch die gesetzgebende gebunden wird.“ Dann fügt er die sonderbare Bemerkung hinzu: „Diese drei Gewalten „müßten eine Ruhe oder eine Unthätigkeit bilden. Da sie „aber, durch die nothwendige Bewegung der Dinge, gezwun- „gen sind zu gehen, so können sie nicht anders als in Ueberein- „stimmung gehen.“ Ich gestehe, daß mir die Nothwendigkeit dieses Schlusses nicht einleuchtet. Im Gegentheile scheint mir offenbar, daß nichts würde gehen können, wenn Alles so gefesselt wäre, wie man sagt; wenn der König nicht wirklich das Parlament beherrschte; wenn er es nicht unvermeidlich führen müßte, sey es durch Furcht oder durch Bestechung, wie das auch immer geschehen ist. Was ich Gutes an diesem, meiner Einsicht nach, sehr unvollkommenen Organism sehe, ist gerade das, wovon man nicht spricht, nämlich der feste Wille der Nation, die klug genug ist, auf die Aufrechthaltung der persönlichen Freiheit und die Freiheit der Presse einen großen Werth zu legen. Dadurch wird es ihr immer leicht, der öffentlichen Meinung eine Sprache zu geben, die sich nicht überhören läßt, so daß der König, wenn er die Gewalt, die er wirklich besitzt, zu sehr mißbrauchen sollte, durch eine allgemeine Bewegung, im Sinne derer, die ihm Widerstand lei-

sten, bald gestürzt wird. Das ist denn auch in dem 17ten Jahrhunderte zweimal geschehen, und geschieht leicht auf einer Insel, wo es nie einen Grund gibt, ein bedeutendes Heer auf den Beinen zu haben. Das ist das einzige wahre Veto, neben dem die übrigen alle verschwinden. Der große Punkt der englischen Constitution ist der, daß die Nation ihren König sechs- oder siebenmal abgesetzt hat. Das ist nun freilich kein constitutionelles Mittel; vielmehr ist es ein durch die Noth gebotener Aufstand, wie er ehemals durch die Gesetze von Creta verfügt gewesen seyn soll; eine gesetzliche Verfügung, die Montesquieu an einer andern Stelle seines Buchs, zu meinem großen Erstaunen, rühmt. Gewiß, dieses Mittel ist so grausam, daß ein etwas verständiges Volk sich viel gefallen läßt, ehe es seine Zuflucht zu ihm nimmt. Es kann selbst so lange Anstand nehmen, davon Gebrauch zu machen, daß es, wenn anders die Willkür der Gewalt sich klug dabei benimmt, sich nach und nach an das Joch gewöhnt, und weder Kraft noch Lust behält, sich durch ein solches Mittel davon zu befreien.

Was die lebendige Einbildungskraft Montesquieu's bezeichnet, ist der Umstand, daß er, im Vertrauen auf drei Zeilen des Tacitus, die eine weitläufige Erörterung nöthig machten, bei den Wilden des alten Deutschlands das Muster und den ganzen Geist dieser Regierung, die ihm das Meisterstück der menschlichen Vernunft ist, entdeckt haben will. In dem Uebermaße der Bewunderung ruft er: „Dieses schöne „System wurde in den Wäldern gefunden!" Etwas später sagt er: „Es ist meine Sache nicht, zu untersuchen, ob die „Engländer gegenwärtig im Besitze der Freiheit sind, oder „nicht. Mir genügt die Bemerkung, daß sie durch die Ge„setze begründet ist." Ich glaube indessen, daß der erste Punkt wohl verdiente von ihm untersucht zu werden, wäre es auch nur, um sich zu versichern, daß er den zweiten recht gesehen. Hätte er in ihren Gesetzen mehr gesucht, dann würde er gefunden haben, daß es in England, statt drei Gewalten, in der That nur zwei gibt; daß diese zwei Gewalten nur neben einander bestehen, weil die eine alle wirkliche Kraft, nur

nicht die der öffentlichen Meinung, die andere aber keine andere Kraft als die der öffentlichen Meinung hat, wenigstens bis zum Augenblicke, wo sie ihre Nebenbuhlerin stürzen möchte, und manchmal diesen Augenblick noch mit inbegriffen; daß überdieß die beiden Gewalten, wenn sie einig sind, alle bestehenden Gesetze aufheben können, selbst die, welche ihr Daseyn und ihren Wirkungskreis bestimmen; denn es ist ihnen durch kein Statut verboten, und sie haben es öfter gethan; daß demnach die Freiheit nicht wahrhaft durch die politischen Gesetze begründet ist, und daß, wenn die Engländer bis zu einem gewissen Grade im Besitze derselben sind, dieß von Ursachen herkommt, die mehr mit den bürgerlichen und peinlichen, als mit andern Gesetzen zusammenhängen, oder den Gesetzen ganz fremd sind.

„Ich glaube demnach, das große Problem, welches darin besteht, die Gewalten der Gesellschaft so zu vertheilen, daß es keiner derselben möglich wird, die ihr durch das allgemeine Interesse vorgezeichneten Schranken zu überschreiten, und daß sie durch ruhige und gesetzmäßige Mittel innerhalb derselben festgehalten, oder dahin zurückgeführt werden kann, sey in England nicht gelöst. Diese Ehre gebührt vielmehr den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Verfassungen bestimmen, was geschehen muß, wenn die vollziehende oder die gesetzgebende Gewalt, oder beide zugleich, ihre Vollmacht überschreiten, oder mit einander in Widerspruch gerathen, und wenn das Bedürfniß fühlbar wird, die Constitution eines einzelnen Staates, oder auch die des ganzen Staatenbundes zu verändern. Dieser Gegenstand scheint mir übrigens mehr theoretisch behandelt werden zu müssen, und ich will versuchen, die Grundsätze einer wahrhaft freien, gesetzmäßigen und ruhigen Verfassung auszumitteln.

„Nehmen wir an, eine zahlreiche und aufgeklärte Nation sey ihrer Verfassung müde, oder wolle — welches der gewöhnliche Fall seyn mag — eine bestimmte, geordnete Verfassung; und untersuchen dann, welchen Weg sie einzuschlagen habe, um sich eine solche, nach ihrer besten Einsicht, zu geben. Auch

meiner Meinung kann sie sich nur auf eine dreifache Weise dabei benehmen. Entweder sie gibt den Gewalten, von denen sie regiert wird, den Auftrag, sich mit einander zu vertragen, die Gränzen und den Umfang ihrer Befugnisse gegenseitig zu bestimmen, und ihre Rechte und Pflichten, das heißt, die Fälle genau anzugeben, in denen man ihnen gehorchen oder Widerstand leisten muß; oder sie wendet sich an einen Weisen, daß er ihr einen neuen vollständigen Verfassungsentwurf vorlege; oder sie überträgt das Geschäft einer Versammlung von frei gewählten Deputirten, die sonst keinen Staatsdienst zu bekleiden haben.

„Der erste Weg ist so ziemlich derjenige, den die Engländer im Jahre 1688 eingeschlagen haben, da sie ihre Einwilligung, wenigstens stillschweigend, dazu gaben, daß ihr Parlament Jacob II vertrieb, Wilhelm I an seine Stelle setzte und mit ihm eine Uebereinkunft schloß, die sie ihre Constitution nennen, und welche sie durch ihren Gehorsam und selbst durch ihre Anhänglichkeit factisch genehmigt haben. Zu dem zweiten Mittel haben sich mehrere Nationen des Alterthums verstanden, und das dritte haben die Amerikaner und Franzosen vorgezogen, da sie sich in der neuern Zeit von dem Joche ihrer ehemaligen Herren befreit. Jene aber haben es genau befolgt, nur nicht in den ersten Augenblicken, da diese hingegen sich zweimal von ihm entfernt, da sie die Regierungsgewalt in den Händen der constituirenden Versammlung ließen. Jeder dieser drei Wege hat seine Vortheile und seine Nachtheile.

„Der erste ist der leichteste und kürzeste, aber man darf auf ihm kaum etwas Anderes als eine Art Vertrag zwischen den verschiedenen Gewalten erwarten. Die Gränzen ihrer Befugnisse, in Masse genommen, werden nicht genau bezeichnet, die Mittel sie zu reformiren und zu verändern, nicht vorgesehen, und die Rechte der Nationen, ihnen gegenüber, weder fest begründet, noch bestimmt anerkannt seyn. Der zweite verspricht ein vollständigeres und strenger durchgeführtes Werk. Man darf sogar hoffen, daß es ein geordnetes Ganzes bilde,

weil es aus Einem Gusse und die Frucht Eines Geistes ist. Aber außer der Schwierigkeit einen Weisen zu finden, der ein solches Vertrauen verdient, und der Gefahr es an einen Ehrgeizigen zu verschwenden, der es zu seinen Privatabsichten mißbraucht, ist auch zu fürchten, daß ein Plan, das Werk eines einzigen Mannes, das keiner Erörterung unterworfen ward, nicht ganz zu den Nationalideen paßt, und die öffentliche Meinung nicht entschieden für sich hat. Ja, es ist fast unmöglich, daß ihm die allgemeine Zustimmung zu Theil werde, wenn der Werkmeister anders nicht, wie die meisten Gesetzgeber des Alterthums, die Gottheit zu seinen Gunsten ins Mittel treten läßt, und sich nicht als den Dolmetscher einer übernatürlichen Macht darstellt. Dieses Mittel aber schlägt in unsern Tagen nicht mehr an. Uebrigens ruht auch die Gesetzgebung, ist sie auf Betrug gegründet, auf sehr unsicherem Fundamente. Endlich tritt noch der Nachtheil ein, daß jede Constitution wesentlich schlecht ist, wenn sie nicht ein legales und friedliches Mittel, sie zu modificiren und abzuändern, darbietet, mit der Zeit nicht fortschreitet und einen Charakter von bleibender Festigkeit annehmen will, der keiner menschlichen Anordnung gegeben ist. Das Alles läßt sich nicht wohl von einem Werke trennen, das von Gott seyn soll.

„Was nun die dritte Art sich eine Verfassung zu geben betrifft, so läßt sich wohl denken, daß sie nicht das möglich vollkommenste Werk liefern werde, wenn man erwägt, wie oft eine Versammlung von Menschen weniger vernünftig ist, als jeder Einzelne in ihr, und wie leicht ihre Beschlüsse schwankend und unzusammenhängend ausfallen. Ueberdem ist noch zu fürchten, daß diese Versammlung alle Gewalt an sich reißt, die Erfüllung ihrer Bestimmung in die Länge zieht, um die ihr anvertraute Macht nicht aus der Hand zu geben, und daß sie endlich ihre provisorische Herrschaft so weit hinauszieht, bis Tyrannei oder Anarchie daraus entsteht.

„Diese Nachtheile sind nicht zu verkennen, werden aber durch folgende Vortheile mehr als aufgewogen. Da die Versammlung aus Gliedern besteht, die das Vertrauen des Landes be-

besitzen, und den Geist seiner Bewohner kennen, so werden ihre Entscheidungen und Beschlüsse auch um so williger aufgenommen werden. Dann läßt sich annehmen, daß die öffentliche Verhandlung, bei der Gründe und Gegengründe abgewogen werden, die öffentliche Meinung zugleich mit der Einsicht der Versammlung aufklärt und die Nation mit dem Geiste der Gesetze bekannt macht, wodurch irrige Ansichten bei ihr zerstreut und gesunde Begriffe und richtige Urtheile in Umlauf gesetzt werden. Diese Versammlung darf, wie schon oben bemerkt worden, nur eine constituirende seyn, und keine ihrer Bestimmung fremde Gewalt im Staate bekleiden. Darum ist die so berüchtigte und berühmte Nationalversammlung für Frankreich so verderblich geworden, weil sie alle Staatsgewalt in sich vereinigt hat. Die gesetzgebende Versammlung, die ihr vorausging, und sich genöthigt sah, den Thron zu stürzen, und, dem Nationalwunsche gemäß, die Republik zu proclamiren, wie man in dem Style Montesquieu's sich auszudrücken pflegte, das heißt, die Erblichkeit der vollziehenden Gewalt abzuschaffen, durfte den Convent nur einzig zu dem Zwecke berufen, Frankreich in diesem Geiste zu constituiren, mußte die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten aber sich vorbehalten, bis die neue Verfassung ins Leben getreten. Aus demselben Grunde hätte die erste Nationalversammlung, nachdem sie den ehemaligen Gewalten alle Macht entrissen und sich damit bekleidet, sich nicht auch noch zur constituirenden Gewalt erheben, sondern eine eigene Versammlung zu diesem Zwecke berufen sollen."

§. 35.

Fortsetzung.

„Von den drei Wegen, die ein Volk zu seiner Regeneration einschlagen kann, bietet der dritte die wenigsten Nachtheile bei den meisten Vortheilen dar. Welchen es aber auch vorziehen mag, um ihn zu wählen, muß es sich versammeln. In welcher Form nun soll die Zusammenberufung statt finden? Ohne Zweifel muß die Nation über den Gegenstand, von dem

die Rede ist, nämlich über die Wahl des Mittels, das sie zur Wiederherstellung des gesellschaftlichen Gebäudes anwenden will, befragt werden. Eben so gewiß ist, daß sie sich nicht ganz an einem Orte zur Berathung versammeln kann. Es müssen also partielle Versammlungen statt finden. Da entsteht nun die höchst wichtige Frage: Sollen alle Bürger ohne Unterschied zur Versammlung berufen werden und auf gleiche Weise stimmen? Man sagt gewöhnlich, und Montesquieu selbst sagt: „In einem Staate gibt es immer durch Geburt, Reichthum oder Ehren ausgezeichnete Menschen. Wollte man „diese in die Masse des Volks werfen, und ihnen, wie den „übrigen, nur eine Stimme geben, dann würde die gemeine „Freiheit für sie zur Sklaverei, und ihnen bliebe kein Interesse, „dieselbe zu vertheidigen, weil die meisten Beschlüsse gegen sie „ausfielen. Der Antheil, den sie an der Gesetzgebung haben, „muß also mit den übrigen Vortheilen, die sie im Staate be„sitzen, im Verhältnisse stehen: welches geschieht, wenn sie „eine Corporation bilden, die das Recht hat, die Unterneh„mungen des Volks zu hemmen, wie dem Volke dasselbe Recht „gegen sie zusteht.“ Ich bekenne, daß diese Gründe keinen Eindruck auf mich machen. Ich finde da eine gewaltige Verwirrung, die zu ordnen mir sehr räthlich scheint.

„Ich fange mit der Geburt an. Ein Mensch, der einen durch große Talente oder geleistete Dienste berühmten Namen führt, oder der auch nur durch eine Existenz, die über das Gemeine sich erhebt, oder durch ein in der Gesellschaft ausgezeichnetes Amt in Ehren steht, hat den Vortheil, daß er eher bekannt wird; daß er zahlreichere und nützlichere Verbindungen unterhält; daß ihm, im Allgemeinen, eine sorgfältigere Erziehung zu Theil geworden, die man auch bei ihm voraussetzt; daß er mehr Kenntnisse und ein edleres Wesen hat; daß er die Aufmerksamkeit mehr auf sich zieht; daß er mehr wohlwollende Theilnahme findet; daß sein Glück weniger Neid, sein Unglück aber mehr Mitgefühl erregt. Das sind ohne Zweifel große Vortheile; man kann sie nicht verlieren, sie liegen in der Natur des Menschen und der Dinge. Kein Gesetz kann sie geben,

und keines kann sie nehmen; zu ihrem Bestande bedürfen sie keines besondern Schutzes. Glaubt man aber, daß diese großen Vortheile auch ihrem Besitzer noch ein positives Recht auf Stellen, Auszeichnungen und Begünstigungen geben, von denen seine Mitbürger ausgeschlossen sind? Sollen dergleichen Rechte bestehen, dann können sie nur von der Gesellschaft und für die Gesellschaft bewilligt werden. Ihr allein steht das Erkenntniß zu, ob sie ihr nützlich oder schädlich seyen, und die Individuen, die sie besitzen, dürfen keine besondere Macht haben, um sie gegen das allgemeine Interesse in Schutz zu nehmen.

„Dasselbe gilt auch vom Reichthum. Ohne Zweifel ist der Reichthum eine sehr bedeutende Macht. Er gewährt fast dieselben Vortheile wie die Geburt, und hat deren noch eigenthümliche. Ein großes Vermögen, gibt er seinem Besitzer, wenn er es zu benutzen weiß, eine große Ueberlegenheit über diejenigen, die keines haben. Aber gerade darum ist es nicht nöthig, diese Ueberlegenheit noch zu vermehren. Ein Gleiches läßt sich, und noch mit größerem Rechte, von den Ehren und Auszeichnungen sagen.

„Es ist demnach immer unnütz oder schädlich, wenn die, so große Vortheile in der Gesellschaft besitzen, damit noch eine Ueberlegenheit an Macht verbinden, die, unter dem Vorwande zu ihrem Schutze zu dienen, ihnen in der That nur zur Unterdrückung dient, oder dienen kann. Es ist wahrhaftig schon genug, daß sie jene Ueberlegenheit haben, die nothwendig aus diesen Vortheilen hervorgeht und von ihnen unzertrennlich ist. Vergebens wird eingewendet, daß wenn sie nicht diesen Zuwachs an Macht besäßen, sie sich selbst für unterdrückt halten, und die gemeinschaftliche Freiheit als ihre eigene Sklaverei betrachten würden. Das ist, als wenn die Menschen von gewaltiger Körperkraft sich für unterdrückt hielten, läßt man sie dieselbe auch zu ihrem Privatvortheile frei benutzen, weil man sie hindert, sie anzuwenden, um ihre Mitbürger zu prügeln, oder sie für sich zur Arbeit anzuhalten.

„Ueberhaupt halte ich dieses System des Gegengewichts,

vermöge dessen man will, daß einige Privatleute eine eigene Macht besitzen, die sie gegen die öffentliche Macht schützt, und daß einige Gewalten sich durch sich selbst gegen andere Gewalten sollen behaupten können, ohne den Beistand des allgemeinen Willens anzusprechen, für irrig und verkehrt. Das heißt keineswegs den Frieden sichern, sondern den Krieg beschließen. Ja, dieser Anspruch auf eine Macht, die von der gemeinschaftlichen Masse unabhängig und im Stande ist, dieser Widerstand zu leisten, ist die einzige Ursache des ewigen Kriegs, den man allenthalben zwischen den Armen und Reichen sieht. Ohne dieses Streben nach solcher Gewalt, würde es nicht schwerer seyn, sich des ruhigen Besitzes von tausend Unzen Goldes, als von einer zu erfreuen. Denn die Gesetze können kein kleines Vermögen schützen, ohne ein großes auf gleiche Weise in Schutz zu nehmen. Der Neid gegen dieses steigt nicht bis zum Hasse, wenn es nicht ein Mittel des Uebermuths und der Unterdrückung wird; und wenn es endlich der Eifersucht durchaus nicht entgehen kann, dann ist doch der Einfluß, den es natürlich und nothwendig geben muß, weit größer als die Gefahr, der es aussetzt. Ja, man kann behaupten, daß, da das Vermögen der Staatsgenossen, ohne merkliche Unterbrechungen und Uebergänge, von der tiefsten Dürftigkeit bis zum höchsten Reichthum steigt, und bei denselben Individuen einem häufigen Wechsel unterworfen ist, man eigentlich gar nicht wüßte, wo die Scheidelinie zu ziehen, welche die Reichen von den Armen trennt, um sie in zwei feindliche Parteien zu spalten, gäbe es in der Gesellschaft nicht Menschen mit Begünstigungen, Privilegien und Macht, welche die Andern entbehren, und die jene einem gerechten Hasse aussetzen. Es sind also gerade diese ungeschickten Abtheilungen und Classificationen, die den innern Krieg möglich machen, der ohne sie nicht entstehen würde. Darum mögen sie wohl schlecht geeignet seyn, ihn zu verhindern.

„Es wird noch ein anderer Grund angeführt, aus dem man denen, die ausgezeichnete Vortheile in der Gesellschaft besitzen, auch eine Zugabe von Gewalt ertheilen soll. „Da

„sie,“ heißt es, „im Allgemeinen, mit allen diesen Vorthei„len auch den einer größern Einsicht und höhern Bildung ver„binden, so ist es, im Allgemeinen, besser, sich von ihnen „als von Andern regieren zu lassen.“ Das ist richtig. Dagegen aber läßt sich bemerken, daß, wenn man auch wirklich der höhern Einsicht und Geistesbildung ein gewisses Uebergewicht geben will, diese Einsicht und Bildung nie bestimmt mit Reichthum, Ansehen oder vornehmer Geburt verbunden ist. Endlich ist die Ueberlegenheit an Geist und Bildung von allen diejenige, die sich am besten selbst zu vertheidigen und in der Gesellschaft ihren Rang einzunehmen weiß, wenn ihr sonst nichts im Wege steht. — Gerade nun um ihr eine freiere Bewegung zu lassen, muß man den übrigen Vorzügen keinen besondern Schutz gewähren. Größere Kenntniß und Bildung wird diese Vorzüge ganz natürlich geltend machen, wo das Streben derselben den allgemeinen Lasten nicht entgegen ist. Man schwächt die Vernunft und führt sie irre, wenn man ihr Bestandtheile der Gesellschaft zur Stütze geben will, die oft Interessen haben oder zu haben glauben, die mit denen der Gesellschaft im Widerspruche stehen.

„Ich bin darum der Meinung, daß alle Bürger zu diesen Versammlungen berufen werden und in denselben auf gleiche Weise stimmen müssen; denn alle haben ein gleiches Interesse bei denselben, weil sie in denselben auf gleiche Weise für Alles sind, was sie besitzen, für alle ihre Interessen, für ihre ganze Existenz. Ob die Existenz des Einen bedeutender, kostbarer oder angenehmer sey, als die der Andern, das macht wenig Unterschied. Die Existenz eines Jeden ist immer für ihn Alles, und die Idee des Ganzen schließt die von Mehr oder Weniger aus. Nur solche können an der Versammlung keinen Theil nehmen, die, vermöge ihres Alters, dafür gelten, keinen vernünftigen Willen zu haben; die, so durch ein richterliches Erkenntniß für unfähig erklärt sind, solchem Berufe nachzukommen; vielleicht auch die, welche durch freiwillig übernommene Dienstverhältnisse ihren Willen dem eines Andern unterworfen zu haben scheinen, und endlich die Weiber,

deren natürliche Stellvertreter und Vertheidiger die Männer sind.

„In diesen Versammlungen müssen demnach alle Bürger gleich seyn; und sie werden jedem andern Mittel sich eine Constitution zu geben, das vorziehen, die Abfassung derselben einer Versammlung von frei gewählten und unter sich gleichen Deputirten, die kein anderes Amt bekleiden, zu übertragen. Diese Versammlung mag Convent heißen.

„Jene Versammlungen von allen Bürgern eines Staates können selbst die Deputirten ernennen, oder mit der Ernennung derselben von ihnen ernannte Wähler beauftragen. Unserer Meinung nach sollten jene Versammlungen, die wir Primär-Versammlungen nennen wollen, sich darauf beschränken, die Wahlmänner zu wählen. Freilich erhält dadurch die Masse des Volks einen nur indirecten Antheil an der Gesetzgebung. Aber man darf nicht vergessen, daß hier von einer zahlreichen Nation auf einem weitschichtigen Gebiete die Rede ist, die das System der Untheilbarkeit, nicht aber das der Föderation angenommen hat. Die Anzahl der zu wählenden Deputirten ist natürlich zu klein, als daß jede Primär-Versammlung *einen* zu wählen hätte. Man muß also alle Stimmen der Primär-Versammlungen vereinigen, welches tausend Inconvenienzen hat, oder sich eine Mittelstufe gefallen lassen. Dabei ist nun zu bedenken, daß die Masse des Volks eben nicht besonders geeignet ist, die wenigen wahrhaft Tüchtigen zu erkennen und herauszufinden, denen man die Abfassung einer Constitution übertragen darf; wogegen sie sich ganz in der Lage befindet, aus ihrer Mitte Männer zu wählen, die des Volks Vertrauen besitzen und fähig sind, für dieses die Wahl der Deputirten vorzunehmen. Es ist wohl vorauszusetzen, daß die Wahlmänner an Einsicht und Bildung über denen stehen, die sie gewählt, und weniger in beschränkten Localansichten befangen sind. Dann darf man hier die Betrachtung nicht aus dem Auge verlieren, daß allen Gliedern der Gesellschaft das Wohl derselben am Herzen liegt; daß alle bei demselben ein Interesse haben, keineswegs aber, daß alle einen unmittelbaren Antheil

an der Besorgung desselben nehmen müssen. Im Gegentheil soll Jeder nur da dienen wollen, wo er wirklich dienen kann.

„Die Art der Bildung des Convents, oder der Versammlung, welcher die Entwerfung der Constitution zu übertragen ist, wäre also aufgefunden, und es bliebe uns noch zu untersuchen übrig, wie diese Constitution beschaffen seyn müsse. Natürlich ist es hier nur um allgemeine Grundsätze zu thun, die allenthalben dieselben sind, nicht aber um besondere Bestimmungen, die nach Verschiedenheit der Zeiten, Orte und Menschen wechseln.

„Daß die vollziehende und die gesetzgebende Gewalt nicht denselben Händen anvertraut werden darf, darüber sind wir einig. Nun entsteht die Frage, wem sie zu übertragen sey? Nie ist es, glaube ich, irgend Jemand eingefallen, einem einzigen Menschen das Geschäft der Gesetzgebung allein und ausschließlich zu übergeben. Die Ursache liegt ohne Zweifel darin, weil eine Nation, wenn sie so viel Vertrauen auf einen Menschen hatte, daß sie seinen Privatwillen als den Ausdruck des allgemeinen Willens anerkennen wollte, zugleich gewünscht hat, er möge Gewalt genug besitzen, diesen Willen auch in Vollzug zu setzen; so überkam er denn alle Gewalten zugleich. Indessen ist es sehr mißlich, wie wir gesehen haben, und manches Volk kam in den Fall einen solchen Schritt zu bereuen. Der Vorschlag dagegen, einem einzigen Menschen das Gesetzemachen als ein Amt zu übertragen, so seltsam er auch scheinen mag, würde für die Freiheit keinen Nachtheil haben. Gewiß wäre ein Mensch, der nur Gesetze zu geben hätte, ohne über irgend eine Macht verfügen zu können, auf keine Weise furchtbar. Seine Stelle könnte man ihm nehmen, sobald man wollte. Er könnte sie nur so lange zu behalten hoffen, als seine Beschlüsse das allgemeine Glück zur Folge hätten. Es wäre demnach sein höchstes Interesse, nur weise Verfügungen zu erlassen, über ihre Vollziehung zu wachen, und auf Bestrafung ihrer Verletzung zu dringen, um zu beweisen, daß der schlechte Erfolg nicht eine Wirkung des Gesetzes, sondern, im Gegentheil, seiner Nichtvollziehung ist. Man gehorchte ihm nur als

einem weisen Freunde, dessen Rath man befolgt, so lange man sich wohl dabei befindet, nicht aber als einem Herrn, dessen Befehlen man sich unterwerfen muß, wenn sie auch noch so verderblich sind. Kann es einen höhern Grad von Freiheit geben?

„Gegen diesen Vorschlag wird man zwei Einwendungen machen: 1) daß ein solcher Gesetzgeber nicht Gewalt genug habe, die Gesetze in Vollzug zu setzen; 2) daß er, ein Einzelner, seinem unermeßlichen Geschäfte nicht gewachsen sey. Darauf erwiedere ich: daß ein gesetzgebender Körper von drei bis vier hundert Personen, selbst von tausend, wenn man will, nicht mehr physische und wirkliche Macht besitzt, als ein Einzelner; daß seine Gewalt nur in der Meinung besteht, die er so gut als eine Versammlung gewinnen kann, wenn er das öffentliche Vertrauen hat. Was die zweite Einwendung betrifft, so bemerke ich, daß ein gut geordneter Staat nicht jeden Tag neue Gesetze braucht; daß ihre Menge sogar ein großes Uebel ist; daß der Gesetzgeber übrigens tüchtige Gehülfen unter sich haben kann; und endlich, daß viele Monarchen nicht allein mit der gesetzgebenden, sondern auch mit der vollziehenden Gewalt bekleidet sind, und doch mit ihrem doppelten Geschäfte fertig werden. Ich könnte noch hinzufügen, daß es weit leichter ist, *einen* vorzüglichen Mann als zwei hundert, oder gar tausend zu finden; daß also von *einem* Gesetzgeber verständigere und passendere Gesetze zu erwarten sind, als von einer Versammlung, und daß in jedem Falle mehr Verbindung und Einheit in ihnen herrscht, welches ein sehr bedeutender Vortheil ist. Kurz, für die entgegengesetzte Meinung wüßte ich höchstens nur folgende Gründe anzuführen: 1) da ein gesetzgebender Körper viele Mitglieder zählt, die alle in den verschiedenen Theilen des Reichs, die sie gewählt haben, ein gewisses Vertrauen besitzen, so könnten seine Beschlüsse vielleicht die öffentliche Meinung leichter für sich haben; 2) da die Mitglieder desselben nicht alle zugleich austreten, sondern sich theilweise ersetzen und ablösen, so gibt es nicht leicht einen Wechsel oder eine Unterbrechung in dem Systeme, da mit dem

Wechsel eines Menschen Alles wechseln kann, was von ihm abhängt.

„Beide Gründe sind nicht ohne Gewicht, besonders der zweite. Auch bestehe ich keineswegs auf meinem Vorschlage eines einzigen Gesetzgebers, der ohnedieß etwas außerordentlich scheinen mag, sondern gebe gern zu, daß die gesetzgebende Gewalt einer Versammlung übertragen werde, vorausgesetzt, daß man die Glieder derselben auf eine bestimmte Zeit wählt, und daß sie alle gleiche Rechte haben. Nichts ist der Theilung dieser Versammlung in zwei oder drei Sectionen entgegen, um in ihre Berathschlagung mehr Ordnung und Ueberlegung zu bringen; auch kann in ihren Functionen und der Dauer ihrer Mission einiger Unterschied statt finden; nur müssen diese Sectionen von derselben Natur seyn, und keine darf gegen die andere ein absolutes Veto haben. Der gesetzgebende Körper muß wesentlich eins seyn, und in seiner Mitte berathen, nicht aber sich selbst bekämpfen. Alle diese Systeme des Gegen- und Gleichgewichts sind, ich wiederhole es, eitle Affereien oder ein wirklicher Bürgerkrieg.

„Wir kommen nun an die vollziehende Gewalt. Was diese betrifft, so behaupte ich, was auch von jeher dagegen gesprochen worden ist, daß sie nie sich ganz in einer und derselben Hand befinden dürfe. Der einzige Grund, den man je für die entgegengesetzte Meinung angeführt hat, ist, daß ein Mensch mehr zum Handeln geeignet sey, als eine Versammlung von mehreren. Das aber ist falsch. Im Willen muß nothwendig Einheit seyn, nicht aber in der Vollziehung. Wir haben nur einen Kopf, aber der Glieder mehrere, die ihm gehorchen. Auch gibt es keinen Monarchen, der nicht mehrere Minister hätte; und doch sind es diese, die vollziehen; er selbst thut nichts als wollen, und oft thut er auch gar nichts. Das ist so wahr, daß in einem Lande, wie England, der König, ohne seinen Antheil an der gesetzgebenden Gewalt, eine absolute Null wäre, und, wenn man ihm diesen Antheil nähme, er durchaus unnütz würde. Der gesetzgebende Körper und die Minister machen eigentlich die Regierung.

aus. Der König ist ein für den Gang der Maschine ganz überflüssiges Rad, und vermehrt nur die Reibungen und Kosten derselben. Er dient zu nichts, als einen der öffentlichen Ruhe verderblichen Platz mit so wenig Nachtheilen als möglich auszufüllen, dessen sich jeder Ehrgeizige zu bemächtigen suchen würde, wenn er nicht schon besetzt wäre. Hätte man aber diese Gewohnheit nicht, oder könnte man ihr entsagen, dann käme man zuverlässig nicht auf den Einfall, eine solche Stelle einzuführen, weil man den König ganz beseitigt, sobald die Rede von Geschäften ist. Krieg und Friede und alle bedeutenden Angelegenheiten des Staates werden zwischen dem Ministerium und dem Parlamente abgethan, und wenn eines von beiden wechselt, dann wechselt Alles, obgleich der König, der nichts zu thun hat, derselbe bleibt.

„Das alles ist so wahr und so sehr in der menschlichen Natur gegründet, daß eine Nation sich nie einen Monarchen gegeben hat, um Einheit in die Vollziehung zu bringen, sondern, um sich durch einen Willen regiert zu sehen, den sie für sehr weise hielt, da sie müde war, sich von zwiespaltigen Willen zerreißen zu lassen. Wenn man in Zeiten, wo die Staatswissenschaft noch zu keiner besondern Vollkommenheit gediehen ist, sich zu diesem Entschlusse versteht, dann geschieht es aus dem natürlichen Streben, diesem Willen, dem man sich unterwerfen will, die Kraft zu geben, jeden andern Willen zu beherrschen; und daher die unumschränkten Monarchen. Das waren sie Anfangs allenthalben, wo man sie freiwillig und unüberlegt eingeführt. Später fühlte man tief, daß man von ihnen unterdrückt, oder wenigstens sehr schlecht regiert war. Da vereinigte man sich, nicht in der Absicht ihnen mit Gewalt entgegen zu treten, weil man nicht wußte, wie das anzufangen sey; noch weniger aber, um sie zu vertreiben, weil man es nicht verstanden hätte, sie zu ersetzen, und man sich auch an eine große Achtung gegen sie gewöhnt hatte, sondern nur sie aufzuklären, ihnen Vorstellungen zu machen, ihnen die wahren Interessen ihres guten Volks zu zeigen, und ihnen darzuthun, daß ihr persönliches Interesse mit dem der Nation eins und

dasselbe sey. Das ist denn auch nach den Zeiten, Ländern und Umständen mehr oder weniger gelungen. Aber eine Nation kann weder lange, noch oft versammelt seyn, um ihre Vorstellungen, Bittschriften und Beschwerden einzugeben, ohne zu bemerken oder sich zu erinnern, daß sie das unbestreitbare Recht hat, das nie verjährt, ihren Willen als Gesetz geltend zu machen. Sie nahm also für sich, oder wenigstens für ihre Abgeordneten die gesetzgebende Gewalt in Anspruch. Da vertheilte sie nun gerade diejenige Gewalt unter Mehrere, die sie Anfangs die Absicht hatte nur Einem zu übergeben; und es ist gelungen, ihr die Meinung beizubringen, die vollziehende Gewalt müsse Einem Menschen, und zwar in seiner Familie erblich überlassen werden, solle sie anders plötzlich und ohne Reibung wirken. Dabei hatte man immer die Aussicht, diese Gewalt anzuwenden, um die Nation aufs Neue zu unterwerfen. So ungefähr ist es bei allen Völkern zugegangen, die einer monarchischen Gewalt unterworfen waren, endlich eine etwas regelmäßige Nationalrepräsentation erlangt haben, und sonach unter einer gemäßigten Regierung leben; und darin liegt der Grund, daß sie nur zur Hälfte frei sind, und mit jedem Augenblicke Gefahr laufen auch diese Hälfte wieder zu verlieren.

„Indessen, ich wiederhole es, liegt es keineswegs in der Natur der vollziehenden Gewalt, daß Einer sie besser übt als Mehrere, oder daß die Vollziehung weit eher als die Gesetzgebung einer einzigen Person übertragen werden müsse; denn die Majorität eines nicht zahlreichen Collegiums bringt eben so gut Einheit in die Handlung als ein Oberhaupt, und was die Schnelligkeit betrifft, so findet sie sich dort nicht weniger als hier, und oft noch mehr. Uebrigens ist ein rasches und schnelles Handeln nicht immer wünschenswerth. Dagegen darf man behaupten, daß die Angelegenheiten eines großen Staats, wenn sie auch im Allgemeinen von dem gesetzgebenden Körper geleitet werden, in der Vollziehung doch immer einer gleichförmigen Richtung in demselben Systeme und Geiste bedürfen. Das aber läßt sich von Einem Menschen nicht erwar-

ten; denn außerdem, daß er seine Ansichten und Grundsätze öfter wechselt, als ein Collegium, verändert sich auch mit ihm Alles, wenn ein Anderer an seine Stelle kommt, da ein Collegium, das sich nur theilweise erneuert, seinen Geist unwandelbar fortpflanzt, wie das politischen Corporationen eigen ist. Diese Betrachtung mag von weit größerem Gewichte seyn, als die, welche man so gern für die entgegengesetzte Meinung geltend macht. Dringen wir indessen tiefer in den Gegenstand ein, um zu sehen, welches die Folgen davon sind, wenn die vollziehende Gewalt einem Einzigen übertragen ist.

„Dieser Einzige wird entweder gewählt oder ist erblich. Im ersten Falle erhält er seine Stelle auf Lebenszeit oder für eine bestimmte Anzahl Jahre. Wenn derselbe Geist von Klugheit und Vorsicht, der die vollziehende Gewalt nur auf eine bestimmte Zeit zu übertragen räth, den, der damit beauftragt ist, gewissen Regeln bei Ausübung derselben unterwirft; wenn er an gewisse Formen gebunden ist, und sich gewisse Personen beigesellen muß, gegen deren Gutachten er nicht handeln darf; wenn wirksame Maßregeln genommen sind, daß er sich von diesen Beschränkungen nicht befreien kann, dann sehe ich keine Gefahr. Die Stelle ist nicht mehr so bedeutend, daß die Wahl zu derselben Unruhen befürchten ließe. Die Wahl wird wahrscheinlich auf taugliche und achtungswerthe Männer fallen. Diese werden die wichtige Stelle nur in dem Alter bekleiden, wo die Kräfte des Menschen sich am schönsten entwickelt haben. Der, dem sie zu Theil geworden, ist von den übrigen Bürgern nicht so sehr geschieden, daß er eigene von denen des Staats abweichende Interessen haben könnte. Er kann, ohne bedenkliche Erschütterung von seiner Stelle entfernt und durch einen Andern ersetzt werden, und ohne daß Alles mit ihm wechselt. Er wird freilich kein Monarch nach unsern Begriffen, sondern nur der erste Beamte eines freien Volks seyn, der es auch bleiben kann. Je mehr wir uns von einer solchen Magistratsperson entfernen, desto mehr werden wir die Vortheile sich vermindern, die Nachtheile und Gefahren aber sich vermehren sehen.

„Nehmen wir nun ein einziges Oberhaupt an, ebenfalls auf eine bestimmte Zeit gewählt, aber ohne jene Beschränkungen und Vorsichtsmaßregeln, und das noch über Geld und Truppen frei verfügen kann, wenn auch unter der beständigen Leitung des gesetzgebenden Körpers. Diese Stelle ist offenbar zu bedeutend, als daß die Begierde sie zu erlangen nicht Factionen erzeugen sollte. Die Zeit der Wahl wird eine Zeit der Ränke und der Gewaltthätigkeit seyn. Sehen die mächtigen Bewerber, daß sie für sich selbst nicht glücklich sind, dann werden sie es dahin zu bringen suchen, daß die Wahl auf einen Greis, ein Kind, auf einen unfähigen Menschen fällt, um in seinem Namen zu regieren. Dann werden keine tüchtigen Leute an die Spitze der Geschäfte kommen; und gelänge es Einem, sicher ist es ein Ehrsüchtiger, der die Andern an Gewandtheit übertrifft. Er allein hat alle reelle Gewalt in Händen, und gewiß wird er sie einzig für sich verwenden. Ueber seinen Mitbürgern steht er zu hoch, als daß er nicht eigene Interessen haben sollte, die denen der Gesammtheit entgegen sind; er hat ein Interesse, und nur Eines, das nämlich, seine Gewalt zu verewigen. Seine Mitbürger wollen Glück und Ruhe. Er braucht Zwietracht, Zänkereien, Krieg, verwickelte Verhältnisse, um sich nothwendig zu machen; es wird ihm nicht daran fehlen. Vielleicht gibt er seinem Lande Kriegsglück und äußere Vortheile, sicher aber weder Wohlseyn, noch innern Frieden. Man wird ihn nicht entfernen und durch einen andern ersetzen können. Das Alles ist so leicht, daß es einem zu mächtigen Menschen nie mißlungen ist, die Gewalt auf Lebenszeit zu behalten, wenn er sie nicht durch große öffentliche Unfälle verloren hat.

„Bei der zweiten Hypothese, wo nämlich ein einziges Oberhaupt auf Lebenszeit an seiner Stelle ist, brauche ich mich nicht lange aufzuhalten. Alles, was ich von der ersten gesagt habe, gilt um so mehr von dieser; und ist die Sache einmal dahin gekommen, dann muß man sich entschließen, in den Convulsionen der Verwirrung zu leben und selbst die Auflösung der Gesellschaft, wie in Polen, eintreten zu sehen,

oder dem Oberhaupte auf Lebenszeit die Erblichkeit zuzugestehen, wie das in Holland und in andern der Fall gewesen. Man kann von Glück sagen, wenn, durch Zufall oder das Spiel entgegengesetzter Interessen, diese Erblichkeit endlich noch auf eine klare, feste und nicht zu unverständige Weise bestimmt wird, so daß der politische Körper nicht Gefahr läuft, zerrissen, oder die Beute einer fremden Macht zu werden, wie das nur zu oft geschehen ist. Wenn man einem Menschen eine große Gewalt nicht auf eine bestimmte Zeit übertragen kann, ohne daß er sie auf Lebenszeit behält, dann ist es noch weniger möglich, daß mehrere Menschen diese Gewalt auf Lebenszeit besitzen, ohne daß sie einer oder der andere bei seiner Familie erblich macht. Da wären wir nun bei den Erbmonarchien eingetroffen. —"

Wir würden unsern Auszug bis zu einem Umfange vergrößern, der mit der Bestimmung dieser Schrift in keinem Verhältnisse steht, wollten wir aus dem Werke alle Stellen anführen, die uns neue Ansichten und beherzigungswerthe Wahrheiten zu enthalten scheinen. Alles in ihm hat Werth und Bedeutung für den Forscher, dem der Gegenstand, den es behandelt, wichtig ist. Auch wo der Verfasser irrt, hilft er den Weg zur Wahrheit bahnen. Wir wollen nur der Aufmerksamkeit des Lesers noch besonders empfehlen, was er über den Luxus, die Abgaben, die bürgerlichen und peinlichen Gesetze sagt. Hätte es ihm gefallen, statt eines Commentars über den Geist der Gesetze von Montesquieu einen eigenen Geist der Gesetze zu geben, dann würde das Werk von größerem Umfange und von weit höherem Werthe geworden seyn. Es wäre mehr Ordnung und ein schöneres Verhältniß der Theile zum Ganzen in es gekommen, weil es dann nicht gerade dem Ideengange Montesquieu's hätte folgen müssen. Wir bedauern sehr, daß Destutt de Tracy dem Berufe, ein solches Werk zu liefern, der ihm mehr als irgend einem Manne unserer Zeit geworden war, nicht entsprechen mochte.

Wir haben uns bei dem Werke des Grafen Destutt

de Tracy etwas lange aufgehalten, weil es uns eine große Aufmerksamkeit zu verdienen scheint, und besonders, weil es wenig verbreitet und bekannt geworden ist. Die Ansichten und Grundsätze, die es enthält, sind großen Theils neu, und stehen mit dem herrschenden Glauben, zu dem sich unsere Staatswissenschaft bekennt, in offenem Widerspruche. Auch wird die Lehre des edlen Grafen, so viel mir bekannt geworden ist, ziemlich allgemein als Ketzerei behandelt. Er spricht seine Meinung so einfach und offen aus, daß man wohl sieht, es sey ihm einzig um die Wahrheit zu thun, und er stattet sie, zur Empfehlung, nicht einmal mit einer verführerischen Sprache, oder einer überlistenden Dialektik aus. Der Reiz der Darstellung, wie die Phantasmagorie einer gelehrten Terminologie, deren Reichthum so oft die Armuth an Gedanken ersetzen muß, sind verschmäht. Destutt de Tracy zeigt nichts von der vielseitigen und gewandten Kraft und Bildung des genialen Montesquieu. Sein Verdienst ist einzig die Wahrheit; und hat er dieses nicht, dann bleibt ihm keines. Alles in dem Werke ist sein, und er glänzt weder mit Belesenheit, noch stützt er sich auf das Ansehen berühmter Bücher, oder großer Namen. Was er mittheilt, hat er selbst gedacht, geprüft und mit Unbefangenheit erwogen. Wie über die wichtigsten Gegenstände der politischen Gesetzgebung, so spricht er auch über die Hauptfragen in der Staatswirthschaft seine eigene, von der gangbaren gewöhnlich abweichende Meinung aus, und er dürfte selten mit Erfolg bestritten werden. Von dem, was Andere geschrieben und gesagt haben, spricht er äußerst selten; doch kannte er es, wie sein Werk beweiset. Das mag ihm bei der gelehrten Welt sehr viel geschadet haben, die in einem neuen Buche gern hundert alte wiederfindet. Ist Wahrheit, was sein Werk enthält, dann nimmt es unter den wichtigsten und nützlichsten, die in der neuern Zeit erschienen sind, eine ausgezeichnete Stelle ein. Ist Irrthum, was es gibt, dann gibt es, selbst in diesem Falle, noch viel zu denken.

§. 36.

R o u s s e a u.

Rousseau 1712 bis 1778.

Rousseau hat in seinem Werke von dem Gesellschaftsvertrage *) die ewigen Grundsätze des reinen Staatsrechts aufgestellt, und mit dem Scharfsinne und der Beredsamkeit, die ihm eigen sind, entwickelt. Es gilt hier nicht den geschichtlichen, sondern den rechtlichen Ursprung des Staates nachzuweisen. Wäre er auch an keinem Orte und zu keiner Zeit auf diese Weise entstanden, dann müßte man doch bei ihm ein solches Entstehen voraussetzen, um ihn rechtlich zu begründen. Gäbe es auch nicht eine einzige moralische Handlung, die Grundsätze der Sittlichkeit wären darum nicht weniger heilig. Die Vernunft ertheilt die Vorschriften des Rechts, und befiehlt Wahrhaftigkeit, da die Geschichte, wie es in ihrer Bestimmung liegt, auch die Werke des Unrechts und der Lüge zu erzählen hat. Diese sagt, was sich wirklich zugetragen, jene, was die Menschen hätten thun sollen. Ein Staatsverein kann nur gebildet werden, wenn die Theilnehmer an demselben sich freiwillig dazu verbinden. Die Art der Verbindung, und die Bedingungen, unter denen sie bestehen soll, hängen von denen ab, die sie schließen. Immer muß dem Staate ein Vertrag zum Grunde liegen, und die Bestimmung dieses Vertrags ist das Werk des allgemeinen Willens, der auch die Gesetze gibt, die den Verein regieren. Mag es immer wahr seyn, daß ein Staat, oder ein Gesetz nie auf diese Weise entstanden ist, rechtmäßig können beide nur auf diese Art zu Stande kommen. Begreiflich liegt keine Urkunde vor, die einen solchen Vertrag enthielte, da der Staat älter als die Geschichte, älter als alle Schrift, und selbst älter als die Sprache ist, die ersten rohen, nothdürftigen Versuche derselben ausgenommen. Indessen muß man doch annehmen, daß die Staaten vertragsmäßig entstanden seyen, freilich nicht in dem Sinne, den wir damit verbinden, nicht nach ausdrücklich gemachten Bedingungen, über

*) Du contrat social.

über die man übereingekommen, und durch bestimmt ausgesprochene, gegenseitig auferlegte und übernommene Verpflichtungen, nicht vertragsmäßig durch Wort oder Schrift, aber wohl nach dem Geiste, den Wort und Schrift nur ausdrücken und festhalten sollen. Selbst wenn Gewalt und List die Staaten gegründet hätten, dann mußten doch die Staatsglieder es ihrem Vortheile gemäß gefunden haben, der Gewalt oder der List der Regierung zu überlassen, da beide, weder die Kraft noch die List des Einzelnen, oder auch Weniger, Mittel hatten, die Gesammtheit oder Mehrheit, gegen ihren Willen sich dienstbar zu machen. Keine Gewalt ist in ihrem Ursprunge durch ihren Mißbrauch zur Herrschaft gelangt; keine List hat je betrogen, wenn man wußte, daß sie betrügen wollte. Alles Regiment, da es entstand, hatte die Meinung für sich, daß es das Beste der Regierten fördern würde. Nur dieses Gefühl, diese Ueberzeugung konnte also den Staat ins Leben rufen. Daß die wohlthätige Gewalt in verderbliche Gewaltthat ausgeartet ist, die Klugheit, der man vertraute, dieses Vertrauen zu selbstsüchtigen Zwecken mißbraucht hat, konnte nicht in der Absicht der Begründung des Staates liegen, ward aber später durch sie möglich. Es ist widersinnig zu glauben, die Menschen hätten, da sie zu einem politischen Vereine sich verbunden, ihren Zustand verschlimmern wollen. Vielmehr mußten sie die Absicht haben, denselben zu verbessern, und diese Absicht erklärt den Vertrag, der zwischen Regenten und Regierten, wenn auch stillschweigend, abgeschlossen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist also nicht bloß die erste Bedingung des rechtlichen Bestehens eines Staates, sondern selbst Thatsache; die man, der Natur des Menschen gemäß, annehmen muß, obgleich sie geschichtlich nicht erwiesen werden kann. Eben so wenig läßt sich bestreiten, daß die Gesetze, welche den Staat regieren, aus dem allgemeinen Willen (volonté générale) hervorgehen müssen. Der allgemeine Wille kann wohl kein anderer als der Wille Aller seyn, obgleich es Rousseau nicht gelten lassen will. Nur weil bei Vielen der Wille selten übereinstimmend ist, hat

der allgemeine Wille den Willen der Mehrheit zu jenem selbst erhoben.

Bei dem vielen Vortrefflichen, das der Gesellschaftsvertrag enthält, sind doch auch leere Spitzfindigkeiten, bedenkliche Sophismen, gewagte Hypothesen in ihm nicht zu verkennen. Rousseau behauptet, der Mensch könne seine Freiheit nicht veräußern, und begründet die Erhaltung seiner Freiheit selbst auf seine Sklaverei. Jeder Staatsgenosse, meint er auch, gebe sich, durch den Staatsvertrag, ganz und unbedingt mit allen seinen Rechten an die Gesammtheit hin. Eine furchtbare Behauptung, aus der sich die verderblichsten Folgerungen ziehen lassen. Warum aber schließen vereinzelte und unabhängige Menschen den Staatsvertrag? Ohne Zweifel, um durch diese Verbindung Vortheile zu gewinnen, die nur sie gewähren kann. Der Staat hat den Zweck, die Rechte Aller gegen Alle zu sichern und zu wahren, die sie angreifen und verletzen können. Hier ist natürlich nur von äußern Rechten die Rede, weil es nur für sie eine Gewährleistung und einen äußern Gerichtshof gibt. Ist der Zweck des Staates richtig angegeben, dann wird der Mensch nur in so weit Bürger, als seine Rechte zu verletzen und zu wahren sind, und der Staat hat die Bestimmung den angeführten Zweck mit den wenigsten Mitteln zu erreichen. Was soll man endlich zu Behauptungen sagen, die Sonderbarkeiten und Widersprüche, wie folgende, enthalten? „Da der „Mensch — durch den Gesellschaftsvertrag — sich Allen gibt, „so gibt er sich, im Grunde, Keinem.“ Und doch heißt es an einer andern Stelle: „So wie ein Staatsgenosse aufhört, „dem allgemeinen Willen Gehorsam zu leisten, wird er durch „den ganzen Verein dazu gezwungen: was nichts Andres sagen „will, als daß er genöthigt wird, frei zu seyn.“

„Gäbe es ein Volk von Göttern,“ sagt Rousseau, „dann würde es sich demokratisch regieren. Eine so vollkommene Regierung paßt für Menschen nicht.“ Auf diese Aeußerung haben Manche ein großes Gewicht gelegt; und doch ist sie kindisch. Will Rousseau sagen, es gäbe keine voll-

kommene Demokratie ohne Mißbräuche, Mängel und Gebrechen, dann sagt er etwas sehr Wahres, aber auch sehr Triviales, weil von Menschen nur Menschliches, d. h. Unvollkommenes zu erwarten ist. Gibt es vielleicht eine vollkommene Aristokratie oder Monarchie? Zu einer vollkommenen Demokratie würden schon Engel genügen, aber zu einer vollkommenen Monarchie gehörte wirklich ein Gott.

Wir könnten die Auszüge von gleichem Gehalte bedeutend vermehren; aber es ist wohl hier die Stelle nicht, sich in eine umständlichere Prüfung der Paradoxen des berühmten Verfassers des Gesellschaftsvertrags einzulassen. Indessen setzen selbst die glänzenden Irrthümer, wie wir sie hier finden, ein schönes Talent voraus, und sie werden durch Wahrheiten reichlich vergütet, zu denen nur ein unabhängiger Geist und ein tiefes Gefühl gelangen! Welche große Gedanken sind in den Betrachtungen über die Ursachen der Ungleichheit unter den Menschen, in dem Werke über die Erziehung, selbst in der Julie, mit einer Stärke und Wärme ausgesprochen, die das Innerste der Seele ergreifen und durchglühen! Daß sich Rousseau auch auf die Würdigung des Geschichtlichen verstand, wenn es darum zu thun war, einem bestimmten Volke Gesetze zu geben, daß er dann nicht die Wichtigkeit des Bestehenden verkannte, und nicht auf hohle Abstractionen ein Gebäude aufzuführen versucht war, das auf sicherem Boden ruhen sollte, zeigt er in seinen Betrachtungen über die Regierung von Polen.

§. 37.

Filangieri und Benjamin Constant.

Filangieri 1752 bis 1788.

Als Filangieri, im Anfange der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, seine Wissenschaft, oder, wie wir lieber sagen möchten, sein System der Gesetzgebung (Scienza della legislazione) herausgab, wurde dieses Werk mit großem Beifalle aufgenommen. Es war eine schöne, freundliche Zeit der Duldung und Menschenliebe, in der man sich gern mit philanthropischen Ideen und Entwürfen beschäftigte, und das

Glück der Völker und der ganzen Menschheit herbeiführen und begründen wollte. Man erwartete von dem wohlthätigen Einflusse der Philosophie die nahe Erlösung unseres Geschlechts von den Drangsalen und dem Elende, womit es Aberglauben, Unwissenheit und Willkür seit Jahrtausenden heimgesucht. Jene bekannten Worte Plato's waren fast in jedem Munde: „Die Völker werden nur glücklich seyn, wenn die „Weisen Könige oder die Könige Weise sind." War es auch eine Zeit trügerischer Hoffnung und lieblicher Täuschung, mit der sich die nächste Zukunft sogleich in den grellsten Widerspruch setzte; überflog auch die leichte Idee die schwerfällige Wirklichkeit etwas zu kühn; dann ehrte sie den Menschen doch mehr, als ihn eine darauf folgende ehren kann, die Heil in Verfinsterung und Aberglauben finden will. Man muß diesen Filangieri lieben, der, selbst aus einem der edelsten Geschlechter Neapels, die Sache des dritten Standes gegen die Anmaßungen des Adels vertheidigt, als Soldat unter dem wilden Haufen roher Cameraden, und am leichtfertigen üppigen Hofe, bei dem er in Diensten steht, für Wahrheit, Recht, Sitte und Tugend mit männlicher Freimüthigkeit spricht; denn einen großen Theil seiner schriftstellerischen Erzeugnisse bearbeitete er in müßigen Stunden, die er als Officier auf der Wache, oder als Kammerherr des Königs von Neapel in den Audienzsälen und Vorzimmern zubringen mußte. Es ist schon viel, wenn ein Mensch in solcher Nähe und Umgebung den Glauben an das Bessere in uns, an Recht und Tugend nicht verliert, und Filangieri nährte sogar die Hoffnung, ihr Reich auf Erden zu begründen. Ich, gern gestehe ich es, kann nur mit Rührung an den hochherzigen Jüngling denken, der unter den Zerstreuungen des Leichtsinnes, den Vorurtheilen der Geburt, den Mißbräuchen der Gewalt auf Mittel denkt, den Menschen frei, tugendhaft und glücklich zu machen. Von diesem schönen Streben gibt besonders sein Werk über die Gesetzgebung Zeugniß, das sein früher Tod ihn zu vollenden gehindert hat.

Ueber den Werth dieses Werks, das mit Begeisterung

aufgenommen wurde, spricht Benjamin Constant wohl das wahreste Urtheil aus, wenn er auch die Begeisterung der vielen Verehrer des edlen Filangieri nicht ganz theilt. Den Menschen muß man nicht selten von dem Schriftsteller trennen, und so hoch auch Filangieri als dieser steht, so steht er doch als jener ohne Zweifel höher, und von dem schönen Gemüthe und dem edeln Charakter des Mannes erhielt das Werk seinen reichsten Inhalt und seinen großen Werth. Nicht als fehle es ihm an gründlicher Wissenschaft, an Tiefe des Geistes und ausgebreiteter Gelehrsamkeit; Vorzüge, die Viele mit ihm theilen, ohne ihm gleich zu stehen, gerade weil zu einem großen Schriftsteller mehr als sie gehören. Der Zweck der Wissenschaft, dem diese dienen muß, ist ihm mit Recht mehr als die Wissenschaft selbst; er liebt und sucht das Wissen, um zur Weisheit zu gelangen. „Als ich mich ent„schloß," sagt Benjamin Constant, „zu dem Werke Fi„langieri's einen Commentar zu fügen, ward ich durch zwei „Betrachtungen dazu bestimmt. Erstens machte es mir Ver„gnügen, das Andenken eines Schriftstellers zu ehren, der sich „um sein Vaterland und sein Jahrhundert Verdienste erwor„ben hat. Zweitens gaben mir selbst die Mängel seines „Werks Gelegenheit, seine Ideen zu berichtigen, wo sie irrig „sind, sie zu entwickeln, wo es ihnen an Umfang und Klarheit „fehlt, um sie endlich zu bestreiten, wo sie mit den Grund„sätzen jener politischen und besonders persönlichen Freiheit „nicht ganz übereinstimmen, die ich als den einzigen Zweck „der menschlichen Verbindungen ansehe, und zu deren Begrün„dung wir, unserer Bestimmung gemäß, gelangen müssen, „sey es nun durch allmählich fortschreitende Verbesserungen, „oder durch furchtbare, aber unvermeidliche Revolutionen."

„Aber Filangieri hatte nicht Montesquieu's Genie. Eine gewisse Weichheit oder Zurückhaltung in seinem Charakter ließ ihn Zugeständnisse machen, die seinen Grundsätzen entgegen waren, da eine von großen Kräften unzertrennliche Heftigkeit Montesquieu, seiner Mäßigung ungeachtet, dahin brachte, daß er Urtheile fällte, die sich mit seinen Zuge-

ständnissen zu Gunsten der eingeführten Systeme nicht vereinen ließen. So kam es denn, daß Filangieri, der in feindseligerer Stimmung gegen die Mißbräuche, als Montesquieu, die Feder nahm, sie doch wirklich viel schwächer bekämpfte. Seine Ansichten wurden Unterhandlungen, und er war mehr bemüht, das Uebel zu mildern, als es auszurotten. In seinem Werke herrscht eine fast demüthige und schmerzliche Resignation, die gern die Gewalt erweichen möchte, die sie nicht entwaffnen kann. Vielleicht ist diese Resignation vor der fürchterlichen Umwälzung, welche die Welt erschüttert hat und sie noch bedroht, nicht ohne einiges Verdienst der Klugheit gewesen. Hätten die Menschen eine Abhülfe ihrer Beschwerden durch Gründe und Bitten erlangen können, statt sie durch Erschütterungen zu erobern, die den Sieger, wie den Besiegten, schmerzlich trafen, vielleicht wäre viel dadurch gewonnen worden. Aber jetzt sind die Auslagen einmal gemacht, die Opfer von beiden Seiten dargebracht, und die Sprache der freien Völker, die sie an ihre Bevollmächtigten richten, kann nicht die der Unterthanen seyn, die sich an das mitleidige Gefühl ihrer Herren wenden." Das nämlich ist die Ansicht des Herrn Benjamin Constant; „und darum," fährt er fort, „wird man mich oft mit Filangieri im Widerspruche finden, nicht was den Zweck betrifft, sondern in Beziehung auf die Mittel. Um mich verständlicher zu machen, führe ich ein Beispiel an: Filangieri spricht auf jeder Seite seine Ueberzeugung von dem Drucke und der Verderblichkeit erblicher Privilegien aus; aber er schlägt dem Adel das Opfer seiner Prärogative vor. Er hofft ihn zu rühren, indem er ihm das Gemälde der Uebel vorhält, die er herbeiführt, und die wieder auf ihn zurückwirken; will ihn durch Bitten bestimmen, ihn durch Vernunftgründe aufklären. Er gründet die Hoffnung des Erfolgs, mit dem er sich schmeichelt, auf dessen Großmuth. Ueberzeugt, wie er, von den verderblichen Nachtheilen dieser Ungleichheit, erwarte ich nur nicht, daß die uns davon befreien, die Vortheil daraus ziehen. Ich erwarte es von den Fortschritten der Vernunft, nicht bei einer Kaste, sondern

bei der Volksmasse, in der die Kraft ruht, und von der, durch das Organ seiner Stellvertreter, die Reformen und die Institutionen, welche die Reformen erhalten, ausgehen.

„Was die übrigen Fehler betrifft, die man Filangieri vorwerfen kann, so ist Nachsicht in dieser Beziehung eine Pflicht. Man findet allerdings in diesem Schriftsteller viele Maximen, die jetzt als trivial erscheinen. Aber 1780 hatten sie, wenn auch nicht das Verdienst der Neuheit, doch das der Zweckmäßigkeit, und es war gut, wenn man sie immer wieder sagte, weil die Gewalt, die sie schon als Gemeinplätze verachtete, sie auch noch als paradox behandelte."

„Filangieri überläßt sich oft der Emphase und Declamation; aber er schrieb im Angesichte der Mißbräuche, und einer gewissenhaften Entrüstung muß man einige Weitschweifigkeit nachsehen. Uebrigens war er weit mehr ein wohlgesinnter Bürger, als ein Mann von umfassendem Geiste. Ueber die Uebel des menschlichen Geschlechtes erbittert, fiel ihm die Abgeschmacktheit einiger Institutionen auf, die diese Uebel verursachten, und er scheint die Feder mehr als Menschenfreund, denn als Schriftsteller ergriffen zu haben, den sein Talent hinreißt. Er hat weder die Tiefe von Montesquieu, noch den scharfen Blick von Smith, oder die Originalität von Bentham. Er entdeckt nichts durch sich selbst, er zieht seine Vorgänger zu Rathe, sammelt ihre Gedanken, wählt die, welche dem Wohle der größern Anzahl am günstigsten sind, deren Rechte er nur auf eine sehr gelinde Weise feststellt, und ordnet den gesammelten Stoff auf eine Art, die ihm als die angemessenste erscheint. Diese Ordnung sogar ist nicht immer die natürlichste und beste. Filangieri verwendet eine unnütze Zeit, um zu beweisen, was Niemand bezweifelt; er verwendet ganze Seiten, um in der Seele des Lesers Gefühle der Begeisterung oder des Unwillens zu erregen, die der Verfasser des Geistes der Gesetze mit zwei Zeilen hervorbringt. Aber selbst in den Verirrungen des neapolitanischen Publicisten findet man das Bewußtseyn und die Liebe des Guten, und da zur Zeit der Bekanntmachung seines Buches die

Meinung den Verbesserungen zugewendet war, und man die Nothwendigkeit erkannte, den Despotismus zu beschränken, so ist es immer zu Gunsten der Verbesserungen und zur Ehre der Freiheit, daß Filangieri ausschweift oder declamirt."

In Manchem sind wir nicht Herrn Constant's Meinung. Wenn der scharfsinnige und gründliche Verfasser sagt, den Stellvertretern der Nationen stehe es zu, der Gewalt Schranken zu setzen, nicht dieser, von der sich solche Großmuth nicht erwarten lasse; die Zeit sey vorüber, in der man sagen dürfe, Alles müsse für das Volk, und Nichts durch dasselbe geschehen; es geschehe im Gegentheil jetzt Alles durch das Volk, was für dasselbe geschehe; nicht von der Gewalt müßten die Verbesserungen ausgehen, sondern von der Meinung, die durch das Volk auf seine Stellvertreter und die vollziehende Gewalt sich wirksam zeige; dann finden wir in dieser Aeußerung mehr den unzufriedenen Trotz des von der Gewalt verletzten Mannes, als die kluge Ansicht des Freundes der Völker und der Menschheit. Wie, wenn nun eine Nation ohne Stellvertreter ist, durch die sie Antheil an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten hat! Soll hier, also in dem bei weitem größten Theile von Europa, keine Verbesserung nöthig seyn, oder wirklich in das Leben treten? Selbst in Frankreich, das eine repräsentative Verfassung hat, war diese Verfassung ein Geschenk der königlichen Gewalt. Ludwig XVIII hätte die Charte so gut versagen können, als er sie gegeben hat. Ich bin der Meinung, freudig und dankbar solle das Volk die Gabe nehmen, die ihm die Gewalt ertheilt. Hätte denn nur Werth, was ihr entrissen wird, und ist ein freundliches Geschenk nicht eine angenehmere Gabe, als ein ertrotztes Zugeständniß, das man gerade darum zurückzunehmen suchen wird, weil man es ungern gegeben hat? Herr Constant stellt Gewalt und Volk einander feindlich gegenüber. Wäre dieß ihr nothwendiges Verhältniß, wo könnte je etwas Gutes daraus entstehen? Und doch hat es des Guten viel erzeugt, wie die Geschichte lehrt. Diese feindliche Haltung der Staatsgewalt dem Volke gegenüber, die in der Erfahrung nicht abgeläugnet werden kann, ist unnatürlich, ge-

waltsam und ein grosses Unglück, das größte unserer Zeit. Wir glauben, das wohlverstandene Interesse der Gewalt sey in den meisten Fällen auch das des Volks; von der edlen Großmuth des Fürsten sey jede freiwillige Gabe dankbar anzunehmen, und es erniedrige keineswegs, auch als Wohlthat zu erbitten, was sich als Recht nicht erlangen läßt. Der Stolz, der ein Geschenk verschmäht, geziemt nur dem Mächtigen und Reichen, der nichts braucht, oder, was er braucht, zu erhalten sicher ist. Es fehlt noch viel, daß die Völker unseres Welttheils in dieser Lage wären. Darum halten wir auch das Bemühen der Einsichtsvollen und Gerechten, die Gewalt aufzuklären und durch Vorstellungen zu besänftigen, weder für unerlaubt, noch für überflüssig, und Filangieri, der in seinem Werke den Versuch gemacht, verdient unsere Anerkennung und nicht den Tadel, den Herr Constant auszusprechen kein Bedenken trägt. Die kriegerische Haltung dieses Mannes ist unserer Lage nicht immer angemessen; wer sich zum Kampfe stellt, muß wenigstens einige Hoffnung des Sieges haben. In meinem eigenen Namen darf ich, entschlossen zu entbehren oder unterzugehen, jede Gnade ablehnen, nicht für das Volk, das genießen und leben will. Die sogenannten Liberalen sollten, meine ich, nicht reizen und erbittern. Die Klugheit ist die Macht der Schwäche. Filangieri steht allerdings unter Montesquieu, dessen Tiefe, Scharfsinn und Vielseitigkeit sogleich erkannt wird, wenn auch nicht Jeder seine schickliche Abgemessenheit, seinen feinen Spott, seinen berechneten Lakonism und seine versteckten Anspielungen, die oft um so mehr zeigen, je mehr sie zu verbergen scheinen, sogleich versteht. Wenn der edle Mensch sich aber auch nicht, wie Herr Benjamin Constant glaubt, über die öffentliche Vernunft seiner Zeit erhob, dann hatte er doch das Verdienst, die Lehre dieser Vernunft zu verbreiten, und sie in das Leben einzuführen; und es ist oft so wichtig, einer Wahrheit Anerkennung zu verschaffen und sie zur Anwendung zu bringen, als sie entdeckt zu haben. Wir wissen wenigstens so viel, als zu unserem Glücke nöthig ist; es werden aber, zu unserm Unglücke, noch

viele Jahrhunderte darauf gehen, ehe wir das Gelernte anzuwenden wissen. Darum bin ich auch geneigt, das Verdienst Filangieri's höher anzuschlagen, als es Hr. Benjamin Constant thut, der ihn an strenger Consequenz, gewandter Dialektik und sicherer Kenntniß des Menschen, und dessen, was sein gesellschaftliches Wohl bestimmt, bei weitem übertrifft; aber nie den wohlthätigen Einfluß auf seine Zeit gewinnen wird, den der Italiener auf die seinige übte. Kein Werk zählte in Italien so viele Auflagen und im Auslande so viele Uebersetzungen, wie das System der Gesetzgebung. Es erschienen deren zu gleicher Zeit in Spanien, Deutschland und Frankreich. Man beeiferte sich von allen Seiten, der Wissenschaft, und besonders den edeln Gesinnungen des Verfassers, seine Huldigung darzubringen. Von allen Seiten erhielt er den Ausdruck liebevoller Achtung. Von Mailand und Rom, von Bern und Ifferten, von Genf und Wien, aus Dänemark, und besonders aus seinem Vaterlande Neapel; man ehrte in ihm den warmen Menschenfreund, den muthigen Vertheidiger der Wahrheit und des Rechtes. Franklin schickte ihm, als ein Zeichen seiner Achtung, ein Exemplar der Verfassungsurkunde der kaum erstandenen Freistaaten der neuen Welt. Selbst der König der beiden Sicilien schien die Lehren Filangieri's zu begünstigen; denn er beschloß 1789, der kleinen Colonie von St. Leucio, die er gegründet hatte, Gesetze nach der Vorschrift Filangieri's zu geben.

Ein Band gegenseitigen Wohlwollens schien alle Classen und Stände der Gesellschaft zu umschlingen. Rang und Geburt fand sich in der Gleichstellung mit dem Talente und der Tugend geehrt, und die Gewalt selbst verschmähte die Billigung oder den Tadel der öffentlichen Meinung, und die Rathschläge einsichtsvoller Weisheit nicht. Alle Welt feierte das philosophische Jahrhundert, und wollte ihm durch That und Gesinnung angehören. Wem wäre diese Zeit nicht mehr in freudigem Andenken, der sie in Deutschland, in Italien und in Frankreich gesehen? Alles athmete Aufklärung, Gleichstellung der Menschen, Milde und Toleranz in Sitte, Reli-

gion, Gesetzgebung und in allen gesellschaftlichen Verhältnissen. Montesquieu, Beccaria, Filangieri waren in Jedermanns Munde; ihre Werke und die des riesenhaften Satyrs von Ferney und des beredten Bürgers von Genf in Jedermanns Händen. Es war eine Zeit, ganz der Gegensatz der argwöhnischen, zwiespaltigen, gewaltsamen, in der wir jetzt leben, die Zeit der guten Troglodyten damals, jetzt die der bösen, wie sie die noch unübertroffenen, vielleicht unerreichten persischen Briefe schildern. Die französische Revolution gab dieser Lage der Dinge eine ganz andere Gestalt. Die Schwindeleien, Uebertreibungen und Gräuel dieses folgereichsten aller Ereignisse, seit der Entdeckung von Amerika, erfüllte die Höfe und vornehmen Stände, die sich durch dasselbe bedroht sahen, mit Mißtrauen und Furcht. Hätten sie die Revolution verstanden, dann würden sie den Ausschweifungen derselben haben vorbeugen, und ihrem furchtbar zerstörenden Gange eine wohlthätige Richtung geben können. Aber welcher menschliche Scharfsinn mag die Bedeutung einer solchen Weltbegebenheit erkennen, welche Weisheit ihre Wirkungen berechnen, welche Macht ihre Bahn bezeichnen? Die hergebrachte Ordnung, durch die gewaltsame Bewegung in ihren tiefsten Grundfesten erschüttert, erfüllte Alle mit Angst, die an die Erhaltung derselben ihre eigene Erhaltung geknüpft sahen. Und wie die Angst immer eine böse Rathgeberin ist, so geschah auch hier, was bei ähnlichen Katastrophen zu geschehen pflegt. Man nahm die verkehrtesten Mittel, wo man retten wollte, und häufte, statt zu retten, nur Verderben.

Der Hof von Neapel theilte die allgemeine Stimmung; er wechselte auf Einmal seine Ansichten, seine Grundsätze und seinen Gang. Der schönsten Morgenröthe folgte ein stürmischer Tag. Es kam jenes scheußliche Ungeheuer der politischen Inquisition zur Welt, das nur Verrath und Verbrechen wittert, und die, so es verfolgt, wie die, in deren Dienst es die Verfolgung übt, mit Schrecken erfüllt; dieses Ungeheuer, das durch die blutigen Opfer, die es verschlingt, das Uebel mehrt, dem es begegnen will, und ihm immer

nur durch neue blutige Opfer begegnen zu können wähnt. Die edeln Gesinnungen und erhabenen Grundsätze, zu denen man sich eben erst bekannt, oder die man wenigstens beifällig aufgenommen hatte, Alles wurde den besorgten Regierungen verdächtig. Die Freunde und Schüler Filangieri's — denn seine Lehre hätte tief und viel gewirkt — sahen sich der härtesten Verfolgung ausgesetzt. Selbst seine Gemahlin und seine zwei Söhne mußten in Frankreich eine Freistätte suchen, das in ihnen das Unglück ehrte und den Verdiensten und Tugenden des Vaters huldigte. Filangieri selbst war im Julius 1788 gestorben, noch ehe er sein sechs und dreißigstes Jahr zurückgelegt hatte.

Goethe sagt in seiner italienischen Reise von Filangieri, den er, im März 1787, zu Neapel gesehen: „Von einem trefflichen Manne, den ich diese Tage kennen ge„lernt, muß ich kürzlich das Allgemeinste erwähnen. Es ist „Ritter Filangieri, bekannt durch sein Werk über die „Gesetzgebung. Er gehört zu den ehrwürdigen jungen Män„nern, welche das Glück der Menschen und eine löbliche Frei„heit derselben im Auge behalten. An seinem Betragen kann „man den Soldaten, den Ritter und Weltmann erkennen, „gemildert ist jedoch dieser Anstand durch den Ausdruck eines „zarten, sittlichen Gefühls, welches, über die ganze Person „verbreitet, aus Wort und Wesen gar anmuthig hervorleuchtet. „Auch er ist seinem Könige und dessen Königreich im Herzen „verbündet, wenn er auch nicht Alles billigt, was geschieht; „aber auch er ist gedrückt durch die Furcht vor Joseph II. „Das Bild eines Despoten, wenn es auch nur in der Luft „schwebt, ist edeln Menschen schon fürchterlich. Er sprach mit „mir ganz offen, was Neapel von jenem zu fürchten habe. „Er unterhält sich gern über Montesquieu, Beccaria, „auch über seine eigenen Schriften, Alles in demselben Geiste „des besten Wollens und einer herzlichen, jugendlichen Lust „das Gute zu wirken. Er mag noch in den Dreißigen stehen.

„Gar bald machte er mich mit einem alten Schriftsteller „bekannt, an dessen unergründlicher Tiefe sich diese neuern

„italienischen Gesetzfreunde höchlich erquicken und erbauen,
„er heißt Johann Baptista Vico, sie ziehen ihn dem
„Montesquieu vor. Bei einem flüchtigen Ueberblick des
„Buches, das sie mir als ein Heiligthum mittheilten, wollte
„mir scheinen, hier seyen Sibyllinische Vorahnungen des Gu-
„ten und Rechten, das einst kommen soll oder sollte, gegrün-
„det auf ernste Betrachtungen des Ueberlieferten und des Le-
„bens. Es ist gar schön, wenn ein Volk solch einen Aelter-
„vater besitzt; den Deutschen wird einst Hamann ein ähnli-
„cher Codex werden."

Ein artiges, wenn auch etwas leichtfertiges Prinzeßchen, wie Goethe sich ausdrückt, bei welcher er und Filangieri in zahlreicher Gesellschaft zu Tische waren, äußerte sich über diesen, wie folgt: „Der gute Mann!" — Filangieri nämlich — „er macht sich viel zu schaffen. Schon oft habe ich
„ihm gesagt: wenn ihr neue Gesetze macht, so müssen wir uns
„wieder neue Mühe geben, um auszusinnen, wie wir auch die
„zunächst übertreten können; bei den alten haben wir es schon
„weg. Sehen Sie nur einmal, wie schön Neapel ist! Die
„Menschen leben seit so vielen Jahren sorglos und vergnügt,
„und wenn von Zeit zu Zeit einmal einer gehängt wird, so
„geht alles Uebrige seinen herrlichen Gang."

Spricht das niedliche und artige Prinzeßchen in dieser Ansicht nicht die einer zahlreichen, vornehmen und nicht vornehmen Welt aus? In der That, es gibt keine eindringlichere und einleuchtendere Schutz- und Lobrede auf die gepriesene alte Zeit und die Stabilität. So ist und geht die Welt! Einige gutmüthige und wohlwollende Menschen, die sich und Andere überschätzen, verderben diesen, wie sich selbst, das Leben, um seinen Werth zu erhöhen, der selten erkannt und gewürdigt wird. Sie führen gegen den Strom des Verderbens, den, aus nie versiegenden Quellen, die Schlechtigkeit, Dummheit und Gemeinheit füllen, Dämme auf, um die Gewässer zum Anschwellen zu nöthigen, bis sie mit verstärkter Kraft dieselben überfluthen, oder durchbrechen. Diese gutmüthigen Thoren gießen reines Quellwasser in den salzi-

gen Ocean, um ihn zu versüßen; sie beschäftigen sich nur, um die Zerstörung zu beschäftigen. Das ward von gescheidten Leuten oft genug gesagt, und sie werden es immer sagen, und nur zu oft Recht behalten, und dennoch Unrecht haben. Wer, dem der Adel der Göttlichkeit in Geist und Herz durch die Natur verliehen ward, will nicht lieber zu den gutmüthigen Thoren, als zu den gescheidten Leuten gehören, wenn es für ihn auch keine Unsterblichkeit der Geschichte, die gewöhnlich selbst wieder das Werk gescheidter Leute ist, keine im Pantheon oder in Wallhalla gibt?

Ich habe die angeführte Aeußerung Göthe's über Filangieri ausgezogen, weil Bemerkungen des großen Mannes über Angelegenheiten, die den Staat betreffen, um so kostbarer sind, je seltener er sie mitzutheilen pflegt.

Was das System der Gesetzgebung betrifft, und dessen Aehnlichkeit mit dem großen Werke Montesquieu's, so äußert sich der Verfasser selbst darüber auf folgende Weise: „Der Zweck, den ich mir vorgesetzt, ist „ganz verschieden von dem jenes berühmten Schriftstellers. „Montesquieu sucht den Geist der Gesetze auf; ich er„forsche die Regeln derselben; er beschäftigt sich damit, den „Grund von dem zu zeigen, was geschehen ist, und ich su„che daraus die Regeln von dem abzuleiten, was geschehen „soll. Selbst meine Grundsätze werden sehr oft verschieden „von den seinigen seyn, und ich werde alle diese Gegen„stände unter einem andern Gesichtspunkte prüfen, indem „ich nur suche, was nützlich seyn kann, und mit Vergnügen „alles wissenschaftliche Gepränge aufgebe, das jene Art von „Nüchternheit beeinträchtigen dürfte, die in Werken herr„schen muß, welche dem allgemeinen Nutzen geweiht sind; „so werde ich auf einigen Seiten eine Theorie entwickeln, „die, anders behandelt, mehrere Bände erfordern würde. „Ich darf nicht vergessen, zu sagen, daß ich den Arbeiten „des großen Mannes, den ich so eben genannt, unendlich „verpflichtet bin. Dieser Beweis von Erkenntlichkeit ist ein „Tribut, den ich einem Philosophen bringe, dessen Gedanken

„den meinigen vorausgegangen sind, und der selbst durch „seine Irrthümer mir den Weg gezeigt hat, der zur Wahr- „heit führt.“

In wie weit nun Filangieri seinen Zweck erreicht, zeigt uns Benjamin Constant's Commentar. In der wissenschaftlichen Behandlung seines Gegenstandes zeigt sich dieser seinem Vorgänger weit überlegen. Hr. Constant ist ein tiefer Denker, dem übrigens noch die Fortschritte, welche die Staatswissenschaft seit vierzig Jahren gemacht, und die Lehren einer inhaltreichen Zeit gedient haben.

Wir werden auf die Verdienste dieses ausgezeichneten Mannes um die Staatswissenschaft und auf sein redliches Bemühen, die Freiheiten des Volks zu erkämpfen, zu erweitern und zu befestigen in der Zeit zurückkommen, der sein vielbewegtes, thätiges Leben angehört.

§. 38.

Stewart — Smith.

Wenn in allen Theilen der Staatswissenschaft widersprechende Ansichten herrschen, und nicht leicht einer derselben, auch jetzt noch, auf wissenschaftliche Vollendung Anspruch machen darf, dann blieb doch keiner so lange in dem hülflosen Zustande der Kindheit, als die Staatswirthschaft. Selbst ausgezeichnete und höchst aufgeklärte Männer, wie Montesquieu und Hume, brachten es zu keiner klaren Ansicht in einer Wissenschaft, die, wenn sie nicht irren soll, die zahllosen Erscheinungen des Gewerbfleißes und Verkehrs richtig aufzufassen, mit einander zu verbinden und zu erklären wissen muß. Alle diese mannichfaltigen Erscheinungen aber wechseln unter verschiedenen Einwirkungen und Umständen, wie Proteus, ihre Gestalt, und das schärfste Auge vermag kaum die tausend verschlungenen Fäden, die das Gewebe der menschlichen Thätigkeit und ihrer Folgen bilden, zu verfolgen. Stewart gab in seinen Grundsätzen der Staatswirthschaft das erste Werk in diesem Fache, das mit sicherer Hand das Chaos von Widersprüchen ordnet, die Unwissenheit und Ein-

seitigkeit noch mit jedem Tage häuften. Da Geld das stellvertretende Zeichen aller Güter und Waaren ist, so durfte man ja nur Geld besitzen, um reich zu seyn. Das ganze Kunststück der Staatswirthschaft bestand demnach in der Geschicklichkeit, die edlen Metalle nach dem Lande zu bringen, das man bereichern wollte, und den Ausgang aus demselben zu verhindern. Andere dagegen meinten, die Quelle des wahren, wo nicht einzigen Reichthums, finde man in dem Boden, dem man denselben abzugewinnen suchen müsse. Gibt der Boden nicht Menschen und Thieren ihren Unterhalt, und dem Kunstfleiße die rohen Stoffe, deren er bedarf? Dagegen war nichts einzuwenden. Sehr verständige Männer bemerkten aber, daß mit dem Wohlstande eines Landes seine Bevölkerung im genausten Verhältnisse stehe. Was war also natürlicher, als daß man nur für eine starke Bevölkerung sorgen dürfe, um auch ein reiches Land zu haben? Je zahlreicher demnach die Bewohner eines Staates waren, desto erfreulicher war dessen Zustand. Die Theorie hatte man auf diese Weise fertig, stand auch die Erfahrung mit ihr in offenbarem Widerspruche. Stewart entging, durch eine lange Beobachtung und ernstes Nachdenken, der Einseitigkeit dieser Ansichten, die sich aber zu eben so vielen Systemen ausgebildet hatten. Er bestimmte den wahren Werth des Geldes, den es als Mittel des Verkehrs hat, zeigte was den Preis der Waaren macht und dessen Umlauf befördert oder stört. Sein Werk ist reich an wichtigen Beobachtungen und scharfsinnigen Bemerkungen und darf, in seinem Fache, als vorzüglich gelten, obgleich man an ihm die Gabe der Darstellung vermißt. Der treffliche Büsch, der, nach deutscher Art, die noch besonders die Art seiner Zeit gewesen ist, die Form verschmähen zu dürfen glaubt, wenn er der Sache genügt, hat es Stewart zu verdanken, daß er, in seinen Untersuchungen über die Natur des Geldes, besonders als Umlaufsmittel, das rechte Maß und Ziel gefunden. Stewart ist nicht frei von Irrthümern; der größte aber, in den er verfallen konnte, ist wohl der, daß er die Leitung der Industrie und des Verkehrs und die Besorgung

ihrer Interessen, im Falle des Widerstreites oder hemmender Reibungen, den Regierungen überträgt. Smith hat in der freien Concurrenz den einzig sichern Weg gefunden, der zum Ziele führt. Auch kann man, in einem gut organisirten Staate, wo durch Anordnungen und Verfügungen der Gewalt noch nichts verdorben ist, diesen Weg, wenn auch nicht ohne allen Nachtheil, doch immer mit der geringsten Gefahr, verfolgen.

Smith 1723 bis 1790.

Kaum mag eine Wissenschaft dem Scharfsinne und den glücklichen Forschungen eines einzelnen Mannes mehr zu verdanken haben, als die Staatswirthschaft. Adam Smith kann fast als der Erfinder derselben betrachtet werden, und brachte sie auch bis zu einer hohen Stufe von Vollkommenheit. Wenige Werke dürften eines so dauernden classischen Werthes gewiß seyn, wie das über den Nationalreichthum. In ihm ist die Wissenschaft mit einer Klarheit und Bestimmtheit auf ihre ersten Grundsätze zurückgeführt, ich möchte sagen, in ihre einfachsten Elemente zerlegt, und in ihrer Entwicklung und Anwendung mit so consequenter Bündigkeit gehalten, daß man ihr, wie der Auflösung einer mathematischen Aufgabe, folgen kann, und dabei ist Sprache, Darstellung und Methode so natürlich und faßlich, daß man glauben möchte, kein Werk habe je weniger Anstrengung gekostet; ein sicheres Merkmal seiner Vorzüglichkeit und Vollendung. Es währte indessen lange, bis es sich Eingang verschaffte, zu der ihm Anfangs selbst in England nur die rühmliche Anerkennung seines Werthes im Parlamente verhalf. Fox erwähnte des Werks mit einigem Lobe, und trug dadurch viel zu seinem Glücke bei. Im Auslande, und besonders im gelehrten Deutschland, ging man mit Bedacht und gewohnter Vorsicht zu Werke. Ja, gründliche Staatswirthe waren fein genug, in Smiths Buche eine Falle zu entdecken, die das listige Britannien der Einfalt der Fremden gelegt. Sie hatten scharfsinnig herausgebracht, daß die verderblichen Grundsätze des verführerischen Werkes das Ausland auf Abwege leiten sollte, um, auf seine Kosten, England reich zu machen. War dieser Staat doch auf ganz

andern Wege, als den Adam Smith bezeichnete, zu einer Stufe von Wohlstand und Macht gelangt, die andere Staaten beneideten; wie! und diese sollten das Gegentheil von dem thun, was England gethan, um zu werden, was es geworden war! Unter günstigen Umständen sah man einen Stelzfuß rasch vom Flecke kommen, und früher als die gesündesten Beine das Ziel erreichen, war nun nicht der Schluß natürlich, daß man, um schnell seinen Weg zu machen, einen Stelzfuß, aber keine gesunden Beine brauche?

Indessen siegte doch endlich die Lehre des Werkes über den Nationalreichthum, wie, mit der Zeit, wohl alle Wahrheit siegt, wenn auch nicht in der Anwendung, doch in der Anerkennung. Die ersten Schriftsteller von einiger Bedeutung im Fache der Staatswirthschaft haben den Grundsätzen Adam Smith's gehuldigt, wenn sie auch an ihnen Manches näher zu bestimmen, Einiges hinzuzufügen oder abzuändern fanden. Viele Männer von Scharfsinn haben sich mit Erfolg in der Wissenschaft versucht, deren Einfluß auf den Wohlstand der Völker so bedeutend seyn kann. Ricardo, Ganilh, Sismondi Say, Malthus und Andere, unter ihnen treffliche Deutsche, nehmen eine ausgezeichnete Stelle in der Geschichte derselben ein. Von Allen soll zu ihrer Zeit in der dritten Abtheilung die Rede seyn.

Die Staatswirthschaft, als Wissenschaft, hat einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht. Doch ist sie weit davon entfernt, in der Anwendung gleichen Schritt mit der Theorie zu halten. Dasselbe läßt sich von allen Wissenschaften sagen, deren Grundsätze mit dem Interesse in Widerstreit gerathen. Die Wahrheit ist so schwer nicht zu erkennen, aber schwer zu befolgen, wenn Vortheil oder Neigung sie bekämpft. Mit aller Wirthschaft mag es nicht zum Besten stehen, wo die, so ausgeben, die Ausgaben nicht zu bestreiten haben. Die Bedürfnisse der Regierungen werden immer größer, und da mit der Befriedigung derselben ein Genuß verbunden ist, den die nicht kennen, von denen man die Mittel dazu verlangt, so gerathen Ausgabe und Einnahme

leicht in Mißverhältniß; auf der einen Seite will man nehmen, was nur zu nehmen ist, auf der andern so wenig als möglich geben. Natürlich neigt sich, bei so zwiespaltiger Gesinnung, die Wagschale auf die Seite der Gewalt, und wer fordern darf, wird wenig Lust fühlen, seine Forderungen, gegen seine Neigung, zu beschränken. Auch haben die Ausgaben der Staaten eine Höhe erreicht, von der man nur mit Schrecken in die Zukunft blicken kann. Der Wohlstand der Nationen kommt wenig in Betracht, wo ihn, was man die Bedürfnisse des Staates nennt, zum Opfer fordert. Wirklich ist es mit der Wirthschaft gewisser Staaten jetzt schon so weit gekommen, daß man sie mit dem lakonischen Capitel in Montesquieu's Geist der Gesetze in aller Wahrheit schildert: „Wollen die Wilden von Luisiana die „Früchte eines Baumes genießen, dann fällen sie ihn.“ Es hat auch in der Staatswirthschaft an Schmeichlern und Augendienern nicht gefehlt, die der Gewalt mit der Wissenschaft gefällig an die Hand gingen. In ganzem Ernste wurden Grundsätze als Resultate tiefer Forschung aufgestellt, die der gesunde Menschenverstand als Unsinn verachten muß, wenn man ihn nicht dahin bringt, sie als unbegreifliche Weisheit anzustaunen. So ward behauptet, die Einnahme eines Staates müsse nach seinen Ausgaben bestimmt werden, Schulden seyen oft ein Beweis des Wohlstandes und ein Mittel ihn zu befördern, und der Luxus, der eine unproductive Thätigkeit nährt, trage wesentlich zum Gedeihen des Landes bei.

§. 39.

Puffendorf — Wolf — Böhmer — Fortschritte der staatswissenschaftlichen Bildung überhaupt.

Puffendorf 1631 bis 1694.

Wir müssen von Montesquieu, Rousseau und Filangieri, die uns über die Zeit hinausgeführt haben, in der auch Deutsche für die Staatswissenschaft sich thätig erwiesen, wieder in das siebenzehnte Jahrhundert zurückkehren, in dessen letzte Hälfte die schriftstellerische Wirksamkeit des gelehrten Puffendorf fällt.

Puffendorf zeigt sich nicht selten als tiefen Denker, der mehr als Belesenheit besaß, und die Eingebungen eines hohen Geistes, wenn auch gewöhnlich nur fast furchtsam und in abgerissenen Stellen offenbart. Er hat drei Werke geschrieben, Elemente der allgemeinen Rechtslehre, dann acht Bücher von dem Natur- und Völkerrecht und endlich über die Pflicht des Menschen und des Bürgers *), die, wenn sie auch uns wenig Belehrung geben, doch zu ihrer Zeit von Bedeutung und Einfluß waren.

Puffendorf nimmt einen Naturstand an, in dem die Menschen eben nicht entschieden böse, aber auch nicht gut, sondern zu diesem und zu jenem geneigt und fähig gewesen sind, je nachdem Verhältnisse und Umstände auf sie wirkten. Der Trieb der Geselligkeit wie der Vortheil befreundete den Menschen mit Seinesgleichen, wie der Vortheil und der Trieb der Selbsterhaltung ihn mit denselben feindlich zusammenführen konnte. Die Gesellschaft ist, nach ihm, durch einen Vertrag entstanden, und zwar nicht nur der Staat, sondern selbst die Ehe und das Familienleben. Ein Vertrag zwischen Eltern und Kindern möchte indessen doch schwer zu begreifen seyn, wenn man auch der Ehe einen so künstlichen Ursprung geben wollte. Offenbar unterscheidet er Verhältnisse, welche die Natur gebildet, nicht genug von denen, die das Werk des freien Willens sind, oder wenigstens zu ihrem rechtmäßigen Bestehen der Mitwirkung desselben bedürfen. Auch läßt Puffendorf mit seinem Vertrage erst Recht und Pflicht geschaffen werden, da diese doch offenbar jedem Vertrage vorausgehen und denselben sogar erst möglich und nöthig machen. Der Staat ist ihm eine Anstalt, durch die der Mensch sich gegen Verletzung vor Menschen zu sichern sucht. Er muß also doch vor dem Staate etwas zu wahren und zu sichern haben und die Fähigkeit besitzen, sich mit Andern zu diesem Zwecke zu verbinden. Aber selbst dazu wird ein persönliches Recht und ein Recht auf Dinge

*) Elementa juris prudentiae universalis; — de jure naturae et gentium libri octo; — de officiis hominis et civis.

außer ihm vorausgesetzt. Sucht und findet Puffendorf im Staate eine Gewährleistung der Sicherheit der Staatsgenossen, dann ist er wohl dem Zwecke des Staats näher. Der Staatsvertrag ist, nach ihm, für alle Theile, die ihn schließen, gleich verbindend, und Regierende und Regierte haben die Verpflichtung, die Bedingungen desselben zu erfüllen. Für die Regierungen gibt es darum kein göttliches Recht, und wenn sie den eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommen, dann heben sie den Vertrag selbst auf. Die höchste Staatsgewalt ist ihm untheilbar, und das Recht der Gesetzgebung mit dem der Vollziehung unzertrennlich verbunden. Sein Fürst kann im Interesse des Staates, über das Leben und Eigenthum seiner Unterthanen verfügen und von ihnen ungemessene Abgaben und Dienste fordern. Man sieht nur nicht, ob einem Andern als dem Fürsten selbst das Recht zusteht zu erkennen, was im Interesse des Staates sey. Puffendorf läßt sogar keine Gedanken- und Gewissensfreiheit bestehen, da die Regierung auch Lehren und Meinungen unterdrücken muß, die sie dem innern Frieden gefährlich findet. Solchen Grundsätzen zufolge konnte ein Staatsvertrag nur in der unbedingten Uebertragung der höchsten Staatsgewalt bestehen, da es den Vertragenden doch nicht überlassen ist, den Umfang der Rechte und Befugnisse derselben zu bestimmen. Es handelte sich einzig darum, zu wissen, wer regieren, keineswegs aber, wie groß die Gewalt des Regenten seyn solle. Diese ist, ihrer Natur nach, unumschränkt. War es wohl nöthig, mit Puffendorf diesen Umweg durch den Gesellschaftsvertrag zu nehmen, um bei der Willkürherrschaft einzutreffen, die doch leichter und schneller gefunden werden kann? Uebrigens sind nicht alle Grundsätze des gelehrten, rechtlichen und wahrhaft wohlgesinnten Mannes von gleichem Schlage. Auch er möchte die Freiheit, aber ohne ihre Gefahren. Ließe sich der beste Staat durch eine friedliche Deduction zu Stande bringen, dann verdankten wir ihn der Wissenschaft schon lange. Ruhe und Ordnung sind ihr das Höchste, und Ruhe und Ordnung werden durch die Einheit einer und derselben unbeschränkten Macht gewisser als durch eine

Theilung verbürgt, die zu Erörterungen, zum Widerspruche und selbst zum Widerstande führen kann.

Sonst findet man in den Schriften Puffendorfs auch viel Vortreffliches. Was er über das Eigenthumsrecht sagt, verdient Beherzigung und gibt Stoff zum Nachdenken über diesen höchst wichtigen und eben noch nicht gänzlich aufgeklärten Gegenstand. Allenthalben findet man Beweise einer großen Gelehrsamkeit und einer aufrichtigen Wahrheitsliebe, die freilich nicht immer und allenthalben, wie das gar häufig ist, zum Besitze des geliebten Gegenstandes gelangen kann.

Dieselbe oft betretene Bahn gingen die beiden Cocceji, Vater und Sohn, Thomasius und Wolf, hochberühmte Namen zu ihrer Zeit, die aber mit ihr fast untergegangen sind. Alles, was sie im Fache der Staatswissenschaft geleistet haben, brachte diese nicht weiter, und vermehrte nur die Bücher über sie. Besonders ließ es Wolf an schweren Bänden nicht fehlen, die aber zu lesen jetzt selbst ein fleißiger Compilator kaum den Muth besitzen dürfte.

Wolf 1679 bis 1754.

Wolf hat vernünftige Gedanken von dem gesellschaftlichen Leben der Menschen geschrieben, die jeder Vernünftige so, oder auch anders denken kann, ohne daß sie im letztern Falle weniger vernünftig wären. Das Verdienst einer breiten Umständlichkeit ist ihm nicht abzusprechen, und Wolf gehört zu der angesehenen Legion von Schriftstellern und Geschäftsmännern, die groß im Kleinen sind, und darum bei Ihresgleichen zu den Großen zählen. Er zeigt in derselben Sprache, mit demselben Ernste, daß in einem ordentlichen gesellschaftlichen Leben ein Abtritt nicht stinken und Unrecht nicht geschehen darf. Wie das aber zu Stande zu bringen sey, überläßt er den Bauherren und Meistern, die Staaten und Häuser bauen. Gegen den Gestank, der aus den heimlichen Gemächern kommt, hat er Balsam, Spiritus und Rauchkerzchen; gegen das Unrecht im Staate schlägt er nicht dieselben, aber doch ähnliche Mittel von ganz anderer Art, aber von gleichem Gehalte vor.

Seinen Musterstaat findet Wolf in — China. Die

Chinesen sind fügsame und höfliche Leute, und die Vortrefflichkeit dieser Eigenschaften läßt sich nicht verkennen. China ist zum hohen Alter gelangt; und wer würde nicht gern alt? China könnte einem altklugen Kinde, oder einem kindischen Alten verglichen werden; beide sind unschädliche Leute, und leicht zu behandeln. Das ist kein kleiner Vorzug. In China hält das einfache Werkzeug, der Bambus, Zucht und Ordnung, und der Kaiser wendet es, als ein Vater, gegen Mandarin und Bettler, mit gleicher väterlicher Milde gegen alle seine ungezogenen Kinder an, um sie wohlerzogen zu machen. In China hat man das oberste leitende Princip aller Gewalt am richtigsten erkannt und das rechte Bindungsmittel gefunden, das den Staat in Friede und Ordnung zusammenhält. Denn

„Seh' er 'mal mich an. In diesem Rock
„Führ' ich, sieht er, des Kaisers Stock.
„Alles Weltregiment, muß er wissen,
„Von dem Stock hat ausgehen müssen;
„Und das Scepter in Königs Hand
„Ist ein Stock nur, das ist bekannt! *)

Die Grund- und Unterlage, die Seele und der Geist einer guten Kinderzucht, ist die Ruthe. Hat das Alter die Kleinen zum Schulbesuche gereift, dann finden sie das Sinnbild der elterlichen Macht in den Händen des Schulmeisters, der mit der Ruthe die Gewalt übt, die den Kinderstaat regiert. Die Welt selbst ist nur eine geräumigere Kinderstube, eine große und hohe Schule, die der Mensch besucht, wenn er seine Matrikel als Bürger erhalten hat. Er selbst sieht sich zum Mitgliede der Akademie des Staates graduirt, an dessen Spitze in China der Kaiser steht, der in der Hand statt der kindischen Ruthe den männlichen Bambus führt. Das ist die ganze einfache Theorie des Staatsrechts, das sich zum Völkerrechte erhebt und erweitert, wenn die Bambusstöcke, oder ihre Stellvertreter die Flinten, Säbel und

*) Wallensteins Lager, von Schiller.

Kanonen einer ganzen Akademie, Staat genannt, denen eines andern Staates entgegen arbeiteten.

Nach Wolfs Ansicht kommt in den verwickelten Staatshaushalt eine bequeme Einheit, und die Politik, in ihrem ganzen Umfange, ist nur eine fortgesetzte und potenzirte Pädagogik. Darin liegt ein großer Vorzug, weil die häusliche und öffentliche Erziehung, die Theorie der Schule und die Praxis der Welt nicht mehr in Widerspruch gerathen und sich gegenseitig bekämpfen und schwächen, was bisher so vielfältige Irrungen und Gegensätze erzeugt hat. Die elterliche Liebe arbeitet mit der Ruthe der Ruthe des Schulmeisters vor und in die Hand, und die Ruthe der Schule liefert die Prolegomene zu dem Staatswerke, das der Stock des Wachtmeisters in veredelter Gestalt, oder der Bambus des Kaisers von China, der in der Hand Ludwigs XIV eine Reitpeitsche wird, vollendet. Das ist der Riß zu dem schweren Baue, aus dem die Natur, die Philosophen und Staatsmänner bis jetzt einen wahren babylonischen Thurm gemauert und gezimmert haben, und bei dem Meister, Gesellen und Handlanger, bei täglich zunehmender Sprachverwirrung, rufen, schreien, zanken, befehlen, ohne zu verstehen und verstanden zu werden, und so die Arbeit mehr stören als fördern.

Die große Frage ist nun, ob die Chinesen das chinesische Regiment, oder dieses jene gemacht. Könnte Chinesen nur das chinesische Werk gelingen, dann freilich wären wir mit dem Freiherru von Wolf und seinem Musterstaate nicht weiter, und man hätte immer wieder damit anzufangen, daß man uns vorerst zu Chinesen machte. Große Staatsmänner scheinen indessen diese Meinung nicht zu theilen und, zu ihrem und unserm Troste, überzeugt zu seyn, daß chinesisches Regiment auch chinesische Menschen mache. Ist dem wirklich so, wie der Erfolg ausweisen muß, dann sind die großen Staatsmänner und die großen Staatsgelehrten, die diese Bahn verfolgen, auf dem rechten Wege.

Selbst Wolf hat indessen in seinem philosophischen

Staatsrechte den Ursprung der bürgerlichen Gesellschaft von dem Willen der Theilnehmer an derselben abgeleitet und die Souveränetät des Volks anerkannt. Er sagt ausdrücklich: „Die bürgerliche Gewalt im Staate steht Allen zu, die sie „gegen Jeden üben; Alle aber, die sich zur Bildung eines „Staates verbunden haben, heißen das Volk, und so ist „die Staatsgewalt ursprünglich bei dem Volke.“ In demselben Sinne spricht er sich in mehreren Stellen aus. Der gerade Sinn der Deutschen und ihre Gutmüthigkeit ließ sie selten bis zur Abgeschmacktheit einer rechtlichen Begründung der Willkürherrschaft einzelner oder ganzer Geschlechter sich verirren. Sie ahnten, in der Theorie, das angeborne Recht, den heiligen Charakter der Menschheit, erschraken aber vor der Anwendung des Grundsatzes in der Wirklichkeit; und so entfernte sie dieselbe gutmüthige Rechtlichkeit wieder von der Wahrheit, die sie ihr entgegenführte. Das Leben war übrigens der Wissenschaft noch zu fremd, als daß man es hätte wagen sollen, einen Uebergang von dieser zu jenem zu versuchen. Eine folgerechte Theorie stürzte fast Alles um, was sich in der Gesellschaft als Thatsache begründet hatte. Dazu durfte, wollte man es nicht kommen lassen; und um dem feindseligen Widerstreite auszuweichen, hielt man das Leben und die Wissenschaft getrennt, und jenes ging, wie diese, einen eigenen Weg.

J. H. Böhmer in seiner Einleitung zu dem allgemeinen Staatsrechte *) zeichnet sich durch manche eigene Ansichten und eine musterhafte Dürre und Härte aus. Den Gesellschaftsvertrag will er nicht anerkennen, so groß auch seine Verlegenheit ist, ohne denselben den rechtlichen Ursprung der Staaten zu erklären. Sonderbar genug gibt der ausgezeichnete Rechtsgelehrte den historischen Boden nicht auf und läßt die politischen Gesellschaften lieber durch Gewaltthat und Raub entstehen, als daß er sich zu einem Grundsatze bekennen möchte, aus dem sich ihm bedenkliche

*) Introductio in jus publicum universale.

Folgerungen ergåben. „Forscht man, sagt er, dem Ursprunge „und Wachsthume der vorzüglichsten Reiche nach, dann fin„det man, daß die Herrschaft ihr Entstehen Gewaltthat und „Raub verdankte.“ Ganz folgerecht ist ihm darum auch die älteste Regierung die eines Einzigen oder Mehrerer. Republicanische Verfassungen oder Demokratien sind erst später entstanden; wie er meint, nachdem die Könige oder die Optimaten ihre Gewalt durch Mißbrauch unerträglich gemacht und darum vertrieben worden. Für die Wahrheit dieser Ansicht zeugt allerdings die Geschichte in den meisten Ländern der alten und neuen Welt. Doch finden wir auch wieder Völker, die in dem rohesten Zustande der Gesellschaft frei gewesen sind, das heißt, weder dem Willen eines Fürsten noch einer Aristokratie unterworfen waren. Böhmer sieht nun wohl, daß ein Staat, der durch Gewaltthat entstanden ist, für einen Rechtsgelehrten eine schlechte Grundlage hat, und läßt darum die Zustimmung der Staatsgenossen später folgen, da der Staat schon wirklich besteht, und seinen wohlthätigen Einfluß, durch Handhabung von Ruhe und Ordnung, bewährt. Es sieht also doch fast aus, als wenn der Staat, selbst nach Böhmer, zu seiner rechtlichen Begründung einer solchen Uebereinkunft bedürfte, da er die Sanction derselben nachliefert. Von einer Theilung der höchsten Staatsgewalt will er nichts wissen; sie ist ihm eine wahre Mißgeburt. Doch macht ihm die Erblichkeit derselben und ihr Mißbrauch wieder viel zu schaffen. Er ist zu wohlwollend und menschenfreundlich, als daß er die Völker der Willkür und Laune ihrer Machthaber hingeben möchte; und doch darf man sie auch keiner andern Gewalt unterordnen, ohne daß man diese, wie er meint, mit der fürstlichen und höchsten bekleidet, wodurch man allerdings nicht weiter käme. In dieser Verlegenheit schließen die gelehrte Consequenz und das menschliche Wohlwollen ein freundliches Abkommen, und verfügen, wie Böhmer wirklich thut: „Die „Staatsgewalt ist unabhängig und wird nach ihrem eigenen „Rechte ausgeübt; doch soll sie das Recht und die Freiheit

„der Unterthanen achten, und nur im Interesse des Staats „thätig seyn.“ Der Fürst darf nach Belieben Soldaten ausheben, Steuern auflegen, alle persönlichen Dienste fordern; jedoch, wie er gutmüthig beifügt, in den Schranken der Menschlichkeit. Selbst die oberste geistliche Gewalt gesteht Böhmer unbedenklich dem Fürsten zu. Die Rechtspflege liegt ohnedieß in seinen Händen, und kann ihm auf keine Weise bestritten werden. Von Rechten der Unterthanen kann keine Rede seyn; sie sind dagegen desto reichlicher mit Pflichten ausgestattet. Das Wesen dieser Leute besteht darin, daß sie alle gleich unterworfen sind, und sich in den Ruhm des Gehorsams (gloria parendi) theilen. Widerstand ist nie, auch gegen die schreiendste Ungerechtigkeit nicht erlaubt, und ihr darf man sich durch keine Flucht entziehen. — Wer mit diesem schönen Loose nicht zufrieden wäre, müßte doch wirklich höchst unbescheiden und ungenügsam seyn! So weit bringt es die Gelehrsamkeit, die einzig in der Speculation lebt!

Währenddem die Staatswissenschaft bei den Deutschen auf diese Weise über trockenem Schulstaube als ein mageres Pflänzchen hinkroch und ein kümmerliches Leben fristete, entwickelten sie in England die Ereignisse zu einem kräftigen Baume, der seine breiten Aeste in freier Luft bewegt. Die Vertreibung der Stuarte und die Erhebung einer neuen Dynastie auf den brittischen Thron durch den Willen der Nation heiligte daselbst ein Staatsrecht, vor dem die blöde Weisheit der Gelehrten des Continents sich entsetzte. Der Kampf der nordamericanischen Colonien mit dem Mutterlande, die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit durch dasselbe, und die Verfassungen, die sich in den Vereinigten Staaten bildeten und begründeten, erweiterten die Ansichten und Erfahrungen in der Staatswissenschaft, und die öffentliche freie Verhandlung im Parlamente und Congresse gab ihr eine Vielseitigkeit und Festigkeit, die ihr früher nie, selbst nicht in den schönsten Zeiten des classischen Alterthums, zu Theil geworden war. Wenn auch Grundsätze und Meinungen oft Begebenheiten vorbereiten und beschleunigen, dann werden sie doch selbst öfter durch Ereignisse

bestimmt, und erhalten durch Thatsachen ihre Anerkennung und praktische Gültigkeit. Darum haben auch England und America, durch die Ereignisse, deren Schauplatz sie gewesen, mehr für die Staatswissenschaft in anderthalb Jahrhunderten gethan, als die Speculation der Schulen in Jahrtausenden, und Franklin, Adams, Jefferson, Chatam, Pitt, Fox, Burke, Sheridan und Canning werden länger in den flüchtigen Worten leben, die sie gesprochen, und in den Handlungen, die das Wort erzeugte, als die meisten Gelehrten, die, seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften, müheselig aufgebaute Systeme in tausend schweren Bänden zu Tage gefördert haben. Die Bewegung, welche die Ereignisse in England und America der Staatswissenschaft mitgetheilt, ward durch die spätern in Frankreich beschleunigt und erweitert. Es ist nun eine Zeit gekommen, in der Handlungen für die Wissenschaft so bedeutend, oft bedeutender geworden sind, als Wort und Schrift.

Ehe wir zum Versuche einer Darstellung der Verfassungen Englands und der Union der nordamericanischen Freistaaten übergehen, wollen wir noch der Ehre erwähnen, die auch andern Schriftstellern, als die sich mit der Staatswissenschaft beschäftigt haben, gebührt, als Beförderer der Fortschritte derselben genannt zu werden. In Frankreich besonders haben sie auf die Vorstellungen von Staat und Kirche, den Rechten und Pflichten der Staatsgewalt wie der Bürger einen unermeßlichen Einfluß gehabt, der auch nicht ohne Wirkung auf das Ausland geblieben ist. Selbst zur Zeit, als das freie Wort sich noch schüchtern dem Throne und den Großen nahete, suchte die geistliche Beredsamkeit das Gewissen der Machthaber durch die Schrecken der Ewigkeit zu erschüttern. Da die Erde noch vor der Gewalt verstummte, sprachen Priester im Namen des Himmels gegen den Mißbrauch derselben, und zeigten den Herren der Nationen einen höhern Herrn, der sie richtete, wie ihre Unterthanen. Wir können Massillon, Bossuet, Bourdaloue, wahre Fürsten der christlichen Kirche, und vor Allen den gemüth-

lich-religiösen Fenelon, der zeigt, wie das Herz den Menschen größer macht, als der Geist, diese fromme Taube von Cambrai, die man wenigstens mehr lieben muß, als den kühnen Adler von Meaux, den Verfasser des Telemach, der so schöne Vorschriften einer mäßigen und weisen Regierungskunst enthält, nur mit Dankbarkeit und Verehrung nennen.

Corneille, Racine und Voltaire brachten die Heldengestalten des freien Alterthums auf die Bühne, und beseelten die Grundsätze einer würdigen Selbstständigkeit mit den Gefühlen der Begeisterung. Corneille gibt in seinem Cinna, in der kräftigen Sprache des alten Roms, eine vergleichende Darstellung der Monarchie und der Republik. Voltaire zeigt die Größe und die Macht der Freiheit im Brutus und dem Tode Cäsar's, und zieht, im Mahomet, der Gewalt, die sich auf Betrug, Heuchelei und Fanatism stützen will, die lügnerische Maske von dem scheußlichen Angesichte. Dieser wunderbare Mensch, in dem das Größte sich zum Kleinsten gesellt, der wie ein König im Reiche der Literatur gewaltet, welchem Könige den Hof zu machen kein Bedenken trugen, und der einen Kammerherrnschlüssel und die Ehre der Tafelfähigkeit der Feder und der Unsterblichkeit, die sie ihm gab, vorzuziehen nicht abgeneigt schien, Voltaire hat auf seine Zeit und die Nachwelt wie eine Revolution gewirkt. Er versuchte sich fast in allen Zweigen der Dichtkunst und der Wissenschaft, und in jedem Versuche gab er ein Meisterstück. In Allem, vom Höchsten bis zum Tiefsten, im Drama, im Epos, in der Geschichte, in der Philosophie, im Roman, bis zum Mährchen ist er ausgezeichnet, oft einzig und unerreichbar, in Gefühl, Laune, Witz, Gedanken, Sprache und Wissen, vielseitig, gewandt, tief, oft erhaben und manchmal sogar gemüthlich. Man muß Voltaire bewundern, wenn man ihn auch nicht immer achten kann.

Montgigne hatte durch seine geistreichen Versuche freisinnige Ansichten über die Verhältnisse des Menschen zum

Menschen, des Bürgers zum Staate und des Gläubigen zur Kirche auf eine höchst ansprechende Weise vorgetragen. Pascal zeigte in seinen Gedanken eine Tiefe und Stärke, die dem flüchtigen Leser nur die Einfachheit und Leichtigkeit des Vortrags verbirgt. Die große Encyklopädie, welche einen erstaunlichen Absatz fand, wirkte ungemein auf die Begriffe und Ansichten der höhern Stände, von denen sie nach und nach auf die mittleren Classen übergingen. In ihr lebte d'Alembert's Geist, dessen gründlicher Ernst die Annehmlichkeiten der Grazien nicht ausschloß. Diderot war ein feiner Beobachter des Menschen und seiner Verhältnisse, und man schlägt seinen Werth, in dieser Beziehung, gewöhnlich nicht hoch genug an, weil er in Behandlung seines Stoffes oft mehr als einen fröhlichen Leichtsinn zeigt. Der ernste Mably trug die Rechte und Pflichten des Bürgers in einfacher, leicht faßlicher Sprache vor, und verstand es, in seinen Unterhaltungen Phocion's, selbst verwickelte Grundsätze der Staatswissenschaft populär zu machen. Er hat viel zur Verbreitung republicanischer Gesinnungen in Frankreich beigetragen. Raynal wirkte in demselben Geiste, nur weniger besonnen, und schien es mehr auf den gemüthlichen Effect, oder auf eine Ueberraschung der Phantasie, als auf Belehrung und Ueberzeugung angelegt zu haben. Man kann kaum alle Schriftsteller aufzählen, die sich in Frankreich einigen Namen machten, und zur Herbeiführung einer neuen Ordnung der Dinge zusammen wirkten, als hätten sie sich das Wort darauf gegeben. Man sah, wie unter den geschäftigen Händen die morschen Grundlagen des gesellschaftlichen Gebäudes fielen, und der schwache Bau selbst den nahen Einsturz drohete. Helvetius hat zur Veränderung, die in Frankreich eingeleitet ward, kräftig, wenn auch nicht immer im besten Geiste, mitgewirkt.

In England, wo die Verfassung die öffentlichen Angelegenheiten zur Nationalsache macht, und die Presse für Gegenstände dieser Art vollkommene Freiheit hat, war man in der staatswissenschaftlichen Bildung weiter, als in irgend

einem andern Lande unseres Welttheils. Das Wort und die Sache fanden sich hier zusammen, und die Theorie mühete sich nicht geistlos am todten Buchstaben ab. Die Erfahrung stand der Wissenschaft zur Seite, und die Wissenschaft half der Erfahrung nach. Unter den Schriftstellern, die man in der Geschichte der Staatswissenschaft nicht übergehen darf, verdienen besonders noch Hume und Ferguson genannt zu werden, jener wegen seines Werkes über die Natur des Menschen und seiner Versuche, dieser wegen seiner Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft. Hume hat schon als Geschichtschreiber von Großbritannien, so wie auch Robertson, vielfältig gewirkt. Eine gute Geschichte kann kaum zu irgend einer Zeit, und jetzt am wenigsten, ohne staatswissenschaftliche Bildung und politische Kenntnisse geschrieben, und so auch verstanden werden. Darum darf man wohl auch sagen, Deutschland habe bis auf Möser und Johannes Müller keinen wahren Geschichtschreiber gehabt. Pope's unsterblicher Versuch über den Menschen enthält große Wahrheiten über unsere Bestimmung, Freiheit, bürgerliche Einrichtung und Gesetzgebung; auch fand das Werk allgemein die verdiente Anerkennung und Aufnahme.

In Deutschland begann ebenfalls ein neuer Geist im Gebiete der Staatswissenschaft aufzuleben. Begnügte man sich auch vorläufig noch damit, den Zustand der Staaten, wie er in allen seinen Theilen und Verhältnissen wirklich war — Statistik — darzustellen, und als eine eigene Wissenschaft vorzutragen; dann war doch eben dadurch auf die Untersuchung hingewiesen, wie er seyn könnte und seyn sollte. Achenwall verdient hier genannt zu werden, und dann besonders Schlözer. Dieser brachte mit dreister Freimüthigkeit die Sünden, Fehler und Gebrechen der kleinen deutschen Regierungen vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung, der sich zu bilden anfing, den Umfang seiner Rechte und seiner Macht noch wenig kannte, und fast selbst davor erschrack. Es ging Anfangs, wie bei uns auch jetzt noch zu

Zeiten, etwas linkisch, unbehülflich, mitunter gemein und roh; aber es war ein Anfang. Treu und ehrlich steht der Deutsche für die gute Sache, wenn sie nur erst die Schule — sein nationaler Mittelpunkt — herausgefunden hat. Aber die Staatswissenschaft, die in der Schule groß geworden, erinnert mit ihrem freundlichen Diensteifer oft an den des Bären, der dem geliebten Einsiedler die Fliegen wehrte. Es war indessen doch ein Anfang.

§. 40.

Die englische Verfassung bis zur Revolution von 1688.

Die Freiheit ist ein Recht und ein Bedürfniß des Menschen, und wie selten sieht er sich im Besitze dieses Rechts, wie selten in der Lage, dieß Bedürfniß zu befriedigen! Gewiß haben Jahrhunderte dazu gehört, um ihm ein Gut entbehrlich zu machen, das fast allen andern Gütern dieses Lebens Werth gibt. Die Uebermacht mußte es ihm gewaltthätig entreißen, die List ihn tückisch darum betrügen, bis die Moral endlich die Sklaverei zur Tugend, die Religion sie zur Pflicht gegen Gott, und die Wissenschaft zur Pflicht gegen Menschen machte. Die Gewohnheit, durch die allein das Unbegreifliche begreiflich, das unmöglich Geglaubte möglich wird, vollendete, was Gewaltthätigkeit, Betrug, Aberglaube, falsches Wissen mit Erfolg begonnen hatten; sie machte die Sklaverei dem Menschen nicht nur erträglich, sondern selbst zum Bedürfnisse, die Schande derselben zur Auszeichnung, und ihre feilen Künste zum einträglichsten Talente des gesellschaftlichen Lebens. Es kam so weit, daß Völker die Raserei eines Wüthrichs, der die Erde mit dem Blute der Unschuld tränkte, und mit dem Leben und dem Vermögen der Menschen ein grausames Spiel trieb, als eine Schickung Gottes ehrten, und seinem heiligen Willen sich zu unterwerfen glaubten, indem sie sich der Willkür des Tyrannen unterwarfen. Ungeheuer, die Qual und Schande der Reiche, die sie beherrschten, nannten sich von Gottes Gnaden,

den, und die Diener der Religion befahlen und heiligten, in dem Namen derselben, diese Gotteslästerung, und das öffentliche Recht erkannte und vertheidigte ihre Regierung als rechtmäßig, und das Alles noch im neunzehnten Jahrhunderte!

England galt für das Land der Freiheit, da das übrige Europa in Fesseln lag, und die Rechte, deren es sich erfreute, den Fürsten, die es regierten, als eine Wohlthat verdankte. Auf brittischen Boden, sagte man, hatte sich die Nationalselbstständigkeit geflüchtet, von der in den Staaten des Festlandes selbst der Begriff verschwunden war. Obgleich in dieser Ansicht einige Uebertreibung liegt, da Europa auch wirklich freie Staaten zählte, die es vielleicht noch mehr als England selbst waren, das oft, wie andere Monarchien, seine Freiheit und seinen Wohlstand den persönlichen Tugenden und Vorzügen seiner Fürsten verdankte, so ist doch wenigstens wahr, daß Großbritannien allein eine Verfassung hatte, welche die wesentlichen Rechte und Freiheiten der Nation anerkannte und zu sichern gesetzliche Mittel bot. Diese Verfassung ist nicht durch eine geschriebene Urkunde gegeben, sondern aus vielen Urkunden zusammengesetzt, welche die Rechte enthalten, die, in einem Kampfe von vielen Jahrhunderten, die Nation unter günstigen Umständen der Krone abgerungen hat. Es ist ein Stückwerk höchst verschiedener Zeiten, das sich durch Gebrauch und Uebung zu einem Ganzen gestaltete, an dem man indessen das Unzusammenhängende seiner Entstehung gar leicht erkennt. Die Verfassung Englands hat einen großen Ruhm erlangt, den ihr die Macht und die Fortschritte des Landes in Cultur und Wohlstand erworben, die indessen sicher nicht, wenigstens nicht einzig, die Wirkungen dieser Verfassung sind. Mit derselben Verfassung ward England ein wechselndes Loos von Freiheit und Unterwerfung, von Wohlseyn und Mißgeschick zu Theil. Bei der abgeschlossenen Lage des Landes, das seinem Volke einen eigenen abgeschlossenen Charakter durch Beschäftigung und Lebensweise gab, hat sich die Verfassung ganz anders gestaltet und aus-

gebildet, und auch ganz andere Resultate gehabt, als es auf dem Festlande der Fall gewesen wäre. Will man den Stammbaum dieser Verfassung verfolgen, dann muß man seine Wurzeln in der Tiefe der Vergangenheit aufsuchen, und seinen Verzweigungen im Laufe der Geschichte des Landes nachgehen; denn von der englischen Verfassung läßt sich in Wahrheit sagen, daß sie sich historisch gestaltet und entwickelt habe. Schon unter der angel-sächsischen Herrschaft kann man die Keime auffinden, aus der sie hervorgegangen seyn könnte, wenn sich aus dem Keime sogleich das Gedeihen der Pflanze folgern ließe. Die rohen Elemente unserer neuern Constitutionen, denen die englische zum Muster diente, sind allerdings, wie Montesquieu richtig bemerkt, in den Wäldern der germanischen Stämme zu entdecken, die freie Männer mit einem Adel und Fürsten hatten; aber auch wo man die Elemente ihre Natur verändern, oder gar untergehen sah, haben sich doch die Gesetze und Institutionen, die man aus ihnen ableiten will, gebildet. Wie dem aber auch sey, unläugbar ist die Freiheit älter, als man anzunehmen geneigt ist, und die Sklaverei eine spätere Erfindung, zu deren systematischer Ausbildung und wissenschaftlicher Begründung und Rechtfertigung selbst ein gewisser Grad von Cultur gehört. So wenig Zuverlässiges man auch von dem Zustande Englands aus jenen frühen Zeiten weiß, so bestätigt doch die Geschichte den Besitz einer großen Freiheit, in dem es sich gesehen. Eine Art Nationalversammlung, die aus der hohen Geistlichkeit, den Statthaltern der Grafschaften, den angesehensten Gutsbesitzern und achtbarsten Aeltesten und Erfahrenen des Landes bestand, Wittenagemot genannt, wirkte zur Gesetzgebung mit, und theilte die Aufsicht über die Verwaltung des Staates. Jede Grafschaft hatte in dem Shire-Gemot ihre Provinzialstände, die zugleich einen Gerichtshof für bürgerliche und peinliche Fälle bildeten. Die Geschwornen, deren Einführung Einige Alfred dem Großen zuschreiben, sind offenbar älter, und erhielten von diesem großherzigen Könige vielleicht nur eine bestimmtere Einrich-

tung. Daß die Freiheit des Volks unter ihm, dem weisen Gesetzgeber, tapferen Krieger, trefflichen Könige und Menschen nichts verlor, braucht man nicht zu versichern. In seinem Testamente finden sich die Worte eines edeln Fürsten würdig: „Mögen die Engländer immer so frei bleiben, wie „ihre Gedanken."

Unter der Regierung Wilhelm's von der Normandie gewannen die Angelegenheiten des Landes eine ganz andere Gestalt. Das Recht dieses Eroberers auf den englischen Thron wurde lebhaft bestritten, bis in der Schlacht von Hastings sich der Sieg für ihn entschied, und mit dem Siege der Himmel und das Land; er ward, 1066, in der Abtei Westminster gesalbt und gekrönt, und setzte sein Geschlecht an die Stelle des sächsischen Königshauses. Wilhelm hatte das Reich durch die Waffen erlangt, und wie er es erworben, behauptete er es auch. Die rohe Gewalt weiß nichts von Recht. Der Eroberer theilte das Land, wie eine gemachte Beute, und seine Tapfersten waren auch seine Begünstigtsten. Das Feudalsystem ward in seiner ganzen Härte eingeführt und durchgesetzt; der Staat war ein Lager, der Feldherr der Regent, seine Hauptleute seine Beamten, das Heer die Nation, die wehrlosen Unterjochten Sklaven. Die Engländer sahen sich von jeder Stelle ausgeschlossen und ihre Sprache geächtet. Die Jagdgerechtigkeit behielt sich der Eroberer in ihrem ganzen Umfange vor. Wer einen Hirsch, einen Eber oder einen Hasen tödtete, der büßte den Frevel mit dem Verluste der Augen, die ihm ausgerissen wurden. Für den Mord eines Menschen ward eine Geldstrafe erlegt. Denselben grausamen Gesetzen waren die Edlen wie die Gemeinen unterworfen, die Willkür macht unter den Unterworfenen keinen Unterschied. Das aber war Englands Glück. Die Gewalt allein trifft selten am Ziele ein, wenn sie nicht Zeit und Gewohnheit für sich hat. Wer eine neue Herrschaft begründen will, muß verschlagen theilen, um sicher zu herrschen. Das gemeinsame Loos der Sklaverei, zu dem sich Alle verdammt sahen, gab Allen den gemeinsamen Wunsch

der Freiheit und das gemeinsame Streben sie zu erlangen. Ist eine Nation einig und beständig in ihrer Einigkeit, dann ist sie auch selbstständig, sie kann augenblicklich besiegt, aber nie auf die Dauer unterworfen werden.

Nach Wilhelm's des Eroberers Tode kam es öfter zum Streite um den Besitz der Krone. Es traten mehrere Bewerber auf, die des Beistandes bedurften, um ihre Ansprüche geltend zu machen. In der Noth wird Jeder, der helfen kann, ein Heiliger. In der Gefahr wird die rettende Hand, wer sie auch darreicht, eine befreundete, die der Undank, wenn die Gefahr vorüber ist, unfreundlich zurückstößt. So die Prätendenten; so lange sie nach der Gewalt strebten, oder sie befestigen wollten, suchten sie die Unterstützung der Edlen und Gemeinen zu gewinnen. Sahen sie sich im Besitze, dann waren die Zugeständnisse vergessen, mit denen man ihn hatte erkaufen müssen. Auch der Bramine, wenn er unglücklich ist, verschmäht den Beistand des Parias nicht, als wenn er ihm ebenbürtig wäre, aber im Glücke nimmt der Dünkel des Standes und der Abkunft die kaum aufgegebene Stelle wieder ein. Unter solchen Umständen können schwache Regierungen, wenn sie, wie das gewöhnlich der Fall ist, mit geringer Kraft große Anmaßung verbinden, wohlthätig werden. Die Anmaßung reizt zum Widerstande; die Schwäche gibt ihm Erfolg. So geschah es unter dem Könige Johann, gegen dessen Willkür die Barone sich verbanden. Der König, wie es in der Art solcher Charaktere ist, zeigte sich, im Wechsel des Glückes, trotzig und feig, erbitterte und gab nach. Ihm ward jene große Charte *) abgerungen, die England zu den Bollwerken seiner Freiheit zählt. Diese Charte beschränkte die Macht des Königs gegen die Vasallen und übrigen Unterthanen, bestimmte die Freiheiten der Kirche, sicherte die persönliche Freiheit und das Eigenthum. Den Städten und Flecken wurden die ihnen früher zugestandenen Vorrechte bestätigt und den Kauf-

*) Magna charta, von dem Könige Johann seinen Unterthanen bewilligt, im Jahre 1215.

leuten die Ermächtigung ertheilt, zum Betriebe ihrer Geschäfte ungehindert in dem Königreiche zu reisen und sich nach dem Auslande zu begeben. Der König versprach keine Steuern mehr, ohne die Genehmigung des gemeinen Raths des Königreichs, zu erheben, und bewilligte den Städten, Flecken und Dörfern, den Baronen der fünf Häfen, wie allen andern Häfen, daß sie bei ihren Privilegien und alten Gewohnheiten verbleiben und Abgeordnete zu dem gemeinen Rathe absenden sollten, um in demselben zu bestimmen, was Jeder zur Steuer beizutragen habe. Auch verpflichtete er sich, wenn es darum zu thun sey, diese Steuer festzusetzen, die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Grafen und großen Barone des Reichs, Jeden insbesondere, zu diesem Zwecke einzuberufen. Endlich enthält die Charte noch die Bestimmung, daß der Gerichtshof des Königs beständig an einem gewissen Orte verbleiben, nicht mehr aber der Person des Monarchen folgen solle. Außer dem sagt der 48. Artikel derselben Charte: „Es soll Niemand verhaftet, gefänglich eingezogen, oder seiner Güter, Gewohnheiten und „Freiheiten verlustig, auch nicht am Leben gestraft werden, „auf welche Art es immer sey, als durch Spruch und Urtheil von Seinesgleichen, den Gesetzen des Landes gemäß.“ Im folgenden Artikel 49 verbindet sich der König, Niemanden die Gerechtigkeit zu verweigern, zu verkaufen oder auch zu verzögern.

Johann's Nachfolger, dessen Sohn Heinrich III, beschwor die große Charte, und verletzte sie im Laufe seiner Regierung. Seine Verschwendung, noch mehr aber die Wirthschaft seiner Günstlinge, empörten die Nation, die es zugab, daß der Graf Leicester seine Stelle einnahm. Dieser bemühte sich durch redliche Mittel zu erhalten, was er eben nicht auf dieselbe Weise erworben hatte. Um die Neigung des Volks zu gewinnen, versammelte er (1265) ein Parlament, in das er nicht bloß, nach altem Brauche, die Barone, sondern auch zwei Ritter aus jeder Grafschaft, und aus jeder Stadt und jedem Flecken, deren Zahl auf hundert und einige

zwanzig angegeben wird, zwei Bürger als Repräsentanten berief. So entstand das Haus der Gemeinen, das jetzt noch ohne besondern Einfluß, später eine so große Bedeutung gewonnen hat. Die Abgeordneten des Volkes hatten Anfangs das kümmerliche Recht, den Entschließungen, welche der König, in Gemeinschaft mit der Versammlung der Herren, genommen, beizutreten; aber sie waren auf eine rechtmäßige Weise versammelt, konnten ohne Gefahr Beschwerden führen und gerade dadurch ihren Tadel gegen Maßregeln der Regierung und Gesetzgebung aussprechen, daß sie denselben ihre Billigung versagten. Aller Anfang ist schwer, sagt ein gemeines Sprüchwort, das eine ungemein große Wahrheit enthält. Die Menschen richten gern ihre Aufmerksamkeit auf das, was Aufsehen macht, und sich mit Geräusch ankündigt. Die Natur scheint diesen Geschmack nicht zu theilen. Unbemerkt fällt das Samenkorn in die Erde und entwickelt sich unbemerkt in ihr, ehe es als Pflanze das Auge durch ihre Schönheit überraschen, oder durch ihre Früchte nähren und bereichern kann. Ist das Geschöpf empfangen, dann macht sich seine Geburt von selbst. Aller Anfang ist schwer. Das gilt im Guten, wie im Bösen, im Physischen wie im Moralischen. Der erste Schritt ist wichtiger, als der halbe Weg. In dem Schaffen sehen wir das göttliche Vorrecht der Natur und des Genie's.

Eduard I erließ ein Statut *), demzufolge durchaus keine mittelbare oder unmittelbare Steuer, ohne die Bewilligung der Lords und der Gemeinen, erhoben werden sollte. Obgleich diese Verfügung schon im Allgemeinen bestand, so hatte die Regierung doch Mittel gefunden, sie zu umgehen, oder machte eine Ausnahme mit einigen Auflagen, die früher nicht ausdrücklich verzeichnet, oder von dem Könige sich vorbehalten worden waren. Dieses Statut ist von großer Wichtigkeit, und war für den Einfluß des Parlaments auf die Gesetzgebung und die öffentliche Verwaltung entscheidend.

*) Stat. de Tallagio non concedendo, vom 34sten Regierungs-Jahre Eduards I — 1305.

Die Nation besaß allerdings Freiheiten und Rechte, die ihr in der großen Charte zugestanden worden waren; aber die Regierung glaubte sie nicht immer achten zu müssen. Jetzt hatte man eine Garantie derselben und zugleich ein wirksames Mittel sie zu sichern und zu erweitern, von dem die Gemeinen auch bald Gebrauch zu machen verstanden. Die Regierung, zwischen ihre Bedürfnisse und die Wünsche des Volks gestellt, mußte diesen nachgeben, um jene zu befriedigen.

Schon zwei Jahre später, 1308, unter Eduard II, bewilligte das Haus der Gemeinen die verlangten Subsidien unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der König gewissen Beschwerden abhelfen möge, die angegeben waren. Der Monarch verstand sich zur Abschaffung der drückendsten Mißbräuche. Da er indessen, schwach und eigenwillig, die Erwartungen der Nation beständig täuschte, ward er, durch einen Beschluß der Lords und der Gemeinen, im Jahre 1326 der Regierung entsetzt.

Unter Eduard III wurde die Nothwendigkeit der Mitwirkung der beiden Häuser, um Gesetze zu machen oder aufzuheben, förmlich anerkannt und ausgesprochen. Unter derselben Regierung erließ das Parlament ein Statut — 1341 — demzufolge es nur den versammelten Pairs zustehe, über einen Pair eine Strafe zu verhängen, und daß die Minister, auf eine gegen sie erhobene Anklage, sich vor dem Parlamente zu stellen hätten, um sich zu verantworten, und würden sie schuldig befunden, ihre Absetzung erkannt werden solle. Der König, der Geld brauchte, gab seine Einwilligung zu diesem Beschlusse, zu dem er sich ungern verstand und erhielt dafür 20,000 Säcke Wolle. Eduard III glaubte in seiner Verlegenheit das rechte Mittel gefunden zu haben, das nöthige Geld zu erlangen, ohne seinen Herrscherrechten etwas zu vergeben, oder sein Gewissen zu beschweren. Er genehmigte öffentlich den Antrag des Parlaments, und setzte heimlich eine Protestation gegen diese Genehmigung auf, die er, nach Empfang der bewilligten Summen, bekannt machte, und so seine Zustimmung zurücknahm. Das Parlament ließ ge-

schehen, was es in dem Augenblicke nicht hindern konnte, klagte aber, da die Umstände für es günstig waren, die Minister des Königs, und namentlich Lord Latimer an, der auch seiner Ahndung nicht entging. Derselbe Versuch wurde unter Eduards Nachfolger, Richard II, wiederholt, und der Minister des Königs, Graf Suffolk, von dem Parlamente angeklagt und gerichtet. Der Monarch war aber nicht geneigt, sich die Beschränkung seiner Macht und die Eingriffe der beiden Häuser in die Rechte der Krone, wie er ihr Verfahren nannte, gefallen zu lassen. Er bot alle Mittel auf, seine Gewalt unabhängig zu machen und führte mit dem Parlamente einen schweren Kampf, in welchem er, bald Sieger, bald besiegt, endlich unterlag, und durch einen Beschluß der beiden Häuser, im Jahre 1399, förmlich entsetzt ward. Man sieht, das englische Parlament löste seine Aufgabe praktisch auf eine eindringliche Weise, die Bedenklichkeiten und Zweifel keinen Raum gab, ohne sich mit theoretischen Subtilitäten, die bestritten werden konnten, abzugeben. Thatsachen sind für den Erfolg die bündigsten Beweise. Es scheint solche Absetzungen der Könige und Bestrafungen der Minister als den verständlichsten und nachdrücklichsten Commentar der Rechte eines Volkes angesehen zu haben.

Nun folgt eine Reihe von Jahren, die für die englische Verfassung und ihre Entwicklung ohne Bedeutung sind, wenn man die Bestimmung ausnimmt, die unter Heinrich IV durchging, daß die Häuser, nicht mehr wie früher, Gesuche und Bittschriften übergeben, sondern ganz fertige Statuten, Bills genannt, vorlegen sollten, die der König, ohne irgend eine Veränderung damit vorzunehmen, zu genehmigen oder zu verwerfen habe. Dann wurde, unter Heinrich VI festgesetzt, daß, wegen freier Aeußerung in dem Parlamente, kein Mitglied desselben zur Verantwortung gezogen werden könne. Endlich erhielt das Haus der Gemeinen die Bestätigung des wichtigen Vorrechts der Initiative in den Finanzangelegenheiten, und es ging die Entscheidung durch, daß kein Parlamentsglied solle peinlich verfolgt werden können,

als des Hochverraths, der Felonie und des öffentlichen Friedens wegen. England war mit auswärtigen Kriegen beschäftigt, oder durch innere Spaltungen zerrissen. Der blutige Streit der Häuser York und Lancaster ermüdete, quälte und erschöpfte die Nation. Unter solchen traurigen Umständen war an eine Verbesserung der Lage des Landes und seiner Gesetzgebung nicht zu denken.

Es ist allerdings von höchster Wichtigkeit, daß ein Staat Gesetze und eine Verfassung habe, die Allen das rechte Maß ihrer Freiheiten und Pflichten ertheilen, und die Bahn bezeichnen, die Jeder in Ausübung und Erfüllung derselben zu wandeln habe; die der unsichern Einsicht zur Führerin dienen und den unzuverlässigen Willen binden. Aber die Geschichte zeigt uns auch, wie wenig das Wort und die Form bedeuten, wenn ihnen der Geist des Menschen nicht Leben und Inhalt gibt. Der Charakter der Regenten, des Volks, besonders der Männer, die es vertreten, für es handeln und durch es wirken, Verhältnisse und Umstände, die den Zweck und die Absichten einflußreicher Personen fördern oder stören, sind entscheidend. So hängt die Ernte nicht gerade von der Aussaat ab, sondern auch von dem Boden, der den Samen aufnimmt, von Himmelsstrich und Witterung. Der Despotism erzieht allerdings so wenig die Freiheit und das Laster die Tugend, als der Schlehdorn Trauben und die Quecke Weizen bringt; aber damit die Rebe den köstlichen Wein und der Halm die nährende Frucht bringe, bedürfen sie der Pflege und Wartung und eines günstigen Himmels. Das zeigt auch die Geschichte Englands in einem langen Zeitraume, wo mit allen Gesetzen die Nation fast gesetzlos und mit den Bestandtheilen einer guten Verfassung der Willkür seiner Beherrscher hingegeben war.

Die Gemeinen verweigerten dem eigenmächtigen und sinnlichen Heinrich VIII, im Jahre 1523, die angesprochenen Subsidien. Heinrich ließ eines der einflußreichsten Glieder des Hauses, Montague, vor sich kommen. „Wie, „Mensch!“ sprach er zu ihm, „Sie wollen also meine Bill

„nicht durchgehen lassen!" Dann legte er die Hand auf Montague's Haupt, der vor ihm kniete, und fuhr fort: „Morgen geht meine Bill durch, oder morgen fällt dieß „Haupt." Die Bill ging an dem bestimmten Tage durch. Die jungfräuliche Elisabeth behandelte ihre treuen Gemeinen nicht schonender. Sie ließ die unfolgsamen Parlamentsglieder einkerkern, und bestimmte die Gegenstände, über die zu berathen ihnen gestattet war, so daß sogar Hume meint, die im britischen Senate gehaltenen Reden seyen des Divans der Türkei würdiger, als des Unterhauses von England. Selbst die Tradition der alten Rechte und Freiheiten schien verloren, so knechtisch beugte man sich unter das Joch der Willkür. Heinrich VIII hatte die schändlichen Gesetze des Hochverraths eingeführt, die das Leben der Unterthanen in die Hand des Königs gaben. Es bestanden die Sternkammer und der Gerichtshof der hohen Commission, die den Revolutions- und Prevotalgerichten einer spätern Zeit den Rang einer blutdürstigen Grausamkeit streitig machen konnten. Die Verordnungen gegen Ketzerei und Aufstand, die, der Sache nach, der Willkür freien Spielraum geben mußten, machten es der Gewalt möglich, jeden ihr verhaßten Bürger zu peinigen, einzukerkern, zu berauben und zu morden, und sich dabei noch ein Verdienst um den Himmel und den Staat zu erwerben. Um die Steuerbewilligung zu umgehen, wurden Anlehen ausgeschrieben, willkürlich angesetzt und vertheilt und mit Härte eingetrieben. Unter der höhnenden Benennung freiwilliger Geschenke erpreßte der Schatz bedeutende Summen.

So standen die Dinge, als die Stuarte zur Regierung gelangten. Jacob I, König von Schottland, bestieg den englischen Thron. Er war ganz der Mann, der Nation ihre verlorne Freiheit ins Gedächtniß zu rufen und auch den Muth zu geben, den Besitz derselben wieder anzusprechen. Bei großer Lust zur Willkür fehlte ihm jede Kraft sie durchzusetzen. Wie alle schwachen Menschen, eitel und mehr auf den Schein sehend, als auf die Sache, war er rasch in der

Form, barsch im Ausdrucke und leicht in der That. Von einem Tyrannen hatte er die Launen, aber weder die Schlauheit, noch folgerechte Sicherheit, welche die Mittel zum Zwecke schnell zu wählen, klug zu verbergen, scheinheilig zu beschönigen und rücksichtslos anzuwenden weiß. Er besaß nicht die Staatskunst, die, wie der Wolf im Schafspelze, seine wahre Gestalt verbirgt, um den Trieben seiner Natur mit größerer Leichtigkeit und weniger Gefahr zu folgen, sondern legte, um, was von der Natur des Schafes in ihm war, zu verbergen, den Wolfspelz an. Er sprach ohne zu handeln, drohete ohne zuzuschlagen und schreckte ohne Furcht zu erregen. Dabei brachte er den ganzen pedantischen Dünkel einer leeren Schulweisheit auf den Thron, von dem er gern, wie von einem Katheder, sprach. Jakob war auch Schriftsteller, und hatte ein sonderbares Buch unter dem sonderbaren Titel geschrieben: Wahrhaftes Gesetz der freien Monarchien. Er versicherte in seinen Reden und Schriften, er sey unumschränkter König; aber gerade, weil er es sagte, war er es nicht, und je öfter er die Versicherung wiederholte, desto weniger Glauben fand sie. Im Jahre 1610 schloß er eine Rede an das Parlament mit der charakteristischen Stelle: „Ich schließe demnach, was die königliche „Gewalt betrifft, mit dem theologischen Axiom, daß, die „Macht Gottes bestreiten, eine Gotteslästerung ist; daß aber „die Theologen, ohne Gott zu beleidigen, über dessen Willen „streiten können, und daß solcher Streit, oder solche Erörterung eine ihrer gewöhnlichen Uebungen ist. Deßgleichen „ist es ein Aufstand bei den Unterthanen, über das zu streiten, was ein König in seiner ganzen Machtvollkommenheit „thun darf; aber gerechte Könige werden sich immer bereit „zeigen, zu erkennen zu geben, was sie zu thun gesonnen „sind, wollen sie anders den Fluch des Himmels nicht auf „sich laden. Was mich betrifft, so werde ich es immer ungern sehen, wenn man über meine Macht streitet, aber immer „werde ich mich bereit zeigen, die Gründe meiner Handlungen „anzugeben und sie sogar nach m e i n e n Gesetzen einzurichten."

Das Parlament sprach eine gänzliche Freiheit seiner Verhandlungen und ein unbegränztes Recht, von den Staatsangelegenheiten Kenntniß zu nehmen, an. Der König wollte davon nichts wissen, und fertigte eine Deputation des Hauses der Gemeinen mit einem schnöden Sutor ne ultra crepidam ab. Die Gemeinen legten eine Protestation in ihren Registern nieder; der König ließ sich die Register bringen und zerriß die Protestation mit eigener Hand. Das Parlament setzte den Reden und Neckereien Handlungen oder Unbeweglichkeit, wie es gerade die Umstände räthlich machten, entgegen. Wollte der König Geld, dann mußte er es mit Zugeständnissen theuer bezahlen. Zweimal übte das Haus das Recht der Anklage der königlichen Räthe und Minister aus, einmal gegen den berühmten Kanzler Baco und drei Jahre später, 1624, gegen den Oberschatzmeister Grafen Midlesser.

Karl I verfolgte den Weg seines Vaters. List und Gewalt wurden aufgeboten, um die Eigenmacht des Königs zu behaupten. Man machte Anlehen und erzwang freiwillige Geschenke. Willkürliche Verhaftungen, die man auf Parlamentsglieder ausdehnte, sollten, wie unter Elisabeth, ihre Wirkung thun; aber Menschen und Verhältnisse waren nicht dieselben. In geträumter Sicherheit forderte Karl die Gefahr heraus; trat sie ihm entgegen, dann wich er scheu zurück. Unbesonnen vor dem Augenblicke der Entscheidung, war er in ihm ohne Entschluß. So ging er, ohne Kraft gegen die Versuchungen seiner Gelüste, wie gegen äußern Widerstand, den Weg zum Schaffote, nachdem das Parlament seinem Minister und Freunde, dem Grafen Strafford, den Kopf hatte abschlagen lassen.

Die verschiedenen Acten des denkwürdigen Drama's, dem die neuere Zeit ein ähnliches, noch größeres nachgebildet hat, führten, als endliche Entwicklung, wie in einer kreisförmigen Bewegung, die Restauration herbei. Die Revolution endete, wie sie alle enden, wenn Parteien sich ihrer bemächtigen, um ihre Zwecke und Interessen zu denen der Nation zu machen. Wie sich Factionen des Volks bedienen, sich an seine Stelle

setzen, so bedienen sich die Führer der Factionen dieser selbst, und setzen sich an ihre Stelle, und die Nation sieht getäuscht mit Befremden die Namen geändert, die Sache aber noch dieselbe. So erscheint die Geschichte wenigstens in Bruchstücken und im Einzelnen; aber im Ganzen und für die Gesammtheit geht sie ohne Zweifel einen andern Weg, und führt zu einem andern Ziele. Sie ist nicht bloß eine Wiederholung dessen, was schon da gewesen, eine Wiederbelebung des Abgestorbenen, eine Erneuung des Veralteten. Die Menschheit und so die Menschen, wie die Erde, die sie bewohnen, durchlaufen eine zweifache Bahn, die um die eigene Achse mit der steten Wiederkehr von Tag und Nacht, und endlich die größere um ihre Sonne, die, was wir erstreben, wirken, pflanzen und bauen zur Reife und Vollendung bringt. Der arme Mensch hilft sich mit Gleichnissen und Aehnlichkeiten, um die Wahrheit wenigstens im Bilde zu schauen, das ihm auch vielleicht nur Täuschung gibt! Aber was ist für ihn Wahrheit? Was ist Täuschung? Im Zweifel wählte er die freundliche Täuschung, wenn sie ihn glücklicher und besser macht. Was sein Glück zerstört und ihn Seinesgleichen feindlich gegenüberstellt, ist immer — Lüge.

Karl II, den die Restauration auf den Thron gesetzt hatte, regierte, wie sein Vater, der auf solche Weise um Thron und Leben gekommen war. Dasselbe Schauspiel haben wir in unsern Tagen gesehen. Ein König, der in leichtfertiger Jugend nach Vermögen zum Ausbruche einer Revolution mitgewirkt, die seinen Bruder ebenfalls Thron und Leben gekostet, schöpfte aus der kostspieligen Erfahrung einer mehr als zwanzigjährigen Verbannung so weise Lehren, daß er im ernsten Alter die Wiederholung des Aufstandes seines Volkes erzwang, durch den er — was er einer beispiellosen Mäßigung verdankte — nur den Thron verlor. Keine Restauration hat je Segen gebracht, was in der Natur der Sache liegt. Fürst und Volk leben im Kriege, im gehässigsten, schändlichsten, den es geben kann, da er ein Bürger- und Familienkrieg ist, in dem Vater gegen Sohn, Sohn gegen Vater, Bruder gegen

Brüder, Bürger gegen Bürger und Bürger gegen den Regenten, wie dieser gegen jenen, blutdürstig und voll Mordlust die Waffen führt. Es stehen sich Menschen einander feindselig gegenüber, denen gleiche Abkunft, gleiche Sprache, Gesetze, Religion und Sitte sich zu lieben gebieten. Das Glück und die Ehre des Einen sind das Unglück und die Schande des Andern; was Diesem Vortheil bringt und Freude macht, ist der Nachtheil Jenes, den es mit Schmerz erfüllt. Und nachdem der Sieg entschieden und der Ueberwinder den Ueberwundenen geopfert hat, soll die Natur, einige Jahre später, wie durch ein Wunder, sich umkehren, und die einander sich befreundet entgegen führen, welche sich tödtlich gehaßt! Und wie sehen sie sich wieder? unter welchen Umständen und mit welchen Gefühlen? Jeder glaubt unverdientes Unglück erduldet zu haben, für das ihm Ersatz gebühre. Was er gelitten, entbehrt, verloren, soll ihm vergütet werden; und von wem? Von dem, der gleiche Beschwerden führt, dieselben Ansprüche macht. Dazu kommt noch der Einfluß eines Standes, oder einer Kaste, die den Thron zu stützen vorgibt, an den sie sich lehnt; eines Standes, der nichts lernt und nichts vergißt, weil er nur *eine* Aufgabe hat, nur *einen* Zweck kennt, seine Vorrechte auf Kosten der Rechte Aller zu erhalten, oder, wo möglich, zu erweitern. Bürgerliche Gesetze sind sehr verständig der Wiedervereinigung einmal Geschiedener entgegen. Die entschiedenste Trennung aber wird durch eine Revolution bewirkt, die den Regenten im Kampfe mit seinem Volke untergehen läßt. Staatsgesetze sollten eine sogenannte Wiedervereinigung, wie man Restauration heißt, nicht gestatten. Der grobe Materialism der europäischen Politik in den zwei abgelaufenen Jahrzehnten des gegenwärtigen Jahrhunderts, der keine größere Macht anerkennen wollte, als Gewalt, keine höhern Interessen, als die sich in Seelenzahl, Quadratmeilen, Ertrag des Bodens und der Arbeit verrechnen lassen, der die Bande, die man aus Eisen schmiedet, für die festesten hielt, die Völker nach Schicklichkeit einiger Familien und nach Bequemlichkeit der Lage, wie ein Feld zerschnitt, vertheilte

und zusammenfügte, was man consolidiren nennt; dieser Materialism, sage ich, hat Europa in eine gemeinschädliche, unnatürliche Lage versetzt, aus der es sich vielleicht nur durch die Zerstörung dessen wieder retten kann, was so naturwidrig geschaffen und gestaltet worden ist.

Auch die Restauration der Stuarte brachte kein Gedeihen, und war von keiner Dauer. Die Zwietracht zwischen dem Könige und dem Parlamente brach nach kurzer Zeit einer scheinbaren Versöhnung, mit vermehrter Erbitterung aus. Zu den begründeten Streitigkeiten über ungebührliche Erweiterung und Mißbrauch der Gewalt der Krone gesellten sich religiöse Zänkereien, die auf das Schicksal Karls I schon einen so ungünstigen Einfluß gehabt. Der König neigte zur Toleranz gegen die Nichtconformisten und besonders gegen die Katholiken, die ein Gegenstand des Abscheus und der Verfolgung der rechtgläubigen Bekenner der anglicanischen Kirche waren. Durch das sogenannte Indulgenz-Edict ward, ohne Zuziehung des Parlaments (1672), jenen die öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes, diesen aber die häusliche innerhalb ihrer Wohnungen gestattet. Die puritanische Orthodoxie war nicht wenig darüber erbittert, und zwang den König, das Indulgenz-Edict zurückzunehmen. An seine Stelle trat ein Gesetz, der Test, das heißt die Probe oder Prüfung genannt, das Jedem, der zu einer öffentlichen Stelle gelangte, ehe er sie antreten konnte, den Eid auferlegte: „er glaube nicht, daß „in dem Sacramente des Abendmahls, weder vor noch nach „der Consecration, eine Verwandlung Statt habe.“ Eine rein religiöse Meinung mag noch so abgeschmackt seyn, immer ist das Staatsgesetz, das sich damit zu schaffen macht, noch abgeschmackter. Zänkereien dieser Art, die sich auf Gegenstände beziehen, mit denen es der Mensch um so ernster meint, je weniger er davon weiß, sind eben so traurig, als lächerlich.

Zwischen dem Könige und dem Parlamente währte die unselige Stimmung fort, in der von beiden Theilen jeder den Verlust des andern für seinen Gewinn ansah, hier an sich ein,

was dort nicht vertheidigt werden konnte, und zugab, was sich nicht behaupten ließ, immer mit dem Vorbehalte, es wieder zurückzunehmen, sobald es ohne Gefahr geschehen könne. So kam denn auch 1679 die berühmte Acte zur Vervollständigung der Freiheit der Unterthanen und zur Verhütung der Einkerkerung jenseits der Meere, bekannt unter dem Namen Habeas-Corpus-Acte, zu Stande. Alle wesentlichen Rechte und Freiheiten, deren der Mensch in der Gesellschaft, zur Sicherheit seiner Person und seines Eigenthums, bedarf, waren in vorhergehenden Statuten ausgesprochen und anerkannt. Selbst unter Karl I. war noch eine Petition der Rechte übergeben worden, die im Grunde nur eine Wiederholung und Bestätigung der früheren enthielt. Der König hatte sie erst zurückgewiesen und später genehmigt, aber an ihre Befolgung wohl nicht gedacht. So wichtig demnach es auch seyn mag, daß ein Volk Gesetze habe, die seine Rechte aussprechen und anerkennen, so wesentlich ist es, daß kräftige Institutionen die Vollziehung der Rechte und die Aufrechthaltung der Freiheiten sichern, wenn der Buchstabe der Verordnung nicht das Spielwerk der Beamten werden soll. Das mußten die Engländer, sie hatten es durch eine lange kostspielige Erfahrung gelernt, die sie in der Habeas-Corpus-Acte benutzten. In der großen Charte war schon festgesetzt, daß Niemand sollte willkürlich verhaftet werden können. Die Habeas-Corpus-Acte aber gab die gesetzlichen Mittel an, die zu verfolgen, welche sich einer willkürlichen Verhaftung schuldig gemacht, oder Theil daran genommen, und Genugthuung von ihnen zu erlangen. Sie bezeichnete die Richter, an die man sich zu wenden habe, um seine Freilassung zu bewirken, und setzte eine bedeutende Geldstrafe zum Vortheile der gesetzwidrig Verhafteten fest, die von denen entrichtet werden mußte, die an dem willkürlichen Verfahren auf irgend eine Weise Theil genommen. Es war in dieser berühmten Acte eine höchst wichtige Erwerbung gemacht, wenn auch die Nation, im Augenblicke, keinen Vortheil davon zog. Es war eine Norm aufgestellt,

die

die man zu befolgen hatte, und was sie vorschrieb, konnte nicht mehr bestritten werden, weil sie mit allen Förmlichkeiten bekleidet war, die ihr, nach der Verfassung des Landes, Gesetzeskraft ertheilten. Karl II ging freilich seinen Weg, der ihn wahrscheinlich zum Ziele geführt haben würde, das er, seines eingetretenen Todes wegen, nicht erreichte, bei dem aber sein Nachfolger eintraf. Jakob II, der seinen Vorgänger nur fortsetzte, verlor den Thron, auf den der Gemahl seiner ältesten Tochter, der Prinz von Oranien, unter dem Namen Wilhelm III, erhoben ward.

§. 41.

Die englische Verfassung.

Von der Revolution von 1688 bis auf unsere Zeit.

Als Jakob II mit seinen Unterthanen im Streite lag, landete der Prinz von Oranien in England, und sogleich erklärten sich das Heer und die Nation für ihn. Das Parlament, welches den Namen Convent annahm, versammelte sich den 22 Januar 1689, und sprach die Entsetzung Jakobs aus. „Da der König Jakob," heißt es in der darüber ausgestellten Erklärung, „bemüht gewesen, die Verfassung des „Reichs umzustürzen, und so den Urvertrag zwischen König „und Volk gebrochen hat; dann, auf den Rath der Jesuiten „und anderer verderblichen Geister, aus dem Königreiche entwichen ist, demnach der Regierung entsagt hat, und so der „Thron erledigt steht u. s. w." Der Convent von Schottland erklärte: „der König Jakob habe, durch seine schlechte Verwaltung und den Mißbrauch, den er von der Gewalt gemacht, alles Recht auf die Krone verwirkt." Darauf ernannte das Parlament, am 22 Februar 1689, den Prinzen von Oranien zum Könige. Zuvor war ein Grundgesetz aufgestellt worden, das die Rechte und Freiheiten der Nation näher bestimmte. Es heißt: Acte, welche die Rechte und Freiheiten der Unterthanen erklärt und die Thronfolge bestimmt, und ist unter dem Namen der Bill der Rechte bekannt, ausgefertigt den 30 Februar

1688. Es enthält unter Anderm die Bestimmung: „daß jede „Person, die dem römischen Stuhle anhänge und sich zur katho„lischen Religion bekenne, von der Thronfolge ausgeschlossen, „und für unfähig erklärt seyn sollte, je Ansprüche darauf zu „machen; daß wenn dieser Fall einträte, das Volk des Eides „des Gehorsams entbunden sey; daß die Krone auf die prote„stantischen Prinzen übergehen solle, welche sie geerbt hät„ten, wenn die katholischen Prinzen gestorben wären, und daß „protestantische Prinzen, die sich mit katholischen Prinzessin„nen vermählen würden, auf gleiche Weise von der Regie„rung ausgeschlossen seyen." Der Test wurde erneuet und verstärkt und noch folgender Eid vorgeschrieben: „So wahr mir „Gott helfe. Ich N. schwöre, daß ich von ganzem Herzen „verabscheue und daß ich abschwöre und verfluche als gottlos „und ketzerisch jenen verdammungswürdigen Satz und die „Lehre, daß die von dem Papste, oder einer jeden andern „Gewalt des römischen Stuhles excommunicirten oder abge„setzten Fürsten von ihren Unterthanen oder jeder andern „Person ihrer Würde entsetzt, oder am Leben gestraft werden „können. Auch erkenne ich, daß kein fremder Fürst, keine „Person, kein Staat oder Potentat irgend eine Gerichtsbar„keit, Macht, Gewalt, kirchlichen oder geistlichen Vorzug „oder Autorität in diesem Reiche habe, noch haben dürfe."

Ehe der Regent den Thron besteigen konnte, mußte er eine Erklärung beschwören und ausstellen, die auch Nachstehendes enthielt: „Ich N. bekenne, bestätige und erkläre feierlich „und aufrichtig vor Gott, daß ich glaube, in dem Sacramente „der Communion gehe, in dem Augenblicke der Consecration „durch irgend einen Menschen, oder nach dieser Consecration, „durchaus keine Verwandlung der Bestandtheile des Brodes „und des Weines in den Leib und in das Blut Jesu Christi „vor; daß die Anbetung oder die Anrufung der Jungfrau „Maria, oder eines jeden andern Heiligen, so wie das Meß„opfer, wie sie gegenwärtig bei der römischen Kirche üblich „sind, als abergläubische und abgötterische Handlungen be„trachtet werden müssen."

Die Angst vor der Transsubstantiation und der Papisterei bietet, in unsern Tagen, fast eine komische Seite dar. Aber jedes Zeitalter, wie jeder Stand hat seine eigene Sorge, seine eigene Plage, man darf vielleicht hinzusetzen, seine eigene Narrheit. Es ist bemerkenswerth, wie die Jesuiten, die spä-ter noch als Gespenster einen Theil der christlichen Welt in Schrecken setzten, auch damals ein Gegenstand des Hasses und des Argwohns waren. Dieser Orden hat in der That ein eigenes Geschick. In England war er verabscheut als Mit-tel und Werkzeug der königlichen Tyrannei, das zur Unter-jochung und Bedrückung des Volkes diene. Aus andern Staaten ward er verbannt, weil er königsmörderische Lehren vortrage, die Festigkeit der Regierungen untergrabe, und ihre Sicherheit gefährde. Friedrich der Große und die Kai-serin Katharina, die sich auf die Mittel der Handhabung ihres Regiments verstanden, öffneten den gefährlichen Vätern der Gesellschaft Jesu unbesorgt ihre Länder.

Die Rechtebill enthielt viele sehr wichtige Bestimmun-gen, welche die Freiheit Englands begründeten oder befestigten. Es wurde in ihr noch einmal feierlich ausgesprochen und an-erkannt, daß, ohne die Bewilligung des Parlamentes, keine Steuer erhoben werden könne; daß die Regierung durchaus nicht das Recht habe, von den Wirkungen des Gesetzes loszu-sagen, und daß Jedem die Befugniß zustehe, Bittschriften einzureichen. Die Rechtmäßigkeit der Widersetzung gegen Druck und Willkür, und der Vorzug des Gesetzes vor dem Haupte der Regierung wurde ausgesprochen. „Die Gesetze „Englands,“ heißt es in derselben, „sind das unverletzbare „Recht des Volkes, und gehen über den König. Die Könige „und Königinnen, wenn sie den Thron besteigen, müssen den-„selben Gesetzen gemäß regieren. Ihre Beamten und Ange-„stellten müssen ihnen auch diesen Gesetzen gemäß dienen.“ Der König leistete bei seiner Thronbesteigung den Eid auf das Evangelium, nach den Gesetzen zu regieren, und die Rechte des Volks und der englischen Kirche zu achten.

So bestieg Wilhelm III, zum Heile Englands, dessen

Thron. Es wurde nicht unbemerkt gelassen, daß er den Vater seiner Gemahlin davon gestoßen, und man schrieb diese Sünde, wie andere derselben Art, die sich in der Geschichte verzeichnet finden, auf Rechnung der Politik, die, wenn es Macht und Ansehen gilt, eben kein besonders zartes Gewissen zeigt. Die Politik trägt an der Last eigener Schuld schwer genug, und man braucht ihr nicht noch fremde aufzubürden. Es gibt einen schlechtern Geiz als Ehrgeiz, und um gemeineres Gut, als eine Krone ist, wurden, in tiefern Kreisen, als die sind, in welchen die Staatskunst sich bewegt, die Bande der Natur gebrochen und die Gefühle der Verwandtschaft verläugnet. Es ist schwer, oft unmöglich, die Gründe anzugeben, durch welche der Mensch sich zu Handlungen bestimmen läßt. Aber er kann seine theuersten Neigungen verläugnen, weder auf Verwandte noch Freunde Rücksicht nehmen, wo es das Wohl eines Landes, eines Volkes, der Menschheit gilt, und thut er das, dann ist es Seelengröße. Das hat man bei Republicanern, selbst bei Aristokraten zugestanden, warum wollte man gegen Monarchen strenger seyn?

Durch die Revolution von 1688 ward die Verfassung Englands in ihren Grundzügen so bestimmt, wie sie gegenwärtig noch besteht. Einige nicht sehr bedeutende Veränderungen, die seit jener Zeit eingetreten, werden wir anführen. Mit dem 1 Mai 1707 ward Schottland mit England vereinigt, und beide Reiche erhielten ein Parlament, wie sie nur einen König hatten. Sechzehn schottische Pairs gelangten in das Oberhaus, und fünf und vierzig Deputirte in das Haus der Gemeinen. Unter dem 22 Julius 1800 kam auch die Vereinigung Irlands zu Stande, das zwei und dreißig Pairs in das Haus der Lords und hundert Abgeordnete in das Unterhaus sendet. Im Ganzen zählte also das Unterhaus 658 Repräsentanten, da England und Wales deren 513 haben.

Die Grundzüge der englischen Verfassung, wie sie wirklich in Kraft ist, sind folgende: „Die Gesetzgebung steht dem Könige und den beiden Häusern des Parlaments zu. Die Krone ist erblich nach dem Rechte der Erstgeburt; auch das

weibliche Geschlecht ist erbfähig. Die Person des Königs ist heilig und unverletzlich, und er gilt dafür, daß er nicht Unrecht thun kann. Die Agenten der Krone allein sind verantwortlich. Der König ist Oberbefehlshaber der gesammten Land- und Seemacht, und nur er kann Truppen ausheben. Er allein hat das Recht Krieg zu erklären, oder Frieden zu schließen, und zwar unter Bedingungen, wie es ihm gefällt; er ernennt zu allen Stellen und Aemtern, die nicht gerade vom Volke, von Gemeinheiten oder Körperschaften abhängen. Er hat das Begnadigungsrecht, nur nicht in Fällen einer Verletzung der Habeas-Corpus-Acte, und wenn die Verurtheilung die Folge einer parlamentarischen Anklage ist. Der König wird mit achtzehn Jahren volljährig. Während der Minderjährigkeit wird die königliche Gewalt einem Regenten, oder einer Regentin übertragen, denen ein Regentschaftsrath beigegeben ist. Der König beruft das Parlament, und hat das Recht es zu vertagen, zu prorogiren oder aufzulösen. Die Civilliste wird beim Anfange einer Regierung auf die Dauer derselben festgesetzt. Der König kann nach Belieben Pairs ernennen; er billigt oder verwirft die von den beiden Häusern angenommenen Bills. Das Parlament besteht aus dem Könige und den Ständen des Reichs, nämlich den geistlichen und weltlichen Lords, die das Oberhaus bilden, und den Gemeinen, oder dem Unterhause. Die Gewalt des Parlaments, in Beziehung auf die Gesetzgebung, ist unumschränkt; es kann die Gesetze bestätigen, abschaffen, modificiren und erklären, und selbst die Verfassung ändern. Die Initiative steht jedem der beiden Häuser zu. Jede Bill, welche die Rechte der Pairschaft berührt, muß von dem Oberhause, jede Finanzbill dagegen, von dem Unterhause ausgehen; diese muß das Oberhaus in der Fassung, wie sie eingereicht worden, annehmen oder verwerfen, ohne irgend eine Veränderung derselben vorschlagen zu können. Ein Fremder, auch wenn er naturalisirt ist, kann nicht im Parlamente sitzen. Um in einem der beiden Häuser stimmen zu können, muß man ein und zwanzig Jahre alt seyn. Ueber die Gültigkeit der Wahlen erkennt das Haus, zu

welchem der Gewählte gehört. Ein von dem Könige ernannter Pair, oder ein in das Unterhaus gewählter Abgeordneter kann, zufolge einer gegen ihn erhobenen Klage, für unfähig und unwürdig erklärt werden, seinen Sitz im Parlamente einzunehmen. Kein Parlamentsglied kann, seiner Reden und seines Benehmens in dem Parlamente wegen, außerhalb desselben angeklagt, oder zur Rede gestellt werden. Auch in Civilsachen kann gegen dasselbe, während der Sitzung des Parlaments, keine Verfolgung eintreten. Gegen einen Pair findet nie eine Haft, zufolge eines Urtheils in Civilsachen, statt. Ein Mitglied des Hauses der Gemeinen kann nicht gefänglich eingezogen werden vierzig Tage nach erfolgter Auflösung oder Prorogation des Parlaments oder in den vierzig Tagen, die der ersten Sitzung desselben vorausgehen. Doch können die unmittelbaren Schuldner des Königs und Rechnungsbeamten auch während der Sitzung gerichtlich belangt werden. Verfasser aufrührerischer Libelle sind von dem Genusse der Privilegien des Parlaments ausgeschlossen.

Die Mitglieder der beiden Häuser stimmen laut. Ein Pair kann, mit Erlaubniß des Königs, einem andern Pair Vollmacht geben, in seiner Abwesenheit, für ihn zu stimmen. Die Mitglieder des Hauses der Gemeinen haben dieses Recht nicht. Ein Pair kann, gegen die Beschlüsse des Hauses, seine Protestation in das Sitzungsprotokoll eintragen lassen. Der König ernennt den Präsidenten des Oberhauses. Das Oberhaus richtet die Agenten oder Minister der Krone auf eine Anklage des Unterhauses. Es richtet die Pairs für jede Art Verbrechen. Das Haus der Gemeinen begibt sich zur königlichen Sitzung vor die Schranken des Oberhauses. Der Präsident des Unterhauses, Sprecher (Speaker) wird von dem Hause selbst ernannt und bedarf der königlichen Bestätigung. Er gibt keine Meinung ab und hat auch keine Stimme. Das Haus der Gemeinen hat das Recht, Ausschüsse zu ernennen, um über die verschiedenen Zweige der Verwaltung Untersuchungen anzustellen. Es kann die Mitglieder des Hauses zur Ordnung verweisen, zu Geldbußen, zur Haft und selbst

zur Ausschließung aus dem Hause verurtheilen. Die Mitglieder des Hauses dürfen sich ohne die Erlaubniß desselben und des Sprechers nicht entfernen. Dem Herkommen gemäß kann ein Mitglied in derselben Sitzung nur Einmal sprechen. Eine Bill wird zweimal, zu verschiedenen Zeiten, verlesen, und jedesmal trägt der Sprecher, nach geschehenem Antrage, den wesentlichen Inhalt derselben vor, und fragt die Kammer, ob sie ihn in Berathung ziehen wolle. Verwirft das Haus die Bill, dann kann sie in derselben Sitzung nicht mehr vorgebracht werden. Nach dem zweiten Verlesen wird die Bill an einen Ausschuß verwiesen, der gewöhnlich aus einigen Mitgliedern besteht, ist der Gegenstand aber von Wichtigkeit, dann bildet das ganze Haus den Ausschuß. In diesem Falle verläßt der Sprecher seinen Sitz, und ein anderes Mitglied, das zum Präsidenten ernannt wird, nimmt dessen Stelle ein. Hat der Ausschuß die Bill geprüft, dann nimmt der Sprecher seinen Platz wieder ein, und das Haus geht jeden Artikel durch, um darüber zu berathen, und dann wird die Bill zum drittenmal verlesen. Der Sprecher zeigt sie dem Hause und fragt, ob es wolle, daß sie durchgehen solle. Ist sie angenommen, dann erhält ein Mitglied des Hauses den Auftrag, sie nach dem Oberhause zu bringen. Dieses Mitglied überreicht, in Begleitung mehrerer andern, die Bill, vor den Schranken des Oberhauses, dessen Präsident sich von seinem Sitze erhebt, um sie in Empfang zu nehmen. Erlaubt sich ein Mitglied zu äußern: der König wünscht, der König würde mit Vergnügen sehen, dann wird es zur Ordnung verwiesen.

Im Oberhause wird die Bill geprüft, wie es im Unterhause geschehen ist. Nimmt es dieselbe an, wie sie vorgelegt worden, dann setzt es das Haus der Gemeinen davon in Kenntniß. Wird sie verändert, dann erhält sie das Haus der Gemeinen mit den vorgenommenen Veränderungen zurück, um sie zu genehmigen. Genehmigt es sie nicht, dann treten mehrere Mitglieder von beiden Häusern zusammen, um sich zu verständigen. Derselbe Gang wird beobachtet, wenn eine Bill zuerst im Oberhause durchgegangen ist. Das Parla-

ment muß wenigstens alle drei Jahre einmal versammelt werden, und es besteht sieben Jahre, wenn es von dem Könige nicht früher aufgelöst wird.

Das Recht in das Parlament zu wählen und gewählt werden zu können, wird durch den Besitz eines gewissen Vermögens bedingt, das aber sehr ungleich bestimmt ist. Bekanntlich kann man kaum ein schlechteres Wahlgesetz haben, als das englische ist, wenn anders das Parlament die Nation vertreten und die Nation auf die Wahl ihrer Vertreter Einfluß haben soll. In dem Hause der Gemeinen ist das Volk so wenig repräsentirt, als die Chinesen und Russen es durch irgend eine Behörde ihres Landes sind. Dabei ist die Käuflichkeit und Bestechung bei den sogenannten Wahlen nicht nur kein Geheimniß, sondern findet offen statt, als sey es der ehrlichste Handel von der Welt. Man weiß das, und läßt es nicht bloß geschehen, sondern vertheidigt es als eine heilige Ueberlieferung, als eine fromme Sitte der Väter, die dazu gehöre, um die Freiheiten Altenglands zu stützen und zu erhalten. In Großbritannien, wo man dem Alten und Herkömmlichen sehr ergeben ist, sich auch im Allgemeinen mit dem Bestehenden zufrieden geben konnte, hat die Täuschung lange gewährt, welche die mächtige und einflußreiche Aristokratie gut zu unterhalten wußte. Im Auslande sah man dem Kunststücke mit Bewunderung zu, machte es nach, und, sey es nun Einfalt oder Wirkung des Betrugs, es gelang nach Wunsch. Durch die Mißbräuche und Thorheiten der Engländer wollte man auf dem Festlande den Ruhm und Reichthum, wie die Macht und Freiheit Englands ins Leben rufen, wozu es nicht durch diese Mißbräuche und Thorheiten, sondern dieser Mißbräuche und Thorheiten ungeachtet, gelangt war. Man muß fest an dem Bestehenden halten, das Alte nicht aufgeben, sagte man; darin liegt das ganze Geheimniß der brittischen Größe. Die englische Verfassung hat sich über sechs Jahrhunderte hindurch historisch ausgebildet, und ruhet noch auf denselben Grundlagen, die ihr in der großen Charte gegeben wor=

den. Das hat sie so stark und fest gemacht und England so großes Heil verliehen. Um wahrhaft zu verbessern, darf man nur nichts ändern. Solche Weisheit war im Interesse und darum auch im Geschmacke unserer höhern Stände. Die, welche geben sollen, können nicht Behutsamkeit und Vorsicht genug im Nehmen anempfehlen. Sie haben ihre Gründe. Es sey unbesonnen, meinen sie, oder versichern es wenigstens, selbst ein erträgliches Uebel gegen ein ungewisses Gut zu vertauschen; man wisse doch mit Bestimmtheit, was man an jenem habe, nicht aber, was man in diesem erhalten werde. Die Zeit nur prüfe, sichte und reife Alles, und was sie bewährt, verdiene allein sorgfältige Erhaltung. Sie haben Recht bei großem Unrecht, wie denn keine Lüge ohne einen Zusatz von Wahrheit mit Erfolg in Umlauf zu setzen ist. Die Zeit schafft und befestigt allerdings; aber sie zerstört und erschüttert nicht weniger. Könnte es etwas Altes geben, wenn es nicht einmal neu gewesen wäre? Was geboren ist, muß auch sterben, und der Untergang ist die Bedingung alles Seyns. Alles, was ist, hat seine Zeit, und muß seine Zeit haben, um zu seyn, was es seyn soll. Wer auf die Zeit und auf das, was sie bringt und fordert, nicht achten wollte, liefe Gefahr, in der Kindheit sich altklug und im Alter sich kindisch zu gebärden, im Winter ernten und im Frühlinge herbsten zu wollen. Darum verdient weder das Neue, noch das Alte, als solches, Lob oder Tadel, sondern man wählt das Gute, Rechte, Zeitgemäße, mag es viele oder wenige Jahre zählen.

Würde England sich auf seine ihm so eigenthümliche Weise entwickelt, seine Freiheit erworben, erweitert und befestigt haben, wenn es mit dem Festlande zusammenhinge und eine stehende Armee nicht hätte entbehren können? Hat man berechnet, welchen Einfluß seine abgeschlossene, insularische Lage, die es fremder, unwillkommener Einwirkung unzugänglich macht, auf den Charakter seiner Bewohner, ihre Selbstständigkeit, Sicherheit und Festigkeit, wie auf seine Gesetzgebung und Politik gehabt? was es den Meeren ver-

dankt, die es von der übrigen Welt scheiden und mit der ganzen übrigen Welt in leichte Verbindung setzen; die ihm seine Schifffahrt, seinen Handel, seine Industrie und seine Macht gegeben und was damit zusammenhängt? Darf man nicht nur eine einzige Thatsache in der Geschichte, in der Vergangenheit eines Volkes streichen, um jene und seine ganze Zukunft zu verändern? Wohl hat es sein Gutes, daß der Engländer fest und treu dem Ueberlieferten ergeben ist; daß er Neuerungen haßt, mit Stolz sich fühlt, den eigenen Werth, wie den des Vaterlandes, erkennt; aber es hat auch sein Böses. Er schleppt mit dem verjährten Mißbrauche, wie mit dem löblichen Gebrauche, sich unbehülflich fort, wehrt sich gegen Papisterei, wo kein Papst mehr ist, seufzt unter dem Drucke heilloser Strafgesetze, die man nicht abzuschaffen und nicht zu vollziehen wagt, im Joche der schändlichsten Tyrannei in Glaubenssachen, in schmählicher Abhängigkeit von einer Kirche, die nichts vom Christenthume weiß; fürchtet den Prüfungseid aufzuheben und abscheuliche Mißbräuche abzuschaffen, weil man den Staat dadurch Erschütterungen Preis geben kann, die sein Daseyn bedrohen, und ist, ein Gast der ganzen Welt, in der ganzen Welt ein ungastlicher, abgeschlossener, ungeselliger Engländer.

Wäre die englische Verfassung vielleicht darum besser, weil sie Jahrhunderte hindurch bestritten, abwechselnd verletzt, von der Regierung verkannt und aufgehoben, von der Nation vergessen, wieder in Erinnerung gebracht und der Krone abgerungen worden? Der Britte ist ihr ergeben, aber doch wohl aus diesem Grunde nicht, und weil sie sich langsam und mit abwechselndem Erfolge entwickelt und ausgebildet hat, sondern weil er Allem ergeben ist und anhängt, was ihm gehört und ihn zum Britten macht, seiner Sprache, seiner Lebensweise, seinen Sitten, seinen Gewohnheiten und Vorurtheilen. Diese Zähigkeit und Abgeschlossenheit ist ein Grundzug seines Charakters; sie bewahrt den nützlichen Gebrauch, wie den schädlichen Mißbrauch, die achtungswerthe Ueberlieferung, wie das abgeschmackte Herkommen; sie wahrt ihn

vor gefährlicher Neuerung und übereilter Verbesserung, erschwert aber auch dringend gewordenen Abänderungen und nothwendigen Reformen den Eingang, und schwächt so die Tugend durch ein Gebrechen, den Vorzug durch einen Mangel.

Ist ganz wahr, was man so oft behaupten hört, daß Gefahr und Kampf die Kraft üben und stärken, dann muß es die Freiheit endlich zur entschiedenen, unbestreitbaren Ueberlegenheit bringen; denn wo sie nicht unmächtig niedergedrückt und wehrlos war, hatte sie Jahrtausende hindurch alle Arten Gefahren zu bestehen, alle Arten Versuchungen zu überwinden, und alle Arten Feindseligkeiten zu bekämpfen. Fast die ganze Weltgeschichte ist ein widerliches Concert von Heuchelei, Betrug und Willkür, und die Aufrichtigkeit, Wahrheit und Gerechtigkeit füllen nur einige schöne Pausen aus.

§. 42.

Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerica.

Die dreizehn Staaten, die ursprünglich, nachdem sie sich von der Herrschaft Englands befreit, unter dem Namen der Vereinigten Staaten von Nordamerica, den Staatenbund bildeten, der sich seitdem so beträchtlich erweitert hat, und in Macht, Bevölkerung, Cultur und Industrie, mit beispiellos rascher Entwicklung fortgeschritten ist, verdanken die ersten Keime ihrer Freiheit und ihres Wohlstandes dem Mutterlande, von dem die Willkür sie später nöthigte, sich loszusagen. Erst bevölkerten sie sich durch Ansiedler, welche politische und religiöse Unduldsamkeit aus der alten Welt vertrieb, und die in der neuen eine Freistätte für Person und Eigenthum, ihren Glauben, ihre Meinungen und ihr Gewissen suchten. Dann folgten diesen Abenteurer und Glücksritter, von der Hoffnung eines schnellen Reichthums angelockt, auch Verbrecher, die der Ahndung strafbarer Handlungen entgehen wollten, oder sie hier büßten. Die Opfer weltlicher oder geistlicher Tyrannei brachten nach ihrem neuen Aufenthalte den Haß der Mißhandlung und Verfolgung, der

sie entgangen waren, und suchten einen Zustand der gesellschaftlichen Ordnung zu begründen, dessen Bedürfnisse sie ihr Vaterland, den Umgang mit Freunden und Verwandten und alle angenehmen Verhältnisse, die Angewöhnung und Erinnerung erzeugen, aufgeopfert hatten. Andere, einer Unart nachgebend, die der menschlichen Natur nur zu eigen ist, trugen kein Bedenken, die religiöse Duldung denen zu versagen, die sie ihnen versagt hatten. Doch vereinigten sich fast alle Umstände, die der Freiheit günstig sind, hier zu ihrem Vortheile, und die Regierung des Mutterlandes war, wenigstens im Anfange, mehr bemüht sie zu fördern, als zu stören. So wie sich die einzelnen Staaten, als englische Colonien, bildeten und entwickelten, nahm man England mit seiner Verfassung und seinen Gesetzen als Muster an. Virginien hatte schon 1621 eine gesetzgebende Versammlung, die aus einem Statthalter, zwölf Räthen und Repräsentanten des Volks bestand. Die Versammlung der zwölf Räthe vertrat das Oberhaus, die der Repräsentanten die Gemeinen, der Statthalter den König, und besaß in dieser Eigenschaft das Recht, die von den beiden Häusern genommenen Beschlüsse zu verwerfen, oder zu genehmigen.

Die Colonie Massachusetts führte 1634 eine allgemeine Versammlung von Abgeordneten der freien Leute ein, der das Recht zustand, Gesetze zu machen, Steuern zu erheben und Beamten anzustellen. Diese Versammlung hielt wenigstens alle vier Jahre einmal eine Sitzung, zu der sie von dem Statthalter einberufen ward, aber ohne die Zustimmung der Mehrheit ihrer Mitglieder nicht aufgelöst werden konnte. Diese Versammlung verwarf schon 1645 die Sklaverei als den Rechten des Menschen entgegen und für die Gesellschaft verderblich.

Rhode Island ward vorzüglich von Engländern bevölkert, die religiöse Unduldsamkeit aus dem Vaterlande trieb. Die angesehensten Colonisten traten 1663 zusammen, um in ihren gesellschaftlichen Zustand mehr Einheit und Ordnung zu bringen, und dieselben Männer, die durch Religionshaß

waren genöthigt worden, ihre Heimath zu verlassen, setzten fest, daß alle Christen in ihren Colonien eine freundliche Aufnahme finden, und gleiche Rechte mit den übrigen genießen sollten, die Katholiken ausgenommen. Maryland, nach der Königin Maria, Gemahlin Karls I, so genannt, gründete Lord Baltimore, ein Katholik. Die Bekenner des christlichen Glaubens wurden ohne Unterschied mit gleichen Rechten in dieselbe aufgenommen. New-York hatte ebenfalls schon 1690 eine Verfassung, nach der die Gesetzgebung und die Ausübung der höchsten Gewalt, jedoch der unmittelbaren Entscheidung des Königs untergeordnet, dem Statthalter, einem Rathe und der Versammlung der Repräsentanten des Volks zustand. Die Verwaltung gehörte dem Statthalter und dem Rathe. Ein besonderer Artikel bestimmte, „daß Jeder von Seinesgleichen gerichtet, und jedes Urtheil, in peinlichen Sachen, von zwölf Männern, „die ein Geschwornengericht bilden, gefällt werden solle." Jede Kirche fand Aufnahme, Schutz und Sicherheit in dem Staate von New-York, mit Ausnahme der katholischen.

Pensylvanien, von William Penn gegründet, erlangte von Karl II eine Charte, der zufolge der Stifter und sein Nachfolger das Recht hatten, mit Zustimmung der Mehrheit der freien Einwohner, oder ihrer Abgeordneten, Steuern zu erheben, Gerichtshöfe einzusetzen und Verordnungen zu erlassen. Die Gesetze durften in keinem Falle den englischen entgegen seyn. Später, 1682, kam man überein, daß die Ausübung der höchsten Gewalt der allgemeinen Versammlung zustehen solle. Ein Rath von zwei und siebenzig bildete das Oberhaus nach, die Versammlung der Repräsentanten des Volks das Unterhaus, der Statthalter den König. Der Verfassung war die Bestimmung beigefügt, daß kein Artikel derselben, ohne die Genehmigung des Statthalters, und von sechs Siebentheilen aller freien Leute, solle verändert werden können. Als frei ward Jeder angesehen, der im Lande wohnte und eine Steuer bezahlte, und konnte zu allen Stellen mitwählen und gewählt werden. „Wer ei-

„nen allmächtigen Gott erkennt, darf," hieß es weiter, „sei„nes Glaubens oder seiner Gottesverehrung wegen, nicht be„unruhiget werden." Später wurde hinzugefügt, daß man an Jesus Christus glauben müsse, um eine Stelle bekleiden zu können.

Der Staat von Carolina wendete sich an den berühmten Locke, um von ihm eine zweckmäßige Verfassung zu erhalten. Locke hat in der theoretischen Staatswissenschaft viel geleistet, und zeigt sich überhaupt als einen denkenden, verständigen Mann, der auch dem Leben nicht fremd geblieben. Aber es ist doch etwas Anderes, ein gutes Buch über den Staat überhaupt zu schreiben, in dem sich Alles folgerecht zusammenstellt und geordnet findet, und einen bestimmten Staat, nach seinen Eigenheiten und Bedürfnissen, einzurichten. Der Philosoph schuf das seltsamste gemeine Wesen, das keiner Zeit und keinem Orte angehört, sondern aus verschiedenen Zeiten und Ländern wie zusammen gewürfelt scheint. Da sehen wir Landgrafen und Kaziken und eine gefestete Aristokratie auf ein unveräußerliches und untrennbares Grundeigenthum gestützt. Der Boden ist Alles und der Bürger nur eine Zugabe zu ihm. Die Erklärung endlich, daß die anglicanische Kirche die einzige wahre, rechtgläubige sey, setzt dem Werke die Krone auf. Locke's Entwurf wurde nur zum Theil angenommen und ausgeführt, konnte sich aber selbst in seiner veränderten Gestalt kaum bis zum Jahre 1719 erhalten, wo Carolina das Joch der Höchstbegüterten abwarf, und sich, nach dem Beispiele der andern Staaten, den Grundsätzen der Freiheit und der bürgerlichen Ordnung näherte. Neun Jahre später theilte sich Carolina in zwei Staaten, der Lage nach das südliche und das nördliche genannt. Von Süd-Carolina ward endlich 1732 noch ein Theil abgelöst, der, unter dem Namen Georgien, wieder einen besondern Staat ausmacht.

Diese verschiedenen Staaten nahmen schnell an Bevölkerung und Wohlstand zu, und erregten die Aufmerksamkeit der englischen Regierung, die sie bisher wenig beachtet hatte.

Da sie nun Finanzquellen in ihnen zu finden hoffte, erhielten sie für dieselbe eine größere Wichtigkeit. Im Jahre 1650 verbot ihnen das Parlament allen Handel mit andern Nationen, die englische ausgenommen. Um den Absatz der Fabricate des Mutterlandes in den Colonien zu sichern und zu vermehren, ward diesen untersagt, Stoffe, welcher Art sie seyen, selbst zu verfertigen. Nur rohe Tücher, zum gemeinsten Gebrauche, nahm man später aus, weil das Gesetz in seiner ganzen Strenge nicht durchzuführen war. Kein fremdes Schiff durfte in einen nordamericanischen Hafen einlaufen, als wenn es die augenscheinliche Gefahr eines Schiffbruchs dazu nöthigte. Selbst die englischen Schiffe wurden nur zugelassen, wenn sie aus einem englischen Hafen kamen. Die Schiffe der Colonien konnten einzig Erzeugnisse des Mutterlandes laden, und eine Ausfuhr eigener Producte fand aus jenen nur nach diesem statt. Alle Maximen der selbstsüchtigen und eigennützigen Politik Englands, die Handelsstaaten gern zu befolgen pflegen, wurden mit einer Härte durchgesetzt, die dem englischen Charakter eigen ist. Nationen, Stände und Regierungen, die ihre Freiheit, ihre Rechte und Vorrechte, ihre Selbstständigkeit und ihren Wohlstand nur auf Kosten Anderer behaupten zu können glauben, sind gegen diese gewöhnlich grausam. England, sein Parlament und seine Aristokratie machen keine Ausnahme von dieser Regel. Gerade freie Völker, die in fremder Sklaverei die eigene Freiheit zu befestigen meinen, sind der schonungslosesten Willkür fähig, wie die Geschichte zeigt.

Das Parlament nahm keinen Anstand, die Colonien, gegen Recht und Gebrauch, nach Belieben mit Steuern zu belasten. Die Unzufriedenheit ward zum lauten Mißvergnügen, und dieses, als es kein Gehör fand, zum Aufstande. Da das Mutterland keine Pflichten zu haben glaubte, glaubten die Colonien ihrerseits, es habe auch keine Rechte mehr. Ein Gesetz von 1769 beschränkte den Umlauf des Papiergeldes zum Nachtheile der Staaten von America; ein anderes führte die verhaßte Stempeltaxe ein. Das Volk

gerieth in Gährung, und noch in demselben Jahre bildete sich ein Congreß. England war betroffen, so einstimmige Gesinnung und so vielen Widerstand zu finden. Wie Regierungen und Menschen überhaupt, die für ihr Benehmen keine Grundsätze, sondern nur Launen haben, und bei denen darum sich, wie das gewöhnlich ist, zum Unrecht der Unverstand gesellt, so that auch England. Es selbst erkannte kein Gesetz, als das die Noth ihm auferlegte. Vor dem ernsten Entschlusse der Colonien, ihre Rechte zu vertheidigen, trat es scheu zurück. Die Stempelacte wurde widerrufen. Die Colonien wußten ihm keinen Dank für die erzwungene Nachgiebigkeit. Es dagegen, da die Gefahr nicht mehr so drohend schien, schämte sich der gerechten Milde, die es Schwäche hieß, und welche es auch wirklich bei ihm war. Die Stempeltaxe ward durch eine Abgabe auf den Thee ersetzt. Es kam zu blutigen Auftritten, die endlich alle Bande lösten, die England und die Colonien zusammen gehalten hatten. Die Staaten vereinten sich zu gemeinschaftlichem Widerstande, schickten ihre Abgeordneten 1774 zu einem Congresse nach Philadelphia, der sogleich ein Aufgebot vom 16ten bis zum 60sten Jahre befahl, um die beschlossene Unabhängigkeit in Kraft zu setzen. Da sprach Chatam im Parlamente die denkwürdigen Worte, die schon allein bewiesen, daß er nicht bloß ein großer Britte, sondern auch ein edler Mensch gewesen, wenn man daran zweifeln dürfte: „Ich sehe mit „Vergnügen, daß America uns widersteht. Drei Millionen „Menschen, Unsersgleichen, feig genug, die Vertheidigung „ihrer Freiheiten aufzugeben, würden mächtig dazu beitra„gen, auch die Uebrigen unter das Joch der Sklaverei zu „bringen." Viele aufgeklärte und wohlgesinnte Britten theilten Chatam's Freude und seinen Wunsch für eine Sache, welche die Sache eines unterdrückten Volks, die Sache der Menschheit war. Ahneten sie wohl, was diese unbedeutenden Staaten, die für ihre Unabhängigkeit von harter Willkür kämpften, eines Tags für Europa, für die gesammte Welt seyn würden? Später sprachen alle edeln Gemüther

den-

denselben Wunsch für Frankreich, für Polen — für das groß- herzige gepeinigte Polen so lange ein frommer getäuschter Wunsch! — ja selbst für England aus, da seine Aristokratie mit unverhüllter Selbstsucht die scandalös-corrupte Parlamentswahl gegen den Willen der Nation vertheidigte. Wie lange werden die Edeln unter den Menschen für Europa, für die Welt, noch solche fromme, oft getäuschte Wünsche haben!

Die Vereinigten Staaten erkämpften ihre Freiheit mit Muth, beharrlicher Anstrengung und Aufopferung, die indessen in der Geschichte nicht ohne Beispiel sind, das vielmehr von manchem Volke, in gleicher Lage, noch glänzender gegeben ward; aber diese Freiheit sicherten sie durch eine Verfassung, von der die Geschichte kein Beispiel gegeben und keines geben konnte. Man fragt oft, welche Regierung und Regierungsform die beste sey? Von Regierung und Regierungsform muß ohne Zweifel gelten, was von Allem gilt, was die Verhältnisse des Menschen zum Menschen bestimmt: Gut kann nur seyn, was rechtmäßig ist. Die erste Frage ist demnach die der Rechtmäßigkeit; dann erst kommt die der Zweckmäßigkeit, des Nutzens und der Tauglichkeit. Alle die wichtigen, gründlichen und tief gelehrten Untersuchungen, mit denen wir Bände füllen, ob nämlich die Nationen, die Corporationen, die Stände, oder die Interessen vertreten werden sollen, sind gehaltlos und armselige Fechterkünste einer schulgerechten Gelehrsamkeit. Den Americanern konnte es kaum einfallen, diese Frage nur zu thun; und that man sie, dann war man um die einzige wahre Antwort nicht verlegen, weil man ein Volk vor sich fand, und fast nichts als ein Volk, weder Kirche noch Adel, weder Vorrechte von Ständen, noch das seltsame Ding einer Staatsreligion, nicht einmal eine eigene einheimische Regierung, welche die Herrschaft über die Völker als ein Erbstück ansprach. Der gesunde Menschenverstand hat sich darum auch, weil er auf reinem Boden stand, weder mit der Vergangenheit, noch mit der Gegenwart durch Zugeständnisse abfinden müssen, und es war

ihm dadurch möglich, auf dem Gebiete der Staatswissenschaft größere Fortschritte in einem Jahrzehent zu machen, als die Schulen, die sich mit Traditionen, Vermächtnissen jeder Art, bestehenden Verfügungen, eingegangenen Verträgen, ererbten Ansprüchen, verjährten Erwerbungen, in Einklang zu setzen hatten, in einem Jahrtausende. Mit einigen unserer Wissenschaften, und besonders mit der Staatswissenschaft, steht es so, daß, wer sie in sich aufgenommen, und zur Wahrheit gelangen will, fast noch mehr verlernen, als lernen muß.

Nicht alle Colonien waren für eine gewaltsame Trennung von dem Mutterlande, auch nicht alle Abgeordneten zu dem Congresse sprachen sich für sie aus. Richard Heinrich Lee und Johann Dickinson können als die Vertreter der verschiedenen Gesinnungen, die darüber herrschten, angesehen werden; und da ihre Reden zugleich einen Begriff von dem Grade politischer Bildung und parlamentarischer Beredsamkeit geben, auf dem der Congreß damals stand, so wollen wir sie in gedrängtem Auszuge anführen. Nicht als seyen beide Männer die ausgezeichnetsten der ausgezeichnet seltenen Versammlung gewesen, die einen Washington, Franklin, Jefferson und Adams zu ihren Mitgliedern zählte, sondern weil sie in der großen Sache die Wortführer waren. Lee sprach: „Ich weiß nicht, ob in den „Zeiten bürgerlicher Unruhen, welche die Geschichte uns über„liefert, und deren Ursprung die Liebe der Völker zur Frei„heit, oder der Ehrgeiz der Fürsten gewesen, sich je eine „ernstere und wichtigere Berathung darbot, als die ist, mit „der wir beschäftigt sind. Es gilt das künftige Geschick un„seres unschuldigen und freien Volkes, wie das unserer Feinde, „die, bei aller Tyrannei und dem Bürgerkriege, den sie ge„gen uns führen, doch unsere Brüder und mit uns von glei„cher Abkunft sind. Vielleicht gilt es selbst das Schicksal „aller andern Völker, die, ihre Blicke auf das große Schau„spiel gerichtet, das wir ihnen geben, sich von unserem „Siege ein freieres und milderes Loos versprechen, oder in

„unsern Unfällen den Ausspruch einer härtern, unvermeid-
„lichen Sklaverei lesen. Nicht Eroberungssucht, nicht Geld-
„durst gab uns die Waffen in die Hand; der Kampf, den
„wir bestehen, soll entscheiden, ob wir die Freiheit, die un-
„sere Väter uns übermacht, die wir über Meere, durch
„Stürme aufgesucht, die wir auf diesem Boden gegen bar-
„barische Menschen, gegen wilde Thiere und einen ungün-
„stigen Himmel zu vertheidigen wußten, erhalten können,
„oder aufgeben müssen. Warum zögern wir, bei dem Ziele
„der Laufbahn, auf der wir schon so weit vorgeschritten sind,
„einzutreffen? Da von England die Freiheit und das Glück,
„die Güter, nach denen wir streben, nicht mehr zu erwar-
„ten sind, lösen wir das verderbliche Band, das uns an es
„knüpft, und erkaufen uns den dauernden Besitz einer gänz-
„lichen Unabhängigkeit! Daß es zu diesem Aeußersten ge-
„kommen, wer hat es verschuldet? Wer anders, als jene
„Minister, die seit zehn Jahren uns mit unersättlichen An-
„forderungen erdrücken, und durch grausame Mißhandlun-
„gen reizen? Was haben wir nicht Alles gethan, um den
„Frieden zu erhalten und die frühere Eintracht wieder her-
„zustellen? Es bleibt uns nur Ein Mittel der Rettung, die
„Erklärung unserer Unabhängigkeit. Der Tag wird kommen,
„zweifeln Sie nicht daran, wo diese Scheidung, selbst ge-
„gen Ihren Willen, vor sich geht. Sie liegt in der Natur
„der Dinge, unserer fortschreitenden Bevölkerung, der Frucht-
„barkeit unseres Bodens, dem Umfange unseres Gebietes,
„der Industrie seiner Bewohner, dem unermeßlichen Raume,
„der durch die Meere die beiden Staaten trennt. Ist dem
„so, warum noch zögern? Nicht bloß Unverstand, eine ver-
„derbliche Thorheit wäre es von unserer Seite, ergriffen wir
„nicht die Gelegenheit, wo das Unrecht der Britten alle
„Herzen mit Erbitterung erfüllt, den Muth aufgeregt, alle
„Willen vereinigt, alle Hände bewaffnet hat. Wie lange
„sollen wir fünfzehnhundert Meilen eines stürmischen Mee-
„res durchschiffen, um von übermüthigen Menschen Rath
„und Befehle zu empfangen, wie unsere häuslichen Angele-

„genheiten zu ordnen sind? ... Unsere grausamen Feinde lie-
„ßen uns keine Wahl als zwischen Sklaverei und Unabhän-
„gigkeit. Schlägt ein Herz im Vaterlande, das nicht ent-
„schieden wäre? Nehmen wir an — was Gott verhüte — daß
„wir die zerrissenen Bande wieder anknüpften, daß es zu einer
„Ausgleichung käme, wer bürgt uns für den Edelmuth Eng-
„lands im Gebrauche des Siegs, wer für seine Treue in
„Erfüllung der Verträge? Vielleicht der Eifer, mit dem es
„gefühllose Deutsche und barbarische Indianer gegen uns be-
„waffnet und auf uns gehetzt hat? Vielleicht sein in diesem
„Kampfe so oft gegebenes und gebrochenes Wort, jene brit-
„tische Treue, die schmählicher auf die Nachwelt gelangen
„wird, als die punische? Geben wir uns wehrlos in ihre
„Hände, dann werden sie Rache nehmen für das Vergangene
„und Sorge tragen, daß in der Zukunft uns nicht bloß die
„Kraft, sondern auch selbst die Hoffnung fehlt, je unsere
„Freiheit zu erlangen.

„Gesetzt aber, es geschähe, was in der Geschichte ohne
„Beispiel ist, daß England das Gefühl der Erbitterung und
„der Rache bändige und sein Versprechen halte, könnte
„nach so langer Zwietracht, nach so vielen Beleidigungen,
„nach so vielen Gefechten und vergossenem Blute, die Ver-
„söhnung aufrichtig und von Dauer seyn? Darf man zwei-
„feln, daß der erste Funke das verderbliche Feuer wieder
„entzünden werde? Schon sind beide Nationen durch Nei-
„gung und Interesse getrennt; die eine kennt ihre alte Kraft,
„die andere hat ihre jugendliche kennen gelernt; die eine will
„eine unbeschränkte Herrschaft üben, die andere will nur mit
„ihrer Zustimmung als Untert an verpflichtet seyn. Welchen
„Frieden, welche Eintracht läßt diese Stimmung hoffen?
„Die Americaner können wieder die Freunde Englands wer-
„den, nie aber ihre Untergebenen. Treten wir darum aus
„diesem Zustande gefahrvoller Unentschiedenheit, und werfen
„die Bande ab, die uns fesseln! Erklären wir unsere Un-
„abhängigkeit und bestimmen das Ziel, das wir erreichen
„wollen, dann wird unser Gang fester und sicherer; der

„Muth wächst mit der Größe der Unternehmung, die Be=
„amten verdoppeln ihren Eifer, die Feldherren ihre Kühnheit,
„und alle Bürger ihre Beharrlichkeit, um eine so hohe und
„glorreiche Bestimmung zu erreichen. Ist einer in dieser
„Versammlung, der daran zweifelt, daß die Unabhängig=
„keitserklärung uns Verbündete gibt? Alle Nationen ver=
„langen die Erzeugnisse unseres fruchtbaren Bodens; sie wer=
„den unsere Häfen besuchen, die ihnen durch den Monopo=
„liengeist des habsüchtigen Englands bisher verschlossen wa=
„ren. Wie sehr wünschen sie seine verhaßte Macht gede=
„müthigt zu sehen! Seine barbarische Herrschaft ist für Alle
„ein Gegenstand der Erbitterung; ihre Aufmunterung, ihr
„Beistand, wird den tapfern Americanern ihre Erkenntlich=
„keit dafür bezeigen, daß sie zuerst diesen Koloß erschüttert
„haben. Die Monarchen Europa's erwarten, um sich zu er=
„klären, nur die Unmöglichkeit einer Ausgleichung mit un=
„sern Feinden.

„Der Vorschlag, den ich thue, ist vortheilhaft und un=
„serer Würde angemessen. Was die Engländer vermögen,
„wir vermögen es auch. Die politischen Umwälzungen er=
„zeugen und entwickeln große Kräfte und Tugenden. Was
„wir unter schwierigen Verhältnissen gethan, zeigt, was wir
„noch zu thun fähig sind. Die Erfahrung ist die Mutter
„weiser Rathschläge, wie die Freiheit die Mutter großer
„Männer. Durch die Freiheit beseelt, schlugen die Griechen
„die zahllosen Heere der Perser, durch die Freiheit beseelt,
„haben die Schweizer die Macht Oestreichs, und die Hollän=
„der die Macht Spaniens gedemüthigt, und sich einen Rang
„unter den Nationen erkämpft, und der Stern, der ihren
„Thaten leuchtete, leuchtet auch über uns. Warum also ei=
„nen Entschluß verzögern, den Alles so dringend macht."

Dickinson dagegen sprach in anderem Sinne: „Men=
„schen, die den Eingebungen des Parteigeistes folgen, sehen
„mehr auf den Schein der Dinge, als auf Vernunft und
„Gerechtigkeit; ihr Zweck ist nicht zu besänftigen, sondern
„zu reizen, nicht die Leidenschaften zu mäßigen, sondern auf=

„zuregen. Sie wollen der Gewalt gefallen, ihren Ehrgeiz „befriedigen und den Launen der Menge schmeicheln, um ihre „Gunst zu gewinnen. Auch ist darum bei Volksaufregun„gen die Stimme der Weisheit und Billigkeit gewöhnlich bei „der Minderzahl zu hören; diese und nicht die Mehrzahl sollte „man unter schwierigen Verhältnissen zu Rathe ziehen. Wie! „gibt der Kluge ein gewisses Gut auf, um einem ungewissen „nachzujagen? Thatsache aber ist es, daß America mit den „englischen Gesetzen unter demselben Könige und demselben „Parlamente glücklich seyn kann. Zwei Jahrhunderte von „Wohlseyn, und unser eigenes, das wir jenen ehrwürdigen „Gesetzen und der alten Verbindung schuldig sind, beweisen „es. Nicht unabhängig, sondern als Unterthanen, nicht als „Republik, sondern als Monarchie sind wir zu dieser Stufe „von Macht und Größe gelangt. Wollen wir in einem Augen„blicke des Zorns ein Werk zerstören, das die Zeit aufgeführt „hat? Der Name Freiheit ist, ich weiß es, Jedem von uns „theuer; aber waren wir nicht frei selbst unter der englischen „Monarchie? Werden wir diese Freiheit nun aufgeben, um „sie, ich weiß nicht unter welcher republicanischen Form zu „suchen, die sich bald in anarchische Ausgelassenheit, oder „in Pöbeltyrannei verwandeln dürfte? An dem menschlichen „Körper vereint und leitet der Kopf allein alle Glieder, die „er mit bewundrungswürdiger Uebereinstimmung zu demselben „Ziele führt, das die Selbsterhaltung ist. So kann an dem „politischen Körper der Kopf, nämlich der König mit dem „Parlamente, allein die Eintracht der Glieder dieses Reichs, „das kaum noch so blühend war, erhalten und dem Bürger„kriege vorbeugen, indem er die Uebel entfernt, welche die „Verschiedenheit der Meinungen und der Widerstreit der In„teressen erzeugt hat.

„Noch unerfahren und in der Kindheit, welchen Beweis „haben wir von unserer Fähigkeit gegeben, ohne Führer zu „gehen? Keinen, und schließen wir von der Vergangenheit „auf die Zukunft, dann müssen wir einsehen, daß unsere „Eintracht so lange dauern wird, als die Gefahr. Selbst da

„die mächtige Hand Englands uns leitete, haben wir uns „der Zwietracht, der Gewaltthätigkeit um armselige Gebiets„begränzungen und entlegene Gerichtsbarkeiten hingegeben. „Was aber ist jetzt zu erwarten, wo die Gemüther aufge„regt, der Ehrgeiz geweckt und alle Hände bewaffnet sind? „Bietet aber unsere Verbindung mit England uns so viele „Vortheile zur Aufrechthaltung des Friedens dar, dann be„dürfen wir derselben nicht weniger, um von den auswär„tigen Mächten die Achtung zu erhalten, ohne die wir nicht „hoffen dürfen, unsern Handel blühen zu sehen, Ansehen und „Bedeutung zu erlangen und irgend eine Unternehmung zum „Ziele zu führen. Bisher lieh uns, in den Verhältnissen „mit den verschiedenen Völkern der Erde, England den „Beistand seines Namens und seiner Waffen; in allen „Häfen, in allen Städten kündigten wir uns nicht als „Americaner, die kaum bekannt waren, sondern als Englän„der an, und nur als solchen öffneten sich uns alle Thüren, „ebneten sich alle Wege und wurden alle Forderungen gewährt. „Niemand, wird man mir einwenden, bestreitet die Vor„theile, welche America früher seine Vereinigung mit Eng„land gebracht; aber die spätern Anmaßungen der Minister „haben Alles verändert, Alles umgekehrt. Wollte ich läug„nen, daß seit zwölf Jahren die englische Regierung den An„gelegenheiten der Colonien die verderblichste Wendung gege„ben habe, und ihr Verfahren gegen uns tyrannisch sey, „dann würde ich nicht bloß eine offenkundige Wahrheit, „sondern selbst das läugnen, was ich selbst so oft angeführt „und behauptet. Aber fühlt sie darüber nicht schon eine „stille Reue? Die Waffen, die Truppen, die sie gegen uns „kehrt, haben nicht den Zweck, die Tyrannei auf unserm Bo„den zu begründen, sondern unsern Starrsinn zu beugen und „uns zu zwingen, die Bedingungen einzugehen, die sie uns „vorgelegt. Die weite Entfernung der beiden Staaten, die „Vortheile, welche uns Seen, Ströme, Wälder und Eng„pässe gewähren, unsere Bevölkerung und der kriegerische „Geist derselben, Alles bürgt uns dafür, daß England es

„vorziehen wird, seine Herrschaft auf Mäßigung und Frei=
„heit, als auf Strenge und Unterdrückung zu gründen. Die
„Engländer lieben die Freiheit, die wir vertheidigen; sie ach=
„ten die edle Sache, der wir dienen; aber unsere gewaltsame
„Trennung werden sie tadeln, verabscheuen, und nur Ein Geist
„wird sie beseelen, um uns zu bekämpfen.

„Die Verbreiter der neuen Lehre schmeicheln uns mit
„der Hoffnung, die fremden Mächte würden, aus Eifersucht
„gegen England, uns zu Hülfe eilen; als wenn die Monar=
„chen den Aufstand billigen könnten! als wenn sie in diesem
„America nicht selbst Colonien hätten, in denen sie die Ruhe
„und Unterwerfung aufrecht halten wollen! Aber angenom=
„men, die Eifersucht, der Ehrgeiz und die Rache siegten über
„diese Besorgnisse, werden die Monarchen uns ihren Beistand
„nicht theuer verkaufen? Wer hat, zu seinem Schaden, die
„Treulosigkeit und Habsucht der Europäer nicht kennen ge=
„lernt? Andere preisen, um zu ihrem Zwecke zu gelangen,
„die Vorzüge, welche die Republik vor der Monarchie haben
„soll. Ich will hier nicht untersuchen, welche von den bei=
„den Regierungsformen die beste sey. Aber das weiß ich,
„daß England, nachdem es beide versucht, in der Monarchie
„erst wieder Ruhe und Ordnung gefunden hat. Auch weiß
„ich, daß man selbst in den demokratischen Republiken mehr
„oder weniger ausgedehnte monarchische Gewalten, unter dem
„Namen Archonten, Consulen, Dogen, Gonfalo=
„niere und endlich Könige einführen mußte; so nöthig ist die
„Monarchie dem Bande der menschlichen Gesellschaften! Ich
„darf hier eine Bemerkung nicht übergehen, deren Wahrheit
„für mich erwiesen ist. Die englische Constitution scheint die
„Frucht der Erfahrung aller vergangenen Zeiten zu seyn; die
„Monarchie ist in ihr so gemäßigt, daß der Monarch sich in
„seinem Streben nach unumschränkter Gewalt aufgehalten sieht;
„der Einfluß des Volks dagegen ist so geschickt beschränkt,
„daß er nicht in Anarchie ausarten kann. Wir alle haben
„zu fürchten, daß die Gewalt der Demokratie, besteht das
„Gegengewicht der Monarchie nicht mehr, übermächtig wird,

„und den Staat in Verwirrung stürzt, und seinen Untergang „herbeiführt. Dann kann sich ein ehrgeiziger Bürger erheben, „die Gewalt an sich reißen und die Freiheit vernichten; denn „das ist der gewöhnliche Gang der übelgeordneten Demokra-„tien: sie fallen in Anarchie, aus der Anarchie in Despotism.

„Das sind die Ansichten, die man Ihnen mit mehr „Beredsamkeit, aber wahrhaftig nicht mit mehr Eifer und „aufrichtigerer Ergebung hätte mittheilen können. Mögen „so düstere Ahnungen sich nicht eines Tags verwirklichen! „Möge in dieser hohen Versammlung der Freunde des Vater-„landes die leidenschaftliche Sprache einiger Feuerköpfe nicht „über die friedlichen Ermahnungen der besonnenen Bürger „siegen! Die Klugheit und Mäßigung gründen und erhal-„ten die Reiche; Verwegenheit und Anmaßung zerstören sie."

So sprach Dickinson, ein Freund der Freiheit und des Vaterlandes, wie Lee, mit gleicher Kraft, mit gleicher Beredsamkeit, vielleicht mit noch größerer Kenntniß der Geschichte und ihrer Lehren, wie sie die Staatsklugheit geltend zu machen weiß; aber er sprach weder die Gesinnungen und Wünsche des Congresses, noch die der überlegenen Mehrheit des Volkes aus, und ward darum mit Kälte, Lee dagegen mit Beifall angehört. Wie oft sehen wir in den aufgeklärtesten Versammlungen die ersten Männer eines Staates über Zweck und Mittel in offenem Widerspruche, wenn sie auch an Kenntnissen, Bildung und guter Absicht sich gleich sind? Sollte man nicht glauben, die Neigung bestimme mehr die Ueberzeugung, als die Ueberzeugung die Neigung bestimmt? Der Erfolg war für Lee, und so war auch die Weisheit mit ihm, denn der Erfolg macht nicht bloß Glückliche und Unglückliche, sondern auch Weise und Thoren und entscheidet oft sogar über Recht und Unrecht. Darum ist auch die Geschichte, gewöhnlich eine Apologie des Erfolgs, der Moral und dem Rechte nicht so günstig, wie man oft versichern hört. Viele mögen sich für die Vorzüge der Rede Dickinson's entscheiden, die jetzt für die Unabhängigkeitserklärung entschieden sind. Die Unabhängigkeitserklärung ist ein glückliches, höchst folgenrei-

ches Ereigniß geworden, eines der wichtigsten in der neuen Geschichte. Große Ereignisse und Thaten sind selten die Folgen einer klugen und reifen Berathung, öfter die der begeisterten Eingebung des Augenblicks, oder das Resultat der Thatkraft eines starken Charakters, der thut, was er nicht lassen kann. Ernstlich berathen und klug beschlossen ist noch lange nicht die halbe That, nur das Samenkorn der Frucht, die erst aufgehen und reifen soll. Die Ausführung gibt dem Gedanken Leben, der Seele einen Körper, der Idee Wirklichkeit. Von der Wahl der rechten Mittel zum Zwecke im rechten Augenblicke, von Muth, Beharrlichkeit, Würdigung der Zeit, der Menschen und Umstände hängt das Gelingen ab. Auch die Entschlossenheit ist eine Logik. Dann bleibt auch dem Zufall viel überlassen, mehr oft, als der Weisheit des Menschen. Zufall nenne ich nämlich das Einwirken von Ursachen, die wir nicht kennen, nicht voraussehen, und also nicht in unsere Berechnung aufzunehmen vermögen. Die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten war beschlossen; aber was hätte aus dem Aufstande werden können, werden müssen, ohne die seltene Persönlichkeit Washington's, ohne die Standhaftigkeit und Redlichkeit der vorzüglichsten Mitglieder des Congresses, in denen sich Talente und Tugenden zusammenfanden, wie sie wenige Versammlungen dieser Art darbieten, je dargeboten haben? Dann muß man noch die Fehler des einen Theils in die Wagschale legen, in denen oft bei einem Streite die ganze Ueberlegenheit des andern besteht.

Da die Unabhängigkeitserklärung, welche die zum Congresse versammelten Repräsentanten der Vereinigten Staaten von America, unter dem 4 Julius 1776 erlassen, die allgemeinen staatsrechtlichen Grundsätze enthält, auf die sie ihr Werk gebaut, so dürfte es zweckmäßig seyn, die wesentlichen derselben hier anzuführen. „Wir betrachten, heißt es in der „genannten Erklärung, nachstehende Wahrheiten, als unbe„streitbar und durch sich selbst einleuchtend: daß alle Men„schen gleich geschaffen worden; daß der Schöpfer ihnen ge-

„wisse unveräußerliche Rechte ertheilt hat, daß unter diesen
„Rechten die erste Stelle einnehmen das Leben, die Freiheit
„und das Streben nach Glück; daß die Menschen, um sich
„den Genuß dieser Rechte zu sichern, Regierungen unter sich
„eingeführt haben, deren rechtmäßige Gewalt von der Zu-
„stimmung der Regierten ausgeht; daß, so oft eine Regie-
„rungsform dem Zwecke entgegen ist, zu dem sie eingeführt
„worden, das Volk das Recht hat, sie zu verändern oder
„abzuschaffen, und eine neue Regierung einzuführen, indem
„es die Grundlagen derselben auf die Principien stützt, und
„ihre Gewalten in der Form gestaltet, die ihm die geeig-
„netste scheinen, ihm die Sicherheit und das Glück zu verschaf-
„fen. Gewiß wird ihm die Klugheit gebieten, seit langer
„Zeit bestehende Regierungen nicht aus unbedeutenden Grün-
„den und vorübergehender Ursachen wegen zu wechseln; auch
„hat die Erfahrung aller Zeiten gezeigt, daß die Menschen
„geneigter sind, zu dulden, so lange sie die Uebel nur erträg-
„lich finden, als sich selbst Recht zu verschaffen, indem sie
„Formen, an die sie gewöhnt, zerstören. Zeigt aber eine lange
„Reihe von Mißbräuchen und Gewaltthätigkeiten, die un-
„wandelbar denselben Zweck verfolgen, offenbar die Absicht,
„ein Volk unter das Joch unbeschränkter Eigenmacht zu beu-
„gen, dann hat es das Recht, und es ist seine Pflicht, eine
„solche Regierung zu stürzen, und durch neue Maßregeln für
„seine künftige Sicherheit zu sorgen. Von solcher Art war
„die Geduld dieser Colonien in ihren Leiden, von solcher
„Art ist nun die Nothwendigkeit, ihre frühern Regierungs-
„verhältnisse zu wechseln."

Die Bundesacte der Vereinigten Staaten, die das Grund-
gesetz ihrer Verfassung bildet, ist vom 9 Julius 1788 und ent-
hält, unter andern, folgende Bestimmungen: „Jeder einzelne
„Staat behält seine Souveränetät, Freiheit und Unabhängig-
„keit, wie auch alle Gewalt und alle Rechte, die nicht aus-
„drücklich dem Congresse durch die Bundesacte übertragen sind.
„— Besagte Staaten schließen, durch diese Acte, unter sich
„einen Bund fester und dauernder Freundschaft zur gemein-

„schaftlichen Vertheidigung, Aufrechthaltung ihrer Freiheiten,
„wie zu ihrem gegenseitigen und allgemeinen Wohle, indem sie
„sich verpflichten, gegen alle Gewaltthätigkeit, mit der man
„sie bedrohen könnte, sich Beistand zu leisten, und jeden An=
„griff mit vereinter Kraft abzuwehren. — Die freien Ein=
„wohner besagter Staaten haben, mit Ausnahme der Bettler
„und Landstreicher und derer, die sich den Verfolgungen der
„Gerechtigkeit entziehen, dasselbe Recht auf alle Immunitäten
„und Privilegien freier Bürger, und können ungehindert sich
„in jeden der Vereinigten Staaten begeben oder ihn verlassen,
„und genießen alle Vorrechte der Bürger desselben. — Um
„die allgemeinen Interessen der Vereinigten Staaten in dem=
„selben Geiste und nach einem gemeinschaftlichen Zwecke zu
„leiten, werden jährlich, in der Art, wie es die Gesetzgebung
„jedes Staates bestimmt, Abgeordnete ernannt, die sich am
„ersten Montag des Monats November jedes Jahr zum Con=
„gresse versammeln. Jeder Staat hat das Recht, im Laufe
„des Jahres, seine Abgeordneten zurückzurufen und andere an
„ihre Stelle zu senden. Kein Staat kann weniger als zwei
„und mehr als sieben Repräsentanten bei dem Congresse haben,
„und keiner derselben darf in sechs Jahren mehr als dreimal
„gewählt werden. Auch kann er keine Stelle bekleiden, welche
„die Vereinigten Staaten zu vergeben haben, und mit der ir=
„gend ein Gehalt verbunden ist. Für die Entschädigung des
„Abgeordneten sorgt der Staat, der ihn gesendet, und jeder
„Staat hat bei dem Congresse nur Eine Stimme. — Kein ein=
„zelner Staat kann Gesandte abschicken oder empfangen, Un=
„terhandlungen anknüpfen, Verpflichtungen eingehen, Bünd=
„nisse und Verträge schließen, mit welchem Fürsten oder Staate
„es immer sey, wenn der Congreß seine Zustimmung nicht
„dazu ertheilt. Kein Beamter oder Angestellter der Vereinig=
„ten Staaten darf von einem Könige, Fürsten oder fremden
„Staate, irgend ein Geschenk, einen Gehalt, Dienst oder
„Titel annehmen. Weder der Congreß, noch ein einzelner
„Staat kann einen Adel verleihen. Die einzelnen Staaten
„unter sich können, ohne die Zustimmung des Congresses, keine

„Verträge oder Bündnisse schließen, Abgaben und Steuern „auferlegen, die dem Inhalte von dem Congresse abgeschlosse„ner Verträge entgegen sind, im Frieden nicht mehr Kriegs„fahrzeuge und Truppen unterhalten, als von dem Congresse „genehmigt worden. — Die Kriegskosten werden aus einem „gemeinschaftlichen Schatze bestritten, in den jeder Staat sei„nen Antheil abliefert. — Der Congreß entscheidet über Krieg „und Frieden, empfängt und schickt Gesandte ab, schließt „Bündnisse und Verträge, erkennt über Streitigkeiten, die „zwischen einzelnen Staaten entstanden, bestimmt den Gehalt „und Werth der Münzen, Maß und Gewicht, richtet die Po„sten ein, bestimmt das Postgeld, ernennt die Officiere der „See- und Landtruppen, die Officiere der Regimenter aus„genommen, die der Staat zu ernennen hat, der die Regimen„ter stellt, bestimmt die Summen, die zum Dienste der Verei„nigten Staaten erhoben werden und verfügt über ihre Ver„wendung, macht Anlehen und setzt die Anzahl der Truppen „fest, die jeder Staat zu unterhalten hat.

„Die gesetzgebende Gewalt der Union ist dem Congresse „übertragen, den der Senat und die Kammer der Repräsen„tanten bilden, die sich beide über einen Antrag vereinigen „müssen, um demselben Gesetzeskraft zu geben. Ist der An„trag bei beiden durchgegangen, dann wird er dem Präsidenten „mitgetheilt, der ihn genehmigt oder Einwendungen dagegen „macht. Im letzten Falle legt er seine Bemerkungen dem Con„gresse vor, der Rücksicht darauf nehmen, oder auf dem Ge„setze, wie er es angenommen, bestehen kann. Erklären sich „zwei Drittheile der beiden Häuser für das Gesetz, wie sie es „angenommen, dann wird es auch ohne die Zustimmung des „Präsidenten in Vollzug gesetzt. So hat der Präsident ei„nen nur wohlthätigen Einfluß auf die Gesetzgebung, da er „die Vollziehung ihrer Entscheidung zwar verzögern, aber nie „aufheben kann. Die Mitglieder des Senats werden auf „sechs, die Repräsentanten auf zwei Jahre gewählt. Der „Präsident, dem die vollziehende Gewalt übertragen ist, bleibt „vier Jahre im Amte. Die Wahl desselben geschieht durch

„Abgeordnete der verschiedenen Staaten, deren jeder so viele
„zu ernennen hat, als er Senatoren und Repräsentanten bei
„dem Congresse zählt; doch dürfen sie selbst weder Senatoren
„noch Repräsentanten seyn, oder ein Amt bekleiden. Dem
„Präsidenten steht der Oberbefehl über die Land- und See-
„macht zu; er beruft, zur bestimmten Zeit, den Congreß zu-
„sammen, hat das Begnadigungsrecht in gewissen Fällen,
„kann, mit zwei Drittheilen der Senatoren, Verträge schlie-
„ßen, ernennt die Gesandten, Minister-Staatssecretäre,
„Consuln, die höhern Officiere und die Beamten, deren Er-
„nennung nicht dem Volke, Gemeinheiten oder Körperschaften
„vorbehalten ist. Der Vicepräsident ersetzt den Präsidenten
„in gewissen Fällen und ist zugleich Präsident des Senats.
„Alle Staatsacten müssen von dem Präsidenten und dem
„Staatssecretär unterzeichnet seyn." — Alle unmittelbaren
Interessen jedes einzelnen Staates sind diesem selbst überlassen,
damit er sie, nach bester Einsicht, besorgen möge, und jeder
derselben hat seine eigene Verfassung, die, in den wesentlich-
sten Zügen, der Verfassung des Bundes nachgebildet ist. Die
Hauptgrundsätze, auf denen die verschiedenen Verfassungen
beruhen, sind in den meisten ausgesprochen und enthalten fol-
gende Bestimmungen: „Da alle Gewalt ursprünglich vom
„Volke ausgeht, so sind alle Beamten und Angestellten seine
„Stellvertreter und Agenten, und ihm zu jeder Zeit Rechen-
„schaft schuldig. Die Regierung ist zum Wohle Aller, zum
„Schutze, zur Sicherheit und zum Glücke des Volks, nicht
„aber zum Vortheil, zur Ehre und im Interesse eines Men-
„schen, einer Familie oder eines Standes eingeführt. Das
„Volk allein hat demnach auch das unbestreitbare, unveräußer-
„liche und unverjährbare Recht, die Regierung zu verändern,
„zu verbessern und abzuschaffen, wenn es sein Schutz, seine
„Sicherheit, und sein Glück erfordern. Die Preßfreiheit, das
„Recht durch Seinesgleichen gerichtet zu werden, so wie das
„Geschwornengericht sind gesetzlich anerkannt. Alle Militär-
„gewalt ist der bürgerlichen untergeordnet. Das Volk kann
„sich versammeln, um über Gegenstände der gemeinsamen

„Wohlfahrt zu berathen, seinen Repräsentanten Instructionen „ertheilen und von der Gesetzgebung durch Vorstellungen, Bitt„schriften und Adressen, die Abstellung von Mißbräuchen ver„langen. Die Organisation der verschiedenen Gewalten in den „einzelnen Staaten ist der ähnlich, welche für den Gesammt„staat oder den Bund besteht.“

Die Gesetzgebung ist, fast in allen Staaten, zwei Kammern, unter Mitwirkung der vollziehenden Gewalt, übertragen. Diese steht dem höchsten Beamten zu, der den Titel Statthalter oder Gouverneur führt. Beide Kammern müssen über die Annahme eines Vorschlags einverstanden seyn; und, ist dieß der Fall, dann wird die Bill oder der Beschluß dem Gouverneur zur Bestätigung vorgelegt. Ertheilt er dieselbe nicht, dann geht die Bill mit seinen Bemerkungen an die Kammer zurück, in welcher der Antrag gestellt worden. Von dieser wird die Bill noch einmal geprüft, und dann wieder der andern Kammer mitgetheilt. Erklären sich in den beiden Kammern zwei Drittheile der Mitglieder für die Bill, dann hat sie, auch ohne die Zustimmung des Gouverneurs, Gesetzeskraft. Dasselbe gilt auch, wenn der Gouverneur eine bestimmte Zahl von Tagen vorübergehen läßt, ohne sich über ihre Annahme zu erklären. Um zu einer der angeführten Stellen gewählt werden, oder auch nur wählen zu können, wird in vielen Staaten der Besitz eines Grundeigenthums von einem bestimmten Werthe, in andern der eines gewissen Vermögens überhaupt, erfordert. In einigen andern dagegen ist jeder freie Einwohner, der eine Steuer entrichtet, und das festgesetzte Alter erreicht hat, sowohl wählbar als wahlfähig. Die dreizehn Staaten, welche die Union schlossen, haben, wie man leicht bemerken kann, ihre Verfassungen der englischen nachgebildet, die auch der des Bundes zum Muster diente. Die beiden Abtheilungen der Gesetzgebung sind an die Stelle der beiden Häuser des Parlaments, der Präsident der Union und der Statthalter oder Gouverneur eines besondern Staates an die des Königs getreten, jedoch ohne irgend einen Vorzug der Geburt oder ein Recht der Erblichkeit. Am bedeutendsten und

folgereichsten ist die Aufrechthaltung des Grundsatzes, nach dem in America die vollziehende Gewalt der gesetzgebenden untergeordnet worden. Von den vierundzwanzig Staaten, die gegenwärtig zu dem Bunde gehören, haben die, welche zuletzt in denselben aufgenommen worden, manche Fehler ihrer Vorgänger vermieden. Sehr lobenswerth scheint uns die Vorsicht, mit der die Zeit und die Verhältnisse in der Verfassung angegeben sind, zu welcher und unter denen eine Revision derselben eintreten kann.

Die Verfassungen der einzelnen Staaten enthalten manche Bestimmungen, die seltsam erscheinen dürften und sich nur durch die Zeit erklären lassen, in der sie entstanden sind. Nach der von Massachusetts, die 1780 gegeben worden, muß der Gouverneur, sein Stellvertreter, jeder Rath, Senator oder Repräsentant, ehe er seine Amtsverrichtungen antreten darf, nachstehende Erklärung unterzeichnen: „Ich, N... erkläre, „daß ich an die christliche Religion glaube, daß ich von ihrer „Wahrheit fest überzeugt bin, daß ich, in meinem eigenen „und besondern Namen im Besitze und Genusse des Grundver„mögens bin, das die Constitution als nothwendige Bedingung „für das Amt oder die Stelle erfordert, zu dem oder zu der ich „gewählt worden bin." Die Verfassung von Connecticut fordert von einem Wahlmanne „ein reifes Alter, ein ruhiges „und stilles Betragen, ein sanftes Wesen im Umgange und „ein freies Grundeigenthum, oder ein bewegliches Vermögen „von einem festgesetzten Werthe." Die Constitution von Pensylvanien von 1776 überträgt die Gesetzgebung nur einer Kammer und die vollziehende Gewalt einem Präsidenten mit einem Rathe. Um wahlfähig zu seyn, muß man sich im Stande der Freiheit befinden, wenigstens ein Jahr im Staate wohnen und in dieser Zeit die Steuern bezahlt haben. Die Mitglieder der Kammer der Repräsentanten müssen folgende Erklärung unterzeichnen: „Ich glaube an einen einigen Gott, den Schöpfer „und Lenker dieses Weltalls, der die Guten belohnt und die „Bösen bestraft. Auch erkenne ich, daß sowohl das alte als „das neue Testament ein Werk der göttlichen Eingebung sind."

Die

Die Verfassung des Staats von Vermont von 1793 enthält, unter andern, folgende Bestimmungen: „Die gesetzgebende „Gewalt steht einer Kammer der Repräsentanten der freien „Bürger zu, die vollziehende aber einem Gouverneur oder sei„nem Stellvertreter, einem Untergouverneur mit einem Rathe „von zwölf Personen. — Als Staatsbürger wird angesehen, „wer 21 Jahre zurückgelegt, ein ganzes Jahr vor der Wahl „der Repräsentanten im Staate gewohnt und ein rechtschaffe„nes und friedliches Betragen beobachtet hat." Die Verfassung des Staats von Tennessee enthält nachstehende Verfügung: „Da die Diener des Evangeliums, durch ihren Stand, Gott „und der Seelsorge gewidmet sind, und den großen Pflichten „ihres Amtes nicht entzogen werden sollen, so ist kein Diener „des Evangeliums oder Priester, welchen Namen er auch ha„ben mag, in eine der beiden Kammern der Gesetzgebung „wählbar. — Wer immer das Daseyn Gottes, oder einen „künftigen Zustand von Belohnung und Strafe läugnet, soll „keinen bürgerlichen Staatsdienst bekleiden können. — Da die „Regierung zum allgemeinen Besten eingeführt worden, so ist „die Lehre, daß der Widerstand gegen willkürliche Macht und „Unterdrückung unerlaubt sey, abgeschmackt, knechtisch und „dem Wohl und Glücke des menschlichen Geschlechtes entgegen." — Nach der Verfassung des Staats von Kentucky „hat die „Gesetzgebung nicht das Recht, die Sklaven, ohne die Ein„willigung ihrer Herren, oder ohne eine vollständige Entschä„digung derselben in Geld, frei zu geben. Auch hat sie nicht „das Recht, Personen, die in den Staat einwandern, zu ver„hindern, Sklaven mitzubringen."

